

Statistische Darstellung

des

Königreichs Ungern

und

der dazu gehörigen Länder.

Von

J. A. Demian,

K. K. Officier der Armee.

Zweyter Theil.

Wien, 1806.

In der Camesinaischen Buchhandlung.

Darstellung der Oesterreichischen Monarchie nach den neuesten statistischen Beziehungen.

Von
J. A. Demian,
K. K. Officier der Armee.

Dritten Bandes
Zweyte Abtheilung.

Wien, 1806.
In der Camesinaischen Buchhandlung.

Inhalts = Anzeige.

Landeskunde von Kroatien.

Staatsverhältniße des Ungrischen Reichs.

Erster Abschnitt.

Ungerns constitutionelle Verfassung.

Zweyter Abschnitt.

Verwaltung des Ungrischen Staats.

III. Abtheilung. Finanzverwaltung.

A. Domänen.

1. Administration derselben.
   a. Königliche Kammeral-Administrationen.
   b. Administration der XVI Zipser-Städte.
   c. Präfektorate.
2. Ertrag der Kron - und Kammeral-Güter.

B. Regalien.

1. Salzregale.
   a. Ertrag desselben.
   b. Salzämter.
   c. Salzgruben-Aemter.
2. Montanistikum.
   a. Ertrag des Münz - und Bergwesens.
   b. Verwaltung desselben.
      α. Das oberste Grafenamt zu Schemnitz.
         a. Bergkammer zu Kremnitz.
         b. Münzamt zu Kremnitz.
         c. Bergamt zu Neusohl.

β. Das oberste Berg- und Münz-Inspektorat-Amt zu Schmölnitz.

γ. Das oberste Berg- und Münz-Inspektorat-Amt zu Nagy-Banya.

δ. Die Berg-Direktion im Temeschwarer Banat.

3. Der Zoll, oder die sogenannten Dreyßigst-Gefälle.

a. Ertrag desselben.

b. Dreyßigstämter.

4. Das Post-Regale.

5. Der Zins der königlichen Freystädte und der XVI Zipser-Städte.

6. Fiskalitäten und Kaduzitäten.

7. Toleranz-Taxe der Juden.

8. Arrhen-Abzug.

9. Subsidium ecclesiasticum.

10. Pacht- und Brückengefälle.

11. Abfahrtsgelder.

12. Lotto-Gefäll.

13. Gewinn der öffentlichen Leihhäuser.

Verbesserungen und Nachträge

zum

Ersten Theil der Statistik von Ungern.

Seite 330. Der restituirte Prämonstratenser-Orden in Ungarn zählt gegenwärtig 2 Stifte, nämlich die Abtey zu Jaszo, und die Probstey zu Csorna. In dem erstern Stifte waren im Jahr 1804, 18 Glieder, und in dem zweyten 6.

Seite 372. In dem adelichen Konvikte zu Großwardein sind 54 Zöglinge, welche gestiftet sind. Außer diesen werden aber auch andere Zöglinge vom Adel für baare Bezahlung aufgenommen.

Seite 377. Außer Eperies ist auch zu Leutschau ein Lehrinstitut für die größere weibliche Jugend. In beyden dauert der Kursus 2 Jahre, und die Gegenstände des Unterrichts sind: Religion, Sittenlehre, Diätetik, Naturgeschichte, Physik, Geographie, Universalgeschichte nebst Geschichte von Ungern, Arithmetik und Kopfrechnen, Uebungen in der Ortho- und Kalligraphie, Briefschreiben und andere Stylübungen, weibliche Arbeiten. — Auch zu Iglo ist eine Schule für reifere Mädchen.

Seite 378. In dem Lycäum zu Eperies wird in den höhern Klassen von drey Professoren vorgetragen: Encyclopädie, Logik, Metaphysik, Moralphilosophie, Naturrecht, reine und angewandte Mathematik, Aesthetik, Pädagogik, Physik, Geschichte von Ungern und den vornehmsten Ländern Europens, Statistik, Kirchengeschichte, theologische Wissenschaften, hebräische und griechische Sprache, politische und ökonomische Wissenschaften. Der Kursus dauert für die Politiker 2, für die Theologen 3 Jahre.

In der rethorischen und poetischen Klasse trägt Ein Professor vor:

theoretische und praktische Religionslehre, Rhetorik nebst lateinischen und deutschen Uebungen, Erklärung der historischen, epistolographischen, oratorischen Klassiker, Poetik sammt Uebungen im Lateinischen und Deutschen, Erklärung der Poeten nebst Mythologie griechischer und römischer Alterthümer, Archäologie griechischer und römischer Litteratur und Kunst, neue Geographie mit Rücksicht auf die alte, Universalgeschichte, Naturgeschichte, Grundsätze der Logik, griechische Sprache, Anfangsgründe der hebräischen Sprache, Geometrie mit Rücksicht auf Arithmetik. Der Kursus 2 Jahre.

In der Syntaktischen Klasse auch nur von Einem Professor: theoretische und praktische Religionslehre, synoptische allgemeine Geographie, Syntax, synoptische Universalgeschichte, Periodologie, Prosodie, Progymnasmen, Naturgeschichte, Anfangsgründe der Physik, Arithmetik, Anfangsgründe der Geometrie, Kalligraphie, Orthographie, Anfangsgründe der griechischen Sprache. Der Kursus gewöhnlich 2 Jahre.

In der vereinigten Klasse der Grammatisten und Donatisten von Einem Lehrer: lateinische und deutsche Sprache, Ortho- und Kalligraphie in vier Sprachen, Geographie von Ungern und allgemeine von Europa, synoptische Geschichte von Ungern, Naturgeschichte mit Rücksicht auf Oekonomie und Technologie, erste Elemente der Physik, von der Arithmetik die 4 einfachen und zusammengesetzten Species, Geschichte des menschlichen Geschlechts, Aesthetik, Uebungen im Briefschreiben und Erzählungen. Der Kursus gewöhnlich 4 Jahre.

Das Lycäum zu Kesmark hat 3 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren. Der Kursus 3 Jahre.

Der erste Professor trägt vor: Römische und griechische Klassiker, deutsche Sprache mit ästhetischen Erläuterungen, hebräische Sprache, Mythologie, Archäologie, Universalgeschichte.

Der zweyte Professor lehrt: Dogmatik und Moral, Einleitung in die hei-

ligen Schriften, Logik und Metaphysik, theoretische und Experimental = Physik mit Hülfe des Apparats, Landwirthschaft mit Technologie, reine und angewandte Mathematik, Hydrotechnik, Civilbaukunst. Dieser eigentliche Professor der Theologie leitet überdieß die homiletischen Uebungen der Theologen, und hält ein Conservatorium und Disputatorium.

Der dritte Professor liest: über Natur = und Völkerrecht, vaterländisches Staats = und Privatrecht mit politisch = juridischen Accepten und Uebungen der Zuhörer, pragmatische Geschichte von Ungern, Kirchengeschichte, Staatengeschichte, Statistik; in ausserordentlichen Vorlesungen über Kirchenrecht der Protestanten in Ungern, praktisches europäisches Völkerrecht, Diplomatik, Heraldik und Numismatik mit vorzüglicher Rücksicht auf Ungern.

Der vierte Professor liest: Encyclopädie mit Rücksicht auf Litteraturgeschichte, Pädagogik, Diätetik, Anthropologie, griechische Sprache, und erklärt die griechische Chrestomathie von Gedike.

Der fünfte Professor trägt vor: historisch-dogmatische Einleitung in die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, Hermenevtik und Exegese der Perikopen nebst praktischen Uebungen der Zuhörer, homiletische Pastoraltheologie, ascetische Moraltheologie und Apologie der christlichen Religion.

Der sechste Professor, trägt das ungrische Civil- und Kriminalrecht vor. Diese Professur, mit welcher zugleich die Stelle eines Fiskals der evangelischen Schule und Kirche zu Käsmark verbunden ist, wurde erst in diesem Jahre errichtet.

In der Klasse der Rhetorik und Poetik lehren 3 Professoren: Rhetorik und Poetik, Erklärung der prosaischen und poetischen Klassiker, und nahmentlich der Reden des Cicero und des Werkes de oratore, der Aeneide von Virgil und der Oden des Horaz; ferner theoretische und praktische Religionslehre, Einleitung in die heiligen Schriften, Religionsgeschichte, neueste Geographie, Universalgeschichte, literarische Archäologie, griechische und römische Litteratur, Sittenlehre nach alten Klassikern

mit Beyspielen aus der Geschichte, Aesthetik, Naturgeschichte, Revision aus Klassikern, Anleitung zu Stylübungen, Elementar Logik und Mathematik. Der Kursus dauert 2 Jahre.

In der Klasse der Syntax wird von Einem Professor gelehrt: allgemeine Syntax und Prosodie, Syntaxis ornata und figurata, Periodologie, Progymnasmenlehre, Erklärung des Cornelius, der Ciceronianischen Briefe, des Ovids mit praktischen Uebungen, Religionslehre, Specialgeographie von Ungern und der übrigen östreichischen Länder, so wie Europens und der übrigen Welttheile, Uebungen im deutschen und lateinischen Styl, Anfangsgründe der Physik und der Naturgeschichte, Geschichte von Ungern, Einleitung in die Universalgeschichte, Arithmetik, Anfangsgründe der praktischen Geometrie, der griechischen Sprache. Der Kursus 2 Jahre.

In der Klasse der Grammatik trägt Ein Lehrer folgende Gegenstände vor: Glaubens- und Sittenlehre, lateinische Grammatik, allgemeine Regeln der Syntax, grammatische Resolution nebst praktischen Uebun-

gen, Specialgeographie von Ungern, allgemeine Geographie, deutsche Sprache, Kenntniß der natürlichen Dinge, Vaterlandsgeschichte, Arithmetik für das bürgerliche Leben. Der Kursus 2 Jahre.

In der Klasse der Donatisten lehrt Ein Lehrer: die christliche Religion und Sittenlehre, Donat sammt deutscher Sprache, Resolution nebst praktischen Uebungen, Anfangsgründe der Specialgeographie von Ungern, allgemeine Geographie nach ihren Hauptstädten und Regenten, deutsche und lateinische Kalli- und Orthographie, Kenntniß von natürlichen Dingen, biblische Historie, Anfangsgründe der Arithmetik.

Das Lycäum zu Leutschau hat einen Rektor und zwey Professoren. Diese tragen vor:

In der ersten Klasse: theoretische und praktische Philosophie, Mathematik, griechische Litteratur, Naturgeschichte, Dogmatik, Jus publicum und Statistik von Ungern, die politischen Wissenschaften.

In der zweyten Klasse: Rhetorik nebst Stylübungen, Geographie, Kirchengeschichte, griechische und hebräische Sprache, Vorlesungen über lateinische Klassiker, Dogmatik.

In der Klasse der Rhetorik und Poetik von den obigen 3 Professoren: Rhetorik mit Erklärung der Klassiker, lateinischer und deutscher Styl, Declamationsübungen, alte und neue Geographie, Arithmetik, Universalgeschichte, römische Alterthümer, Poetik mit Lesen der Dichter und Uebungen, griechische und römische Mythologie, dogmatische Theologie, Moral-Theologie. Der Kursus 2 Jahre.

In der Klasse der Syntax von Einem Lehrer in einem Kursus von zwey Jahren: theologische Dogmatik und Moral, Syntaxis simplex & ornata, Periodologie, Ortho = und Kalligraphie, neue Geographie, Geschichte von Ungern, Anfangsgründe der Universalgeschichte, Styl = und Deklamationsübungen.

In den zwey Realklassen der Bürgerschule, die mit der Klasse der Gram-

matik vereinigt sind, werden von 2 Lehrern in der untern Klasse folgende Gegenstände vorgetragen: praktische und theoretische Religion, deutsche Grammatik, Stylübungen, geographische Naturgeschichte, Anthropologie, Technologie, Arithmetik, Ortho- und Kalligraphie. Der Kursus 2 Jahre. — In der obern Klasse durch 2 Jahre: Dogmatik und Moral, neue Geographie, besonders von Ungern und den übrigen östreichischen Staaten, Geschichte von Ungern, fortgesetzte Naturgeschichte, Anthropologie und Technologie, populäre Mechanik, Physik, populäre Geometrie, Arithmetik für das gemeine Leben, Ortho- und Kalligraphie, lateinische Grammatik mit Stylübungen, Uebungen im deutschen Styl und in der Deklamation. Auch wird in dieser Klasse von einem besondern Lehrer die Zeichenkunst 3 Stunden die Woche über vorgetragen.

An dem Lyceum zu Preßburg lehren gegenwärtig in den zwey obern Klassen, Prima und Secunda, sechs Professoren, worunter aber 2 Prediger der dortigen evan-

gelischen Gemeine sind. Die Lehrgegenstände sind:

Logik, Metaphysik, Naturrecht, Moralphilosophie, Mathematik, Geschichte von Ungern, Geographie, Universalgeschichte, hebräische und griechische Sprache, Encyclopädie der griechischen und römischen Litteratur, die griechische und römische Alterthumskunde, Erklärung der lateinischen Klassiker, die Rhetorik verbunden mit den Stylübungen, Physik, Landökonomie, mathematische Geographie, Dogmatik, Moraltheologie, Pastoraltheologie, Kirchenrecht der Protestanten in Ungarn, die böhmisch-slavische Grammatik, Geschichte der böhmisch-slavischen Sprache und Litteratur.

In der Klasse der Syntax wird von Einem Lehrer gelehrt: christliche Religion, Anfangsgründe der Universalgeschichte, der Naturgeschichte und der griechischen Sprache, die Syntax der lateinischen Sprache, verbunden mit Styl- und Deklamationsübungen, die Arithmetik, die Geographie.

In der Klasse der Grammatik trägt Ein Lehrer vor: die Religion, die Anfangs-

gründe der Physik, der Naturgeschichte, der Diätetik; die Universalgeschichte, die Geographie, die Arithmetik, die Ortho- und Kalligraphie.

In der Klasse der Donatisten von Einem Lehrer: die Religion, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, der populären Physik, der Naturgeschichte, der Anthropologie; die Geographie, Arithmetik, Schreiben.

Die zwey untersten Lehrer lehren die in diesen Klassen gewöhnlichen Anfangsgründe.

Das Lycäum zu Oedenburg hat gegenwärtig einen Rektor und zwey Professoren, welche in der Prima und Secunda über folgende Gegenstände lesen:

In der philosophisch theologischen Klasse: Pädagogik nach Niemayer, Aesthetik, Ethik und Naturrecht nach Feder, Moraltheologie nach Schmid, die Geschichte von Ungern nach Severini, Kirchengeschichte nach Schröckh, Theorie des ungrischen

Rechts nach Kövi, Physik nach Imhof; Logik und Metaphysik nach Feder, reine Mathematik, dogmatische Theologie nach Morus, Statistik von Ungern nach Horvath, griechische und hebräische Sprache.

In der Klasse der Rhetorik und Poetik: Rhetorik, Poetik nach Eschenburg, Logik nach Feder, Geographie nach Fabri, Weltgeschichte nach Schröckh, Mathematik, Physik nach Horvath, Alterthumskunde und Mythologie nach Eschenburg, Erklärung des Horazs, der Briefe und Reden des Cicero, Stylübungen, Deklamationsübungen, griechische Sprache, Religionslehre.

In der Klasse der Syntax lehrt ein Lehrer: Religion, Geographie, Anfangsgründe der Geometrie, Geschichte von Ungern, deutsche und ungrische Sprache, Periodologie, Syntax, Uebungen im Style und Deklamiren.

In der Klasse der Grammatik von Einem Lehrer: Religion, Geographie der östreichischen Monarchie, Geschichte von Ungern, Arithmetik, Kalligraphie, ungri-

sche und deutsche Sprache, Grammatik der lateinischen Sprache.

In der Klasse der Donatisten von Einem Lehrer: Religion, biblische Geschichte, Geographie und Geschichte von Ungern, Kenntniß der Europäischen Regenten, Arithmetik, Paradigmen der Deklinationen und Konjugationen, Kalligraphie.

Um meine Leser auch in die Kenntniß der evangelischen Gymnasialanstalten zu setzen, will ich von den folgenden 5 Gymnasien des Theißer Distrikts eine Uebersicht geben.

1. Das Gymnasium zu Gömör hat einen Rektor und einen Konrektor. In der vereinigten ersten und zweyten Klasse trägt der Rektor vor: Moral nach Döderlein, Logik, Naturrecht, Jurisprudenz, Kirchengeschichte, Geschichte von Ungern in ungrischer Sprache, Rhetorik mit Stylübungen, Erklärung des Cicero, Theorie und Praxis der ungrischen Sprache.

In der vereinigten Klasse der Syntax und Grammatik, trägt der

Konrektor vor: Religion, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte von Ungern, Gesundheitslehre, Ortho = und Kalligraphie; Periodologie mit Stylübungen, Resolution, Uebersetzung des Nepos in das Ungrische, Mythologie; Decliniren, Compariren, Conjugiren, Resolution, Theorie der ungrischen Sprache.

2. Das Gymnasium zu Dobschau hat nur einen Rektor, und an dem dortigen Prediger einen Gehülfen.

In der vereinigten ersten und zweyten Klasse trägt der Rektor vor: theologische Dogmatik nach Döderlein, Rhetorik, Arithmetik, Logik, Metaphysik, Kirchengeschichte, Stylübungen, griechische Sprache. Dagegen lehrt der dortige Prediger theologische Moral, und erklärt die Oden des Horaz.

In der vereinigten Klasse der Syntax und Grammatik lehrt auch dieser Rektor: Grammatik mit Analyse und Uebersetzung der Chrestomathie von Gedike, Syntax nebst Construktion und Uebersetzungen in die deutsche Sprache, Religionsleh-

re, Periodologie, Geographie, Geschichte von Ungern, Arithmetik, Kalligraphie, Theorie der deutschen Sprache, Deklamation im Deutschen und Lateinischen.

3. Das Gymnasium zu Rosnau hat einen Rektor, der in der Klasse der Rhetorik und Syntax folgende Gegenstände lehrt: Religion, Rhetorik und Poetik, Erklärung der Klassiker, Arithmetik, Elementargeometrie, Universalgeschichte, Geschichte von Ungern, römische Alterthümer und Litteratur, Mythologie, Geographie nebst Statistik, Naturgeschichte nebst Physik, Logik, Psychologie, Anthropologie, praktische Stylübungen.

4. Das Gymnasium zu Csetnek. Hier wird gelehrt:

In der vereinigten ersten und zweyten Klasse: Dogmatik, Moral, Logik, Physik, Universalgeschichte, Kirchengeschichte, Geschichte von Ungern, Rhetorik, Poetik, Erklärung der Klassiker, Archäologie der Litteratur der Griechen und Römer.

In der vereinigten Klasse der Syntax und Grammatik: Glau-

bens = und Sittenlehre, Physik, Naturgeschichte, Geschichte von Ungarn, Geographie, Arithmetik, Prosodie, Periodologie, Erklärung der syntaktischen Regeln, Grammatische Resolution.

5. In dem Gymnasium zu Osgyan werden alle 4 Klassen von einem Rektor und Conrektor versehen. Die Lehrgegenstände in der Prima und Secunda sind: Mathematik, Physik, Philosophie, Geschichte, fundamenta stili soluti und ligati, Theologie und das ungrische Recht.

Ausser diesen Lycäen und Gymnasien hat das evangelische Ungern auch mehrere Grammatikal-Schulen, in welchen die Schüler von den Elementen der lateinischen Sprache bis zur Grammatik und Syntax unterrichtet werden. Nur allein der Theißer Distrikt hat 17 solche grammatikalische Schulen, nämlich: zu Bartfeld, Miskolz, Zeben, Kaschau, Neudorf oder Iglo, Bella, Nieregyhaz, Jolsva, Rasko, Kövin, Nagy-Röcze, Tiszolez, Klenocz, Poprad oder Deut-

schendorf, Varallya oder Kirchdorf, Fölk und Gölnitz.

Seite 383. Die beträchtlichsten Fonde und Unterstützungsanstalten für die studierende Jugend hat das Preßburger Lycäum. Besonders sind dieselben durch die folgenden Legate des jüngst verstorbenen Predigers Institoris sehr vermehrt worden: a. 12,000 fl. zum Unterhalte eines vierten Professors, der zugleich slavisch-ungrischer Prediger seyn soll; b. 2000 fl. für das dasige Alumneum; c. die beträchtliche Büchersammlung des Verstorbenen nebst einigen physikalischen Instrumenten zum Gebrauche der Schuljugend; d. 1000 fl. für die zur Aufstellung dieser Bücher nöthigen Zimmer; e. 1000 fl. für die Besoldung des Bibliothekärs; f. 1000 fl. zum jährlichen Ankaufe neuer Bücher; g. 1000 fl. zu Prämien für die fleißigsten und sittsamsten Schüler durch alle Klassen; h. 400 fl. zu Ausgaben für das Protokoll der Bibliothek, und das Schularchiv; i. 100 fl. für kranke Studenten.

In dem Jeszenakischen Konvikt an dem Gymnasium zu Preßburg wurden im Jahre 1804 bis 70, und im Alumneum über 100 Studenten genährt.

Auch zu Oedenburg ist mit dem dasigen Gymnasium ein Alumneum verbunden, in dem 40 arme Studenten aus allen Klassen unterhalten werden. Sie bekommen zu Mittag 2 Speisen, Suppe und Rindfleisch mit Zugemüse, und Nachmittag ein gutes Stück Vesperbrod.

Seite 385. Gegenwärtig hat das reformirte Kollegium zu Debrezin 6 Professoren, wovon der erste systematische Theologie, Kirchengeschichte und Pastoraltheologie vorträgt; der zweyte exegetische Theologie und das helvetische Glaubensbekenntniß; der dritte ungrisches Recht und Statistik; der vierte Universalgeschichte, und griechische und römische Litteratur; der fünfte Mathematik und Experimentalphysik, und der sechste die philosophischen Wissenschaften.

Seite 392. Die gräflich Festetitsschen Stipendiaten an diesen Georgicon erhalten nebst freyem Quartier, Holz und Licht, auf Kost und Kleidung fürs erste Jahr 140 fl., fürs zweyte 150 fl. und fürs dritte 170 fl. und überdieß ist denselben nach geendigtem dreyjährigen Lehrkurs und Erweisung der erforderlichen Fähigkeiten, und eines anständigen guten Verhaltens, wirkliche Anstellung und Versor-

gung in den gräflichen Gütern zugesagt. Jezt ist mit diesem ökonomischen Lehrinstitute auch das sogenannte Pristaldeum verbunden, d. h. eine Lehranstalt, wo sich künftige Justitiarien, oder Fiscalen, (wie man sie in Ungern nennt) bilden können. Die in dieser Rücksicht bestimmten Lehrgegenstände und Kenntnisse sind: 1. An Amtstägen, bey Herrnstühlen u. s. w. die Jurisdictionalpraxis bey dem Fiscal. 2. Die herrschaftliche Güterverwaltungs-Instruction. 3. Die Instruction für die Fiscalen. 4. Die Instruction für die Pristalden.

Seite 394. In der Forst- und Industrie-Schule zu Hradek im Liptauer Komitat, in welcher Forstkultur, Musik und weibliche Industrie die Lehrgegenstände sind, betrug im Jahre 1805 die Zahl der Zöglinge 136, worunter 30 Mädchen waren. Die Zöglinge werden in diese Anstalt ohne Unterschied der Religion aufgenommen, daher sich unter den 136 Zöglingen auch 6 Evangelische befanden.

Landeskunde

von

Kroatien.



I.

Geographische Lage.

Das heutige Kroatien, welches zur Krone von Ungern gehört, liegt in der gemässigten Zone der nördlichen Halbkugel, und zwar zwischen 44° 5′ 48″ und 46° 25′ 50″ nördlicher Breite, und zwischen 32° 0′ 12″ und 35° 5′ 30″ östlicher Länge von Ferro. Die astronomisch bestimmten Grenzpunkte dieses Landes, woraus die geographische Lage desselben erhellet, sind:

Carlopago, eine Militär-Seestadt im Bezirke des Liccaner Regiments, untern 44° 31′ nördl. Breite, und 32° 54′ östl. Länge.

Zengg, eine Militär-Seestadt im Bezirke des Ottoschaner Regiments, untern 44° 59′ n. B. und 32° 49′ ö. L.

Fiume, Stadt und Hafen an der ungrischen Seeküste, untern 45° 20′ n. B. und 32° 5′ ö. L.

Warasdin, eine k. Freystadt am rechten Drau-ufer in der Warasdiner Gespannschaft, untern 46° 18′ n. Br. und 34° 5′ ö. L.

Dubitza, Dorf im zweyten Banalregiment, an dem linken Ufer der Unna, untern 45° 11′ n. Br. und 34° 30′ ö. L.

Kroatien hat also unter allen österreichischen Provinzen, wenn man Dalmatien und Albanien ausnimmt, die südlichste Lage, und liegt gegen Westen mit Krain, Istrien, Ober-Italien und Mayland, gegen Osten aber mit Slavonien, mit dem Banate, und mit einem Theile von Bosnien, Servien, Siebenbürgen und der Walachey unter einerley Himmelsstrich.

II.

Grenzen.

Gegen Osten grenzt Kroatien von den Einfall der Strug in die Drau bis zu dem Punkt, wo die Sau die Unna aufnimmt, mit Slavonien, indem es durch die Gebürge Harklang und Billovo von der Verovibitzer Gespannschaft, durch die Illova von dem Poseganer Komitat, und durch die Sau von dem Gradiskaner Regimente getrennt wird. Von dem Zusammenflusse der Sau mit der Unna aber, bis zu dem äussersten Winkel gegen Süden, in welchen Kroatien mit Bosnien und Dalmatien zusammenläuft, wird Kroatien theils durch den Unnafluß, theils durch eine trockene Grenze von Bosnien geschieden. *)

---

*) Es ist aber unrichtig, wenn Herr Kitaibel und Graf Waldstein in ihrem sonst vortrefflichen botanischen Werke über Ungern sagen: porro autem jam posterior hic fluvius (nämlich die Unna) prope usque ad triplex illud confinium inter Bosniam et Croatiam naturalem constituit limitem. Denn die Unna verläßt schon im zweyten Banalregiment, oberhalb Novi die kroatische Grenze, und betritt dieselbe erst in dem Bezirke des Liccaner-Regiments wieder, wo sie den Grenzkordon nur auf einer Strecke von 1½ Meile bespült.

Im Süden hat Kroatien bis an den Morlachischen Kanal hinab den hohen Welebit zur natürlichen Grenze, welches Gebürg dieses Land von Dalmatien trennt; von hier aber bis etwas über das Flüßchen Reka oder Fiumara hinaus wird Kroatien von dem Adriatischen Meer bespült.

Westlich grenzt Kroatien von dem Adriatischen Meer bis an die Sau mit Krain, und von diesen Fluß bis an die Drau mit Steyermark; gegen Norden aber an das Königreich Ungern, wo es durch den Draufluß oben von der Salader, und unten von der Schümegher Gespannschaft geschieden wird.

Kratien hängt also mit dem eigentlichen Ungern nur von einer Seite zusammen, und selbst dieser Zusammenhang ist äusserst gefährdet, da die mächtige Drau zwischen beyden Ländern fließt, über welche nur bey Warasdin eine hölzerne Brücke führt.

III.

Größe.

In der Bestimmung des Flächeninhalts von Kroatien weichen unsere Geographen und Statistiker sehr von einander ab. Novotny in seiner Sciagraphia giebt nach der Erdbeschreibung für die lateinischen Schulen in den k. k. Erblanden, den Flächenraum Kroatiens auf 477 Quadratmeilen an; de Luca in seinem geographischen Handbuche von dem östreichischen Staate auf 417; Graf Waldstein und Prof. Kietaibel nach der Karte des k. k. Rittmeisters Lipszky auf 467, und nach eben dieser Karte ein Ungenannter in Zachs monathlicher Korrespondenz auf 483; Baron von Lichtenstern endlich in seinen Schriften auf $355\frac{15}{100}$ Quadrat-Meilen.

Letzterer hat uns auch eine Berechnung des Flächeninhalts der einzelnen Theile von Kroatien, der Provinzial- und Militär-Distrikte geliefert, indem derselbe in seinem Archiv für Geographie und Statistik die Grösse der verschiedenen Theile Kroatiens folgendermassen bestimmt:

I. Das Provinciale.

a. Warasdiner Komitat	.	28,57
b. Agramer Komitat *)	.	81,59
c. Kreuzer Komitat.	.	27,36
		137,55 □ Meilen.

II. Die Militär = Gränze.

1. Das Carlstädter Generalat.

a. Liccaner Regiment.	34,40
b Ottochaner Regiment	33,60
c. Oguliner Regiment	33,45
d. Szluiner Regiment	17,97
	118,52 □ M.

2. Die Banal Gränze.

a. Erstes Banal Regiment	18,54
b. Zweytes Banal Regiment	20,20
	38,74 □ M.

3. Das Warasdiner Generalat

a. Kreuzer Regiment	28,40
b. St. Georger Regiment	31,31
	60,34 □ M.
Die ganze Militär-Gränze also	217,60 □ M.

*) Hier scheint auch der Seebezirk mit einbegriffen zu seyn.

Und folglich Summarisch:

1. Das Provinziale	137,55	□ Meilen.
2. Die Militär-Gränze	217,60	— —
Ganz Kroazien also	$355,\frac{15}{100}$	□ Meil.

Wie unrichtig jedoch alle diese Angaben von dem Flächeninhalte Kroatiens sind, wird man aus folgenden zuverlässigeren Bestimmungen ersehen können.

Die Militär-Gränze hat nach geometrischen Vermessungen einen Flächenraum von 242¼ Quadrat-Meilen. Und zwar:

1. Das Carlstädter Generalat.

a. Liccaner Regiment	50¼
b. Ottochaner Regiment	31¾
c. Oguliner Regiment	43½
d. Szluiner Regiment	15¾
	141¼ □ Meilen.

2. Die Banal-Gränze.

a. Erstes Banal-Regiment	16
b. Zweytes Banal-Regiment	17¾
	33¾ — —

3. Das Warasdiner Generalat.

a. Kreuzer Regiment	$31\frac{1}{4}$
b. St. Georger Regiment	36
	$67\frac{1}{4}$ □ Meilen.

Folglich die ganze Militärgränze $242\frac{3}{4}$ □ Meilen.

Das Provinziale ist zwar auf öffentliche Veranstaltungen noch nicht so genau vermessen worden, wie die Militär-Gränze; aber schon aus der Zusammenstellung mehrerer Privatvermessungen kann der Flächeninhalt von dem Kroatischen Provinziale weit richtiger als bisher bestimmet werden. Nach diesen hat:

Die Agramer Gespannschaft	130,	□ Meilen.
Die Warasdiner Gespannschaft	$32\frac{1}{2}$	— —
Die Kreuzer Gespannschaft	16	— —
Die 3 Komitate also	$178\frac{1}{2}$	□ Meilen.

Rechnet man nun noch den Seebezirk dazu, welcher einen Flächenraum von 7 □ Meilen enthält, so beträgt das ganze Areal des Königreichs Kroatien $428\frac{1}{4}$ Quadrat-Meilen, welche Berechnung in so lange für die zuverläßigste gehalten werden muß, bis die Regierung eine formale trigonometrische Vermessung dieses Landes veranstalten wird.

Kroatien macht also ungefähr den 13¼ Theil des ganzen Ungrischen Reichs aus; ist 3623 □ Meilen kleiner, wie das eigentliche Ungern; 694 □ Meilen kleiner, wie Siebenbürgen; *) aber 133 □ Meilen grösser, wie Slavonien. **)

Die größte Ausdehnung von Norden gegen Süden hat Kroatien zwischen der Drau und der Zermanya, 36 Meilen; von Osten gegen Westen, zwischen der Illova bey Diakowacz in Warasdiner Generalat, und der Szutla, welche die Steyermark von Kroatien scheidet, 22 Meilen. Aber nach den Lauf der Strassen möchte diese Ausdehnung wohl noch einige Meilen mehr betragen.

---

*) Wenn man nämlich den Flächeninhalt dieses Großfürstenthums nach der Lipszkischen Karte auf 1122 □ Meilen berechnet.

**) Da das Areal dieser Provinz am richtigsten auf 295 Quadrat-Meilen bestimmt wird.

IV.

Natürliche Beschaffenheit.

Kroatien ist ein größten Theils mit Bergen und ungeheuren Kalksteinmassen angefülltes Land, das nur wenige, aber nirgends so grosse Flächen wie das Königreich Ungern hat. Besonders ist der ganze südliche und der westliche Theil des Landes voll der rauhesten Gebirge, die dann gegen Norden und Osten durch allmählige Abstuffungen dergestalt sich niedern, daß der nördliche Theil des Agramer, und der östliche des Warasdiner Komitats, dann die grössere Hälfte der Banalgränze, des Warasdiner Generalats und der Kreuzer Gespannschaft schon meist aus einer Abwechslung von sanften Anhöhen, Hügeln, Thälern und Ebenen bestehen.

Seine höchste Lage hat Kroatien in dem südlichen Winkel gegen Dalmatien, wo der ebene Theil der Licca 300 Wiener-Klaftern über die Oberfläche des adriatischen Meeres erhaben ist; am niedrigsten ist dagegen dieses Land gegen Osten, wo die beyden Flüsse Drau und Sau die Gränzen von Slavonien berühren.

1.

Gebirge.

Kroatiens Hauptgebirge befinden sich in demjenigen Landesstriche desselben, welcher von Karlstadt gegen Süden und Westen, bis nach Dalmatien, an das Adriatische Meer und Istrien reicht. Die höchsten Gebirgsrücken in diesem ganz gebirgigten Theile von Kroatien sind:

a. Der Wellebit. Dieses Hochgebirg besteht aus einer zusammenhängenden Kette von Bergen, welche ihren Anfang in Zermanien nimmt, sich von da zwischen Dalmatien und dem Liccaner Regimente an das Adriatische Meer hinzieht, und dann längs der Küste desselben seinen Lauf bis zu den Berg Vratink bey Zengg fortsetzt, wo dieser Gebirgsrücken zwar seinen bisher geführten Nahmen verliert, aber nichts weniger als durchschnitten wird. Denn auch von hier bis an die Gränze Istriens hat derselbe einen ununterbrochen fortlaufenden Kamm, der nur an zwey Orten eine Niederung bildet, nämlich bey Carlobago und bey Zengg, über welche letztere die Josephinerstrasse führt. Der eigentliche Wellebit, dessen Länge beynahe 16 Meilen beträgt, erreicht auf seinem Zuge bis Ostaria unweit Carloba-

go, wo er sich niedert, überall die Alpenhöhe, während die höchsten Punkte seines Rückens 900 Wiener Klafter über die Oberfläche des Adriatischen Meeres erhaben sind. *) Die höchsten Gipfel oder Spitzen auf diesem Flügel des Wellebits, von seinem Anfang in Zermanien bis Ostaria, einem Dorfe in der Licca, führen folgende Nahmen: Tremsznia, Czernopacz, Gelovi-Verch, Szveto-Berdo, Verch-Bunyevachke, Szegestin, Verch visse Mokroga dola, Verch visse Maloga Vagan, Verch visse Velikoga Vagana, Debelo Berdo, Verch visse Szmercsevcza, Badany, Javornik, Velki Kuk, Velika Viszochicza, Mala Viszochicza, Szilag, Szamar, Czerna Koszа, Palevina Iznad, Rivanusse und Szladovacha, unter welcher letztern Spitze sich der Wellebit nach Osteria niedert, und von dieser Niederung bis gegen Zengg seine Alpenhöhe verliert, ob er gleich im Ganzen auch auf dieser Seite eine Höhe von beynahe 600 Klaftern über der Meeresfläche erreicht. Dieser ganze Gebirgszug hat besonders bis zu seiner ersten Niederung äusserst steile

*) Der Herr Graf Waldstein und Prof. Kitaibel haben nur die beyden hohen Spitzen Badany und Velika Viszohicza mit dem Barometer gemessen, und erstere 694, letztere aber 723 Pariser Klafter über das Meer erhöhet gefunden.

Abhänge, schroffe Klüfte und finstere Abgründe, am meisten aber auf der östlichen nach Kroatien zugekehrten Seite.

b. Die Kapella. Dieser zweyte Gebirgszug, welcher bey den Plitvicza-Seen beginnt, und sich über das Ottochaner und Oguliner-Regiment in einer Richtung zwischen Norden und Westen bis zu den Berg Klek, unweit Ogulin erstreckt, hat eine Länge von mehr als 18 Meilen, und ist zwischen den Dörfern Virhovina und Szluin am weitesten verbreitet. Derjenige Theil dieser Gebirgskette, welcher von den Plitvicza Seen bis unterhalb Jeszenicza, einem Dorfe im Oguliner Regiment, reicht, wird die kleine Kapella, und die von hier aufsteigenden höhern Berge, die große Kapella genannt. Aber nirgends erreicht dieser Gebirgszug die Alpenhöhe, sondern ist überall niedriger, als der mit ihm beynahe parallel laufende Wellebit. Auch besteht die Kapella aus keinen so kahlen Steinmassen und grotesken Felsengerüsten, wie der Wellebit, wenn man nämlich die Felsenwände einiger Thäler und den Berg Klek ausnimmt, welcher ein blosser Felsen ist, der auf viele Meilen weit gesehen wird, und mit seinem kahlen Gipfel und schroffen abgerissenen Wänden eine ausgezeichnete und sonderbare Form dem Auge darstellt.

c. Das Plissivicza Gebirg, welches sich südlich von der Kapella, zwischen der Grenze Bosniens und dem Dorfe Korenicza in dem Ottochaner Regiment befindet. Dasselbe ist zu Folge der barometrischen Vermessung des Herrn Grafen Waldstein und Prof. Kietaibel mehr als 925 Klafter über die Fläche des Meeres erhöhet, und also, da es an Höhe selbst den Wellebit übertrifft das höchste Gebirg in Kroatien. Die Spitze dieser Alpe in Westen, so wie ihr Rücken auf der östlichen Seite ist größten Theils felsig, scharf und schroff, welches auch an vielen andern Seiten dieses Gebirges, welche niedriger sind, statt findet, da selbst das Thal Bilena Draga von steilen, fast senkrechten Felsenwänden eingefaßt wird.

d. Zwischen diesen Hauptgebirgen Kroatiens, welche fast das ganze Karlstädter Generalat bedecken, und dasselbe zu einem äusserst gebirgigten und rauhen Hochland bilden, liegen noch mehrere andere, aber weniger beträchtliche Bergketten und einzelne Berge zerstreut. Die merkwürdigsten unter diesen kleinern Gebirgszügen sind: Kamenita-Goricza, ein auf seiner östlichen Seite äusserst steiles und felsiges Gebirg, das mit der kleinen Capella zusammenhängt, und mit der Plissivicza das Korenic-zer Thal im Ottochaner Regiment einschließt; dann die Bergkette Verbacska - Staza, welche mit dem

Gebirge Kamenita-Goricza das beträchtliche Thal von Korbavien im Liccaner Regimente bildet, und von der eigentlichen Licca scheidet. Unter den einzelnen, zerstreut liegenden Bergen, die bloß kahle Felsen sind, verdient besonders der Zyr, Bilay, Oßtra, Debelo-Berdo und der Bogdanich genannt zu werden.

e. Dasjenige Bergaggregat, welches zwischen dem Meere und den Flüssen Culpa und Korana liegt, hat eine Ausdehnung von 12 bis 15 Meilen, und besteht aus den Gebirgszweigen, welche der Wellebit und die Kapella gegen Westen und Norden bis an das Meer und nach Istrien hin ausdehnen, wo sie den Namen der Merzlavodiczer Berge erhalten. So wie man von Karlstadt näher an das Meer kommt, werden diese, größten Theils aus Felsen bestehende Berge immer höher, indem sie nicht weit von der Alpenhöhe entfernt sind, während sie gegen das Meer zu sehr steil abfallen. Die höchsten Punkte in dieser Masse von Bergen, womit ein Theil des Oguliner Regiments, die westsüdliche Hälfte des Agramer Komitats, oder die vormalige Severiner Gespannschaft, und der ganze See-Distrikt bedeckt werden, sind: Kamenszko, Ravna-Gora, Pech, Kovacz, Lipnik, Roszina, Visevicza, Merzlo, Bogarabus, Dubach,

Kozarach, Kosericza, und Bazina, worunter die meisten felsicht sind.

f) Das Gebirg Petrova = Gora, welches das Szluiner = Regiment von der Banalgränze scheidet, und in dieser theils gegen Glina herab in Hügel fällt, theils nach der Unna zu gekrümmt wird, wo es sich nach und nach zu den Zrinn'schen Bergen erhebet. Diese Kette ist niedriger als alle bisher beschriebenen Berge, nicht steil, und nur an wenigen Orten felsig.

g. Die Sichelburger Berge. Diese erstrecken sich von der Kulpa, längs dem Herzogthum Krain durch den Sichelburger Distrikt *) bis gegen die Sau, und sind mit den Krainerischen Alpen verbunden. An den Gränzen erheben sie sich am höchsten, so daß die beyden Berge Oßtrecz und Sztrase für die höchsten Punkte in dieser Kette gehalten werden. Von hier aber nehmen sie an Höhe nach und nach ab, und steigen gegen das innere Land zu

*) Dieser Sichelburger Distrikt, welcher 6,085 Einwohner enthält, gehört noch zu dem Bezirke des Szluiner Regiments, ob er gleich mitten im Provinziale, an der Grenze von Krain und Steyermark liegt, und 20 Stunden vom Kordon entfernt ist.

Hügeln hinunter, bis sie in die weite Ebene fallen, auf welcher die Sau und Culpa zusammenfließen.

h. Die Berge, welche aus Steyermark kommen, und von den eben beschriebenen durch die Sau getrennt werden, erstrecken sich über Kroatien zwischen der Drau und Sau bis nach Slavonien hin. Sie erreichen in demjenigen Theil des Agramer und Warasdiner Komitats, welcher Zagorien genannt wird, besonders aber an der Gränze von Steyermark und Ungern die größte Höhe, während sie gegen Osten immer mehr in die Tiefe fallen, und gegen die Drau und Sau zur Fläche herabwachsen. Aber an dem Ende der Kreuzer Gespannschaft erheben sie sich wieder, indem sie das sogenannte Kalniker Gebirg bilden, dessen Aeste sich in das Warasdiner Generalat erstrecken, und hier bis an die Gränzen von Slavonien fortlaufen, wo sie sich mit dem Werovetitzer Gebirg vereinigen. Zu dieser Gebirgskette gehören auch die Saritscher Berge, die aus Slavonien in das Kreuzer Regiment hervorgestossen werden, und dasselbe zum Theil vom Provinziale scheiden.

2.

Thäler und Vertiefungen.

In den bis jetzt beschriebenen Bergen Kroatiens befinden sich viele Thäler, die ihrer Lage, Form und Größe nach, sehr verschieden sind, und worunter die fruchtbarsten und schönsten in der Banalgrenze, im Warasdiner Generalat, in der Kreuzer und Warasdiner Gespannschaft, und in dem nördlichen Theile des Agramer Komitats angetroffen werden. Aber selbst auf der nach dem Meere zugekehrten Seite der höchsten Felsenberge findet man zwischen rauhen Gegenden einige anziehende und fruchtbare Thäler, dergleichen das Draga Thal zwischen Piket und Buccari, und das Thal Winodol bey Czirquenicza ist, welches darum Weinthal genannt wird, weil es ganz mit Weingärten bedecket ist, so wie auch das Thal Scarigna hierher gehört, welches unweit Fiume, rechts von dem Wege nach Lippa liegt. Am merkwürdigsten aber sind diejenigen Thäler, welche in den höchsten Gebirgen des Carlstädter Generalates, zwischen dem Wellebit, der Plissivicza und Kapella gefunden werden. Wenn diejenigen Thäler, welche sich, längs den Flüssen Korana, Szluinhicza und Mresnicza gegen Carlstadt hinziehen, zwar äusserst eng, tief und felsicht, aber gegen die

Ebene hin doch offen sind, so finden sich dagegen von Thuin und Szluin gegen das Meer und Dalmatien hinauf, nur muldenförmige Kessel und Thäler, welche so von Bergen umschlossen sind, daß die Flüsse und Bäche nirgends einen Ablauf haben. Die merkwürdigsten unter diesen Thälern sind:

a. Das Thal Szenszki Put, oder der Zengger-Weg, welches Thal nicht weit von Grachacz im Liccaner Regiment seinen Anfang nimmt, und sich unter dem höchsten Rücken des Wellebits bis gegen Carlobago, an die erste Niederung, und von da bis unweit Zengg zur zweyten Niederung hinzieht. Es wird zwar dieses lange und enge Thal nicht selten durch Felsen und Erhöhungen des Terrains unterbrochen, und wie in mehrere Thäler abgesondert, aber im Ganzen genommen, ist es überall so von Bergen umschlossen, daß es die vielen Wässer, welche die hohen Berge sammeln, nirgends durchläßt.

b. Zwischen dem Wellebit, dem Gebirge Verbacska Staza, und andern mittlern Bergen liegt das lange und breite Thal, welches den Namen Licca im engern Sinne führt, und mehr einer weiten Ebene als einem Thale gleicht. Diese Fläche wird zwar von mehrern Flüssen und Bächen durchströmt, ist aber dergestalt von Bergen überall eingeschlossen,

daß die Gewässer nirgends einen Ausfluß finden, und sich daher ihren Weg in die Tiefe bahnen müssen. Der Boden dieser flachen Gegend, über welche überall kahle Felsen hervorragen, ist größten Theils sandig, steinig und unfruchtbar, und großen Windstürmen unterworfen. Besonders ist derjenige Theil derselben, welcher zwischen Plocha, Mogorich und Medak liegt, und Rudaicze genannt wird, wegen dem äusserst heftigen Zug der Winde berüchtiget; daher hier weder menschliche Wohnungen noch Feldbau bestehen kann, und 1462 Joch Gründe unbenützt liegen.

c. Eine solche Thal-Fläche ist auch Korbavien, hat aber keinen so grossen Umfang, ist mehr fruchtbar und weniger mit Felsen angefüllt, als die so eben beschriebene. Gegen die Licca wird Korbavien von den Bergen Porlapacsko und Mekinyarzko-Verdo, welche mit dem Gebirge Verbacska-Staza zusammenhängen, auf der entgegengesetzten Seite von den Bergen Dubokl und Podaliste, die an das Gebirg Kamenita-Goricza stossen, und an beyden Enden von den Zweigen dieser Berge so umschlossen, daß alle Wässer dieses Thals, welche in der Gegend Herllich zwischen Pechane und Joffane zusammenfliessen, ihre Bahn durch unterirrdische Höhlen brechen müssen.

d. Das Koreniczer-Thal im Ottochaner Regimente, welches die Gebirge Plissivicza, Kamenita-Goricza und Merszin bilden, und ringsherum einschliessen. Dieses Thal, wenn man die Strecke von Rudanovacz bis Forkassich-Draga, welches nur durch einen Hügel von demselben getrennt wird, dazu rechnet, ist zwar eben so lang als Korbavien, aber weit enger, und von höhern Bergen und grössern Steinmassen umgeben.

e) Schöner und länger als diese beyden letztern Thäler, ist dagegen dasjenige Thal im Ottochaner Regiment, welches der Fluß Gaczka durchströmt. Es erstreckt sich von dem Ursprunge der Gaczka anfangs fast gerade bis Ottochacz hin, hier aber theilt sich dasselbe in zwey Aeste, wovon der eine bis nach Berlog, und der andere bis über Ponor läuft.

f. Das Thal Jezerana, unter der grossen Capella, durch welches die Josephinerstrasse führt. Dasselbe ist ebenfalls von allen Seiten mit Bergen umschlossen, hat aber einen weit kleinern Umfang und ist auch enger als die eben beschriebenen Thäler.

Und solche geschlossene Thäler findet man zwischen den Gebirgen des Wellebits und der Kapella mehrere; auch werden sie in dem westnördlichen Berg

aggregat, welches sich gegen Istrien und Krain erstreckt, angetroffen.

Aber eben so merkwürdig als die eben beschriebenen geschlossenen Thäler sind auch die verschiedenen Vertiefungen des Bodens, welche in der gebirgigten Gegend zwischen der Culpa, Unna und dem Adriatischen Meere gefunden werden. Diese Vertiefungen bestehen theils aus gräßlichen und schauder vollen Abgründen zwischen den Spitzen der Alpen, dergleichen die in dem Gebirge Wellebit sind; theils aus unzähligen Höhlen, welche öfters mehrere Klafter tief und breit sind. Solche Höhlen finden sich nicht nur an der Caroliner und Josephinerstrasse, dann zwischen Czettin und Szluin, bey Rakovicza, und von hier gegen die Korana, sondern auch zwischen den Bergen der großen und kleinen Kapella, der Plissivicza und des Wellebits; am häufigsten aber kommen sie in derjenigen Gebirgs-Strecke vor, die sich von der Plissivicza und der kleinen Kapella gegen die Unna und Korana hin ausdehnet.

3.

Ebenen.

Obgleich der größte Theil Kroatiens äusserst uneben und gebirgig ist, so hat dieses Land doch auch viele ebenere

und einige ganz flache Gegenden. Die größte Ebene befindet sich in demjenigen Winkel, in welchen die Sau und Drau zusammenfließen, wo sie zwischen Agram und Petrinia über drey Meilen breit ist, und in welcher das sogenannte Turopolyer Feld liegt, das in politischer Hinsicht, durch seine Privilegien berühmt ist. Jenseits der Culpa erstreckt sich diese Ebene von Petrinia durch das zweyte Banalregiment bis zu dem Zusammenfluß der Unna mit der Sau, und diesseits der Sau dehnt sich dieselbe von Agram bis an und über die Lonya aus. Auch das erste Banalregiment ist größten Theils eben, indem der ganze Landesstrich, welcher sich von der Petrowagora herab bis über Glina an die Culpa, und an die Zrinischen Berge hinzieht, aus einer hügelichten Fläche besteht. So ist auch alles Land, welches sich längs der Drau, durch einen Theil des Warasdiner Komitats, die ganze Kreuzer Gespannschaft, und durch das St. Georger Regiment bis an die Grenze von Slavonien erstreckt, eben und flach.

4.

Wässer.

Kroatien hat keine so große Menge und Verschiedenheit von Gewässern, als das benachbarte Ungern, ob sie gleich in vieler anderer Hinsicht äußerst merk-

würdig sind, so wie solches die folgende Beschreibung der fließenden und stehenden Gewässer darthun wird.

a.

Flüsse.

Außer der Sau und Drau, welche aus den benachbarten innerösterreichischen Provinzen kommen, sind alle übrigen Flüsse und Bäche Kroatiens inländischen Ursprungs, und ergießen sich theils in die Sau, theils in die Drau, mit welchen sie in die Donau, und mit dieser in das schwarze Meer strömen; nur die beyden Flüße Zermanya und Reka ausgenommen, welche nach einem kurzen Lauf in das adriatische Meer fallen.

Der Hauptfluß Kroatiens, mit welchem sich ausser der Drau alle übrigen größern Flüsse dieses Landes vereinigen, ist die Sau, welche in den Krainerischen Alpen bey Weissenfels entspringt, und zwischen Steyermark und Krain nach Kroatien kommt.

Durch das ganze letztere Land fließt die Sau sehr langsam, wo sie aber eine Fläche findet, reißt sie von einer Seite auf die andere. Der Boden bestehet nur aus Lehm, welcher mit feinen Sand gemischt ist; im Rinnsal befindet sich der grobe Kiessand, welcher aus Krain weggerissen worden.

Die Krümmungen, welche dieser Fluß macht, sind ausserordentlich; oft wo man einen Weg von einer halben Stunde zu machen hätte, ist man gezwungen, vier bis fünf Stunden zu fahren. Ueberdieß verändert er fast bey jedem großen Wasser seinen Lauf, macht großen Schaden theils durch Wegnehmung der Felder, theils durch Ueberschwemmungen des daran liegenden überaus fruchtbaren Landes.

Uebrigens ist die Sau durch ganz Kroatien schiffbar, und trägt schon von Salok in Krain bis nach Sissek Schiffe, die mit 300 bis 400 Zentner beladen sind. Von Sissek aber, nachdem sie sich bey Czaprack mit der Culpa vereiniget hat, können die Schiffe schon einige tausend Zentner führen.

Die andern schiffbaren Flüsse Kroatiens sind die Drau, Culpa und Unna.

Die Drau, welche in Tyrol entspringt, kommt aus dem benachbarten Steyermark nach Kroatien, bespült es aber nur längs seiner nördlichen Grenze bis an das Ende des Warasdiner Generalats, und fließt dann zwischen Slavonien und Ungern der Donau zu. Auch dieser Fluß hat, so wie die Sau unendliche Biegungen, und da er bey jedem großen Wasser seinen Lauf verändert, bildet er mehrere kleine Inseln. Ueberdieß sind seine Ufer nirgends genug fest, weil

sie aus lockern Sand bestehen, und daher stets unterwaschen werden, und einstürzen.

Die Culpa entspringt auf dem Berge Szegina, und nachdem sie auf einer kurzen Strecke die Grenze Krains bespühlt hat, geht sie bey Kamenie oberhalb Berlog nach Kroatien, und durchfließt dasselbe von Westen nach Osten, bis sie sich bey Czaprak nächst Szißek mit der Sau vereiniget. Von Karlstadt bis Szißek scheidet dieser Fluß die Militärgrenze von dem Provinzial-Distrikte.

Die Unna hat ihren Ursprung nächst der türkischen Grenze im Bezirke des Liccaner-Regiments, und zwar unter dem Berge Chemernicza bey Szu; aja, wo sie aus zwey so wasserreichen Quellen entsteht, daß sie gleich an ihrem Ursprung zu einem Fluße wird. Aber schon nach einem kurzen Lauf von drey Stunden verläßt sie die Grenze von Kroatien, und betritt das türkische Gebiet, entfernt sich aber nirgends über zwey Meilen von Kroatien. Oberhalb der türkischen Festung Nowi, unweit Dobretin kommt sie wieder an die Kroatische Grenze, und fließt dann zwischen Bosnien und dem zweyten Banalregiment dem Saustrome zu, in den sie sich bey Usticza ergießt.

Außer diesen vier schiffbaren Strömen Kroatiens giebt es in diesem Lande auch viele Flüsse und Bäche, die in Hinsicht ihres Ursprungs, ihres Gefälles, ih-

rer Krümmungen, ihres Laufs, u. s. w. unendlich verschieden sind, und wovon die meisten in demjenigen Theile von Kroatien sich befinden, der zwischen der Culpa und der Drau liegt. Dagegen ist das gebirgigte Hochland jenseits der Culpa äußerst arm an Wässern. Denn obgleich die hohen Gebirge der Plissivicza und des Wellebits fast mit ewigen Schnee bedeckt sind, der immerwährend Wasser in die niedere Gegenden sendet; ob sie gleich die aus dem benachbarten Meer aufsteigenden Nebel immer an sich ziehen, und in ihren vielen Thälern und Niederungen die Feuchtigkeiten der Atmosphäre sammeln; so haben diese Gebirge doch nur äußerst wenige Quellen und die flachen Thäler kein hinlängliches Brunnenwasser, so tief man auch die Brunnen gräbt. An der ganzen Carolinerstrasse sind nur drey Quellen vorhanden, während auf dem hohen Gebirge Plissivicza gar keine gefunden werden. Denn da diese Gegenden größten Theils ein nacktes Felsengerippe sind, so finden die feuchten atmosphärischen Niederschläge, welche die Seele der Quellenerzeugung sind, auf der schroffen Oberfläche nirgends einigen Aufenthalt, um nach und nach in mehrere kleine Wasseradern herabzusinken, sondern werden gleich dahin abzufließen genöthiget, wohin die Neigung der Steinflächen sie bestimmet.

Dagegen bringen die meisten Quellen in dieser felsigten Gebirgsgegend Kroatiens gleich eine solche Menge von Wasser hervor, daß sie öfters schon bey ihrem Ur-

sprunge große Bäche und Flüsse bilden. So entstehen die Flüsse: Zermanya, Unna, Licca, Jadova, und Rovchicza im Liccaner Regiment; Gaczka, Klokot und Korenicza im Ottochaner Regiment; Mresnicza, Thuinchicza und Szluinchicza im Oguliner Regiment, und mehrere andere, entweder nur aus einer, oder aus wenigen Quellen. Und selbst der wasserreiche Koranafluß, welcher zur Schwemmung des Holzes nach Karlstadt, wo er in die Culpa fällt, benutzt wird, entstehet, wenn man den Bach Plitvicza ausnimmt, nur aus den drey Wasseradern Mala-Rika, Liszkowacz und Czerna-Rika.

Merkwürdig ist es ferner, daß unter diesen Flüssen des Karlstädter Generalats nur die Zermanya, der Klokot, die Mresnicza, Szluinchicza, und Korana einen ordentlichen Austritt aus dem Gebirge haben, indem die drey letztern in die Culpa gehen, der Klokot nach einem kurzen Lauf in die Unna fällt, und die Zermanya nach Dalmatien lauft, wo sie sich in den Morlachischen Canal ergießt. Die übrigen Flüsse und Gewässer in diesen hohen Gebirgsgegenden Kroatiens verlieren sich alle unter die Erde, weil die muldenförmige Bildung der Thäler, welche rings herum eingeschlossen sind, den regelmäßigen Ablauf derselben in das benachbarte Meer, oder in die nahen Flüsse des offenen Landes hindert. Denn so wie das Wasser an einer Seite des

Thals aus dem Berge hervorbricht, und die Fläche durchströmt hat, findet es am andern Ende keinen Ausfluß; es bahnt sich daher seinen Weg in die Tiefe hinab, wo es sich entweder gänzlich verliert, *) oder so lange in einem unterirrdischen Rinnsale fortfließt, bis es einen Abfluß in das Meer erreicht hat; oder aber es bricht in einem niedriger gelegenen Kessel wieder hervor, und vereiniget sich nach einem kürzern oder längern Laufe entweder mit der Culpa, oder mit der Unna. Die merkwürdigsten Flüsse und größern Bäche in dieser Hinsicht sind:

1. Die Licca, welche im Liccaner Regiment entspringt, die Jadova, Novichicza, Bogdanicza und Otteſſicza aufnimmt, und sich bey Unter-Koſzin im Ottochaner Regiment in verschiedene unterirrdische Schlünde verliert. Alle diese Wässer haben einen seichten, mit unendlichen Krümmungen versehenen Rinnsal.

2. Die Gaczka; dieser Fluß des Ottochaner

*) Es ist daher lächerlich, wenn Engel in seiner Geschichte des ungrischen Reichs sagt: daß die Karte welche der ungrischen Reisebeschreibung des Grafen Teleki beygefügt ist, darum von dem Kupferstecher schleuderisch bearbeitet sey, weil manche Flüsse nicht einmal eine sichtbare Mündung haben.

Regiments entspringt bey dem Dorfe Leschie aus dem Berge Jancha, und fließt nach Ottochacz, wo er sich in fünf Arme theilt. Von diesen laufen dann vier Arme nach dem Dorfe Svicza, ober welchem sie sich vereinigen, und von da in die Gegend Ponore gehen, wo sie sich in die Erde verlieren. Der fünfte Arm lauft von Ottochacz längs dem Dorfe Staro-Sello durch die Gegend Klanacz nach Berlog, wo er sich ebenfalls in unterirrdische Schlünde verliert.

3. Der Dobra Fluß entsteht in dem Bergdistrikte des Agramer Comitats, durchschneidet die Carolinerstrasse, betritt dann das Oguliner Regiment, und stürzt sich hier bey Ogulin, unter dem Namen des Gyula-Flusses in einen unterirrdischen Schlund. Nach einem kurzen unterirrdischen Lauf bricht er wieder hervor, erhält zum zweytenmal den Namen Dobra, und fließt dann in die Culpa.

4. Die Miesnicza, welche im Oguliner Regiment bey Ponor in eine Berghöhle versinkt, dann aber unter dem Namen der Thuinsnicza wieder hervorkommt, und mit der Mresnicza in die Culpa geht.

5. Die Korenicza entspringt in dem Thale gleiches Namens, und nachdem sie sich nach einem kurzen Lauf von einigen Stunden in der Gegend Pono-

ri unter die Erde verloren hat, bricht sie, wie man glaubt, auf der andern Seite der Plissivicza unter dem Namen des Klokots wieder hervor.

6. Die Korbava, die mit allen Bächen Korbaviens sich in der Gegend von Pechane in die Erde verliert.

Und so giebt es noch mehrere kleine Bäche, die sich alle zwischen den Bergen auf die nämliche Art unter die Erde verlieren. Selbst die wenigen Quellen auf dem Wellebit haben keinen Abfluß in das große Liccaner-Thal.

Geschieht es, daß diese Flüsse und Bäche, welche ihre Quellen auf den Bergen haben, durch einen anhaltenden Regen, oder durch das jähe Schmelzen einer größern Schneelast plötzliche Zuflüsse erhalten, und so stark anwachsen, daß die Schlünde die Menge des zuströmenden Wassers nicht aufnehmen können, oder aber verschlämmt sind; so stemmt sich das Wasser, tritt aus seinen Ufern, und überschwemmt meist das ganze Thal, da es dann so lange über der fruchtbaren Ebene stehen bleibt, bis es nach und nach in die Schlünde des unterirrdischen Kanals ablauft, oder die verschlammten Höhlen durchbrochen hat. Dergleichen Ueberschwemmungen verursachen besonders die Gyula bey Ogulin, die Gaczka bey Ottochacz, die

Licca bey Unter-Kossin, die Bäche Ottucha und Richicza in der Gegend Barra bey Grachacz; und die Corbavia und Szellena-Pechina bey dem Dorfe Pechane, wo die Ueberschwemmung oft Monathe lang dauert, und nebst dem Dorfe Pechane auch die schönsten Felder unter Wasser setzt, und die ganze Erndte zerstört.

Auch giebt es mehrere Gegenden und Berghöhlen, die bey einem anhaltenden Regen, oder jäh schmelzenden Schnee eine große Menge Wasser hervorstossen. Die meisten solchen Wasser-Erruptionen hat das Ottochaner Regiment, besonders bey Dabar, Bunich, Priboi, Petrovo-Sello, und in dem sogenannten Bilopolyer Feld. Im Liccaner Regiment ist in dieser Hinsicht die Gegend Herssich zwischen Jossane und Pechane merkwürdig, welche 1904 Joch enthält, und öfters durch eine solche Menge von unterirrdischen Wasser überschwemmt wird, daß die ganze Gegend einem See gleicht. Diese Ergießung, welche oft mehrere Jahre stehen bleibt, bis sie sich wieder verliert, bindet sich an keine Zeit, und bleibt manchmal ein und mehrere Jahre aus. Auch werden mit diesem Wasser viele kleine Fische hervorgestossen.

Aber so groß auch und übermäßig oft die Wassermasse ist, welche die Bäche und Flüsse dieser Gebirgsgegend, besonders in nassen Jahren enthalten, so wasserarm sind sie dagegen gewöhnlich im Sommer,

besonders bey eintretender Dürre, da sie dann ganz eintrocknen. Dieser Wassermangel, welcher in diesem hohen Felsengebirge theils ganze Distrikte, theils einzelne Dörfer trifft, macht dann, daß die Einwohner derselben oft drey bis vier Stunden weit das Wasser herholen, und ihr Vieh dahin zur Tränke treiben müssen. Eine solche außerordentliche Dürre herrschte besonders im Jahr 1802, welche, besonders im Karlstädter Generalat, eine große Hungersnoth zur Folge hatte.

Endlich verdient noch bemerkt zu werden, daß die meisten Flüsse und Bäche in diesem Theile Kroatiens, besonders die Licca, Novchicza, Szluinchicza, Mresnicza, Thuinchicza, Dobra, und selbst auch die Unna, Korana und Culpa ein tiefes, felsigtes Ufer, und einen schnellen Lauf haben. Auch giebt es mehrere unter ihnen, welche sich über Felsenwände herabstürzen, und sehr sehenswürdige Wasserfälle machen. So stürzt sich die Saczka, nachdem sie oberhalb Ruicza ihre Wässer in einem Becken gesammelt hat, über einen Felsen herab, und treibt durch diesen Fall mehrere Mühlen. Aber prächtiger ist der Anblick, den in dieser Hinsicht die Szluinchicza gewährt, da sie sich bey dem Schlosse Szluin über Felsen in die vorüberfließende Korana stürzt, nachdem sie durch mehrere kleinere Cascaden 43 Mühlen in Bewegung gesetzt hat. Selbst

die Korana macht sehenswürdige Wasserfälle, da sie zwischen den Bergen der kleinen Capella, aus einem See in den andern mehrere cascadenartige Fälle hat.

Schon weniger merkwürdig sind die Flüsse und Bäche, welche in den nördlichen und östlichen Theilen Kroatiens entspringen, da sie die gewöhnlichen Eigenschaften der fließenden Wässer besitzen. Die vorzüglichsten Flüsse in diesen weniger gebirgigten und mehr flachen Gegenden Kroatiens sind die Glina, Lonya, Sunja und Chasma.

Die Glina entspringt auf dem Gebirge Petrova-Gora im Szluiner Regiment aus mehreren Bächen, fließt anfangs gegen Osten, und macht auf einer kurzen Strecke die Grenzscheide zwischen Kroatien und Bosnien, worauf sie sich im ersten Banalregiment nach Norden dreht, und hier bey Verkisserina in die Culpa fällt. Dieser Fluß könnte von Kamen an der türkischen Grenze bis zu seinen Ausfluß in die Culpa schiffbar gemacht werden.

Die Sunya entsteht im Wranowaglaver Wald in der Banalgrenze, durchfließt den ganzen Bezirk des zweyten Banalregiments, und fällt hier bey Puska in die Sau, wo sie den Namen der Puska erhält. Dieser Fluß ist sehr reißend, und macht viele Verwüstungen.

Die Lonya hat ihren Ursprung in dem Kopreinitzer Gebirge, und geht zwischen dem Warasdiner-Generalate, und dem Provinziale in die Sau. Dieser Fluß ist wegen seinem außerordentlich trägen Lauf bemerkenswerth, den er in der Ebene hat.

Die Chasma ist der Hauptfluß des Warasdiner Generalats. Sie entsteht aus mehreren Bächen bey Zrinska im St. Georger Regiment, fließt von Osten nach Westen durch die ganze Mitte dieses Generalats, und vereiniget sich, nachdem sie alle Wässer, die in dem Herzen dieses Militärdistrikts entspringen, aufgenommen hat, an der Grenze des Kreuzer Regiments mit der Lonya. Die Chasma hat sehr niedrige Ufer, und macht daher viele Ergießungen, die sich größten Theils in Moräste verwandeln.

b.

Die stehenden Gewässer.

Da der östliche Theil Kroatiens viel niedriger und ebener ist, und von mehrern Flüssen durchströmt wird, als der südliche und westliche, so hat er auch die meisten stehenden Gewässer. Doch selbst in dem am höchsten liegenden Theile dieses Landes, im Carlstädter Generalate fehlen die stehenden Gewässer nicht ganz, wo besonders die Plitwiczer-Seen bemerkt zu werden verdienen. Sie liegen zwischen den Ber-

gen der kleinen Kapella im Ottochaner und Oguliner Regiment, und sind deren 8, welche sich ihr Wasser, das an Klarheit selbst dem reinsten Quellwasser nichts nachgiebt, durch prächtige Stürze und cascadenartige Fälle einander mittheilen. Der größte unter diesen Seen ist der Prostyanßko-Jezero See, welcher sein Wasser von den Alpen der Plissiwiczka durch drey Quellen erhält. Aus diesen stürzt das Wasser in den Cziganovaczer, und von diesen in den Okrulyaker See, welche beyde kleiner als der erstere sind. Der vierte See, welcher Galowacz heißt, und sehr breit ist, stürzt sein Wasser bey den Ruinen eines alten Klosters über eine breite Felsenwand hinab, und gewährt einen prächtigen mahlerischen Anblick; der fünfte, Buget genannt, ist der kleinste. Am ergötzendsten aber für das Auge, und romantisch schön stellet sich der Koziaker See dar, welcher über eine halbe Stunde lang ist, und eine mit Tannen bewachsene Insel umgiebt. Aus diesen fließt das Wasser anfangs in Form eines Baches durch eine kleine Ebene, und stürzt sich hierauf über zwey hohe Felsen in den siebenten See, welcher den Namen Milovano-Jezero führt. Der letzte von den 8 Plitwiczer Seen endlich, Kaludjerovo-Jezero genannt, erhält sein Wasser auf zwey verschiedenen Seiten, da sich in denselben an dem einen Ende der Bach Plitwicza, und in dem andern der letzt genannte See hineinstürzen. Diese beyden letztern Seen sind unzugänglich, da sie von hohen und schroffen Fel-

sen umgeben werden, von welchen man mit Schauder hinunterblickt.

Außer diesen Plitwiczer-Seen sind auch diejenigen zwey zu bemerken, welche der Saczkafluß bey Ottochacz und Suicza bildet; die übrigen in den Gegenden Bilo-Polye, Hersfich, so wie bey Unter-Koszin im Ottochaner Regiment haben kein beständiges Wasser, indem sie nach einer kürzern oder längern Zeit immer wieder ablaufen.

Schon merkwürdiger ist der große Sumpf bey dem Dorfe Ternowacz, im Liccaner Regiment, der sich unter den Wellebit von Buxin bis Canixa ausdehnt, und einen Umfang von 861 Joch hat. Es ist zwar im Jahr 1795 mit der Abzapfung desselben der Anfang gemacht worden, aber wegen den Kriegsumständen konnte das angefangene Werk nicht vollendet werden.

In den flächern Gegenden Kroatiens sind es nicht nur die größern Flüsse, als die Drau, Sau, Culpa und Unna, welche durch ihre Austrettungen Moräste verursachen, sondern auch mehrere kleinere Flüsse; besonders aber die Lonya, Chasma, Glina, Petrinia und Sunja. Am schädlichsten ist in dieser Hinsicht unter den größern Flüssen die Drau, welche gleich von ihrem Eintritt in Kroatien bis zu ihrem Ausfluß nach Slavonien überall das flache Ufer-

land überschwemmt, und dadurch viele Moräste zurückläßt, die theils natürliche Vertiefungen, theils von ihr gebildete, und wieder verlassene Rinnsäle sind. Besonders ist es das Warasdiner Generalat, welches am meisten von ihren Ergießungen leidet. Auf gleiche Art überschwemmt auch das flache Land die Sau, nachdem sie die Ebene erreicht hat, die Culpa von Karlstadt an, bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Sau, und die Unna, besonders in der Gegend von Dubitza, im zweyten Banalregiment. Aber die größten Moräste bildet in Kroatien die Lonja und Chasma; diese in dem Innern des Warasdiner Generalats, und erstere, besonders zwischen dem Provinziale und dem Kreuzer Regiment, wo nur allein der große Sumpf bey Chemernicza über 10,000 Joch enthält. Ein anderer Morast in dieser Gegend, welcher bey 8000 Joch groß war, ist bereits vor einigen Jahren durch die Bemühungen des jetzigen Bischofs von Agram trocken gelegt worden.

c.

Mineralwässer.

Von diesen hat Kroatien Sauerbrunnen, warme Heilquellen, und salzige Wässer, welche Mineralquellen aber bis jetzt noch wenig untersucht worden sind.

1. Unter den Sauerbrunnen verdienen besonders bemerkt zu werden: der Sauerbrunn bey Jamnicza auf dem linken, und der bey Laszina auf dem rechten Ufer der Culpa, welche beyde die vorzüglichsten in Kroatien sind. Die Säuerlinge bey Kamensko, unweit Karlstadt, und bey Kamena-Goricza, im Kreuzer Comitat sind schon unbedeutender und schwächer.

2. Warme Heilquellen, welche sich durch einen hohen Grad von Wärme auszeichnen, hat Kroatien mehrere. Hierher gehören:

a. Das Schwefelbad Töplicza, unweit Warasdin, welches schon den Römern bekannt war. Es entspringt zwischen zwey mit Wald bewachsenen Bergen, und die Wärme des Wassers ist + 46 Grad nach Reaumur.

b. Die Bäder bey dem Markte Krapina, im Warasdiner Comitat, welche an drey verschiedenen Orten entspringen. Die Wärme der ersten Quelle steigt auf 33, der mittlern auf 29½ Grad.

c. Das Szutinzker Bad, welches 2 Stund von Krapina, am Fuße eines hohen und waldigten Felsenberges entspringt. Das größere Bad hat nach dem Reaumurischen Thermometer eine Wärme von 27½ das kleinere aber von 25 Grad.

d. Szmerdeche Töplicze, die stinkenden Bäder, zwey Meilen von Krapina in einem engen Thale gelegen. In der ersten Quelle steigt die Wärme des Wassers auf 24, in der zweyten und dritten auf 26 Grad.

e) Im ersten Banalregiment ist ein warmes Mineralbad zu Topusko, welches eine Wärme von 45 Grad hat.

f) Das Sztubiczer, welches 6 Stund von Agram entfernt ist, und aus zwey Quellen entspringt, wovon die erstere eine Wärme von 43½, die andere aber von 40 Grad hat.

g) Das Schwefelbad zu Szlabotich a, sieben Stund von Agram, und 5 von Karlstadt entfernt.

h. Die Bäder zu Boszilje, und zu St. Helena bey Szamobor, welche beyde aber nur dem Namen nach bekannt sind.

3. Von salzigen Wässern hat man bis jetzt nur erst eine salzsaure Quelle, welche Küchensalz enthält, bey dem Dorfe Szlana angetroffen, welche aus einem Felsen entspringt; aber 15 Pfund Wässer enthalten nur 3 Drachmen gemeines Küchensalz.

5.

Klimatische Eigenschaften.

Der Druck und die Dichtigkeit der Luft ist in Kroatien wegen der großen Verschiedenheit der Seehöhe höchst verschieden. Denn wenn z. B. nahe an dem adriatischen Meer das Quecksilber im Barometer über 28 Zoll erreicht, so steigt es unweit der türkischen Grenze in Korenicza auf $27\frac{1}{2}$ Zoll $1\frac{1}{2}$ Linien; in Jabrina-Polyana, oberhalb dem Dorfe Divoszello auf 25′ 3″; in Pojana-Polyana auf 24′ 8″; fünfzehn Klafter unter der Spitze des Velika-Viszochicza in dem Gebirge Wellebit auf 23′ 11″; auf der Babanyer Spitze im nämlichen Gebirge auf 23′ $10\frac{1}{2}$″; und auf der Plissiwicza endlich an der Grenze des Ottochaner Regiments auf 22′ 8″. Dagegen ist der Thermometer-Stand im ersten Orte 17 Grad, im zweyten 8°; im dritten und vierten 18°; im fünften 9°; und im letzten Orte 16 Grade.

Daß also auch die Temperatur der Luft in diesem Lande sehr verschieden seyn müsse, läßt sich schon aus dem bisher gesagten schließen. Der obere Theil Kroatiens, besonders aber das Karlstädter Generalat, ob es gleich sehr stark im Süden liegt, hat ein eben so rauhes Klima, als das karpatische Gebirg im äußersten Norden von Ungern. Denn auch hier ist es

nicht die geographische Lage des Landes gegen den Aequator, wie man sonst sehr irrig annahm, welche das Klima dieses Theils von Kroatien bestimmt, sondern die Lage der Gebirge, die Richtung der Winde, die Nachbarschaft des Meeres und der Krainerischen Alpen, die höhere Lage in der Atmosphäre, u. s. w. Daher zwischen den Gebirgen des Wellebits, der Plissiwicza und Capella, so wie in dem westlichen Theile Kroatiens, die Seeküste ausgenommen, kein Weinstock fortkommt, die Erndte gewöhnlich erst mit dem Ende des Augusts, oder im September anfängt, und in diesem letztern Monath öfters schon Schnee fällt, der, wenn mehrere schöne warme Herbsttage darauf folgen, freylich in einigen Tagen wieder wegschmelzt, sehr gewöhnlich aber auch von dieser Zeit an, durch acht darauf folgende Monathe, bis April und May liegen bleibt, ja auf den hohen Bergen erst im hohen Sommer ganz hinwegschmilzt, während einige nördliche Schluchten auch unvergängliche Schneelager beherbergen. Im Winter ist hier die Kälte äußerst strenge, und im Sommer herrscht gewöhnlich eine verdürrende Trockenheit. Die Windstürme, welche vom September bis May fast unausgesetzt wüthen, dauern auch nicht selten den ganzen Sommer hindurch, und arten oft in allverwüstende furchtbare Orkane aus, besonders in der Licca. *) Die Winde, welche von Norden,

*) Hacquet sagt: „Wie gefährlich in diesem Lande besonders an der Küste, die Nordostwinde herr-



oder zwischen diesen und Osten, und von Süden, oder zwischen diesen und Westen kommen, sind in dieser Gegend die herrschenden Windstriche. Jene, welche vom festen Lande herstreichen, und gewöhnlich zwischen 7 und 8 Uhr früh entstehen, nachmittags aber zwischen 4 und 5 Uhr wieder aufhören, werden von den Einwohnern Bora oder Bura genannt; so wie sie dagegen die letztern, die über das Meer kommen, Zugo zu nennen pflegen. Die Nord- und Nordostwinde sind immer trocken, die Süd- und Südwestwinde aber, die von den Dünsten des Adriatischen Meeres geschwängert werden, gewöhnlich regenbringend. Ueberhaupt hat dieser hochgebirgige Theil von Kroatien eine sehr veränderliche Witterung, die immerwährenden, plötzlichen und ungewöhnlichen Abwechselungen unterwor-

---

schen, davon kann nur derjenige einen Begriff haben, der durch Erfahrung überwiesen worden ist, wie Menschen von solchen Orkanen in das Meer, oder an Felsen hingeschleudert, und auch von eben den Winden, welche Steine von der Größe einer Faust, und wohl noch größer in der Luft herumführen, getödtet werden. So ist auch die sogenannte Bora, wenn sie in voller Gewalt wüthet, von einer solchen durchdringenden Kälte begleitet, daß, wenn man auf weiten Felde davon überfallen wird, man oft das Leben einbüßt.

fen ist. Wenn es vom September bis May fast immer regnet, schneit und stürmt; so herrscht dagegen den Sommer hindurch nicht selten die größte Dürre. Denn die Regenwolken werden so lange durch Windstöße von einem Gebirge zu dem andern umher getrieben, bis sie durch die Dazwischenkunft der trocknen Nordwinde wieder ganz zerstäubt sind. Daher der Wellebit und die Capella von den Liccanern zwey Drachen, (Dwa Zmaja) genannt werden, die im Sommer alle Feuchtigkeiten verschlingen, und dann die übrige Zeit hindurch wieder ausspeyen. Nur derjenige kleine Theil des Liccaner Regiments, welcher Zermanien genannt wird, genießt ein milderes und wärmeres Clima, weil es eine niedrigere Lage hat, und durch Berge von den Landwinden geschützt ist. Daher in dieser Gegend der Weinstock schon im Monat July zur Reife kommt, während er im August abgelesen werden muß.

Aber auch die andere Hälfte Kroatiens, welche sich von Karlstadt gegen Osten und Norden hin erstrekt, hat ein mildes Klima, minder heftige Winde, und keine so rauhe und schnell wechselnde Witterung, als der südwestliche gebirgige Theil dieses Landes. Die Blüthe und die Erndte fällt hier in die nämliche Zeit, wie in Niederungern, und alle die zarten Früchte, welche unter dem ungrischen Himmelsstriche gedeihen, kommen auch hier fort. Ja an der Seeküste wachsen in

denjenigen Gegenden, welche gegen die heftigen Landwinde geschützt sind, sogar Oliven- und Feigenbäume.

6.

Fruchtbarkeit des Erdreichs.

Die natürliche Anlage des Erdreichs zum Pflanzenbau ist in Kroatien nicht überall von gleicher Beschaffenheit. In sofern die verschiedenen Gegenden dieses Landes tiefer oder erhabener gelegen, dem Zutritte der Winde mehr oder minder geöffnet, kahl oder mit Erde bedeckt, der Feuchtigkeit, oder der Trockenheit mehr ausgesetzt sind, ist auch der Boden derselben in höherem oder geringerem Grade fruchtbar, während alle gedenkbaren Mischungen und Eigenschaften des Erdreichs, von der trefflichsten Gartenerde bis zum unfruchtbaren Sand- und Moorboden angetroffen werden.

Die östlichen und nördlichen Theile Kroatiens haben beynahe durchgehends eine große Fruchtbarkeit, und bringen alle dem dortigen Klima eigenen Pflanzen in sehr beträchtlicher Menge und Güte hervor. Besonders gilt dieses von der Kreuzer Gespannschaft, und von dem Warasdiner Generalat, dann von den östlichen und nördlichen Gegenden des Agramer, und von dem flachen Theile des Warasdiner Komitats. Auch die Banalgrenze, und der größte Theil des Szlui-

ner Regiments begreifen ein fruchtbares, mit gewöhnlichen Bergen durchschnittenes Land, welches große Fluren, und schöne, gesegnete Thäler enthält. Die größte Fruchtbarkeit aber besitzen besonders diejenigen Strecken in dieser bessern Hälfte Kroatiens, welche an der Drau, Sau, Kulpa und Unna liegen, da diese Flüsse durch ihre Ueberschwemmungen das daran liegende Land mit einer überaus fruchtbaren Gewächs- oder Dammerde zu bedecken pflegen.

Dagegen haben die höhern Gegenden dieses Landes, welche in Süden und Westen liegen, einen größten Theils unfruchtbaren Boden, der besonders gegen die Küste zu aus ganz kahlen Steinmassen bestehet, wo man nur hie und da zwischen hohen Felsenstücken einen kleinen Fleck Erde von etlichen hundert Quadrat-Klaftern erblickt. Denn da dieses Klippenland durch keine Waldungen mehr geschützt ist, so wird die ganze Erde von den heftigen Winden in das Meer abgetragen, während vor Zeiten, da noch die Waldungen bis an das Meer reichten, die schönsten Oliven- und Weingärten da gestanden sind. Aber auch weiter Landeinwärts, in dem größten Theil des Liccaner und Ottochaner, und in dem südwestlichen Theile des Oguliner Regiments sind die Anhöhen und Berge meistens kahl, und nur hie und da mit niedrigen Gestrippe bewachsen, und selbst diejenigen Thäler, welche weniger von Winden gesichert sind, haben nur eine dünne, kaum ei-

nige Zoll starke Erdrinde. In den tiefer liegenden, mehr geschützten Thälern aber ist der Boden schon besser, und größten Theils fruchtbar, besonders in Zermanien, im Korenitzer Thal, und auch in Korbavien, wenn kein trockner Sommer eintritt, weil sonst, da diese Provinz nicht hinlänglich bewässert ist, auf den Feldern alle Frucht verdorret.

V.

Jetzige Eintheilung von Kroatien.

Ich habe bereits oben erwähnt, daß die Komitate Agram, Warasdin und Kreuz, dann das Warasdiner Generalat, und die Banalgränze, ehedem zu Ober-Slavonien gehörten. Das alte Kroatien gieng also nur bis an die Kulpa, indem es den südwestlichen Theil des heutigen Agramer Komitats, oder die vormalige Severiner Gespannschaft, und das jetzige Karlstädter Generalat nebst dem türkischen Kroatien begriff, die Seeküste aber zu dem eigentlichen Dalmatien gehörte.

Erst unter der Regierung Ferdinands und Leopolds I. hat Kroatien seine heutige Ausdehnung erhalten. Denn Ferdinand I. schlug das Land zwischen der Kulpa, Unna und Glina, oder die heutige Banal-Gränze zu Kroatien, Leopold I. aber vereinigte es mit Ober-Slavonien, weil durch die Errichtung der Grenzmiliz beynahe ganz Kroatien verschlungen worden wäre.

Leopold der Erste hat auch den übrigen Theil von Kroatien in Komitate eingetheilt, und Obergespänne bestellt, die aber nie in Thätigkeit kamen

weil die Komitate unmittelbar den Banen unterworfen wurden. Erst Maria Theresia ließ die Obergespänne der Komitate in wirkliche Amtsführung treten, und unterwarf sie einem eigenen Kroatischen Consilio, dem der jedesmalige Ban vorstand. Die weitern Veränderungen in der Form der kroatischen Regierungs-Verwaltung werden unten beschrieben werden.

Fiume war bis zum Jahr 1776 ein österreichisches Gebiet, während Buccari, Buccaritza, Porto-Re und Novi der militärischen Gerichtsbarkeit unterworfen waren. Erst im Jahr 1777 wurde dieses Littorale dem Ungrischen Reiche einverleibt.

Kroatien wird also gegenwärtig, so wie Slavonien, in das Provinciale und Militare eingetheilt:

I. Das Provinciale enthält:

1. Das ungrische Küstenland, oder das sogenannte Littorale, welches einen eigenen Gouverneur hat.

2. Die drey Komitate Agram, Warasdin und Kreuz.

II. Das Militare besteht:

1. Aus dem Carlstädter Generalat, welches in vier Regimentsbezirke abgetheilt ist, nämlich:

a. in das Liccaner Regiment,
b. Ottochaner Regiment,
c. Oguliner Regiment,
d. Szluiner Regiment.

2. Aus der Banal-Gränze; und diese begreift:

a. Das erste Banal-Regiment.
b. Das zweyte Banal-Regiment.

III. Aus dem Warasdiner Generalat, das zwey Regimentsbezirke in sich faßt, nämlich:

a. Das Kreuzer Regiment.
b. Das St. Georger Regiment.

VI.

Einwohner.

1.

Zahl derselben.

Auch in Kroatien, so wie in den übrigen ungrischen Kronländern, ist die erste Menschenzählung unter Joseph II. veranstaltet worden, ob sie gleich in den Militärbezirken schon früher im Gange war. Nach der Conscriptionsliste vom Jahr 1785, welche sich in Engels Geschichte des Ungrischen Reichs befindet, zählte damals der Provinzialdistrikt, ohne dem Littorale 323,867 Einwohner; nämlich:

Der Agramer Komitat	157,853	Seelen.
Der Warasdiner Komitat	95,223	—
Der Kreuzer Komitat	70,791	—
Alle drey Komitate also	323,867	Seelen.

Dagegen soll nach Lichtenstern im Jahr 1787 die Bevölkerung dieses Theils von Kroatien 368,926 Seelen betragen haben, worunter 188,501 männliche, und 180,425 weibliche Seelen waren; während in eben diesem Jahre in dem Seebezirke

19,928 Menschen, nämlich 9,776 männlichen, und 10,152 weiblichen Geschlechts lebten. Folglich sind im Jahre 1787 in dem ganzen Provinciale von Kroatien 388,854 Einwohner gezählt worden. Wie groß aber gegenwärtig die Zahl der Menschen in diesen beyden Provinzialdistrikten Kroatiens sey, kann um so weniger mit Zuverlässigkeit bestimmt werden, da seit dem Jahre 1787 die Bevölkerung der drey Kroatischen Komitate nicht mehr beschrieben worden ist, und die im Jahr 1804 abermals unternommene Conscription sich nur auf die Unadelichen erstreckte.

In den Militär-Distrikten Kroatiens sind im Jahr 1799 nach Lichtenstern 358,526 Menschen gezählt worden; davon lebten:

im Carlstädter Generalat	171,674	Seelen.
in der Banal-Grenze	83,605	—
im Warasdiner Generalat	103,247	—
Zusammen also	358,526	Seelen.

Unter welchen 175,583 Seelen weiblichen Geschlechts waren.

Dagegen sind im Jahr 1802 in der Kroatischen Militär-Grenze 376,180 Menschen gezählt worden, nämlich:

Im Carlstädter Generalat *)	182,733	Seelen.
in der Banal-Grenze **)	91,545	—
im Warasdiner Generalat ***)	101,902	—
Zusammen also	376,180	Seelen.

*) Hier sind nämlich gezählt worden:

im Liccaner Regiment	49,024	Seelen.
— Ottochaner Regiment	45,395	—
— Oguliner Regiment	41,961	—
— Szluiner Regiment	42,614	—
in der freyen Militär-Kommunität:		
Zengg	2,744	—
Carlobago	995	—
Im ganzen Carlstädter Generalat	182,733	Seelen.

**) Und zwar:

im ersten Banal-Regiment	44,537	Seelen.
— zweyten	43,110	—
in der freyen Militär-Kommunität:		
Petrinia	2,881	—
Kostainicza	1,017	—
In der ganzen Banal-Grenze	91,545	Seelen.

***) Es befanden sich nämlich in diesem Generalat:

im Kreuzer Regiment	50,552	Einwohner.
— St. Georger Regiment	49,895	—
in der freyen Militär-Kommunität:		
Bellowar	804	—
Ivanich	651	—
Im ganzen Warasdiner Generalat	101,902	Einwohner.

Für ganz Kroatien kann man also gegenwärtig eine Bevölkerung von 800,000 Seelen um so mehr annehmen, da nur allein in dem Seebezirke seit dem Jahr 1787 bis 1796 die Bevölkerung, bis auf 30,000 Seelen gestiegen ist.

2.

Populations = Verhältnisse.

Was erstlich das Verhältniß der Zahl der Einwohner zu dem Flächeninhalt des Landes betrifft, so zählt Kroatien überhaupt genommen, 1869 Menschen auf jeder der 428 Quadrat = Meilen. Kroatien ist also unter den drey Ländern des ungrischen Staats am stärksten bevölkert, und übertrifft in dieser Hinsicht auch mehrere andere österreichische Provinzen, nämlich: Krain, Friaul, Kärnthen, Tyrol, Westgalizien und Dalmatien, welche nur 1700, 1400, 1200, und Dalmatien gar nur 890 Menschen auf einer Quadratmeile haben.

Aber selbst in Kroatien sind nicht alle Theile dieses Landes gleich bevölkert. Denn wenn im Provinziale 2000 Menschen auf einer Quadratmeile leben, so zählt dagegen der Militärdistrikt nicht mehr als 1560 Seelen auf einer solchen Quadratmeile.

Der bevölkerteste Theil in dem Militärbezirke ist die Banal-Grenze, wo 2430 Seelen auf einer Quadratmeile wohnen, während in dem Warasdiner Generalate nur 1500, und in dem Carlstädter 1300 Menschen auf einer Quadratmeile leben.

Unter den drey Komitaten hat die Kreuzer Gespannschaft die stärkste Bevölkerung, da sie 4430 Seelen auf der Quadratmeile zählt. In der Warasdiner Gespannschaft leben 2890, und in der Agramer nur 1340 Menschen auf einer Quadratmeile.

Die übrigen Populations-Verhältnisse Kroatiens müssen hier noch unerörtert ausgehen, da es uns dazu an hinlänglichen Daten fehlt.

3.

Völkerschaftliche Verschiedenheit der Einwohner.

In Hinsicht auf ursprüngliche Abkunft, sind die heutigen Einwohner Kroatiens:

a. Eigentliche Kroaten, oder Chrobati, welche um das Jahr 620 eingewandert sind, und das Land besetzt haben.

b) Raitzische Kolonisten, welche aus den türkischen Provinzen nach und nach gekommen sind, und in den heutigen Militärbezirken angesiedelt wurden.

c. Böhmen, wovon sich eine Kolonie im Warasdiner Generalat bey Bellowar, und eine in dem Dorfe Ravnagora an der Caroliner Strasse befindet.

d) Krainer in dem Dorfe Mercopail, und dann in den Städten Agram, Karlstadt und Petrinia, wo sie größten Theils als Krämer und Gastwirthe wohnen; während man im Warasdiner Generalate, vorzüglich in den Draukompagnien viele Krainerinnen findet, die in die Hauskommunionen der Grenzhäuser geheurathet haben.

e. Deutsche, fast in allen Städten und grössern Märkten Kroatiens, wo sie den größten Theil der Professionisten und Handelsleute ausmachen.

f. Italiener, von welchen viele in dem Küstenlande wohnen, besonders zu Fiume, Zengg und Carlobago, wo die italienische Sprache fast allgemein gesprochen wird.

g. Juden, davon sich aber in Kroatien nur 7 Familien befinden, die sich alle vom Handel nähren. Auch in der ganzen Kroatischen Militärgrenze wird nur eine einzige Judenfamilie angetroffen, nämlich zu Bellowar im Warasdiner Generalate.

4.

Staatsbürgerliche Stände.

In Hinsicht auf staatsbürgerliche Verhältnisse werden die Einwohner Kroatiens, so wie in Slavonien, in 1) Edelleute, 2) Bürger, 3) Bauern, und 4) Gränzsoldaten eingetheilt.

Der Adel ist zwar in Kroatien weit zahlreicher als in Slavonien, aber doch noch geringer als in Ungern; denn nach der oben angeführten Conscriptionsliste von 1785 zählte man damals in den 3 Kroatischen Komitaten 8,946 Adeliche, davon waren:

im Agramer Komitat	5,759	Adeliche.
— Kreuzer Komitat	2,576	—
— Warasdiner Komitat	611	—
Zusammen also	8,946	Adeliche.

Im Provinzial-Kroatien ist also jeder 42 Mensch ein Edelmann, während es in Slavonien nur der 846ste ist, in Ungern aber der 21½.

Daß in den Kroatischen Komitaten Agram und Kreuz die Zahl der Adelichen weit größer ist, als in der Warasdiner Gespannschaft, rührt von dem Umstand her, weil in dem Agramer Komitat eben so, als in dem Kreuzer ein ganzer Landesstrich von lauter adelichen Familien bewohnt wird, in jenem nämlich das sogenannte Turpolyer-Feld von 500 Familien, und in diesem das Kalniker-Gebürge von 600 adelichen Einhäuslern, nobiles unius possessionis.

Der Bürgerstand kann in Kroatien nicht groß seyn, da dieses ganze Land ausser Fiume, nur fünf königliche freye Städte hat, nämlich: Agram, Warasdin, Carlstadt, Kreuz und Kopreinitz, obleich auch die freyen Militär-Kommunitäten Zengg, Carlopago, Petrinia, Kostainicza, Bellowar und Ivanich größten Theils von gewerbtreibenden Bürgern bewohnt werden, die aber unter der Militär-Jurisdiktion stehen.

Die Klasse der Bauern und Grenzsoldaten ist also auch in Kroatien die allerzahlreichste,

steht aber bey weitem in keinem so großen Mißverhältnisse gegen die Konsumenten, wie in Slavonien. Von den Rechten und Pflichten der Bauern, so wie von den Verhältnissen der Grenzsoldaten wird bey der Staatsverfassung das Nähere vorkommen.

VII.

Wohnstellen.

Im Jahr 1787 sollen nach Lichtenstern im Kroatischen Provinziale 7 Städte, 18 Märkte, 2473 Dörfer und 7 Prädien vorhanden gewesen seyn; nämlich:

	Städte.	Märkte.	Dörfer.	Prädien.
In den 3 Komitaten	5	17	2331	7
— dem Seebezirke	2	1	142	—
Zusammen also	7	18	2473	7

Und für die Kroatische Militärgrenze giebt Lichtenstern 1204 bewohnte Ortschaften an; nämlich:

Für das Carlstädter Generalat	605	Ortschaften.
— die Banalgrenze	237	— —
— das Warasdiner Generalat	362	— —
Zusammen	1204	Ortschaften.

Nach Lipszky zählen aber gegenwärtig die drey Kroatischen Komitate 5 Städte, 13 Märkte, 2040 Dörfer und 8 Prädien. Davon hat:

	Städte.	Märkte.	Dörfer.	Prädien.
Der Agramer Komitat	2	6	1275	—
— Warasdiner Komitat	1	5	476	4
— Kreuzer Komitat	2	2	289	4
Zusammen also	5	13	2040	8

Und da der Seebezirk 2 Städte und 40 Dörfer begreift, so enthält das ganze Provinziale 7 Städte, 13 Märkte, 2080 Dörfer, und 8 Prädien.

Dagegen hat im Jahr 1809 die Kroatische Militärgrenze 6 freye Militär-Kommunitäten und 1240 Dörfer gezählt; nämlich:

	Militär-Kommunität.	Dörfer.
Das Carlstädter Generalat	2	610
die Banal-Grenze	2	269
das Warasdiner Generalat	2	361
Zusammen also	6	1240

Ganz Kroatien zählt also gegenwärtig:

13	Städte
13	Märkte
3320	Dörfer
Zusammen 3,346	bewohnte Ortschaften.

Die Zahl der Häuser hat in den 3 Kroatischen Komitaten im Jahr 1787 nach Lichtenstern 44,105; im Jahr 1785 aber nach Engel 35,283 betragen. In diesem letztern Jahre hatte:

Der Agramer Komitat	16,053	Häuser.
— Warasdiner Komitat	11,766	—
— Kreuzer Komitat	7,464	—
Zusammen also	35,283	Häuser.

Und in dem Seebezirk zählte man im Jahr 1787 nach Lichtenstern 4763 Häuser.

Dagegen hat im Jahr 1802 die Militär-Grenze, ohne den freyen 36,307 Kommunitäten Häuser enthalten, nämlich:

Das Carlstädter Generalat	16,546	Häuser.
Die Banal-Grenze	9,567	—
Das Warasdiner Generalat	10,194	—
Zusammen also	36,307	Häuser.

Kroatien hat nur wenige grosse und zusammenhängende Dörfer, besonders in den gebirgigten Theilen, wo die Häuser alle zerstreut sind. So hat das Warasdiner Komitat nur 8 zusammenhängende Dörfer, die übrigen bestehen alle aus einzelnen im Gebirge zerstreueten Häusern. Das Nemliche gilt auch von der Agramer Gespannschaft, wo man nur in dem Distrikte jenseits der Sau zusammenhängende und grössere Ortschaften findet. Dagegen trifft man im Kreuzer Komitat schon mehrere grössere und ordentlicher gebaute Dörfer, und nur wenige sporadisch zerstreute Häuser an. Auch im Warasdiner Generalat werden nur noch 53 zerstreut liegende Häuser gezählt, die andern sind schon alle in regelmässige Dörfer von 6 bis 400 Häuser zusammengezogen worden. Die meisten zerstreuten Häuser hat das Carlstädter Generalat, wo noch 4260 Häuser sporadisch im Gebirge zerstreut sind. Auch in der Banal = Grenze, wo viele Dörfer aus mehreren Abtheilungen von 2, 3 bis 6 Häusern bestehen, zählt man noch 1113 Häuser, die im Gebirge zerstreut liegen.

Die Häuser in Kroatien sind größten Theils elende Hütten, welche alle, die Meerküste ausgenommen, von Holz erbaut sind. Nur in Agram, Warasdin, Carlstadt, Fiume, Buccari, Zengg und Carlobago findet man Häuser,

die aus solidem Materiale bestehen. Aber auch in den übrigen Städten, wie in Kreuz, Kopreinitz, Bellowar, Ivanich, Petrinia und Kostainicza sieht man meistens nur hölzerne Häuser.

VIII.

Etwas zur Charakteristik der Einwohner.

Obgleich die heutigen Einwohner Kroatiens aus einem Gemische slavischer Völkerstämme bestehen, und daher in Rücksicht ihrer individuellen Eigenschaften, so wie ihrer Gewohnheiten und Gebräuche vieles mit einander gemein haben, so erscheinen sie doch in verschiedenen Gegenden mit mancherley Eigenheiten, die bald Resultate ihrer Erziehung und Religionsverschiedenheit, bald Folgen ihres physischen und politischen Zustandes sind. Anders ist daher in vielen Stücken das Charaktergepräge der Einwohner des Gebirges, und anders bey jenen, die den flächern, östlichern Theil von Kroatien bewohnen; noch einen andern Zuschnitt hat der eigentliche Kroat, der sich zur römisch-katholischen Kirche bekennet, und einen andern der orientalisch-gläubige Illyrier, der aus Bosnien, Bulgarien und Servien eingewandert ist. Welchen Einfluß auf die Charakterbestimmung überdieß die politische Verfassung habe, ob nämlich der Einwohner dieses Landes unter militärischer oder civilistischer Regierung stehe, ist wohl bekannt genug.

Im Allgemeinen ist der Kroat sowohl als der sogenannte Illyrier roh und ungebildet, während seine physische Erziehung noch ganz das Werk der Natur

ist. Kommt die Zeit, wo das Weib, welche Mutter geworden ist, die Frucht der Ehe zur Welt bringt, so geschieht solches größten Theils ohne alle Hilfe, besonders bey den Illyriern, wo sie sich entfernen, und irgendwo in einem verborgenen Winkel gebähren muß. Die Gebährerin steht sich daher in ihrem Schmerze meistens nur selbst bey, bindet, oder reißt vielmehr, wie solches bey allen übrigen Säugethieren zu geschehen pflegt, dem Kinde selbst den Nabelstrang ab, beschmiert ihn mit ihrem Rotze, reiniget das neugebohrne Kind mit frischem Wasser und wickelt es in wollene Lumpen, während sie unmittelbar vor und nach ihrer Entbindung alle Hausarbeit verrichtet. Auch gebähren hier die Mütter ihre Kinder oft in den Bergen bey der Heerde, oder im Felde bey der Arbeit, ohne die mindeste Menschenhilfe. Sie wickeln dann ihr neugebohrnes Kind in frisches Kraut oder in Baumäste, und tragen es selbst nicht nur nach Hause, sondern öfters sogar auch in die Kirche, um dasselbe taufen zu lassen, ohne daß man es der Mutter auch nur im mindesten ansehen könnte, daß sie erst gebohren habe.

Das Taufen des Kindes, welches vormals, besonders bey den Illyriern erst dann geschah, wenn dasselbe schon ausgewachsen war, jetzt aber nicht mehr statt findet, wird mit mehreren Gevattersleuten vollbracht. Bey den Gebirgsbewohnern sowohl als bey jenen des flachen Landes pflegt die Mutter ihr Kind gewöhnlich so lange zu säugen, bis sie wieder

schwanger ist, und oft durch 4 bis 5 Jahre. Es ist daher nichts Neues in Kroatien ein Kind zu sehen, das den Fußschämel herbeyschleppt, der Mutter zu sitzen gebietet, und die Brust verlangt. So erzählt uns **Hacquet**, daß er in dem Dorfe **Swinar** in ein Haus eintrat, wo er einen Jungen sah, der wenigstens 4 Jahr alt war, und zu seiner Mutter mit den Worten hinlief: Maiko dai Zisa (Mutter gib die Brust); und da diese, welche eben keine Zeit hatte, antwortete: nie dam (gebe nicht) der Junge ganz erzürnt aufschrie: Vrag ti belay (der Teufel bellt aus dir). Man sagt von vielen Völkern, daß die Weiber solche lange Brüste haben, daß sie ihre Kinder auf den Rücken tragend säugen können; welches auch in Kroatien bey mancher Mutter statt findet, da die so groß gewachsenen Kinder mit dem vielen Ziehen des Mundes und der Hände, diese sonst so zarten Theile verlängern.

Die Bewohner von Kroatien haben meistens einen starken wohlgebildeten Körperbau, und sind von einem schönen, männlichen Ansehen. **Linhart** sagt: „Wenn ich mir einen alten Illyrier vorstelle, so denke ich mir einen langen, aufrechten nervichten Mann. Seine Gesichtsfarbe ist braun, von dem wärmern Klima, wie die Bewohner des heutigen Illyrien, und furchtbar sein Blick. Daher kam die Sage: es gebe in Illyrien Leute, die mit dem Blicke tödteten, und in jedem Auge zween Augäpfel trügen.“ —

Und diese Schilderung paßt auch noch jetzt auf einen großen Theil der Bewohner von Kroatien, besonders aber auf die des Carlstädter Generalats, welches meist von einem schönen und großen Schlag von Menschen bewohnt wird, worunter sich besonders der Likaner auszeichnet, dessen Größe bey weiten das Mittelmäßige übertrifft. Sein Wuchs ist schlank und regelmäßig, und sein Körperbau robust und nervigt. Die Stimme ist rauh und stark, so, daß sie sich in einer Entfernung von 300 bis 400 Schritte mit einander unterreden können. Das Gesicht und Gehör ist im hohen Grade scharf, desto stumpfer aber der Geruch und Geschmack. Dabey ist dieses Volk äußerst beherzt, sogar das weibliche Geschlecht, so wie die ganze Jugend; auch geben sich besonders die Likaner jederzeit den Ehrentitel Junack oder Held, besonders aber die Bunjifzi, die noch alle übrigen übertreffen. Ein Knabe von 10 bis 12 Jahren rauft mit einem jeden zwanzigjährigen einer andern Gegend; auch ist seine Stimme schon in den frühesten Jahren mannbar. So pflegen die Knaben in der Seeküste einen Fels oder den Mastbaum eines Schiffs zu erklettern, und sich entschlossen in die tief unter ihnen rauschenden Fluthen zu stürzen, und dann wieder an das Ufer zu schwimmen.

Ueberhaupt ist der Gränzer des Carlstädter Generalats und auch der der Banalgränze kraftvoll und kriegerisch; schon Knaben von 7 Jahren tragen die Waffen.

Ein jeder, auch der kleinste Viehhirt ist daher gewohnt, mit dem Gewehr umzugehen, und vorhin ist keiner, fast nicht zehn Schritte aus dem Hause gegangen, ohne ein Gewehr mitzunehmen, oder Pistolen und ein langes Messer an seiner Seite zu haben; ja selbst zur Kirche sind sie an Sonn- und Feyertägen niemals ohne Ober- und Untergewehr gegangen. So lange die Andacht gedauert hat, haben sie solches vor der Kirche in schönster Ordnung angesetzter gelassen, nach Endigung derselben aber ergriff ein jeder wieder sein Gewehr. Hierauf fingen sie unweit der Kirche den sogenannten Kollotanz an, wobey verschiedene National-Heldenlieder abgesungen wurden.

Schon merklich verschieden von diesem Gebirgsvolke ist dagegen der Kroat, welcher das flache Land bewohnt. Er hat zwar bey mittlerer Größe ebenfalls eine gute Bildung, aber weder den nervigten Wuchs der Gebirgsbewohner, und das Ausdauern derselben in allen schweren Arbeiten, noch kann er sich auch in Kriegszeiten mit den Grenzern des Carlstädter Generalats messen. Die Ursache seines schwächern Körperbaues glaube ich in dem zu frühen Heurathen gefunden zu haben, da sich gewöhnlich schon Knaben mit 14 und 15 Jahren in die Ehe zu begeben pflegen; denn jedes Haus sucht so früh als möglich ihre männlichen Mitglieder zu verheurathen, damit es, weil die ganze Last des Tages auf den Weibern liegt, eine Arbeiterinn mehr bekomme. *)

---

*) Auch in der Licca, wo es vorher Sitte war,

Auch herrscht bey ihnen lange die Gesundheit nicht, welche man bey den Gebirgsbewohnern antrifft. Denn da diese unter einem sehr veränderlichen Himmelsstriche gebohren, seinem Einfluße unaufhörlich ausgesetzt sind, eine mehr einfache Nahrung haben und durch allmählige Abhärtung an Unannehmlichkeiten jeder Art gewöhnt werden, so genießen sie auch im Allgemeinen eine vorzügliche Gesundheit, während sich jeder kränkliche Zufall eben so leicht bey ihnen heilt, wie bey den wilden Thieren. Ein Beyspiel davon erzählt uns Hacquet in seiner Abbildung und Beschreibung der Südwest- und östlichen Slaven, wo er sagt: „Es ward fünfzehn Tage vor meiner Ankunft in Gospich (ein Ort, wo sich der Staab des Liccaner Regiments befindet) ein schöner junger Mensch, Namens Poznanovich als Räuberanführer mit einigen abgeschnittenen Köpfen seines Commando eingebracht. Er sollte nun gleich gehangen werden, allein der Obrist überließ ihn den Chirurgen des Regiments, um sich mit Versuchen der Heilung seiner empfangenen Wunden zu üben Als ich zu diesen Menschen vorgeführt wurde, ergriff ihn eine so große Furcht, daß

---

daß kein Mann unter 24, und kein Mädchen unter 20 Jahren heurathen durfte, wodurch ein großer Schlag von Menschen erzeugt wurde, verehligen sich jetzt schon Knaben unter 15 Jahren

er einen Anfall von Fieber bekam; vielleicht sah er mich für einen unversöhnlichen Jesseriak, oder einen Regiments-Auditor an, der gekommen sey ihm die letzte Stunde seines Lebens, so elend er auch daran war, zu verkürzen. Seine Nahrung auf dem Stroh im Kerker liegend, bestand blos in Milch und Brod. Anfangs hatte er zur Wartung seine Mutter bey sich, aber um ihm seine letzten Augenblicke zu verbittern, wurde ihr der Zutritt zu ihm verwehrt. Ich fand ihn in einem Eiterungsfieber, eine Kugel hatte ihm das rechte Armbein sammt ein Paar Rippen zerschmettert, und blieb in der Brusthöhle unentdeckt; die Lunge war dabey so verwundet, daß ein schwaches Licht bey der Ausathmung an der Wunde auslöschte. Eine zweyte Kugel hatte ihm den linken Arm durchbohrt, eine dritte durch das Brustblatt abermals in die Lunge u. s. w. Wer sollte nun glauben, daß ein Mensch in diesem Zustande noch leben könnte? Und doch genaß er bey einer simplen Methode, so, daß er aus Gnade des Obristen nach neun Wochen in sein Vaterhaus zurückkehrte, nachdem die ganze Freundschaft für jeden Rückfall eines Verbrechens mit dem Kopfe haften mußte. — Ein Zweyter, Namens Dimich, hatte einen Schuß rückwärts in der Schulter, und vorne beym Brustblatt heraus, wo die Lunge ganz durchbohrt war. Dieser blieb fünf Tage ohne Bewußtseyn im Walde liegen, wurde endlich gefunden, zum Staabe gebracht, eben so behandelt, und genaß nach zwey und vierzig Tagen bey eben dieser Diät." Und diese hier ange-

führten Fälle sind nichts seltenes unter den Bewoh-
nern der südlichen Gebirge von Kroatien.

Krankheiten kommen im Gebirge weit weniger
vor als auf dem flachen Lande, wo größten Theils ein
feuchtes, warmes Klima herrscht, und die Lebensart
nicht so einfach und frugal ist. Wenn der Kroat des
flachen Landes alle seine Krankheiten mit Aderlassen
oder Schröpfen heilen will, so ist dagegen bey den
Gebirgsbewohnern die Universal-Medizin ein Glas
Branntwein mit Pfeffer vermischt, auch wohl Wein,
Essig, und Knoblauch; und wenn der Kranke schon
in letzten Zügen liegt, bekommt er auf den Weg noch
einen geschmolzenen Speck mit Zucker vermischt. Hat
einer das Fieber, so pflegen sie sich eine Auskochung
der schwarzen Nieswurzel (helleborus niger)
zu machen, und solche zu trinken, welches ihnen die
ersten Wege reiniget, und da hier meistens die Ur-
sache des Fiebers liegt, so genesen sie auch bald dar-
auf. Geht aber die Kur auf solche Art nicht bald
zu Ende, so nehmen sie ihre Zuflucht zum Zwetschen-
branntweine, worinn Pfeffer und Ingwer eingeweicht
worden, und leeren davon ganze Portionen auf ein-
mal aus. Gegen rheumatische Anfälle dienen ihnen heiß
gemachte Ziegel, welche sie mit Essig, Branntwein
oder wohl auch mit Wein besprengen, und in Lein-
wand eingehüllt auf den schmerzhaften Theil auflegen.
Gegen alle Arzneyen haben die Illyrier sowohl als die
Kroaten eine große Abneigung.

Die gewöhnliche Kost der Einwohner dieses Landes besteht in Brod, Mehlspeisen, Milch und Käse. Brod wird überhaupt in Kroatien mehr verzehrt, als in irgend einem andern Lande, wovon die Ursache größten Theils in dem Mangel an Backöfen liegt, die hier nur wenig noch im Gebrauche sind. Denn da das Brod alle Tage frisch gebacken werden muß, so ist es bey weiten nicht so ausgiebig und wirthschaftlich, als wenn es schon mehrere Tage und Wochen alt ist. Nur diejenigen Katholiken, die schon ordentliche Zimmer mit Oefen haben, bedienen sich der Zimmeröfen, um ein ordentliches wirthschaftliches Brod zu erzeugen. Bey dem übrigen Theil der Einwohner aber, und besonders bey Illyriern oder Orientalischgläubigen ist fast durchgehends die sogenannte Pequa im Gebrauche. Dieses ist eine eiserne oder irrdene Brodform, die auf den gesäuerten zu einem Leib gebildeten Teig, den man auf den Feuerheerd legt, gestürzt und dann mit Gluth und Feuer so lange bedeckt wird, bis das Brod ausgebacken ist. Da aber das auf diese Art erzeugte Brod eine sehr dünne Rinde bekommt, so bleibt es immer weich, und ist nicht nur nicht lange haltbar, sondern wird auch, weil es immer neugebacken werden muß, mit einem desto größern Appetit verzehrt. Sonst werden anstatt diesem Brode auch die sogenannten Pogatschen oder ungesäuerten Kuchen gemacht, welche aus Weitzen, Korn oder Gerstenmehl bestehen, und nur in der Asche gebacken werden. Aber auch diese Gattung von Brod ist äußerst un-

wirthschaftlich; denn außerdem daß es immer neugebacken verzehrt wird, so kleben sich auch viele Kohlen und Asche daran, welches daher abgeschaben oder abgeschnitten und dann weggeworfen wird.

So wie aber in den flachen und bessern Gegenden Kroatiens größten Theils ein Ueberfluß an Nahrungsmitteln herrschet, so hat dagegen der Likaner, und überhaupt der Bewohner der südlichen und westlichen Gebirge fast immer einen Mangel an Nahrung, während selbst der Wohlhabenste unter ihnen nur selten ein Weitzenbrod ißt. Ihre gewöhnlichen Brodfrüchte sind Hirse, Kukuruz, Gerste und ein Gemische von Spelte und Hafer, meist aber Hafer allein. Nebst dem Brode wird fast täglich die sogenannte P o l e n t a genossen. Hierzu wird ein Gefäß mit Wasser ans Feuer gesetzt, und von den obgenannten Halbfruchtgattungen so viel Mehl hineingegeben, als erforderlich ist. Wenn dieser Mehlklumpen genug gekocht hat, wird das Wasser abgesiegen, und das Mehlmuß abgerührt, dann aber mit Schmalz, Oehl, Milchram oder saure Milch und öfters wohl mit gar nichts übergossen, und so gegessen. Die Katholischen essen im Sommer Morgens und Abends gewöhnlich Nudeln in Buttermilch gekocht, und saure Milch; Mittags aber eine abgeschmalzene P o l e n t a und Käse. Im Winter wird Morgens Polenta, Erdäpfel, oder Bohnen genossen; Abends aber Sauerkraut und Fleisch, oder Sauerkraut mit Bohnen vermischt. Des Mittags wird im Win-

ter nichts gekocht, außer etwa Erdäpfel, sondern gewöhnlich nur Brod und Käse aufgetischt.

Bey den Nicht-Unirten wird im Sommer Morgens und Abends Polenta, und süsse oder saure Milch gegeben; Mittags aber eine mit Skorup *) und Käse fettgemachte Mehlspeise Cziczvara genannt. Im Winter des Morgens ungekochtes Sauerkraut, des Abends Erdäpfeln oder Bohnen mit Oehl und Essig, bey den Aermeren aber blos mit Salz und Wasser gekocht. Zur Fastenszeit werden nur Erdäpfel, Bohnen, und eine Suppe von Gersten- oder Hafermehl, mit der Brühe des Sauerkrauts gesäuert, genossen.

Frisches Fleisch wird in Kroatien, da es überall an Fleischbänken mangelt, wenig gegessen; nur an Festtägen, Kirchweihen, Hochzeiten, und am Ende der Erndte oder des Heumachens kommt solches auf den Tisch, aber nicht gekocht, sondern größten Theils gebraten. Beym Eintritt des Winters werden einige

*) Dieser sogenannte Skorup wird auf folgende Art bereitet: nachdem nämlich in den Sommermonathen die Milch gekocht worden ist, so wird das Obere davon abgenommen, gesalzen, und in ein Gefäß, Missina genannt, hineingegossen, welches dann, damit keine Luft dazu komme, zugebunden, und so zum Gebrauch aufbewahrt wird.

Ochsen, Hammeln, Ziegen und Schweine geschlachtet und geräuchert, und für den Hausbedarf aufbewahrt, während es in der Militärgrenze größten Theils für den Soldaten, wenn er in Dienst geht, bestimmt wird, so wie auch für den Roboter, der auf längere Zeit von Haus entfernt ist. Bey den Gastmahlen werden gewöhnlich ganze gebratene Lämmer, auch Schöpsen und Ziegen aufgesetzt und verzehrt.

Dort, wo der Weinstock wächst, wird fast nur immer Wein getrunken. Daher bey einigen der Weinvorrath nur 3 bis 4 Monathe, bey einigen 6, und nur bey den wenigsten bis zur neuen Fechsung dauert. Am stärksten wird der Rebensaft bey der Bearbeitung der Weingärten, und bey dem Heumachen genossen. Das gewöhnliche Getränke der Südbewohner, besonders der Liccaner, ist dagegen außer Wasser, Buttermilch. Außerdem wird hier auch von Birnen und Sauerdorn durch die Gährung ein Getränk bereitet, das in der Fastenzeit und im Frühjahre beym Sommeranbau, wo die Milch noch rar ist, die Stelle des Weins vertritt. Sonst ist der Dalmatiner Wein der Lieblingstrank des Liccaners, der wenigstens bey allen Festtägen, Kirchweihen und Hochzeiten vorhanden seyn muß.

Die Materialien zu den Kleidungsstücken bestehen aus selbst erzeugtem Flachs, Hanf und Wolle, welches die Weiber auf der Spindel verspinnen, und dann

Tuch und Leinwand selbst daraus verfertigen. Aber die Kleidung dieser Völker ist eben so verschieden, als ihre Herkunft und Religion. Anders ist die Tracht des Kroaten, anders das Kostume des Illyriers. Dieser trägt gewöhnlich eine rothe Kappe auf dem Kopfe, und nur selten einen Klobuk oder Hut. Die Haare sind in Zöpfe geflochten, das Kinn ist geschoren, aber unter der Nase hat er einen Knebelbart. Hals und Brust sind blos, und nicht nur die Männer, sondern auch Weiber und Kinder gehen beständig, selbst in der strengsten Kälte mit entblößter Brust, daher sie selten einer Brustkrankheit unterworfen sind. Das Hemd hat weite Ermeln, die am Rande, wie auch auf den Achselnähten sammt Kragen und Schlitz vorne auf der Brust mit roth und blauen Baumwollgarne gestickt sind. Die Beinkleider sind lang, größten Theils von weisser Farbe, und nur wenige von blauer; die Weste ist nach ungrischer Art mit runden Schnüren und Schlingen, mit einer doppelten Reihe von Knöpfen besetzt. Eine Art wollener Socken, die über die Knöchel reichen, und von rothen türkischem Garne, oder von verschiedenfarbiger Seide gestickt und ausgenäht sind, bedecken die Füße. Ueber diese kommen kürzere wollene Socken, und dann die sogenannten Opanken oder Schnürschuhe, welche aus einem Stück ungegärbter Ochsenhaut bestehen, und mit Riemen am Fuße befestiget sind. Um den Leib haben sie eine rothe Schnürbinde, in welcher ein oder zwey Pistolen, und ein langes Messer, Hanshar genannt, stecken. Ueber das

Ganze trägt er einen rothen Mantel; die Wohlhabenden wohl auch einen langen blauen oder grünen Pelz, der auch in der größten Sommerhitze, besonders an Gallatägen getragen wird. Der Luxus bey einer Männertracht besteht in 10 bis 12 silbernen Ringen, welche an der linken Seite einer scharlachrothen Weste nur locker befestiget sind, so, daß sie im Gehen ein bizzares Geklämper machen; und dann in großen silbernen Knöpfen an ihren Pelzen.

Der Kroat im flachen Lande bedeckt sein Haupt mit einem Klobuk, oder mit einer hohen Pelzkappe. Auf dem Leibe hat er ein ganz kurzes Hemd, Kossulya genannt, so wie der Unger; hat er es aber lang, so läßt er solches über die Beinkleider hängen, und trägt lange leinene Unterhosen oder G a t j e. Die Beinkleider sind vom weißen Tuche, welches im Lande gemacht wird, oder auch vom blauen. An den Füßen hat er Socken, oder nur etwas leinenen Zeug, und darüber Tschismen oder Opanken. Auf dem Hemde eine Weste mit Schnüren und Knöpfen, und über solche eine blaue kurze Jacke, J a n k a genannt, ebenfalls mit Schnüren und mit Heften, an der Seeküste aber ein braunes Oberkleid ohne Ermel. Inzwischen ist der gemeine Kroat nicht immer so gekleidet, sondern erscheint auch in ganz weissem Tuche, und im Sommer meistens in Leinenzeug. Waffen trägt er keine, und das rothe Käppchen wird nur an der Seeküste getragen.

Die Weiber bey den Illyriern theilen ihre Haare in zwey Zöpfe, die vorwärts über die Schulter hangen, deren Ende mit Fingerhüten, messingenen Spielpfenningen, Schellen, Glöckchen, welches bey vielen von Silber ist, Münzen, Perlenmuscheln, u. d. gl. geziert sind, so, daß ein solcher Schmuck oft ein halbes Pfund wiegt. Das Haupt wird mit einem leinenen Tuch bedeckt, das entweder auf türkische Art geflochten ist, und Petscha heißt, oder nachläßig herunterhängt, nnd mit rother oder blauer Wolle gestickt, dann mit Franzen und kleinen Quasten besetzt ist. Diese letztere Kopfdecke wird Povezasha genannt.

Das Mädchen unterscheidet sich durch einen einfachen Zopfen, der am Ende mit allerley farbigen Bandmaschen geziert ist, und trägt ein rothes Käppchen, wie der Mann, welches mit falschen oder ächten Goldborten, mit sogenannten Glasfedern, mit Silbermünzen, u. d. gl. behängt ist. Ohrgehänge sind nicht gebräuchlich, dagegen aber sind alle Finger, und selbst der Daum mit so vielen messingenen Ringen besteckt, als sie nur fassen können. Das Hemd besteht aus einem Stock von groben Hausgespunst, der bis zu die Knöcheln reicht, die Ermeln aber aus einer etwas feinern Leinwand, welche mit dem Stocke mittelst seidener Bänder zusammen gefügt, und am vordern Rande bunt ausgenäht sind. Das Hemd ist vorne auf der Brust offen, oder mit Heften geschlossen. Un-

mittelbar auf dem Hemd wird ein brauner oder blauer tüchener Rock ohne Ermel getragen, der fast mit dem Hemde einen gleichen Schnitt hat, auch von gleicher Weite und Länge ist, nur daß er rückwärts über die Hüften in einige Falten gelegt ist. Ober diesen Falten wird derselbe mit einer handbreiten wollenen Gurte um den Leib befestiget. Bey übler Witterung wird über diesen noch ein zweyter tüchener Rock getragen, der vorne offen und gleichfalls keine Ermel hat, aber etwas kürzer als der erstere ist. Das Unterkleid wird über die Brust mit sechs bis acht Zoll breiten silbernen Spangen, Maita genannt, die reich vergoldet, und mit großen farbigen Glassteinen besetzt sind, zusammengefügt. Die Schürze besteht aus einem Ellen langen, und $\frac{2}{3}$ Ellen breiten vielfarbigen Stück Teppich, den sie selbst aus Wolle weben, und mit Franzen besetzen; daran hängt an einem Riemen ein Messer. Die Strümpfe der Weiber bestehen aus dunkelblauem Tuche, die bis über die Waden reichen, und mit rothen oder grünen Tuchflecken*) besetzt sind; die der Mäd-

---

*) Der Kaufmann zerschneidet eine Elle rothes oder grünes Tuch in lauter zwey Zoll breite, und $\frac{1}{4}$ Ellen lange Streife, deren eine Elle 54 giebt. Mit diesen Streifen oder Tuchflecken nun besetzen die Weiber ihre Strümpfe, Röcke, u. s. w. Am stärksten ist damit das Oberkleid der Wohlhabenden besetzt.

chen aber aus buntem Strickwerke. An den Füßen haben sie, so wie die Männer, gestickte Socken und darüber Opanken. Sommerszeit aber legen sowohl die Weiber, als die Mädchen ihre tüchene Kleidung ab, und erscheinen blos im Hembe, welches mit einer Leibbinde über die Hüfte befestiget ist, vorn und hinten aber haben sie die oben beschriebene bunte Schürze. So gehen sie in die Kirche und über Feld.

Das Weib eines Kroaten hat die Haare rückwärts geflochten und aufgebunden, darüber entweder ein ganz weißes Tuch, oder ein rothes, weiß gestreiftes Tüchel; den Hals blos, und auch nicht das Hemd einmal daselbst geschlossen. Auf dem Hemde trägt sie ein Corset, welches oft mit dem Rocke, der aus braunem halb wollenen Zeuge bestehet, verbunden ist; darüber vom blauen Tuche ein Jacke, Prates oder Odecha genannt, die Weiber an der Seeküste aber tragen ein Oberkleid ohne Ermel. Die Schürze ist von Leinwand ohne sonderliche Falten, und an den Füssen tragen sie Tschismen von ganz gelben Leder, in der Seeküste aber rothe wollene Strümpfe und Opanken oder deutsche Schuhe. Die Mädchen unterscheiden sich von den Weibern durch einen unbedeckten, bloßen Kopf, indem das Haar in mehrere Zöpfe geflochten ist, welche in einander gewunden, und mittelst einer zinnernen Nadel über dem Genicke befestiget werden.

Die Wohnungen, welche sich die Bewohner Kroatiens selbst erbauen, sind alle von Holz, und nur an der Seeküste von Stein. Es sind meistens elende Hütten, die gewöhnlich nur aus zwey Behältnissen bestehen, wovon das eine zur Wohnung der Menschen, und das andere für die Hausthiere bestimmt ist. In der Ebene sind zwar die Häuser etwas geräumiger und größer, aber im Gebirge, besonders im Karlstädter Generalate gleichen sie größten Theils den Wohnungen der Wilden. Ein solches Haus ist aus vier Wänden von Holz zusammengefügt, mit Thon beworfen, ohne Fenster, ohne Fußboden, und mit Stroh oder Brettern gedeckt. Diese Hütte ist sein Zimmer, seine Küche, sein Stall und sein Fruchtboden. In der Mitte ist der Boden tiefer, wo der Feuerheerd sich befindet, bey welchem gekocht, gebacken, und im Winter sich gewärmt wird. Nur bey mehrern Katholiken findet man ein oder zwey mit Oefen versehene Zimmer, bey den Nicht-Unirten aber nur äußerst selten. Eben so selten als die Oefen sind hier auch die Rauchfänge. Aber diese Leute sind auch den Rauch, welcher ihre ganze Wohnung anfüllt, schon so gewöhnt, daß er nichts weniger als ihre Augen beleidiget. Ihre gewöhnliche Lagerstätte ist der nackte Boden, und nur der Familienvater, oder die Wohlhabenderen liegen auf einem Gestelle von Brettern, das mit Stroh und rauhen Häuten bedeckt ist.

Das Hausgeräthe besteht meistens aus einem

irdenen Kessel, ein oder zwey Töpfen, einigen hölzernen Schüsseln und Löffeln, einer großen Hacke, einer kleinern Hacke, und endlich aus Taschenmessern, die jeder mittelst einem Riemen an seinem Kleide befestiget hat, und welches nicht bloß zum Essen, sondern auch zur Verfertigung ihrer Hausgeräthe, und zum Schnitzeln in müssigen Stunden dient. Der Tisch der Nicht-Unirten im Gebirge ist selten über 1 Schuh hoch, und folglich sind auch ihre Schämmeln, worauf sie sitzen, sehr niedrig. Ueberdieß haben sie gewöhnlich eine hölzerne Trage oder Kasten, Shranna derveniza genannt, worinn alles Vermögen aufbewahrt wird.

Auch in Kroatien, so wie in Slavonien wohnen mehrere Verheurathete in einer Kommunion beysammen, und machen nur eine einzige Familie aus. Es giebt Häuser, worinn oft vier Generationen, 40, 50, und 60 Personen beysammen wohnen, und doch Eintracht und Einigkeit unter ihnen herrscht. Der älteste aus dem männlichen Geschlechte stellt den unumschränkten Hausvater, Gospodar vor, der alle Arbeiten anordnet und leitet, und dem alles gehorchen muß. Sein Weib, oder die Aelteste des Hauses, Stara maiko, oder Gospodina genannt, hat die Sorge über die Kinderzucht, und kann jedes nach Belieben strafen. Die jüngsten Weiber müssen gewöhnlich auch die schwersten und niedrigsten Arbeiten verrichten, so wie die jungen Männer alle Lasten des Feldbaues u. d. gl. tragen. Aber nicht überall herrscht dieser alte patriarchalische Geist mehr, denn

aus vielen Gegenden ist er schon besonders durch die jetzt bestehende Verfassung verscheucht worden. Inzwischen kann auch nicht geläugnet werden, daß in einem Hause, wo schon sechs und mehrere Familien beysammen wohnen, die natürlichen Bande nachlassen, und der Gemeingeist sich zum Besten der Hauswirthschaft verlieren muß. Es entstehen Partheyen, getheilte Gewinnsucht, und hieraus Neid, und der Hauswirth ist oft nicht mehr im Stande, den großen Haufen der Hausgenossen zu regieren.

Die Beschäftigungen der Einwohner Kroatiens hängen mit ihrem Nahrungsstande so genau zusammen, daß man das letztere nicht erwähnen kann, ohne von jenen selbst zu sprechen. Die ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes macht daher größten Theils den Inhalt derjenigen Rubricken aus, wo von der Produktion, Fabrikation und vom Handel die Rede ist. Im Allgemeinen ist der Einwohner von Kroatien kein Freund einer anhaltenden Arbeit, und einer zweckmäßigen Geschäftigkeit, da er im Ganzen träg und faul ist. Wenn daher die Männer den größten Theil ihrer Zeit in träger Ruhe zubringen, so sind dagegen die Weiber so außerordentlich arbeitsam, daß sie nicht nur das ganze innere Hauswesen besorgen — den eigentlichen Beruf ihres Geschlechts — sondern auch zugleich alle schweren Arbeiten des Mannes verrichten, und überhaupt die ganze Last des Tages tragen. Es ist nichts seltenes, Weiber, besonders im Gebirge zu

sehen, die 100, 150, ja sogar 200 Pfund Heu oder andere Lasten auf den steinigsten Wegen durch mehrere Stunden fortschleppen, und eben so das Wasser, welches vorzüglich im hohen Sommer an mehreren Orten mangelt, auf dem Rücken nach Hause tragen. Ueberhaupt sind die Weiber in Kroatien so sehr an Betriebsamkeit gewöhnt, daß sie die schwersten Lasten tragend, auch noch den Spinnrocken an der Seite haben, und Flachs und Wolle für den Hausbedarf spinnen. Ja, wenn man eine Likanerin sieht, wie sie einen vollen Sack auf dem Kopfe trägt, ein Kind auf den Rücken, und das andere in ihrem Schooße hat, und dennoch singend über das Alpengebirg des Wellebits, oder der Kapella viele Meilen weit geht, während der Mann müßig, und mit leeren Händen neben ihr dahin steigt, und seine Pfeife raucht, so muß das bey jedem Fremden, der in diese Gegenden kommt, Bewunderung erregen. Eben so wird man auch ein Mädchen nie unbeschäftigt finden; bey einem jeden Gange sieht man sie beständig spinnen, indem sie in einigen Gegenden den Flachs oder Hanf an einer Seite des Kopfes angebunden hat, in andern aber einen Spinnrocken an der Seite trägt.

Der sittliche Charakter der Kroaten und Illyrier ist ein Gemische von Guten und Bösen, von Tugend und Laster. Genügsamkeit, Gastfreundschaft, und Bereitwilligkeit sich einander beyzustehen, gehören zu den Haupttugende n dieser Menschen, so wie dagegen Unmäß-

sigkeit, ein fast unwiderstehlicher Hang zum Stehlen, Rachsucht und Verstellung ihre vorzüglichsten Laster sind. Die Gastfreundschaft gegen jedweden ist besonders bey dem Gebirgsbewohner so außerordentlich groß, daß jeder, der während der Mahlzeit kommt, sein Gast ist, und ihn beleidiget, wenn er seine Freygebigkeit ausschlägt. Er würde sichs zur größten Schande rechnen, einen Nothleidenden von seiner Thüre wegzuweisen, oder einen Reisenden nicht zu beherbergen. Ueberhaupt ist der Kroat unter seines Gleichen ein guter Mensch, getreu und behülflich; aber alles, was nicht mit ihm eine Kaste ausmacht, behandelt er als fremd, und außer Landes auch wohl als Feind. Er ist gegen seinen Vorgesetzten geschmeidig und kriechend, besonders wenn er etwas braucht, sonst aber ungehorsam, falsch und betrügerisch. Vorzüglich ist den Illyriern ein hoher Grad von Schlauheit und Verschlagenheit eigen, während die Furcht vor der militärischen Disciplin bey ihnen Verstellung, Mißtrauen und Betrug hervorgebracht hat. Auch das Laster des Raubens und Stehlens ist bey den Orientalischgläubiger viel häufiger anzutreffen, als bey den katholischen Kroaten. Als ich im Jahr 1804 zu Agram war, befanden sich dieses Verbrechens wegen nicht mehr als 5 Arrestanten in dem dortigen Comitatsgefängniße, während die Stockhäuser der Grenzregimenter mit diesen Verbrechern angefüllt waren. Ja selbst in Ungern waren ein Jahr früher in dem Gefängniße des Szalader Comitats 120 Arrestanten vorhanden, wel-

che fast alle des Raubens und Stehlens wegen eingekerkert waren.

Ein eben so verderblicher Zug in dem Charakter dieses Volks ist die Unmäßigkeit, besonders bey dem Illyrier. Er ist mit dem, was er hat, äußerst verschwenderisch, berechnet nie seine Bedürfnisse, sondern lebt von einem Tage zum andern. Wenn etwas viel da ist, so ist er auch ohne Maaß zu prassen gewohnt, und denkt nie auf die Zukunft, ob er dieses gleich schon oft mit der größten Hungersnoth büssen mußte. Die größten Verschwendungen finden besonders bey Hochzeiten, Familienfesten oder sogenannten Keszno ime, und bey der Feyer des Hauspatrons statt. Auf einer einzigen Hochzeit wird oft der Nahrungsvorrath eines halben Jahrs verpraßt; denn die Gastereyen, an welchen gewöhnlich das halbe Dorf Antheil nimmt, dauern mehrere Wochen hindurch. Auch die Leichenbegängnisse werden immer mit einem Zechgelage geendigt, wobey in der Licca der Dalmatiner Wein die Hauptrolle spielt. Das Weib, das Kind, die Mutter, u. s. w. liegt oft noch in Zügen, als schon der Hausvater herumlauft, und Schulden macht, um Wein aus Dalmatien holen lassen zu können.

Aber bey dieser äußersten Unmäßigkeit, die oft ganze Familien zu Grunde richtet, ist der Einwohner Kroatiens auch wieder sehr genügsam, und begnügt sich in der Noth mit weniger und schlechter Nahrung;

ja er kann sogar einen unbeschreiblichen Hunger erdulden, wenn Mangel an Lebensmitteln eintritt, und viele Tage mit einem Stückchen Brod ausdauren. Hacquet erzählt: „Im April 1787 setzte ich über das Gebirge*), wo mir ein Mädchen von ungefähr sechszehn Jahren begegnete, die einen Sack auf dem Kopf trug, und mich mit einer kaum hörbaren Stimme um Brod ansprach, welches mir von diesem Volke ungewöhnlich vorkam, da sie des Bettelns nicht gewohnt sind. Ich fragte wie das käme, daß sie mich um Brod bitte, da sie wohl sähe, daß ich zu Pferde nichts haben könne. Ich reichte ihr ein paar Groschen, welche sie aber mit nicht zufriedener Miene annahm, mit dem Bedeuten, sie habe seit drey Tagen nichts gegessen, und könnte vor Schwäche nicht weiter, auch würde sie mit diesem Gelde kein Brod erkaufen können, da in ihrem Dorfe für keinen Preis eines zu haben wäre. Ihre Aussage war gegründet, denn als ich ihr an den Puls fühlte, hörte ich kaum sechzig Schläge in einer Minute. Ich fragte sie nun, woher sie käme, und was sie in dem Sacke habe? — ich vermuthete Mehl darinnen. Allein als sie solchen eröffnete, fand ich gemahlene Baumrinde darin, um mit Kleyen Brod daraus zu backen. Zum Glück hatte

*) In dem Sichelburger Bezirk, welcher von den sogenannten Uskoken bewohnt wird, und zum Szluiner Grenzregiment gehört.

ich noch in einer Reisetasche etwas Brod, das ich ihr sogleich hinreichte, welches das arme Geschöpf in einer solchen Geschwindigkeit verschlang, daß ich besorgte, sie möchte daran ersticken".

Die Weiber, welche in diesem Lande von ihren Männern größten Theils mit Verachtung behandelt werden, sind in der Liebe ausschweifend; dagegen sind die Mädchen sittsam und keusch. Ueberhaupt steht die jungfräuliche Ehre bey den Kroaten in großen Ansehen, aber lange nicht so sehr im flachen Lande, als wie in dem Gebirge, wo selbst der grausamste Räuber nie einen Angriff auf die Ehre eines Mädchens macht, weil er glaubt, daß auf eine begangene Unkeuschheit immer ein Unglück folge. Besonders ist es unter den Katholiken in der Licca eine so große Schande für ein Mädchen, das Kleinod ihrer Unschuld verlohren zu haben, daß sie sich deßwegen oft den Armen ihrer Familie entreißt, und ihr Vaterland verläßt.

Der Mädchenraub war vor Zeiten in Kroatien sehr im Schwunge, aber heut zu Tage ist er beynahe ganz verschwunden, und nur im Gebirge wird er noch hie und da, besonders bey den Orientalischgläubigen bemerkt. Derselbe wird zwar jederzeit kriminalisch bestraft; da aber der gezüchtigte Liebhaber solches immer seiner Zukünftigen, und auch wohl ihren Aeltern entgelten läßt, oder aber gar entweicht, und seine Helene im Stiche läßt, die dann auf immer mannlos

bleibt; so wird ein solcher Mädchenraub, wenn er noch geschieht, so viel möglich geheim gehalten. Doch dürfen sich in dem Hause, aus welchen das Mädchen geraubt werden soll, nicht viele Menschen befinden, sonst bekommt es dem Liebhaber und seinen Gehülfen sehr übel; denn alles, was sich im Hause findet, dient zur Gegenwehr, ja wohl auch die Frevler zu tödten, wenn Aeltern und das Mädchen dem Entführer abgeneigt sind, oder ihn vielleicht gar nicht kennen.

Der Kroat, welcher sich zur römisch-katholischen Kirche bekennet, ehrt seine Religion, wie auch seinen Priester, und ist bey weiten nicht so abergläubisch, als der orientalischgläubige Illyrier, dessen ganze Religion in der genauen Haltung der Fasten bestehet, welche ihm von seinem Popen unabläßig eingeprägt wird. Derselbe wird sich eher zu rauben und zu morden erlauben, als mit einem Löffel zu essen, womit kurz zuvor eine Fleischsuppe aufgerührt worden ist. Ja die Unwissenheit dieses armen Volks geht so weit, daß nur wenige das Kreuz zu machen wissen, und fast keiner das Vater unser zu beten. Die ganze Religion des Orientalischgläubigen bestehet darin, daß er der Messe beywohnt, die er aber eben so wenig, als sein Pope versteht, welcher ganz im Schooße der Unwissenheit aufwächst, und nicht die mindeste Moralität besitzt. Daher die Nicht-Unirten für ihre Popen außer der Kirche auch sehr wenig Achtung haben.

Was die Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche der Bewohner Kroatiens betrifft, so ist nicht alles, was in einer Gegend dieses Landes Sitte oder Gebrauch ist, es auch in jeder andern. Religionsunterschied, häusliche und bürgerliche Verfassung, Beschäftigung, u. s. w. zeigen in vielen Gegenden eine große Verschiedenheit in dieser Hinsicht. Indessen, obgleich der Kroat und der Illyrier, jeder seine Eigenthümlichkeiten hat, so haben sie doch auch vieles mit einander gemein, besonders bey Hochzeiten und Sterbefällen, die für den sinnlichen Menschen die wichtigsten Epochen des Lebens sind, und wo der Volkscharakter sich am meisten zu äußern pflegt.

Ist die Wahl von Seiten des Freyers getroffen, so wird durch zwey Freunde das Begehren gemacht; und ist die Einwilligung von den Aeltern des Mädchens zum Theil eingestanden, so erscheint der Brautwerber, und trägt das Begehren mündlich vor. Stimmt die künftige Braut ein, so wird in Gegenwart mehrerer Verwandten oder Zeugen alles in Richtigkeit gebracht, und der Tag zur Hochzeitfeyer bestimmt. Acht Tage vor solchem werden von Seiten des Bräutigams Freunde, Zazivachi genannt, zur Einladung der zur Hochzeit bestimmten Gäste abgesandt. Diese gehen beritten von einem Hause zum andern, um zur Abholung der Braut zehn oder mehr Mann einzuladen, welche Szvati heissen. Unter diesen befindet sich einer, der den Fähnrich, Zastavnik vorstellt, mit

zwey Beyständen, Kumi genannt, und ein Bevollmächtigter, Staraschina, dem die ganze Suite untergeordnet ist. Zu diesem gesellen sich noch mehrere Freunde beyderley Geschlechts; das nämliche geschieht von Seiten der Braut, nur haben die Zazivachi auch die Kranzjungfer einzuladen. Zur Einladung bringen die Zazivachi oft mehrere Tage zu, besonders im Gebirge, da die Häuser manchmal Stunden weit aus einander liegen. Wo nun die Einlader hinkommen, müssen sie bewirthet werden; das ist, mit einem Trunke Wein oder Raky, Käse, Butter, u. s. w.

Am Abend vor dem Trauungstage kommen die vorzüglichsten eingeladenen Szvati ins Haus des Bräutigams, und reiten mit ihm zur Braut, um mit der Kranzjungfer den Brautkranz zu verfertigen. Ihre Ankunft wird mit Schießen angedeutet; und auch während des Nachtmahls wird viel geschoßen, worauf wieder alles nach Hause reitet. Den folgenden Tag müssen die Szvati vor dem Hause des Bräutigams erscheinen, alle zu Pferde; der Zastavnik reitet mit seiner Fahne voraus, nach ihm die Kumi, und dann paarweise die Szvati. Der Staraschina hält den ganzen Zug in Ordnung, und den Schluß macht ein mit Eßwaaren beladenes Pferd. Unterwegs wird ein oder mehrmal, nachdem das Haus der Braut entfernt ist, ein Kreis formirt, gegessen und getrunken. Hat man den größten Theil des Wegs zurück gelegt, so kommt der Bestberittene hervor, und überbringt der

Braut ein weißes oder seidenes Tuch; doch behält sie solches nicht, sondern der Abgesandte giebt es der Gesellschaft wieder zurück, welches dann zuweilen der Staraschina erhält. Jetzt wird abermals ein Kreis gemacht, und getrunken, und alles dieses unter beständigem Schießen. Sobald man bey dem Hause der Braut abgestiegen ist, kommt die Kranzjungfer aus demselben mit einem Apfel, der mit einem Kranz umfaßt ist, und steckt solchen dem Zastavnik auf die Spitze seiner Fahne. Sobald dies geschehen ist, fällt das Brautpaar auf die Knie, um den väterlichen Seegen zu erhalten, und die Lehren, wie es sich in ihrem künftigen Stand zu verhalten habe. Nun wird in einigen Gegenden der Braut das Gesicht verhüllt, oder verschleiert*) in andern aber nicht, worauf alles in der Ordnung zur Kirche geht. Die Braut welche gewöhnlich mit Musik zur Trauung geführt wird, sitzt zwischen 2 Szvati allein zu Pferde; die Kranzjung-

*) Diese Verhüllung oder Verschleierung der Braut, welche besonders im Gebirge noch gebräuchlich ist, scheint aus jenen Zeiten herzurühren, wo noch der Mädchenraub gewöhnlich war, damit die Braut, wenn sie einmal Frau geworden, und dem Manne entweichen wollte, das väterliche Haus nicht mehr finden möge. Bey der Einsegnung in der Kirche aber muß die Braut das Antlitz entblößen.

fern aber, deren manchmal mehr als viere sind, sitzen den Männern rückwärts zu Pferde. In einigen Gegenden pflegen die Frauenzimmer auch zu fahren, besonders im flachen Lande. Bey der Kirche steigt alles ab, bis auf zwey Mann, welche während der Kopulation bey der Fahne und den Pferden Wache halten. Ist die Trauung vorbey, so wird zu dem Hause des Bräutigams geritten, wo bey Annäherung desselben die Verlobte Nüsse und Feigen auf das Dach des Hauses wirft, welcher Gebrauch sich noch aus den heidnischen Zeiten herschreibt, wo dieses zur Befriedigung des Zhernbog, oder des Schwarzgottes geschehen ist, um das Haus vor Brandschaden zu bewahren. In den südlichen Gegenden wirft die Braut Mandeln und Haselnüsse unter die Zuschauer, um damit den künftigen Ueberfluß anzuzeigen.

Hierauf wird zum Hochzeitsmahle gegangen, wo die Braut den ersten Sitz einnimmt, neben ihr die Kumi oder Beystände, u. s. w., der Bräutigam aber steht meistens bey der Tafel, um die Gäste zu bedienen. Die merkwürdigsten Speisen bey diesem Gastmahle bestehen aus ganz gebratenen Schaafen, Ziegen, Schweinen, u. d. gl. Vor oder nach der Mahlzeit wird das ganze Haab und Gut der Braut, Ripovode genannt, in des Bräutigams Haus gebracht. Nach der Schmauserey wird Kolo getanzt, wobey Volkslieder gesungen werden, und nach diesem das Abendmahl eingenommen.

Um Mitternacht wird das Brautpaar durch die Kumi zu Bette geführt, vorher aber der Braut von ihrem Junak, wie sie ihn zu nennen pflegt, der Kranz mit dem Schwerte vom Kopfe genommen. In einigen Gegenden bleiben auch die Kumi oder Szvati so lange vor der geschlossenen Thür der Neuvermählten liegen, bis sie von dem Bräutigam durch einen Pistolenschuß vernehmen, daß er die Keuschheit seiner Braut unverletzt gefunden habe, worauf die Szvati mit mehreren Gegenschüssen antworten.

Nach vollbrachter Nacht muß die junge Frau zuerst erscheinen, alles im Hause reinigen, und die Gäste mit dem Frühstück bedienen. In einigen Gegenden muß auch die Neuvermählte von dem Szbati und der Fahne begleitet, aus der Quelle frisches Wasser holen, mit welchen sich dann alle Gäste die Hände waschen; auch pflegen an einigen Orten die Gäste in die Schüssel mit Wasser ein Stück Geld zu werfen.

Aber alles, was hier von den Hochzeitgebräuchen gesagt worden ist, findet nicht überall mit gleichen Pomp, mit den nämlichen Förmlichkeiten, und mit gleich beträchtlichem Aufwand statt. So haben z. B. die Illyrier bey ihren Hochzeiten keinen Fähnrich, wie die Kroaten; sondern der Staraschina ist der Ordonateur und der Führer des ganzen Zuges. Auch wird im flachen Lande schon seltener geritten, und

meist zu Fuß gegangen, besonders bey ärmeren Familien.

Vorher war es allgemein gebräuchlich, besonders bey den Orientalischgläubigen, daß die Braut von ihren Eltern mit Geld erkauft werden mußte. Jetzt ist dieses in der Militärgrenze verboten, indem die Braut bey der Verlobniß höchstens 20 Kreuzer im baaren Gelde vom Bräutigam, oder von seinen Eltern verlangen und annehmen darf. Doch wird dieses Gesetz gewöhnlich dadurch illudirt, daß die Eltern und Freunde der Braut Geschenke verlangen, die sich oft bis auf 100 Gulden belaufen. Daß aber dieses besonders die ärmern Familien zu Grunde richte, bedarf keines Beweises. Auch bleiben deßwegen in einem armen Hause oft 3 und 4 Männer ledig, wodurch nicht nur die Bevölkerung leidet, sondern auch die einzelnen Familien selbst; denn die Weiber sind in einem Hause unumgänglich nothwendig, weil sie oft alle Arbeiten allein bestreiten, und das Feld bauen müssen.

Weil die Einwohner in Kroatien bey ihren Hochzeiten viel zu verprassen gewohnt sind, so sind hier in guten und fruchtbaren Jahren die Ehen häufig, in Mißjahren aber äußerst wenig.

Wenn Jemand stirbt, so wird sogleich dem Geistlichen gemeldet, daß er ja mit allen Glocken läuten

lasse, weil der gemeine Mann den Aberglauben hat, daß die Seele dadurch an ihren bestimmten Ort befördert werde, und eine Erlösung aus dem Fegfeuer eher statt habe. Der Todte wird gleich gewaschen, gekleidet, und auf ein Brett, oder auf die Erde gelegt; hierauf wird ihm bey den Katholiken ein einfaches, bey den Orientalischgläubigen aber ein vielfaches Kreuz in die rechte Hand gegeben. In der Militärgrenze werden zu den Füssen des Todten auch seine Waffen gelegt, und nebstdem die Tobakspfeife mit etwas Tobak. Nun hält der Hausvater eine Trauerrede über den Abgestorbenen, und sobald dieser fertig geworden, nehmen die Freunde und Verwandten des Todten das Wort, und erzählen in einem traurigen Ton seine Heldenthaten, seine Tugenden und Verdienste; beym Leichenbegängniß wird eine Klage-Mutter aufgenommen, d. h. ein Weib, das recht weinen und jammern kann. Diese stimmt dann die Trauerlieder an, die der ganze Zug mit Heulen und Händeringen begleitet und wiederholt. In diesen Liedern wird alles erwähnt, was der Verstorbene gethan hat. Ist es ein Mann, so wird ihm viel zu seinem Lobe gesagt, wie er sich im Kriege so tapfer gehalten, u. d. gl. Ist der Todte ein schon erwachsener Jüngling, so wird mit vielem Geschrey sein Name ausgerufen, warum er vor der Zeit gestorben, indem ihn eine so gute Heurath bevorstand, daß ihm seine Geliebte vor Gram nachfolgen werde, u. s. w. Dann wird der Verstorbene ge-

fragt: warum er die Seinigen verlassen habe, sein Weib, seine Kinder, seine Kameraden, seine Freunde? wie sein Weib, seine Kinder ohne ihn werden leben können, was seine Kameraden ohne seiner Gegenwart in Kriegszeiten anfangen werden? — Was wird nun deine Pistole, dein Gewehr, dein Messer machen? wer wird nun dein rothes Leibel tragen? Bist du durstig, liebe Seele, oder hungert dich? Am Ende werden ihm tausend Grüße an die Abgestorbenen mitgegeben, mit der Bitte, ihnen Nachricht zu bringen, wie es in ihrer verlassenen Hauswirthschaft, und den Zurückgelassenen gehe. In der Kirche wird der Sarg bey den Nicht-Unirten bis nach der Liturgie oder Messe offen gelassen, wo nach den Ceremonien die letzten Küsse gegeben werden, worauf solcher geschlossen, und in die Erde gebracht wird. — Auch verdient hier bemerkt zu werden, daß, wenn in einigen Gegenden, besonders im Sichelburger Bezirk eine Mutter durch den Tod ihr Kind verliert, sie gegen solchen alle möglichen Verwünschungen ausstößt, daß er ihr Kind gefressen habe, wo denn zuletzt, wenn der Körper eingescharrt ist, sie die Wiege auf das Grab wirft, und mit den Füssen zertrümmert.

Die Spiele dieses Volks bestehen meistens in Beweisen von Stärke und Gewandtheit, besonders aber im Gebirge. Die Liccaner pflegen mit 30, 40 auch 50 Pfund schweren Steinen nach einem ausgesteckten Ziel zu werfen, wodurch gewöhnlich der Trunk

ausgespielt wird; auch erhält er den Beyfall des Zuschauers, wenn er recht hoch springt, oder beym Wettlaufen der erste ist.

Ihr Tanz ist der gewöhnliche Kolo oder Zirkeltanz der Illyrier, der sich besonders in der Licca in Luftspringen endiget. Die Manns- und Weibspersonen halten sich bey den Händen und bilden einen Zirkel, wo nach dem monotonischen Ton einer Kosslo, oder eines Dudelsacks, den einer mitten im Kreise stehend, spielt, der ganze Ring oder Kreis von Menschen sich langsam anfängt zu bewegen, so, daß sich die Armkette stets auf und ab, oder wellenförmig bewegt, endlich der ganze Körper an Geschwindigkeit im Drehen zunimmt, wo dann der Zirkel bald oval, bald ein verlängertes Viereck vorstellt, und zuletzt alles in ungeheure Springe ausartet. Ueberhaupt bestehen die Tänze der Kroaten und Illyrier aus verschiedenen Abwechslungen im Springen. Ob zwar der Dudelsack das gewöhnliche Instrument bey dem Kolo-Tanz ist, so wird doch auch sehr oft die Geige gebraucht, so wie eine Art von Pfeife, Piszalka genannt, worauf die Finger des Blasenden absichtslos herumlaufen, und nichts als Mißtöne hervorbringen.

Eben so ist auch ihr Gesang ein wildes harmonieloses Geheul, das gewöhnlich mit einem modulirten O! an-

fängt, und sich wieder so endiget. Wer zum erstenmal dieses Geheul in einem Walde hört, glaubt sich unter Wilden zu befinden, da der lamentable, ziehende Ton wie eine Zurufung ausgestossen wird. Befindet sich in einer Entfernung noch ein anderer im Wald, so wiederholt er das nämliche Geheul.

Wenn der Kroat im Freyen ist, es mag zu Hause oder im Kriege seyn, so ist Feuer seine größte Unterhaltung. Er kann viel Kälte ertragen, wenn er nur die Füsse warm hat; daher findet man, daß, wenn zehn oder mehrere Menschen bey einem Feuer sich befinden, sie alle im Kreise herumliegen, die Köpfe auswärts, und die Füsse an der heissen Asche, dann kann es über den Körper schneien, wie es will.

Auch verdient hier das Aequinoctial-Feuer zu Ende März genannt zu werden, welches in einigen Gegenden Kroatiens, besonders im Sichelburger Distrikte gebräuchlich ist. Zu diesem versammelt sich Jung und Alt auf Anhöhen, manchmal wohl auch nahe bey den Dörfern, wo denn aus dem Walde so viel Holz herbeygeschleppt wird, als nöthig ist, um Holzstösse machen zu können. Diese werden dann bey Sonnenuntergang angezündet, worauf die jungen Burschen mit den Mädchen in Kolo um das Feuer herumtanzen, welche Belustigung mit Schmaußen und Springen

die ganze Nacht hindurch dauert. Doch da man jetzt die Wälder zu schonen sucht, so nimmt dieses Vergnügen von Tag zu Tag mehr ab. Auch pflegen die Burschen über dieses Feuer von einer grossen Entfernung um die Wette zu springen. Es scheint dieser Gebrauch das Dankfest zu seyn, welches die alten Slaven nach zurückgelegten Winter im Frühling zu feyern pflegten.

IX.

Produktion.

Die Erzielung der Naturerzeugnisse ist der erste und vorzüglichste Nahrungsweg der Einwohner von Kroatien. Daher dieser Gegenstand in mehr als einer Hinsicht unsere ganze Aufmerksamkeit verdienet.

A.

Produkte des Pflanzenreichs.

Nur von einem Theile dieses Landes bin ich die Größe seines nutzbaren Flächeninhalts anzugeben im Stande, nämlich von den Militär-Bezirken, welche im Jahre 1802 zusammen 2,216,838 Joch benützten Bodens hatten. *) Und zwar:

*) Im Jahre 1799 soll nach Lichtenstern die nutzbare Oberfläche des Kroatischen Militärlandes nur 1 Million, und 683,740 Joch betragen haben.

An Ackerland	692,477	Joch.
— Wiesen	182,984	—
— Weingärten	14,887	—
— Obst- und Küchengärten	13,947	—
— Hutweiden	339,516	—
— Waldungen	973,027	—
Zusammen	2,216,838	Joch.

Von dieser Summe aller nutzbaren Gründe im Militär-Kroatien hat:

I. Das Carlstädter Generalat:

An Ackerland	279,148	Joch.
— Wiesen	95,009	—
— Weingärten	1,805	—
— Obst- und Küchengärten	1,399	—
— Hutweiden	272,486	—
— Waldungen	642,865	—
Zusammen	1,292,692	Joch.

II. Die Banal-Grenze:

An Ackerland	157,184	Joch.
— Wiesen	19,356	—
— Weingärten	4,077	—
— Obst- und Küchengärten	3,705	—
— Hutweiden	29,868	—
— Waldungen	116,509	—
Zusammen	330,699	Joch.

III. Das Warasdiner Generalat:

An Ackerland	256,145	Joch.
— Wiesen	68,619	—
— Weingärten	9,005	—
— Obst- und Küchengärten	8,843	—
— Hutweiden	37,162	—
— Waldungen	213,653	—
Zusammen	593,427	Joche.

I.

Ackerbau.

So verschieden das Klima und die Oberfläche von Kroatien überhaupt ist, eben so verschieden ist auch die Benutzung und die Art der Bearbeitung derselben. Wenn die östlichen und nördlichen Gegenden dieses Landes einen Ueberfluß an Ackerland haben, und hier der Feldbau unter allen Beschäftigungen, die auf den Nahrungsstand der Einwohner den nächsten Bezug haben, seiner Allgemeinheit wegen obenan steht, so findet dagegen in dem westlichen Theile des Agramer Komitats und an der ganzen Seeküste fast gar kein Ackerbau statt; da nur hie und da zwischen den

Felsen kleine Plätze angetroffen werden, auf welchen sich eine fruchtbringende Erde befindet. Daher die meisten Kornäcker, die man in diesem kahlen Felsenlande an einigen Orten sieht, größten Theils durch Kunst und Industrie erschaffen worden sind, so daß hier der Feldbau mehr eine mühselige Art des Gartenbaues ist, der die auf ihn verwendete Mühe kaum zur Hälfte belohnt. Die Anlegung und Bearbeitung eines solchen Ackers ist gewöhnlich ein Meisterstück des menschlichen Fleißes, und kann nur von jenem gehörig gewürdiget werden, der die Beschaffenheit dieses felsigten Gebirges mit eigenen Augen untersucht hat. Die Erde, welche das Regenwasser von den Felsen und Bergen abspühlt, sammelt sich endlich da, wo das Wasser nicht weiter abfliessen kann, in Klüften, Felsenritzen, in eine Vertiefung, oder auf einen absichtlich dazu bereiteten Platz. Das Wasser wird dann weggeleitet, die auf den Grund angelegte Erde sorgfältig gesammelt, auf irgend eine Anhöhe, oder auf einen kahlen Felsen gebracht, und so ein kleiner künstlicher Acker gebildet, der mit einer Art Mauer auf 2 bis 3 Fuß hoch umgeben wird. Aber oft ist diese mühsame Pflanzung kaum angelegt worden, als schon ein heftiger Platzregen, oder ein Wolkenbruch alles wieder so hinwegreißt, daß auch keine Spur davon zurückbleibt.

Auch das Carlstädter Generalat hat größten Theils einen kargen, mühseligen und undankbaren Acker-

bau. Es enthält 956,000 Joch Wald und Felsen, welche zu Hutweiden benutzt werden, und nur 377,359 Joch urbare Gründe; und selbst unter diesen befinden sich nur 21,464 Joch gute Gründe, während 114,848 Joch mittelmäßig, und 241,047 Joch schlecht und unfruchtbar sind. Den schlechtesten Getreideboden in diesem Generalate hat das Liccaner Regiment, den besten aber das Szluiner. Denn von den ackerbaren Gründen sind:

	gut	mittelmäßig	schlecht
	Joch.		
Im Liccaner Regiment . . .	2,768	13,766	55,992
— Szluiner Regiment . . .	3,501	39,026	45,056

Aber außerdem, daß in diesem Generalate, die Fruchtbarkeit des Erdreichs nur sehr gering ist, so ist auch das Klima dem Ackerbau nichts weniger als günstig. Denn die Witterung ist hier, wie wir bereits oben bemerkt haben, sehr vielen und extremen Abwechselungen unterworfen, so daß kein Jahr vergehet, wo nicht die eine oder andere Fruchtgattung zu Grunde gieng. Am meisten leidet der Ackerbau durch die ungünstigen Einflüße des Klimas in dem größten Theile des Liccaner und Ottochaner, und in der südwestlichen Hälfte, des Oguliner Regiments. Die lang anhaltende Kälte und die späten Reife im Frühjahre

hemmen oder vernichten den Sommeranbau; während im Sommer die herrschende Bora eine nachtheilige Dürre erzeugt, den Boden austrocknet und das Wachsthum der Saaten hindert. Vor Zeiten schützten noch die hohen Gebirge mit ihren dichten Waldungen die ganze Gegend vor den Verwüstungen des Windes. Aber mehrere Waldstrecken auf der Capella, auf dem Vratnik, u. s. w. wurden ausgehauen, und wo vor hundert Jahren bebaute Felder waren, sind jetzt nackte Felsen. Im Herbste sind es wieder die allzu frühen Reife und der früh einfallende Schnee, welcher oft in dem Augenblicke der Erndte die ganze Hoffnung des Landmannes vernichtet, und den Anbau der Winterfrucht unmöglich macht. Hiezu kommen noch die öftern Wassergüße und in nassen Jahren das Austreten aller Gewässer, welche die Aussaat zerstören, und die schönsten Felder überschwemmen. Daher die öftere Nahrungsnoth der hiesigen Einwohner, da diese klimatischen Umstände und physischen Zufälle nur selten eine segenreiche Erndte gedeihen lassen.

Schon viel besser sind in Hinsicht auf Klima und Boden die beyden Banal-Regimenter daran. Der Boden ist hier größten Theils vorzüglich gut, besonders gegen Slavonien zu, und die Witterung weder so strenge, noch so plötzlich abwechselnd, wie in den vier Carlstädter Regimentern. Zu den ungünstigen physischen Zufällen gehören nur die Ueberschwemmungen der niedern Gegenden durch die Sau, Culpa,

Petrinia, Glina und Szuina, und die beissenden Sumpfnebel, welche vorzüglich dem Weitzen schaden.

Von den 146,036 Joch ackerbaren Gründen, welche die Banalgränze enthält, sind:

	gute.	mittelmäßige.	schlechte.
	Joch.		
im ersten Banalregiment . .	9,489	23,530	52,400
— zweyten Banalregiment . .	5,704	32,625	32,288
	15,193	56,155	74,688

Aber den fruchtbarsten Landesstrich unter den Militär-Bezirken in Kroatien enthält das Warasdiner Generalat. Das Erdreich besteht hier größten Theils aus einer Mischung von Lehm und Sand, während das Klima mild und dem Ackerbau günstig ist. Den fruchtbarsten Boden hat dieses Generalat besonders an den Flüßen Drau, Lonya, Chasma, und Illova, welche durch ihre Ueberschwemmungen die daran liegende Gründe mit der fettesten und fruchtbarsten Dammerde überziehen.

Von den 193,187 Joch tragbaren Gründen welche das St. Georger Regiment hat, enthalten 60,390 Joch gutes, 74,727 Joch mittelmäßiges, und nur 58,069 Joch schlechtes Erdreich.

Getreidebau.

Wie groß der Flächeninhalt des zum Getreidebau benützten Bodens im Provinziale sey, kann ich nicht bestimmen, *) wohl aber von den Militär-Distrikten, wo sich der Ackerbestand im Jahre 1802 folgendermassen verhielt:

An Aeckern hatte nämlich:

1. Das Karlstädter Generalat:		
Liccaner Regiment	72,527	
Ottochaner Regiment	52,574	
Oguliner Regiment	66,463	
Szluiner Regiment	87,584	
	279,148 Joch.	
2. Die Banalgrenze:		
das erste Banalregiment	85,500	
— zweyte Banalregiment	71,684	
	157,184 —	
3. Das Warasdiner Generalat:		
Kreuzer Regiment	132,550	
St. Georger Regiment	123,595	
	256,145 —	
Ganz Militär-Kroatien also:	692,477 Joch Aeck.	

*) Blos an steuerbaren Aeckern hat das einzige Komitat 87,530 Joch.

Den stärksten Getreidebau haben die östlichen und nördlichen Theile von Kroatien, besonders aber Zagorien, das Tharopolyer-Feld, die Banalgrenze, der Processus campestris des Kreuzer Comitats, und das Warasdiner Generalat. Den Ertrag kann man in Mitteljahren beym Weizen, Roggen und Gerste zu 5, bey Kukuruz zu 40, beym Heiden zu 6, beym Hirse zu 20, und beym Hafer zu 4 Körner annehmen.

Wie sich hier, besonders im Warasdiner Generalat, die Aussaat und die Erndte von einem Joche zu 1600 Quadratklaftern in guten Jahren verhalte, kann man aus folgender Uebersicht ersehen.

Es werden nämlich auf ein Joch guten Erdreichs:

	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger	Metzen.
Weitzen	2	10
Roggen	2	10
Kukuruz	$\frac{1}{4}$	12
Gerste	2	18
Heiden	$1\frac{1}{2}$	8
Hirse	$\frac{1}{2}$	18
Hafer	2	8

Dagegen hat es in der Licca mit der Aussaat und mit dem Ertrage der Körner, außer allzu hitzigen Sommern, wo das Erträgniß kaum die Aussaat, und öfters auch nicht einmal diese giebt, gewöhnlich folgende Beschaffenheit.

1. Tabelle.

Auf ein Joch guten Acker*) werden	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger	Metzen.
Weitzen	$1\frac{3}{4}$	6
Roggen	$1\frac{4}{8}$	$7\frac{4}{8}$
Kukuruz	-$\frac{3}{8}$	15
Gerste	2	10
Hirse	-$\frac{1}{4}$	10
Heide	-$\frac{1}{4}$	$10\frac{4}{\cdot}$
Hafer	$2\frac{4}{\cdot}$	10

*) Im Liccaner Regiment tragen [illegible] der Ackergründe in hitzigen Sommern nichts, und geben in nassen Jahren nur etwas Heu; daher sie in 4, 5, ja oft in 10 und 12 Jahren kaum einmal angebaut werden.

2. Tabelle.

Auf ein Joch mittlerem Acker werden	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger	Metzen.
Roggen	1	3
Kukuruz	= $\frac{2}{8}$	7
Gerste	1 $\frac{1}{4}$	6
Hirse	= $\frac{1}{4}$	7
Hafer	2	6
Heide	= $\frac{1}{5}$	8 $\frac{1}{6}$

3. Tabelle.

Auf ein Joch schlechten Acker werden	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger	Metzen.
Gerste	1	3
Hafer	1 $\frac{1}{4}$	3
Hirse	= $\frac{1}{4}$	4
Heide	= $\frac{1}{6}$	6

Die Getreidearten, welche in Kroatien am meisten gebaut werden, sind Kukuruz, Gerste, Heiden, Hirse und Hafer; Weitzen und Roggen wird gewöhnlich nur auf den herrschaftlichen Gründen, und auf den Feldern der Grenzer gebaut. Wie viel von allen

diesen Brodfrüchten in Kroatien gewonnen werde, kann ich nur von den Militär-Bezirken angeben; denn im Provinziale werden keine Produktentabellen aufgenommen und verfertiget. Im Allgemeinen aber erzeugt das Land nichts weniger, als einen Ueberfluß an Getreide. Nur auf den größern adelichen Gütern wird ein Ueberschuß gewonnen, und wenn auch der Bauer in den flachen Gegenden des Agramer, Warasdiner und Kreuzer Komitats bisweilen mehr hervorbringt, als es sein Bedürfniß erfordert, so gebricht es dagegen in den südlichen und westlichen Theilen dieses Landes immer an dem Nothwendigen, besonders aber in dem Seebezirke, wo der Ertrag der Erndte kaum für 2 Monathe hinreicht. Daher sich die Einwohner dieser Gegenden ihren Unterhalt mit dem Transport auf der Carolina, und andern gegen das Meer führenden Straſſen, mit der Schiffahrt, und mit Handarbeiten theils in verschiedenen Gegenden der benachbarten deutschen und ungrischen Provinzen, theils auf den nahen Inseln Dalmatiens verdienen müssen. Auch die Seeküsten-Bewohner des Carlſtädter Generalats können ihres steinigten Bodens wegen nicht vom Ackerbau leben, sondern müssen ihre Nahrung blos in Fischerey und See-Transporten mit kleinen Fahrzeugen suchen.

Wie sich die Aussaat und der Ertrag in den

Militär = Bezirken verhalte, wird man aus folgenden Fechsungs = Tabellen er sehen können.

Im Jahre 1801 wurde nämlich:

1. Im Carlstädter Generalat.

	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger	Metzen.
Weitzen	18,366	55,381
Halbfrucht	18,917	55,794
Kukuruz	3,844	80,183
Hirse	29,560	167,759
Gerste	47,839	131,418
Hafer	69,956	221,948
An Brodfrüchten also	188,482	712,453

2. In der Banalgrenze.

	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger	Metzen.
Weitzen	12,504	34,581
Halbfrucht	6,485	17,304
Kukuruz	7,993	121,822
Hirse	25,486	127,108
Gerste	3,785	11,858
Hafer	8,312	28,759
An Brodfrüchten also.	64,565	341,432

3. Im Warasdiner Generalate.

	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger	Metzen.
Weitzen	28,911	76,244
Korn	62,064	179,494
Kukuruz	8,208	169,246
Hirse	17,633	95,050
Gerste	19,417	72,166
Hafer	9,331	28,821
An Brodfrüchten also.	145,564	622,021

Wie sich dagegen der Getreidebau zwischen den einzelnen Regiments - Bezirken dieser Generalate verhalte, wird man aus folgenden Special- Tabellen ersehen.

I.

Weitzenbau.

Im Jahre 1801 wurden	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger Metzen.	
Im Carlstädter Generalat.		
Liccaner Regiment	4,529	10,687
Ottochaner —	4,065	11,413
Oguliner —	3,543	17,715
Szluiner —	6,229	15,566
Zusammen	18,366	55,381
In der Banalgrenze.		
Erstes Banalregiment	4,771	12,924
Zweytes Banalregiment.	7,733	21,657
Zusammen	12,504	34,581

Im Jahre 1801. wurden	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger	Metzen.
Im Warasdiner Generalat.		
Kreuzer Regiment	17,351	43,612
St. Georger Regiment	11,560	32,632
Zusammen	28,917	76,244

2.

Kornbau.

Im Carlstädter Generalat.	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger	Metzen.
Liccaner Regiment	4,004	8,298
Ottochaner —	1,445	7,560
Oguliner —	3,052	15,260
Szluiner —	10,416	24,676
Zusammen	18,917	55,794
In der Banalgrenze.		
Erstes Banalregiment	4,577	12,030
Zweytes Banalregiment	1,908	5,274
Zusammen	6,485	17,304

Im Jahre 1801 wurden	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger	Metzen.
Im Warasdiner Generalat.		
Kreuzer Regiment	29,542	79,505
St. Georger Regiment	32,522	99,989
Zusammen	62,064	179,494

3.

Kukuruzbau.

Im Carlstädter Generalat.	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger	Metzen.
Liccaner Regiment	843	9,564
Ottochaner —	427	11,811
Oguliner —	1,169	17,535
Szluiner —	1,405	41,173
Zusammen	3,844	80,083
In der Banalgrenze.		
Erstes Banalregiment	3,073	50,563
Zweytes Banalregiment	4,920	71,259
Zusammen	7,993	121,822

Im Jahre 1801 wurden	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger Metzen.	
Im Warasdiner Generalat.		
Kreuzer Regiment	2,552	75,946
St. Georger Regiment	5,656	93,300
Zusammen	8,208	169,246

4.

Hirsebau.

Im Carlstädter Generalat.	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger Metzen.	
Liccaner Regiment	3,783	13,717
Ottochaner —	2,138	14,570
Oguliner —	7,637	61,096
Szluiner —	16,002	78,376
Zusammen	29,560	167,759

In der Banalgrenze.		
Erstes Banalregiment	14,262	70,491
Zweytes Banalregiment	11,224	56,617
Zusammen	25,486	127,108

Im Jahre 1801 wurden	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger	Metzen.
Im Warasdiner Generalat.		
Kreuzer Regiment.	12,088	65,406
St. Georger Regiment	5,545	29,644
Zusammen	17,633	95,050

5.

Gerstenbau.

Im Carlstädter Generalat.	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger	Metzen.
Liccaner Regiment	31,043	76,392
Ottochaner Regiment	9,057	29,389
Oguliner Regiment	3,882	15,528
Szluiner Regiment	3,857	10,109
Zusammen	47,839	131,418
In der Banalgrenze.		
Erstes Banal-Regiment	2,365	6,559
Zweytes Banal-Regiment	1,420	5,299
Zusammen	3,785	11,858

Im Jahr 1801 wurden	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger Metzen.	
Im Warasdiner Generalate.		
Kreuzer Regiment	11,171	41,132
St. Georger Regiment	8,246	31,034
Zusammen	19,417	72,166

6.

Haferbau.

Im Carlstädter Generalate.	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger Metzen.	
Liccaner Regiment	13,023	27,476
Ottochaner Regiment	31,213	92,389
Oguliner Regiment	16,394	81,970
Szluiner Regiment	9,326	20,113
Zusammen	69,956	221,948
In der Banalgrenze.		
Erstes Banalregiment	3,558	11,255
Zweytes Banalregiment	4,754	17,504
Zusammen	8,312	28,759

Im Jahr 1801 wurden	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger Metzen.	
Im Warasdiner Generalat.		
Kreuzer Regiment	5,989	17,203
St. Georger Regiment	3,342	11,618
Zusammen	9,331	28,821

Ausser diesen Getreidearten bauet man in den Militär-Bezirken auch Erdäpfel, Heiden und Bohnen. Das Fechsungsquantum dieser Ackerprodukte kann aus folgender Tabelle ersehen werden.

Im Jahr 1801 wurden an Erdäpfeln, Heiden und Bohnen:

	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger Metzen.	
Im Carlstädter Generalat.		
Liccaner Regiment	21,287	53,323
Ottochaner Regiment	17,899	84,417
Oguliner Regiment	12,276	60,310
Sluiner Regiment	8,721	44,244
Zusammen	60,183	242,294

Im Jahre 1801 wurden	ausgesäet	gewonnen
	Preßburger Metzen.	
In der Banalgrenze.		
Erstes Banalregiment	5,786	23,311
Zweytes Banalregiment	3,999	16,139
Zusammen	9,785	39,450
Im Warasdiner Generalat.		
Kreuzer Regiment	7,904	41,797
St. Georger Regiment	11,146	42,819
Zusammen	19,050	84,616

In die Militärgrenze ist der Kartoffelbau im Jahr 1780 durch die aus Schlesien und Böhmen zurückkehrenden Gränzsoldaten gebracht worden. Schon früher scheint er in die Agramer Gespannschaft durch die Böhmen und Deutschen gekommen zu seyn, da er im processu montano am stärksten getrieben wird. Aber im Warasdiner Komitat ist er erst im Jahr 1802 eingeführt worden, indem jedes Haus bey Strafe von 40 Stockstreichen Erdäpfeln pflanzen mußte.

In Hinsicht auf Ackerbestellung und Ackerumschlag herrscht zwar in Kroatien eine unendliche Verschiedenheit, aber überall ist die landwirthschaftliche Industrie noch äußerst gering, während der übliche Ackerumschlag in der Regel der dreyjährige ist.

Im Karlstädter Generalat wird das erste Jahr, nachdem der Acker gedüngt worden ist, mit Kukuruz, Weitzen oder Gerste bebaut; das zweyte Jahr mit Korn, Halbfrucht, oder Spelte, und das dritte mit Hirse, Hafer oder Zirak, worauf der Acker wieder gedüngt wird, oder aber brach liegen bleibt, welche Brache nach der Güte des Bodens 2, 3, 4, und mehrere Jahre dauert *). Nur die nahe an den Häu-

*) In der Licca und in Korbavien werden die guten Felder drey Jahre hintereinander benutzt, und

fern liegenden Gründe, Podkuchniczi genannt, bedüngt der Grenzer, wenn er den erforderlichen Dung hat, alle zweyte oder dritte Jahr, gewöhnlich 1½ Zoll dick. Dagegen werden die entfernten Gründe aus Mangel an Dung nur selten gedüngt, welches die durch mehrere Jahre dauernde Brache ersetzen muß. Gründe in steinigten Gegenden, die den Winden stark ausgesetzt, oder den Wassergüssen unterworfen sind, werden erst alle 6, 8 und 12 Jahre benutzt, während sie in solchen Gebirgsgegenden, die für Menschen und Vieh fast unzugänglich sind, oft gar nicht bebaut werden, besonders wenn sie von einer schlechten Beschaffenheit sind. Manche Gründe werden alle Herbst überschwemmt, daher die Wintersaat unterbleiben muß; andere werden wieder im Frühjahre überschwemmt, und da das Wasser öfters lange stehen bleibt, so kann nur Kukuruz oder Hirse angebaut werden, und selbst diese Getreidearten werden oft, weil sie keinen Frost ertragen können, durch einen einzigen Reif vernichtet.

Wo Mangel an Gründen ist, wie in Zermanien und in der längs dem Meere liegenden Strecke, blei-

---

bleiben dann 2 Jahr brach liegen. Die mittelmässigen Felder bleiben drey Jahre in der Brache, und die schlechten 4, 6 bis 12 Jahre, während welcher Zeit sie als Hutweide benutzt werden.

ben die Aecker selten brach liegen, sondern werden alle Jahre angebaut, und nach der vorhandenen Menge des Mistes gedüngt.

Der Acker wird in der Licca vor dem Anbau nur einmal gepflügt, denn der dasige leichte und sandige Boden wird durch das mehrmalige Umkehren zu locker, wodurch die ohnehin wenige Feuchtigkeit des Bodens ganz und gar verdünstet, und die Fruchtbarkeit vermindert wird. Dieses Resultat haben mehrere angestellte Versuche gegeben. Denn auf der einen Hälfte des Ackers, welcher nur einmal gepflügt worden ist, wurden acht Metzen Frucht gefechsnet, während man auf der andern gleich großen Hälfte, die zweymal geackert wurde, nämlich im Herbste einmal, und dann vor dem Anbau im Frühjahre wieder, von der nämlichen Frucht nur 1 Metzen geerndtet hatte, und überdieß die Aehren meist leer waren, da sie entweder gar keine, oder nur magere Körner enthielten. Wozu noch der Umstand kam, daß in folgendem Brachjahre die eine Hälfte Gras trug, die andere aber keines, sondern kahl blieb. Auf der andern Seite ist es jedoch wieder ein Fehler, daß man den schweren, in der Ebene liegenden Grund, der durch mehrere Jahre brach gelegen ist, so wie den leichten, sandigen Boden auch nur einmal ackert, da man ihn doch zweymal pflügen sollte, um die Erde locker zu machen.

Die Entlegenheit der Gründe von den Häusern

ist ein Hauptgebrechen des hiesigen Ackerbaues. Es giebt Grenzhäuser, deren Gründe 3 auch mehrere Stunden vom Hause entfernt sind, und in 4 bis 60 Theile zerstückelt, in verschiedenen Gegenden zerstreut liegen. Die Gründe können daher nicht übersehen, und gehörig bearbeitet werden; denn Menschen und Vieh sind oft schon ermattet, ehe sie dort anlangen. Ueberhaupt ist die Zusammenziehung der Häuser, welche von ihren Gründen umgeben waren, der Wirthschaft nachtheilig gewesen; aber freylich haben auf der andern Seite die zerstreuten Häuser, da sie der Aufsicht entzogen waren, Räubereyen und Unsittlichkeit befördert.

Der Mangel an Dung ist ein zweytes wichtiges Gebrechen des Ackerbaues in den Militär-Bezirken, indem die Gründe, wenn sie hier nicht gedüngt werden, größten Theils unfruchtbar sind. Dieser Mangel an Dung wird durch den Umstand erzeugt, daß das Vieh fast nie bey Hause gehalten wird, sondern auf den entfernten Hutweiden und im Gebirge so lange herumgeht, bis der Schnee einfällt. Aber selbst den wenigen Dung, welchen das Haus sammelt, weiß es nicht gehörig zu benutzen. Er wird nicht in Gruben aufbewahrt, sondern bleibt immer untern freyen Himmel liegen, wo er dann von der Sonne ausgetrocknet, und von Regen und Wassergüssen ausgewaschen wird. Dazu kommt noch der Umstand, daß der Grenzer diesen magern Dung 6 und 8 Wochen früher aufs

Feld führt, als er zu ackern gedenkt, während er ihn gleich auf die ganze Fläche des Ackers zerstreut, wodurch der Dünger vollends ausdürrt.

Der Pflug ist plump und sehr schwer, daher das Ackern mit dem kleinen, und im Frühjahr wegen Mangel an Futter meist ausgemergelten Vieh sehr schwer und langsam ist, so zwar, daß man auch zwey Täge zum Pflügen eines Joch Ackers braucht, und dazu 6 bis 8 Ochsen, und 4 bis 5 Menschen verwendet. Die Pferde werden in der Licca darum nicht zum Pflügen gebraucht, weil man mit ihnen, ihres raschen Ganges wegen, den in den Feldern häufig hervorragenden Felsenspitzen nicht so leicht ausweichen kann.

Nach der Aussaat wird, anstatt zu eggen, nur ein Stück Holz, woran ein Bündel Reisig befestiget ist, übers Feld geführt, wodurch aber der Saame kaum zur Hälfte mit Erde bedeckt, und daher meist ein Raub der Vögel wird.

Von Ausjäten läßt sich hier der Landmann nicht einmal etwas träumen, und eben so wenig von Hinwegräumung der Steine, Dornen u. s. w. oder von Ableitung der stehenden Wässer. Der Grenzer baut sein Feld so lange, als er sieht, daß nicht einmal der Hafer darauf fortkommen will, dann läßt er es erst brach liegen. Und ist ein Feld schon so verwahr-

loset, daß darauf die Disteln und Dornen überhand genommen haben, oder daß es durch öftere Ueberschwemmungen schon ganz mit Sand und Steinen bedeckt ist, so verläßt er es ganz, und bebaut es nicht wieder. Ueberhaupt werden nur die an den Häusern liegende Gründe ordentlich angebaut, die übrigen aber durch mehrere Jahre blos zur Weide benutzt, und nach 6, 8, 10 bis 14 Jahren erst wieder aufgerissen, und auch dann nur einmal angebaut, und wieder liegen gelassen.

Zu diesem Mangel an Industrie und Kenntniß kommt nun noch das ungünstige Klima. Denn außerdem, daß in der Licca alles später reift, so tritt auch die Herbstwitterung schon so frühe ein, daß der Landmann oft kaum im Stande ist, seine Erndte einzubringen, und die Wintersaat zu bestellen. Ueberdieß geht durch die nasse Herbstwitterung ein großer Theil der Fechsung verlohren, während oft die noch auf dem Felde stehende Frucht eingeschneiet wird, besonders Hirse und Heide, welche später reif werden.

Scheuern findet man in diesem Generalate fast noch nirgends, so wie der Grenzer überhaupt kein Obdach hat, um seine Fechsung, wenn eine regnerische, üble Witterung einfällt, ins Trockene bringen zu können. Daher das Getreide oft schon auf dem Felde verfault, oder wenn es in kegelförmigen Tristen auf-

geschichtet worden ist, verdumpfet und auswachset. Und dieser Umstand nöthiget den Grenzer auch, nach dem Schnitte gleich zu dreschen. Da aber dieses unter freyem Himmel durch das Austreten mit den Pferden geschieht, mithin nur an schönen Tagen vorgenommen werden kann, so werden dadurch Vieh- und Menschenhände andern dringenden Feldarbeiten entzogen, und der Anbau der Winterfrucht so zurückgesetzt, daß die Bestellung der Wintersaat, die schon im September vorgenommen werden sollte, oft erst gegen Ende Oktobers, ja manchmal gar erst im November geschieht.

Die ausgetretene Frucht wird von den ärmern Familien in ihren Wohnungen, in den dazu verfertigten Kästen und Verschlägen aufbewahrt; während die vermöglichern Familien in einiger Entfernung vom Hause, und dies der Feuersgefahr wegen, besondere mit Obdach versehene und verschlossene Fruchtbehältnisse, oder sogenannte Hambars haben. Viele pflegen ihre Nahrungsmitteln auch unter den Dachstuhl aufzubewahren; da aber die Häuser keine Rauchfänge haben, so gehet vieles davon durch den großen Rauchdampf verlohren.

Wenn man nun alle diese Umstände zusammennimmt, so ist es wohl kein Wunder, daß in dieser Militärgrenze eine so oftmalige Nahrungsnoth ein-

tritt. Die größten Mißjahre waren hier in den Jahren 1763, 1764, 1774, 1784, 1785, und 1802.

In der Banalgrenze, wo Klima und Boden den Feldbau um vieles mehr begünstiget, als im Karlstädter Generalat, geschieht der Ackerumschlag gewöhnlich folgendermassen:

Auf den Acker der ersten Klasse wird das erste Jahr im Frühjahr Kukuruz; in dem darauf folgenden Herbste aber Winterfrucht, als Weitzen, Korn oder Gerste angebaut. Hierauf bleibt der Grund bis zum folgenden Frühjahr brach liegen, und dann wird wieder Kukuruz angebaut.

Auf den Acker der zweyten Klasse, oder auf den mittelmässigen Grund wird im Frühjahr Hirse, und im Herbste gar nichts, oder aber im Frühjahre nichts, und im Herbste Korn angebaut. Im zweyten Jahre wird dort, wo der Hirse war, Hafer angebaut; wo aber Korn angebaut war, bleibt das Feld im folgenden Jahr brach liegen.

Auf den Acker der dritten Klasse wird nur alle vierte Jahr einmal, entweder Hirse oder Hafer angebaut, er bleibt also drey auf einander folgende Jahre in der Brache, und diejenigen Gründe, die im Gebirge liegen, auch durch mehrere Jahre.

Uebrigens wird hier der Acker mit eben so weniger Industrie, als in den vier Karlstädter Regimentern bestellt. Dünger kommt nur auf die nahen Gründe, welche meist alle Jahr bebaut werden; der Pflug ist eben so schlecht, als dort, und die Frucht wird gleichfalls durch die Pferde ausgetreten. Ueberhaupt finden auch in diesem Militär-Distrikte alle die Mängel des Ackerbaues statt, die ich so eben bey den vier Karlstädter Regimentern angegeben habe. Scheuern sieht man zwar hier mehrere als dort, aber im Ganzen doch nur wenige.

Schon mehr Thätigkeit und landwirthschaftliche Industrie herrscht dagegen im Warasdiner Generalat, besonders bey den katholischen Einwohnern dieses Militär-Bezirkes; denn der Illyrier bequemt sich nur schwer zu einer ordentlichen und fleißigen Betreibung der Landwirthschaft. Uebrigens ist hier die Art zu ackern, zu säen, und zu eggen fast überall gleich; nur daß der eine mehr, der andere weniger fleißig sein Feld bearbeitet und bestellt.

Der Acker wird hier das erste Jahr mit Winterfrucht, als Weitzen, Korn und Gerste; das zweyte mit Sommerfrucht, als Hafer, Gerste, Hirse und Heide besäet; und im dritten Jahre bleibt er brach liegen. Diejenigen Häuser aber, welche viele Gründe haben, lassen ihre schlechtern Aecker auch mehrere Jahre brach liegen. Kukuruz wird auf den sogenann-

ten Ograden angebaut, welche Felder nahe bey den Häusern liegen, und eingezäunt sind; doch wird manchmal auf denselben auch mit Weitzen oder Gerste gewechselt.

Blos die Ograden werden gedüngt, weil sonst der Kukuruz nicht gedeiht, die übrigen Aecker aber niemals; denn auch hier fehlt es wegen Mangel der Stallfütterung an Dung. Inzwischen sucht man diese Nicht-Mistung des Ackers dadurch zu ersetzen, daß man die Feldfrüchte sehr hoch abschneidet, und dann die Halme einackert. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß dadurch das Misten einigermassen ersetzt wird; aber auf der andern Seite erzeugt diese Gewohnheit einen Mangel an Stroh, besonders zum Futter und zur Streu.

Uebrigens herrscht hier das schädliche Vorurtheil, daß alle Arbeiten, die mit der Sichel geschehen, blos für Weiber seyen; daher die Weiber allein zum Schnitte verwendet werden. Hieraus entstehet aber der Nachtheil, daß bey einem Hause, wo die Zahl der weiblichen Arbeiter gering ist, die Frucht lange ungeschnitten stehen bleibt, wodurch solche nicht nur dem Schaden des Viehs ausgesetzt ist, sondern auch, wenn schlechte Witterung einfällt, nicht zur rechten Zeit eingebracht werden kann.

Scheuern findet man in diesem Generalate zwar bey den katholischen Kroaten durchgehends, nicht aber bey den nicht-unirten Illyriern, wo sie fast noch überall mangeln. Dort wo man keine Scheuern hat, oder wo sie zur Aufbewahrung der Erndte nicht hinreichen, werden die Früchte in Tristen oder sogenannte Schober aufgestellt; da diese jedoch nicht bedeckt und geschützt werden, so wachsen sie bey einfallenden Regenwetter in einigen Wochen aus. Ueberdieß leiden sie auch von den Mäusen einen großen Schaden, weil sie auf keiner Unterlage stehen, sondern nur auf der bloßen Erde aufgerichtet werden.

Kultur der Handelskräuter.

Flachs und Hanf wird in Kroatien nur für den eigenen Bedarf gebaut, und ist meist von einer schlechten Qualität. Auch geräth der Flachs selten gut, weil der Landmann seine Behandlung nicht versteht. Man baut ihn erst im Frühjahre und im Sommer an, da doch der im Herbst angebaute besser wäre. Aber man hat keinen Winterflachs-Saamen. Ueberhaupt müßte in Kroatien der Flachs- und Hanfbau mehr befördert werden, da nicht nur die ganze Sommerkleidung der Landleute aus Leinwand besteht, sondern diese Produkte auch einen starken Absatz hätten.

Wie sich inzwischen der Flachs und Hanfbau in den Militär = Bezirken verhalte, kann aus folgender Fechsungs= Tabelle ersehen werden.

Im Jahr 1801 sind an Flachs und Hanf gewonnen worden:

1. Im Carlstädter Generalat:

Liccaner Regiment	648
Ottochaner Regiment	2,139
Oguliner Regiment	2,994
Szluiner Regiment	5,201
	10,982 Zentner.

2. In der Banalgrenze.

Erstes Banalregiment	7,460
Zweytes Banalregiment	2,845
	10,305 Zentner.

3. Im Warasdiner Generalat:

Kreuzer Regiment	15,540
St. Georger Regiment	12,156
	27,696 Zentner.

In ganz Militär = Kroatien also 48,983 Zentner.

Im Jahre 1785 hat man zwar in dem Warasdiner Generalate den Bau der Baumwolle einzuführen gesucht, aber er ist wegen schlechter Behandlungsart nicht aufgekommen.

Krapp wird zwar hie und da, besonders von den Illyriern in den Hausgärten gebaut, aber nur so viel, als sie zu ihren Färbereyen brauchen.

2.

Wiesenkultur.

Kroatien hat keine Pusten und keine so ungeheure Hutweiden, wie Ungern. Wie groß inzwischen in dieser Provinz der Flächeninhalt der Hutweiden, so wie der Bestand der Wiesen sey, kann ich zwar von den Militär-Bezirken angeben, aber nicht von dem Provinziale *). Jene enthalten 182,984 Joch Wiesen, und 339,516 Joch Hutweiden, wie solches aus folgender Tabelle erhellet.

*) Das Warasdiner Komitat allein hat blos an steuerbaren Wiesen 45,885 Tagwerke.

Flächenbetrag der Wiesen und Hutweiden in den Militär-Bezirken.

Hier sind vorhanden	Wiesen.	Hutweiden.
	Joch.	
Im Carlstädter Generalat.		
Liccaner Regiment	28,105	139,185
Ottochaner Regiment	21,760	74,905
Oguliner Regiment	30,484	35,759
Szluiner Regiment	14,660	22,637
Zusammen	95,009	272,486
In der Banalgrenze.		
Erstes Banalregiment	7,666	9,461
Zweytes Banalregiment	11,690	20,404
Zusammen	19,356	29,868

	Wiesen.	Hutweiden.
	Joch.	
Im Warasdiner Generalat.		
Kreuzer Regiment	32,045	12,753
St. Georger Regiment	36,574	24 409
Zusammen	68,619	37,162

Die Hutweiden im Liccaner und Ottochaner Regiment sind von einer schlechten Beschaffenheit; sie bestehen größten Theils aus Felsen, die nur dürftig mit kleinen Gestrippe und mit etwas Gras bewachsen sind. Schon besser sind sie im Oguliner und Szluiner Regiment, wo ein großer Theil einen sehr guten Boden hat. Auch in der Banalgrenze, so wie im Warasdiner Generalat sind die Hutweiden meistens gut, und könnten mit leichter Mühe urbar gemacht, oder in natürliche und künstliche Wiesen umschaffen werden.

Die Wiesen werden gar nicht kultivirt, sondern bleiben noch ganz der Natur überlassen. Sie sind

meistens mit Strauchwerk bewachsen, und werden nur hie und da vom Gestrippe rein gehalten. Ueberdieß pflegt das Vieh oft noch im Monat May darauf zu weiden; daher ein schlechter Graswuchs, so daß man die Wiesen kaum einmal abmähen kann, und selbst dies geschieht erst im July oder August, wo das Gras größten Theils schon verdorrt ist. Die Heufechsung kann also nicht groß seyn, und Grumnet wird gar keines erhalten; denn kaum ist das Gras abgemäht worden, so läßt man gleich wieder das Vieh auf den Wiesen weiden. Es ist also kein Wunder, wenn selbst im Warasdiner Generalate, welches so viele Wiesen hat, doch fast immer Mangel an Futter herrscht. Würden hier die Wiesen gedüngt, gewässert, und überhaupt mehr gepflegt, so könnte man dieselben, da das Erdreich größten Theils gut ist, auch zwey und dreymal mähen.

Die besten Weideplätze und Wiesen im Provinziale hat Zagorien, besonders sind hier die Wiesen so gut, daß sie auch dreymal gemäht werden können.

Die jährliche Heufechsung betreffend, so sind im Jahre 1801 von den 182,984 Joch Wiesen, welche die Militärbezirke enthalten, 1 Million, und 331,073 Zentner Heu gewonnen worden, nämlich:

1. Im Carlstädter Generalat.

Liccaner Regiment	134,538
Ottochaner Regiment	121,673
Oguliner Regiment	152,300
Szluiner Regiment	110,260
	518,771 Zentner.

2. In der Banalgrenze.

Erstes Banalregiment	76,605
Zweytes Banalregiment	85,479
	162,084 Zentner.

3. Im Warasdiner Generalat.

Kreuzer Regiment	434,549
St. Georger Regiment	215,669
	650,218 Zentner.

In ganz Militär-Kroatien also 1,331,073 Zentner.

Kleefelder sieht man in Kroatien noch nirgends, ausser einigen wenigen in dem Bezirke des Oguliner Regiments, wo man seit einigen Jahren

Steuerischen Klee zu bauen angefangen hat. Der Same dazu ist aus den Gemeinde-Kassen angeschafft worden.

Die Vorräthe an Heu und Stroh, welches letztere fast überall, besonders in der Licca zum Viehfutter verwendet wird, werden unter freyem Himmel in der Nähe des Dreschbodens, wo im Winter gewöhnlich das Vieh gefüttert wird, in Tristen oder Schöbern aufgeschlichtet, wodurch aber sehr viel zu Grunde geht. Denn die Spitzen und Unterlagen verderben meist durch Fäulung, während die übrige Aussenseite die Farbe und den Geschmack verliert und ungenießbar wird.

3.

Obstkultur und Gartenbau.

Im Allgemeinen ist der Obst- und Gartenbau noch sehr unbedeutend in Kroatien. Am meisten werden noch die Zwetschgenbäume gezogen, weil aus der Frucht derselben der Lieblingstrank der Kroaten und Illyrier, der sogenannte Slivovitza gebrennt wird. Auch von Kastanien findet man ganze Wälder in Kroatien, besonders in dem Thale Tuscanecz bey Agram, daher sie auch statt der Eicheln

zur Mästung der Schweine verwendet werden. Von den übrigen Obstsorten werden vorzüglich Kirschen- Aepfel- und Birnbäume gepflanzt, und an der Seeküste, besonders bey Fiume, und zwischen Piket und Buccari auch Oliven- und Feigenbäume. Ueberhaupt soll in dieser letztern Gegend in dem sogenannten Dragauer Thale, das schmackhafteste Obst wachsen, während die Kreuzer Gespannschaft den stärksten Obstbau hat. Denn schon im Jahr 1800 sind in diesem Komitat über 90,000 okulirte Obstbäume gezählt worden, indem jedes Haus jährlich zwölf Bäume pfropfen muß, bey Strafe von 25 Stockstreichen.

Gedörrt wird das erzeugte Obst noch nirgends, und die große Menge von Zwetschgen wird blos zum Brandweinbrennen verwendet. Nur in der Kreuzer Gespannschaft war im Jahr 1802 der Sliwowitza zu brennen verbothen, daher sich in diesem Hungerjahre die Einwohner dieses Komitats großen Theils von gedörrten Pflaumen nähren konnten.

Die geringste Baumzucht unter den Militär-Bezirken hat das Karlstädter Generalat, wo im Jahr 1802 nicht mehr als 1,400 Joch Obst- und Küchengärten vorhanden waren, nämlich:

Im Liccaner Regiment.	259¼	Joch.
— Ottochaner Regiment.	188	—
— Oguliner Regiment.	460¼	—
— Szluiner Regiment.	492⅞	—
Zusammen	1,400⅞	Joch

Daher in diesem Generalate auch die Erzeugung des Sliwowitzas sehr unbedeutend ist. Am meisten wird er noch im Szluiner Regiment bereitet, welches im Jahr 1801, 796 Eimer Raky erzeugt hat, während im Oguliner Regiment nicht mehr als 74 Eimer, und in der Licca fast gar keiner gewonnen wurde. Das meiste Obst in der Licca wird bey Ober- und Unter-Koszin gezogen.

Schon stärker ist der Obst- und Gartenbau in der Banalgrenze, wo 3,538 Joch Obst- und Küchengärten vorhanden sind; nämlich:

Im ersten Banalregiment.	1,568	Joch.
— zweyten Banalregiment.	1,970	—
Zusammen.	3,538	Joch.

Außer der Menge Zwetschgen findet man in diesem Militärbezirk auch Aepfel, Birnen, Pfirsichen und Kastanien. An Sliwowitza ist hier im Jahr 1801 erzeugt worden:

Im ersten Banalregiment.	1,282	Eimer.
— zweyten Banalregiment.	$4,081\frac{1}{2}$	—
Zusammen.	$5,363\frac{1}{2}$	Eimer.

Aber den größten Obst- und Gartenbau im Militär-Kroatien hat das Warasdiner Generalat, in welchen an Obst- und Küchengärten 8,843 Joch vorhanden sind, und zwar:

Im Kreuzer Regiment.	4,516	Joch.
— St. Georger Regiment.	4,327	—
Summe.	8,843	Joch.

Nebst den Zwetschgen wird in diesem Generalate auch vieles andere Obst, besonders viele Aepfel, Birne und Kirschen gezogen; denn im Jahr 1801 sind hier nicht mehr als 2,773 Eimer Sliwowitza erzeugt worden, nämlich:

Im Kreuzer Regiment.	1,338	Eimer.
— St. Georger Regiment.	1,435	—
Zusammen also	2,773	Eimer.

Auch die Maulbeerbaumzucht ist in einigen Gegenden Kroatiens sehr ansehnlich, besonders im Warasdiner Generalate, in der Kreuzer Gespannschaft, und im Bezirke des zweyten Banalregiments. Dagegen wird der Bau der Garten- und Küchengewächse

noch ganz vernachläßiget; am meisten wird noch Zwiebel, Knoblauch, und weißer Kohlkopf gepflanzt, weil sie die Lieblingsspeise und die gewöhnliche Nahrung des Kroaten sind. Gemüse wird nur in den Städten und in den Gärten der Grenzoffiziere gebaut.

4.

Weinbau.

Kroatien hat einen großen Weinbau, besonders in seinen östlichen und nördlichen Theilen*). Nur allein die Militär-Bezirke haben 14,887 Joch Weingärten, wie solches aus folgender Uebersicht erhellet.

1. Karlstädter Generalat.

Liccaner Regiment.	21	Joch	Weingärten.
Ottochaner —	65	—	—
Oguliner —	242	—	—
Szluiner —	1,477	—	—
Zusammen	1,805	Joch	Weingärten.

*) Die Warasdiner Gespannschaft hat nur allein an steuerbaren Weingärten 2,300 Joch.

2. Die Banalgrenze.

Erstes Banalregiment.	2,511	Joch Weingärten.
Zweytes Banalregim.	1,566	— —
Summe.	4,077	Joch Weingärten.

3. Warasdiner Generalat.

Kreuzer Regiment.	4,724	Joch Weingärten.
St. Georger Regiment.	4,281	— —
Zusammen.	9,005	Joch Weingärten.

Und auf diesen 14,887 Joch Weingärten sind im Jahr 1801 150,721 Eimer Wein erzeugt worden, nämlich:

1. Im Karlstädter Generalate.

Liccaner Regiment.	147
Ottochaner Regiment	461
Oguliner Regiment.	523
Szluiner Regiment.	4,431
	5,562 Eimer.

2. In der Banalgrenze.

Erstes Banalregiment	24,153
Zweytes Banalregiment.	12,295
	36,448 Eimer.

3. Im Warasdiner Generalate.

Kreuzer Regiment.	54,684
St. Georger Regiment.	54,027
	108,711 —
Summe.	150,721 Eimer.

Der Kroatische Wein ist geistig, schmackhaft und überhaupt vortrefflich. Der meiste ist weiß; ein rother, der dem Burgunder gleicht, wird zu Moszvina in der Kreuzer Gespannschaft gewonnen. Unter den weissen Weinen sollen diejenigen, welche bey Bukowetz, Vinitza, und Toplitza wachsen, am besten seyn. Auch an der Seeküste wird ein schmackhafter Wein erzeugt; der süßeste wächst in dem Draganer-Thale, während der aus dem Thale Winodol wie Champagner schäumt. Die jährliche Weinfechsung bey Fiume beträgt im Durchschnitte 8,000 Orne, und die auf der Winodoler Herrschaft 12 bis 15000 Eimer jährlich.

Aber der kroatische Wein findet keinen auswärtigen Absatz, daher die ganze Fechsung immer im Lande verzehrt wird. Auch sind die kroatischen Weine, so wie die italienischen, nicht lange haltbar, und können also nicht lange aufbewahrt werden.

5.

Waldkultur.

Holz gehört zu den Hauptprodukten Kroatiens; denn ein sehr großer Theil seines Areals ist noch mit Wald bewachsen. Nur allein die Militär-Distrikte enthalten 972,027 Joch Waldungen; nämlich:

1. Das Karlstädter Generalat.

im Liccaner Regiment.	144,371
— Ottochaner —	159,035
— Oguliner —	280,675
— Szluiner —	58,784
	642,865 Joch.

2. Die Banalgrenze.

im ersten Regiment.	48,299
— zweyten —	68,210
	116,509 —

3. Das Warasdiner Generalat.

im Kreuzer Regiment.	97,495
— St. Georger —	115,158
	2 2 653
Ganz Militär-Kroatien also.	972,027 Joch.

Aber auch das Provinziale hat ungeheure Waldungen. Denn alle Berge, welche zwischen Agram und Warasdin liegen, so wie diejenigen, welche Zagorien bedecken, und die von dem rechten Ufer der Sau gegen Krain sich hinziehen, sind mit Wald bedeckt*). Ein gleiches gilt von den Bergen, die sich zwischen Karlstadt und der Seeküste befinden, wo die einzige Herrschaft Grobnik bey Fiume 63000 Joch Waldungen enthält. Ja selbst auf den Ebenen Kroatiens findet man große und unübersehbare Wälder, wohin besonders der Draganitscher Wald zwischen der Sau und Culpa gehört, durch welchen die Straße von Agram nach Petrinia führt, und der mehrere Quadratmeilen groß ist.

Im Liccaner Regiment bestehen die Waldungen aus $\frac{2}{3}$ Nadel- und $\frac{1}{3}$ Laubhölzer; im Ottochaner Regiment aus $\frac{1}{4}$ Nadel- und $\frac{3}{4}$ Laubholzgattungen. Die erstern bestehen meistens aus Tannen, etwas Fichten, und wenigen Kiefern; die letztern aber größten Theils aus Rothbuchen, und etwas Ahorn. Die niedern Gebirge sind meistens mit jungen Buschhölzern bewachsen, mit Eichen, Buchen, Ahorn, Eschen, Rusten, Maßholder, Linden und Pappeln, die theils

---

*) Blos an steuerbaren Wäldern hat das einzige Warasdiner Komitat 25,157 Joch.

gemischt stehen, theils auch besondere Waldtheile ausmachen. Auch im Oguliner Regiment, welches die größten Waldungen hat, sind Tannen und Buchen die herrschenden Holzarten. Dagegen hat das Szluiner Regiment schon keine Fichten und Tannen mehr, sondern die meiste Holzgattung besteht hier aus Eichen und Buchen, dann Eschen, Ahorn und Erlen.

Eben so bestehen die Waldungen in der Banalgrenze größten Theils aus Eichen und Buchen, dann aus Rusten, Birken, Eschen, Erlen, Linden, Pappeln und Weiden. Im Warasdiner Generalat ist in den gebirgigten Gegenden Rothbuchen die herrschende Holzart; in flachen Gegenden aber, besonders an den Flüssen Drau, Chaßma und Illova die Eiche. Die übrigen Holzgattungen in den Wäldern dieses Generalats sind, Rusten, Birken, Linden, Eschen, Erlen und Pappeln; in einigen Gegenden findet man auch Föhren und Kiefern, doch nur wenig.

Uebrigens verdienen hier noch die zwey Farbhölzer genannt zu werden, welche im Karlstädter Generalat wachsen. Das eine, welches Rujevina oder Gelbholz genannt wird, findet sich an den Ufern der Plitwitzer-Seen, ferner bey Koreniczа auf den Gebirgen Mihaljevacz, Pricza-Gradina, und Sokolvacha, dann am Liccafluß auf dem Gebirge Sklopacha, und in mehrern andern Gegenden. Diese Holzgattung wächst nirgends in dicken Waldungen, son-

dern nur in solchen Gegenden, wo entweder keine, oder nur kleine und weit auseinander stehende Bäume vorhanden sind, und nur auf der gegen Mittag liegenden Seite des Gebirgs. Es ist nicht über drey Schuh hoch, und die Grenzweiber bereiten daraus eine gelbe Farbe, womit sie die Wolle färben.

Das zweyte Farbholz ist die sogenannte Tilsovina, oder das Rothholz. Diese Holzart trifft man nur in dicken, und fast überall geschlossenen Waldungen an, auch mehr auf der Nord- als Südseite eines Gebirgs. Es giebt Bäume von dieser Holzgattung, die zwey bis drey Klafter hoch, und sechs bis sieben Zoll dick sind. Aber die Grenzweiber verstehen damit nicht zu färbln, sondern machen daraus Trinkgeschirre und Schmalzgefäße.

Im Provinziale bestehen die Waldungen an der Karolina, und an der Grenze von Krain und Steyermark größten Theils aus Tannen, Fichten und Buchen, während die nördlichen Berge des Agramer und Warasdiner Komitats blos mit Buchen bedeckt sind. In den flachen Gegenden und auf den niedern Bergen und Hügeln ist die Eiche die herrschende Holzart, besonders besteht die oben erwähnte Draganitscher Waldung zwischen der Sau und Culpa ganz aus Eichen.

Bey diesem großen Ueberfluße an Waldungen, die größten Theils unbenutzt da stehen, ist es wohl kein Wunder, daß für die Erhaltung derselben fast noch gar nicht gesorgt wird. Denn wenn man die Militär-Bezirke ausnimmt, so zeigt sich in dem übrigen Theile von Kroatien noch nirgends eine Oekonomie in den Waldungen, vielmehr findet man große Verheerungen in denselben, die durch Menschen und Vieh angerichtet werden. Und selbst in der Militärgrenze, wo ein eigenes Waldpersonale *) aufgestellt ist, sieht es mit der Forstwirthschaft noch so schlecht aus, daß die Wälder nicht einmal in Schläge eingetheilt sind.

Obgleich die Wälder Kroatiens das schönste Schiffbauholz in Menge liefern, indem sie die herrlichsten Tannen, Fichten und Eichen enthalten, so ist doch die Ausfuhr desselben über das Meer nur äußerst unbedeutend, denn Theils fehlt es an Straßen aus den holzreichen Gegenden, besonders des Carlstädter Generalats, zur Meerküste, theils ist der Transport aus dem Innern des Landes zu kostspielig, als daß ein vortheilhafter Absatz Statt finden könnte. Doch davon ein mehreres, wenn die Rede vom Handel seyn wird.

---

*) Das Waldpersonale im Carlstädter Generalat kostet 2,714, das in der Banalgrenze 600, und das im Warasdiner Generalat 650 Gulden.

B.

Produkte des Thierreichs.

Die Viehzucht ist in Kroatien lange so beträchtlich nicht, als in Ungern. Denn da Kroatien, wie ich bereits oben erwähnt habe, keine sogenannten Pußten hat, und das Weideland meistens klein und zerstückelt ist, so können hier auch keine so großen Heerden von Hornvieh, Schaafen und Pferden gehalten werden, wie in Ungern. Ueberhaupt verdient es bemerkt zu werden, daß man in Kroatien nur an wenigen Orten Gemeindeweiden antrifft, wovon die Ursache in der Zerstreuung der Häuser gesucht werden muß. So haben z. B. im ganzen Warasdiner Comitat nur zwey Orte Gemeindeweiden, nämlich Warasdin und Petrianetz.

Aber außerdem, daß die Viehzucht in Kroatien nur gering ist, so ist sie auch sehr schlecht bestellt, und wird noch nirgends mit Fleiß und Kenntniß betrieben. Das Vieh wird gar nicht gepflegt, ist schlecht genährt, und bleibt fast überall der bloßen Natur überlassen.

Am schlechtesten ist die Viehzucht in den Militär-Bezirken beschaffen, ob sie gleich der einzige Reichthum des Grenzers ist. Viehställe mangeln noch überall, besonders im Karlstädter Generalat

und in einem großen Theile der Banalgrenze. Und selbst im Warasdiner Generalat, wo noch die meisten Stallungen angetroffen werden, fassen sie kaum die Hälfte des Viehs. Ueberdieß sind sie größten Theils niedrig, dumpfig, finster, haben keinen Ablauf für den Urin, so wie sie auch nicht gedielt sind. Sie werden selten ausgemistet, daher sich der Mist in denselben so anhäuft, daß das Vieh öfters bis am halben Leibe im Koth steht.

Ferner bleibt das Vieh, so lange kein Schnee liegt, beständig auf der Weide, und selbst im strengsten Winter ist es den ganzen Tag unter freyem Himmel. Nur des Nachts wird es in Ställe, wenn einige vorhanden sind, oder in die sogenannten Toor getrieben, wo dasselbe auf freyem Felde unter einem schlechten Dache ohne Seitenwänden, steht. In der Licca wird ein großer Theil des Viehs auch auf dem Gebirge, in den sogenannten Stans gehalten. Denn da das Heu aus den Felsenklippen und Felsenkesseln, wohin nur mühsame Zugänge sind, nicht leicht herausgebracht werden kann, so werden in denselben Stallungen oder Stans gebaut, in welchen das Vieh den Winter hindurch gefüttert wird. *) Aber im strengen Winter, wenn

*) Auch werden in diesen Gebirgsgegenden, um den Dung zu benutzen, hie und da, wo es die Steine zulassen, Felder geschaffen und bebaut.

ein tiefer, lang anhaltender Schnee fällt, geht in diesen Stans öfters sehr viel Vieh zu Grunde, weil dann gewöhnlich das Futter ausgeht, und das Vieh nicht nach Hause getrieben werden kann. Dagegen lassen diejenigen Ortschaften, welche am Wellebit liegen, ihr Vieh auf der jenseitigen, dalmatinischen Seite überwintern und weiden, weil hier selten ein anhaltender Schnee ist; während wieder viele Dalmatiner, besonders in trockenen Sommern, mit ihrem Vieh auf die Sommerweide in das Liccaner Regiment kommen.

Erst wenn der Schnee das Vieh hindert, seine Nahrung selbst zu suchen, wird es gewöhnlich unter freyem Himmel mit Heu oder Stroh gefüttert, welches ihm blos auf den Boden vorgelegt wird; oder man treibt es geradezu an den Heu- und Strohschober hin, wo dasselbe mehr zertritt als frißt. Selbst in den Ställen werden fast noch nirgends Rauffen angetroffen.

Mangel an Winterfutter ist ein anderes Hauptübel für die hiesige Viehzucht. Der ganze Futtervorrath ist oft schon in wenigen Monathen verzehrt; daher das Vieh bey einem einfallenden Schnee, wenn es nicht mehr weiden kann, nur so weit gefüttert wird, daß es sein Leben fristen kann. Daß aber dieses besonders auf den Ackerbau einen sehr nach-

theiligen Einfluß habe, leuchtet von selbst hervor. Denn kommt das Frühjahr, wo das Feld bestellt werden soll, so ist das Zugvieh so entkräftet und schwach, daß man statt 4 Ochsen, 6 und 8, und wo der Boden aus einem bindenden Lehm besteht, auch 12 einspannen muß. Ja manches Haus kann mit seinem Zugvieh nicht eher ackern und robothen, bis nicht der May wieder Weide giebt. Dazu kommt nun noch der Umstand, daß viele Häuser über Winter mehr Vieh zu halten pflegen, als sie ordentlich zu ernähren im Stande sind, welches sehr oft für sie eine neue Quelle des Jammers und Elends ist.

Ueberdieß haben nur wenige Häuser in ihren Höfen Brunnen, um das Vieh ordentlich tränken zu können; daher es sehr oft aus stinkenden Pfützen trinken, oder aber drey und mehr Stunden weit zur Tränke getrieben werden muß. Ja in manchen Gegenden, wie in der Licca, wo bey einem dürren Sommer ein solcher Wassermangel eintritt, daß theils ganze Kompagnien, theils einzelne Dörfer das Wasser 3 und 4 Stunden weit holen müssen, wird das Vieh nur alle zweyten Tag getränkt, anstatt daß es bey einer so großen Hitze, des Tags zweymal getränkt werden sollte. Daher die Lunge des Viehs sehr oft in Brand geräth, besonders wenn es durch das Hintreiben zur Tränke stark erhitzt wird.

Endlich ist es auch ein Fehler bey der hiesigen Viehzucht, daß das Vieh früher zur Arbeit verwendet wird, als es noch gehörig ausgewachsen ist. Denn so wie dasselbe nur etwas tragen oder ziehen kann, wird es gleich zum Saumen oder zum Zuge gebraucht. Daher der Schlag der Pferde und des Hornviehs klein und krippelhaft ist, besonders da auch der Umstand noch dazu kommt, daß das Vieh noch vor der völligen Reife zur Zucht gelassen wird.

Pferdezucht.

Diese ist in Kroatien von gar keiner Bedeutung. Gestütte findet man noch nirgends, so wie überhaupt das Land noch keine Pferde für den Handel zieht. Die kroatischen Pferde sind von einem kleinen Schlage, und sind zur Ziehung großer Lasten eben so wenig geschickt, als die Slavonischen. Sie laufen ohne aller Wartung, gleich dem übrigen Vieh auf der Weide herum, bekommen keine Körner zum Futter, werden nicht gestriegelt, und überhaupt fast gar nicht gewartet. Wenn sie in den flachen Gegenden Kroatiens größten Theils zum Ackerbau verwendet werden, so braucht man sie dagegen in der Licca blos zum Austreten der Frucht, und zur Herbeytragung der Bedürfnisse, oder zum Szamor. Ueberhaupt steht hier der Gebrauch des Saumens

der verbesserten Pferdezucht gar sehr im Wege. Denn weil nur die Hauptstrassen fahrbar eingerichtet sind, so bedient man sich in dieser Gegend noch der Packpferde, wozu aber der Grenzer kleine, untersetzte Thiere liebt, weil ihm diese das Packen erleichtern. Daher auch die Bemühung der Regierung durch aufgestellte Bescheller einen größern Schlag von Pferden zu erzielen, bis jetzt nur wenig belohnt wurde, obgleich durch diese Bescheller in dreyzehn Jahren 708 Fohlen erzeugt worden sind. Nämlich:

Im	Jahr	1790	—	—	15	Fohlen.
—	—	1791	—	—	30	—
—	—	1792	—	—	44	—
—	—	1793	—	—	81	—
—	—	1794	—	—	110	—
—	—	1795	—	—	88	—
—	—	1796	—	—	95	—
—	—	1797	—	—	39	—
—	—	1798	—	—	52	—
—	—	1799	—	—	33	—
—	—	1800	—	—	30	—
—	—	1801	—	—	57	—
—	—	1802	—	—	34	—

In dreyzehn Jahren also 708 Fohlen.

Wie groß die Zahl der Pferde im ganzen Provinziale sey, kann ich nicht bestimmen, da ich selbst von der Warasdiner Gespannschaft nur die Zahl der

steuerbaren Pferde und Fohlen weiß, wovon im Jahr 1803, 6,971 Stück vorhanden waren. Dagegen hat man im Jahr 1802 in den Militär-Bezirken 43,383 Stück Pferde und Fohlen gezählt; nämlich:

1. Im Carlstädter Generalat,

Liccaner	Regiment	4,901	
Ottochaner	—	4,353	
Oguliner	—	4,485	
Szluiner	—	2.519	
			16,258 St.

2. In der Banalgrenze:

Erstes Banalregiment	3,215	
Zweytes —	4,960	
Militär-Communität Petrinia . . .	155	
Militär-Communität Costainicza .	58	
		8,288 St.

3. Im Warasdiner Generalat:

Kreuzer Regiment	10,338	
St. Georger Regim.	8,256	
Communität Bellovar	154	
—— Ivanich	89	
		18,837 St.

In ganz Militär-Kroatien also . 43,383 St.

Rindviehzucht.

Auch die Hornviehzucht ist in Kroatien, im Allgemeinen genommen, nur gering, und überdieß auch schlecht bestellt. *) Ochsen werden nicht einmal so viel gezogen, als das Land zum Ackerbau braucht. Nur in der Warasdiner und Kreuzer Gespannschaft, so wie in den Draukompagnien des Warasdiner Generalats werden Ochsen zum Verkauf gemästet, wozu sie aus Ungarn und Slavonien eingeführt werden. Im Jahr 1803 hat man im Warasdiner Komitat nicht mehr als 10,243 Stück steuerbare Ochsen gezählt, während in den Militär-Bezirken ein Jahr früher bey 60,000 Stück vorhanden waren. Nämlich:

1. Im Karlstädter Generalat:

Liccaner Regiment	7,503
Ottochaner Regiment	5,163
Oguliner Regiment	6,908
Szluiner Regiment	8,368
	27,942 Ochsen.

*) Zur Beförderung der Rindviehzucht ward vor einigen Jahren in der Kreuzer Gespannschaft verbothen, die Kälber zu schlachten, ausser sie waren beschädiget und zur Zucht untauglich befunden worden. Wer sie aber beschädigte, wurde mit 25 Stockstreichen bestraft.

2. In der Banalgrenze:

Erstes Banalregiment	4,783
Zweytes Banalregiment	6,163
Kommunität Petrinia	64
— — Kostainicza	9
	11,019 Ochsen.

3. Im Warasdiner Generalat:

Kreuzer Regiment	11,881
St. Georger Regiment	8,354
	20,235 —
In ganz Militär-Kroatien also:	59,196 Ochsen.

Die Kühzucht ist in Kroatien schon etwas beträchtlicher. Denn nur allein das Warasdiner Komitat hat schon vor zehn Jahren 19,629 Stück steuerbare Kühe und Frischlinge gezählt. Dagegen sind im Jahr 1802 in den Militär-Bezirken 54,711 Kühe, und 48,374 Kälber gezählt worden. Nämlich:

	Kühe.	Kälber.
	Stück.	
Im Carlstädter Generalat.		
Liccaner Regiment	6,905	7,695
Ottochaner —	5,491	5,567
Oguliner —	4,895	2,610
Szluiner —	4,787	4,088
Summe	22,078	19,960
In der Banalgrenze.		
Erstes Banalregiment	4,836	4,836
Zweytes Banalregiment	6,871	7,067
Kommunität Petrinia	240	29
— — Kostainicza	95	6
Summe	12,042	11,938
Im Warasdiner Generalat.		
Kreuzer Regiment	9,675	8,334
St. Georger Regiment	10,576	8,142
Kommunität Bellovar	251	—
— — Ivanich	89	—
Summe	20,591	16,476

Aber die Milchnutzung ist in Kroazien im Ganzen genommen, nur unbedeutend. Denn da die Kühe ohne Kalb keine Milch geben, so müssen die Kälber durch den ganzen Sommer beybehalten werden, welche also einen grossen Theil der Milch wegtrinken. Die meiste Butter wird noch im Warasdiner Komitat gewonnen, so wie in der Agramer Gespannschaft auch etwas Käse bereitet wird, der aber von schlechter Qualität ist.

Die Kühe sind in diesem Lande gewöhnlich klein, besonders im Carlstädter Generalat, wo sie im Durchschnitte genommen, in den besten Sommertägen des Tags 2 Maaß, im Früh- und Spätjahre aber höchstens nur 3 Seitel Milch geben.

Bey den Katholiken wird die gewonnene Milch sogleich gekocht, und Butter und Schmalz daraus gemacht, während aus der Buttermilch zum Theil ein schlechter Käse bereitet wird; denn meistens dient sie den Arbeitern zum Trank.

Ganz anders ist die Milchnutzung bey den Nicht-Unirten, welche in den Sommermonaten den oben beschriebenen Skorup bereiten, im September und Oktober aber auch etwas Schmalz machen, und es verkaufen, um Geld zur Anschaffung des Salzes und

der übrigen Bedürfnisse, so wie zur Abtragung der Grundtax zu erhalten.

Schaafzucht.

Schaafzucht hat das Provinzial-Kroatien wegen Mangel an zusammenhängenden grossen Weideplätzen fast gar keine. Denn noch vor zehn Jahren sind im ganzen Warasdiner Komitat kaum Ein tausend Stück steuerbare Schaafe und Ziegen vorhanden gewesen. Schon grösser ist dagegen die Schaafzucht in den Militär-Distrikten, welche im Jahre 1802, 219,535 Stück Schaafe gezählt haben; nämlich:

1. Im Carlstädter Generalat.

Liccaner Regiment	68,155
Ottochaner Regiment	50,026
Oguliner Regiment	39,554
Szluiner Regiment	31,021
	188,756 Schaafe.

2. In der Banalgrenze.

Erstes Banalregiment	10,231
Zweytes Banalregiment	9,776
Kommunität Petrinia	50
	20,057 Schaafe.

3. Im Warasdiner Generalat.

Kreuzer Regiment	6,761	
St. Georger Regiment	3,961	
	10,722	—
In ganz Militär-Kroatien also	219,535	Schaafe.

Daß unter den Militärbezirken das Warasdiner Generalat die kleinste Schaafzucht hat, rührt von dem Umstande her, weil hier alle drey Jahre unter die Schaafe eine Seuche kommt, welche sie fast alle immer wegrafft. Ueberhaupt hat die Schaafzucht in den Militärbezirken sehr abgenommen, daher die Erzeugung der Wolle nicht einmal schon zum eigenen Bedarfe hinreicht. Die Wolle, welche hier gewonnen wird, ist sehr grob, während die Schaafe nur einmal geschoren werden. Auch ist es ein Hauptgebrechen der hiesigen Schaafzucht, daß während der Sommerweide die Widder von den Mutterschaafen nicht abgesondert werden. Daher eine zu frühe Belegung eintritt, so daß die Lämmer schon im Dezember und in den nächst folgenden Monaten fallen, wo noch keine Weide vorhanden ist, und ein Mangel an Futter herrscht.

Ziegenzucht.

Die Zucht der Ziegen wird am stärksten im Liccaner und Ottochaner Regiment betrieben, da Milch und Käse die Hauptnahrung des hiesigen Grenzers im Sommer ist. Auch wird dieselbe von der Natur begünstiget, indem diese Gegenden viele Gesträuche haben. Vor Zeiten war hier die Ziegenzucht noch grösser, und konnte daher fast immer den Brodmangel ersetzen. Schon geringer ist sie in den übrigen Regimentsbezirken, weil sie auch ohne Schaden der Wälder und Felder nicht so leicht bestehen könnte, da es hier kein mit so vielem Gestrippe bewachsenes Felsenland giebt, wie in der Licca.

Die Zahl der Ziegen betrug im Jahr 1802 im Militär-Kroatien 46,589 Stück; davon hatte:

1. Das Carlstädter Generalat.

Liccaner Regiment	17,286
Ottochaner Regiment	12,513
Oguliner Regiment	7,595
Szluiner Regiment	4,348
	41,742 Stück.

2. Die Banalgrenze.

Erstes Banalregiment	1,592
Zweytes Banalregiment	1,900
Kommunität Petrinia	15
	3,517 —

3. Im Warasdiner Generalat.

Kreuzer Regiment	556
St. Georger Regiment	784
	1,340 —

Ganz Militär-Kroatien also 46,589 Stück.

Schweinezucht.

Diese wird in Kroatien am allerstärksten betrieben, da die grossen Eichen- und Buchenwälder, besonders in Jahren, wo die Eicheln und Buchnüsse gerathen, sehr zahlreiche Heerden von Borstenvieh ernähren können. Aber der größte Theil der Schweine, welche in Kroatien gemästet werden, kommt aus dem benachbarten Bosnien. Denn nur allein über Kostainicza sind aus Bosnien vom 1ten November 1794 bis Ende Oktober 1804, 113,644 Stück

Schweine eingetrieben worden. Schon vor zwanzig Jahren hat das Warasdiner Komitat 19,167 Stück steuerbare Schweine gezählt, welche über 3 Jahr alt waren, während im Jahre 1802 in ganz Militär-Kroatien 98,756 Stück vorhanden waren. Und zwar:

1. Im Carlstädter Generalat.

Liccaner Regiment	688
Ottochaner Regiment	924
Oguliner Regiment	1,426
Szluiner Regiment	7,857
	10,895 Schweine.

2. In der Banalgrenze.

Erstes Banalregiment	15,408
Zweytes Banalregiment	15,130
Kommunität Petrinia	177
	30,715 Schweine.

3. Im Warasdiner Generalate.

Kreuzer Regiment	32,581
St. Georger Regiment	24,565
	57,146 —
In ganz Militär-Kroatien also	98,756 Schweine.

Das Warasdiner Generalat hat also unter den Militärbezirken die stärkste Zucht des Borstenviehs. Es giebt hier Häuser, die 50 bis 60 Stück Borstenvieh halten, wodurch aber nicht nur den Wiesen, sondern auch den Feldern sehr vieler Schaden zugefügt wird, weil die Schweine alle Erde durchwühlen, und die Weide zernichten. Ueberdieß müssen sie, wenn ein starker Winter einfällt, mit Brodfrüchten gefüttert werden, so zwar, daß oft selbst für die Menschen ein Brodmangel daraus erwachset.

Im Liccaner, Ottochaner und Oguliner Regiment ist deßwegen die Schweinzucht so gering, weil es an der Eichelmast fehlt, und auch die Bucheln in 8 bis 10 Jahren kaum einmal gerathen. Ueberdieß sind diese letztern in den Waldungen meist ungenußbar und zur Mastung nicht zu benutzen, weil es in diesem Steingebirge an Wasser mangelt.

Uebrigens haben die Grenzer im Warasdiner Generalat eine freye Eichel- und Buchelmastung in den Wäldern für ihr eigenes Borstenvieh ohne Rücksicht auf eine bestimmte Zahl; aber in der Banalgrenze und im Carlstädter Generalat ist nur dem dienenden Soldaten pr. Kopf 15 Stück Borstenvieh in die Buchel- und Eichelmast frey einzutreiben erlaubt, während er für jedes Stück Borstenvieh, was er mehr eintreibt, 9 Kreuzer bezahlen muß.

Bienenzucht.

Diese ist in Kroatien ziemlich ansehnlich. Am stärksten wird sie in der Warasdiner Gespannschaft, wo bey 4,000 Bienenstöcke gezählt werden, und in der Licca betrieben. Auch in der Banalgrenze, und im Warasdiner Generalat ist sie nicht ganz unbedeutend; denn hier sind im Jahr 1801 an Honig und Wachs 971 Zentner verkauft worden. Nämlich:

In der Banalgrenze.

Erstes Banalregiment	306
Zweytes Banalregiment	149
	455 Zentner.

Im Warasdiner Generalat.

Kreuzer Regiment	175	
St. Georger-Regiment	341	
	516	—
In beyden Militärbezirken also	971	Zentner.

Seidenkultur.

Obgleich in Agram, Warasdin und Kreuz sich Seiden-Inspektoren befinden, und auch Maulbeer-Plantagen in diesen Städten angelegt sind, so ist doch die Zucht der Seidenwürmer im Provinziale von keiner Beträchtlichkeit noch. *) Schon mehr blüht der Seidenbau in den Militärbezirken, besonders im Warasdiner Generalat, welches die stärkste Seidenkultur hat.

Die Fortschritte, welche der Seidenbau im Militär-Kroatien gemacht hat, so wie das temporäre

*) Dagegen soll in dem Seebezirke, wo der Seidenbau besonders in der Gegend von Porto-Re, in dem angenehmen und fruchtbaren Winodoler Thale blüht, jährlich für 30,000 Gulden Seide gewonnen werden.

Steigen und Fallen desselben, wird man aus folgender Uebersicht ersehen können.

Es sind nämlich an Seiden = Galleten erzeugt worden:

1. Im Carlstädter Generalat.

Im	Jahr	1792	—	—	240	Pfund.
—	—	1793	—	—	130	—
—	—	1794	—	—	316	—
—	—	1795	—	—	353	—
—	—	1796	—	—	396	—
—	—	1797	—	—	462	—
—	—	1798	—	—	456	—
—	—	1799	—	—	222	—
—	—	1800	—	—	516	—
—	—	1801	—	—	600	—
—	—	1802	—	—	393	—

Also in eilf Jahren 4,084 Pfund,

und folglich im Durchschnitte alle Jahre 371 Pfund.

2. In der Banalgrenze.

Im	Jahr	1782	—	—	3,328	Pfund.
—	—	1783	—	—	3,657	—
—	—	1784	—	—	4,369	—

Im Jahr	1785	—	—	6,279	Pfund.
—	— 1786	—	—	5,451	—

Vom Jahre 1787 bis 1791 hat der eingetretene Türkenkrieg die Seidenzucht gehindert.

Im	Jahr	1792	—	—	1,952	Pfund.
—	—	1793	—	—	1,201	—
—	—	1794	—	—	5,863	—
—	—	1795	—	—	4,026	—
—	—	1796	—	—	5,657	—
—	—	1797	—	—	6,562	—
—	—	1798	—	—	6,327	—
—	—	1799	—	—	5,792	—
—	—	1800	—	—	3,827	—
—	—	1801	—	—	3,924	—
—	—	1802	—	—	8,372	—

Folglich in sechszehn Jahren 76,587 Pfund, und im Durchschnitte jährlich: 4,786 Pfund.

3. Im Warasdiner Generalat:

Im	Jahr	1782	—	—	10,509	Pfund.
—	—	1783	—	—	15,074	—
—	—	1784	—	—	29,036	—
—	—	1785	—	—	34,590	—
—	—	1786	—	—	32,575	—
—	—	1787	bis	1791	87,743	—
—	—	1792	—	—	17,221	—

Im Jahr	1793	—	—	30,465	—
—	—	1794	—	—	36,037	—
—	—	1795	—	—	49,417	—
—	—	1795	—	—	45,582	—
—	—	1797	—	—	32,424	—
—	—	1798	—	—	15,522	—
—	—	1799	—	—	37,913	—
—	—	1800	—	—	26,300	—
—	—	1802	—	—	32,473	—

Also in zwanzig Jahren. 533,181 Pfund, und im Durchschnitte jährlich 26,759 Pfund.

Den geringsten Seidenbau hat das Karlstädter Generalat, wo er nur im Ottochaner, Oguliner, und Szluiner Regiment betrieben wird. Wie sich zwischen diesen drey Regimentsbezirken die Seidenkultur verhalte, kann aus der Produktion des vergangenen Jahrs ersehen werden.

Denn im Jahr 1804 sind an Seiden-Galleten erzeugt worden:

		Pfund.	Loth.
Im Ottochaner Regiment.		17	16
— Oguliner	—	43	8
— Szluiner	—	876	—
Zusammen		936 Pf.	24 Loth.

wofür 841 Gulden eingegangen sind.

Schon weit stärker ist der Seidenbau in der Banalgrenze, wo im Jahr 1804 an Seiden-Galleten erzeugt worden sind:

	Ctr.	Pfund.
Im ersten Banalregiment.	11	61¾
— zweyten Banalregiment.	60	12¼
Zusammen.	71	73¾ Pfund.

wofür 3,864 Gulden und 50 Kreuzer gelöset worden sind.

Dagegen sind in dem benannten Jahre 1804 im Warasdiner Generalat an Seiden-Galleten 28,785 Pfund gewonnen worden; nämlich:

Im Kreuzer Regiment.	13,681 Pfund.
— St. Georger Regiment.	15,104 —
Zusammen.	28,785 Pfund.

wofür am Gelde 16,351 Gulden gelöset worden sind.

Aber beym Abwinden oder Abhaspeln der Galleten herrscht in Kroatien noch eine sehr unvollkommene Manipulation. Denn wenn man gewöhnlich 10 Pfund Galleten auf ein Pfund reine, abgehaspelte Seide rechnet, so werden dagegen in diesen Gegenden auch bis 13 Pfund Galleten darauf verwendet, wie das aus folgendem Ausweise zu ersehen ist.

Bey der Kostainitzer*) Seidenspinnerey sind im Jahr 1803 an Galleten eingelößt worden:

Das Pfund a 40 kr.	1975 Pf.	16 Loth.
— — a 20 kr.	1798 —	8 —
Zusammen.	3773 Pf.	24 Loth.

Davon sind zum Saamen anfertigen verwendet worden: 90 Pfund — —

Mithin verblieben zum Abhaspeln. 3683 Pfund.

Hieraus ist erzeugt worden:

Reine Seide.	261 Pf.	— Loth.
Faloppa.	10 —	8 —
Doppioni.	10 —	16 —
Sbuza.	10 —	— —
Strufsi.	56 —	— —
Cartella et Bigatta.	95 —	— —

Da also an reiner Seide, Faloppa und Doppioni 281 Pfund und 24 Loth erzeugt worden sind, so zeiget sich, daß auf ein Pfund abgezogener Seide

*) Kostainicza ist eine freye Militär-Kommunität im Bezirke des zweyten Banalregiments am Unnaflusse.

13 Pfund, und 2½ Loth Galleten verwendet worden sind.

Das Seidenkulturs-Personale in den Militär-Bezirken Kroatiens kostet jährlich 2,892 Gulden; nämlich:

Im Karlstädter Generalat.	600	Gulden.
in der Banalgrenze.	252	—.
im Warasdiner Generalat.	2,040	—
In ganz Militär-Kroatien.	2,892	Gulden.

Federviehzucht.

Vom Geflügel werden in Kroatien die Indianer in solcher Menge gezogen, daß man fast bey jedem Dorfe ganze Heerden von diesem Federvieh sieht. Die übrigen Gattungen des zahmen Geflügels findet man nur auf den adelichen Gütern, und in der Nachbarschaft von Städten. Aber fast überall schränkt sich die landwirthschaftliche Federviehzucht blos auf den häuslichen Bedarf ein.

Fischereyen.

Die Flußfischerey ist in Kroatien nicht unbeträchtlich. Nebst den gemeinern Arten findet man in

den Flüssen dieses Landes auch Hechten, Karpfen, Ruthen, Salblinge und Forellen. Am bedeutendsten aber ist hier die Thunfischerey an den Küsten des Adriatischen Meers, besonders bey Bukari und Porto Re. Der Fang der Thunfische geschieht auf folgende Art: Auf den hierzu bestimmten Plätzen wird eine hohe Leiter beynahe senkrecht befestiget; auf ihren obersten Sprossen sitzt ein Mann, der beständig auf die im Meere ausgebreiteten Netze sieht. So wie er einen Fisch darin gewahr wird, giebt er ein Zeichen, auf welches die Netze augenblicklich zusammen gezogen werden. Das Fleisch dieses Fisches, welches auch roh genossen schmackhaft ist, wird eingesalzen, und nach Venedig und Genua versendet; auch wird aus diesem Fische Thran gezogen. Der Makrelen und Sardellenfang wird besonders zu Porto-Re betrieben. Diese Fischgattungen werden eingesalzen, und in die östreichischen Provinzen verführt. Ueberhaupt müssen die Seeküsten-Bewohner Kroatiens, da sie des steinigten Bodens wegen keinen Ackerbau und keine Viehzucht haben, ihre Nahrung blos in Fischerey, und in Seetransporten mit kleinen Fahrzeugen suchen.

Wildpret.

In den großen Waldungen Kroatiens haltet sich allerley Gewild auf, unter welchen Wölfe, Füchse,

Hirsche, Rehe und Haasen am häufigsten vorkommen; so wie es vom wilden Geflügel besonders wilde Waldschnepfen giebt. Aber eigends angelegte Wildbahnen und Gehege findet man noch nirgends in diesem Lande.

C.

Produkte des Mineralreichs.

1.

Erd- und Steinarten.

Kalksteine hat Kroatien in solcher Menge, daß man kaum einen Berg in diesem Lande antrifft, der nicht, wenigstens zum Theil aus Kalk besteht. Besonders herrscht der Kalkstein in dem südlichen Theile dieser Provinz, welcher mit einer ungeheuern Kalksteinmasse angefüllt ist.

Gyps, gemeinen und gebänderten, findet man bey Szamobor. Besonders verdient der letztere bemerkt zu werden, welcher theils grob, theils feinschuppicht ist, und aus vielen, zuweilen paralellen, zuweilen auch krummen, bald stärkeren, bald feineren Streifen oder Bändern besteht. Die Grundfarbe desselben ist meistens weiß, oder grau, die Bänder aber

wechseln verschiedentlich mit rosenfärbig, braunroth, grünlich oder grau. Er bricht bey diesem Orte in großer Menge, und wird zu Agram und Karlstadt zu Stukaturarbeiten verwendet. Er nimmt eine ziemlich hohe Politur an, so, daß man auch schon Tischblätter daraus verfertiget hat.

Marmor wird in vielen Gegenden Kroatiens gefunden. Ein weißer und schwarzer bey Krapina; ein grauer und rother, der manchmal mit weißen Adern durchzogen ist, am Berge Szelesnicza, unweit Warasdin; ein dunkelblauer zwischen Bassilyewo und Werbovsko; ein ganz weißer bey Ravnagora, u. s. w. Ueberhaupt sind an der Karolinastrasse alle Thür- und Fensterstöcke, so wie alle Brücken von Marmor, so wie in Fiume alle Kirchenaltäre aus den schönsten und mannigfaltigsten Marmor gehauen sind. Auch in den Bergen zwischen Agram und Warasdin wird Marmor von verschiedener Gattung und Farbe gefunden, der aber nicht immer von hinlänglich festem Bestande ist, um eine gute Politur anzunehmen.

Von Thonarten ist der gemeine Töpferthon ungemein häufig; der vorzüglichste wird im Warasdiner Generalat, zwey Stunden von Ivanich, in dem Walde Marcha gefunden. Thonschiefer findet man in den hohen Gebirgen nur wenig, desto häufiger aber kommt er in den östlichen Ber-

gen vor. Porphyr wird in der Drau, in dem Okitscher Gebirge, auf den Zrinischen Bergen, und an andern Orten der Banalgrenze gefunden. Auch Mergel ist an mehrern Orten vorhanden.

Die Kieselarten kommen in den größern Steinmassen fast gar nicht vor; doch sind sie in den übrigen Gegenden Kroatiens gar nicht selten.

Sandsteine findet man bey Szamobor, Krapina, Szluin, Glina, Zrin u. s. w.

2.

Salzarten.

Von diesen Produkten des Mineralreichs hat Kroatien nur sehr wenig aufzuweisen.

Gediegenes Bittersalz findet sich sehr häufig zu Szamobor, besonders in den dortigen Gruben; wird aber nicht benutzt.

Rother und grüner Vitriol, oder Eisen- und Kupfervitriol wird ebenfalls in den Gruben bey Szamobor gefunden.

Kochsalzquellen, welche sudwürdig sind, hat man im Jahr 1801 bey dem Dorfe Batsun im

Agramer Komitat entdeckt. Aber auch in andern Gegenden Kroatiens scheinen die Bauern Kenntniß von vorhandenen Salzquellen zu haben, besonders im Warasdiner Generalat, wo es einige Ortschaften an dem Garitscher Gebirge giebt, welche nie ein Salz zu kaufen pflegen. Ich bin zwar selbst im Jahr 1804 in diesem Garitscher Gebirge gewesen, da es aber dazumal mit Schnee bedeckt war, so konnte ich keine nähere Untersuchung anstellen.

3.

Bituminöse oder brennbare Mineralien.

Darunter verdienen blos die Steinkohlen und der Schwefel genannt zu werden.

Gediegener Schwefel wird nicht weit von Krapina zu Radoboj im Warasdiner Komitat gefunden, aber nicht benutzt. Auch in den Metallen, besonders in den Kupfer- und Bleyerzen, so wie in den oben beschriebenen Mineralwässern wird der Schwefel angetroffen.

Steinkohlen finden sich in der Agramer Gespannschaft auf dem Berge Kobilyak; in der Warasdiner bey Goszalarecz, Lupinyak, und Ivanecz; in der Kreuzer auf den Rasziner,

Szoboticzer, Grabiner und Orszagovicz-zer Bergen. Aber erst zu Planina ist vor einigen Jahren ein ordentlicher Bau auf Steinkohlen angelegt, und bereits mehrere tausend Zentner herausgebracht worden.

4.

Metalle.

Metalle besitzt Kroatien an mehrern Orten, und hat vor Zeiten einen weit grössern Bergbau im Umtriebe stehen gehabt, als gegenwärtig.

a. Am meisten wird in Kroatien der Eisenstein gefunden. Aber nur an wenigen Orten wird noch darauf gebaut, indem gegenwärtig erst vier Eisenbergwerke in Umtriebe stehen, nämlich zu Csuber, Brod, Mrslavobicza und Koßna.

Das größte darunter ist das auf der Kammeralherrschaft Csuber, wo die Eisengruben bey Trstin und Zhernelase an den Grenzen Krains liegen. Es werden hier jährlich im Durchschnitte 2,400 Zentner Erze gefördert, welche bey 1000 Zentner Roheisen geben.

Das zweyte Eisenbergwerk befindet sich auf der Graf Batthyanischen Herrschaft Brod, wo zwey Eisengruben im Bau stehen, nämlich zu Cherni-Lugh und zu Brod. Aber es arbeiten hier gegenwärtig nicht mehr als 3 bis 4 Bergleute.

Das Eisenbergwerk zu Mrslavodicza auf der Kammeralherrschaft Fussine wird von der Fiumaner Zuckerraffinerie betrieben, und das zu Koßna im zweyten Banalregiment von Herrn von Justenberg zu Triest. Die Erze, welche aus der Eisengrube zu Mrslavodicza gefördert werden, sind sehr kalkicht, und geben nur ein schlechtes Eisen, während die Eisenerze zu Koßna bis 64 Pfund im Zentner enthalten, und größten Theils auf Stahl benutzt werden.

Von den übrigen Fundörtern des Eisensteins in Kroatien, wo aber nicht darauf gebaut wird, sind unter mehrern andern, besonders folgende die merkwürdigsten:

1. In dem Gebirge Petrova Gora, an der Cordonslinie des ersten Banalregiments, wo ein sehr reichhaltiger Eisenstein gefunden wird, und wo zur Betreibung eines Eisenwerks auch ein Ueberfluß an

Holz vorhanden wäre. Auch an andern Orten dieses Regimentsbezirkes findet sich der Eisenstein.

2. Bey Szamobor, wo vor Zeiten auch darauf gebaut worden ist, und mehrere Hochöfen im Gange waren.

3. In der Agramer Gespannschaft auf der Herrschaft Bisztra und in dem Okitscher Gebirge.

4. Auf dem Berge Szveti-Duly im Warasdiner Komitat, wo man noch Ruinen von Oefen und Hämmern findet.

5. Im Warasdiner Generalat habe ich bey dem Dorfe Garesnicza, Eisensteine gefunden, die 30 Pfund im Zentner enthalten, und hier um so mehr gebaut werden könnten, da auf den benachbarten Garitscher Bergen grosse Waldungen sind, die wegen ihrer weiten Entfernung von Bellowar nur wenig benutzt werden.

b. Auch sehr reichhältige Kupfererze hat Kroatien an einigen Orten, besonders in dem Bezirke des ersten Banalregiments und bey dem Markte

Szamobor in der Agramer Gespannschaft. Aber obgleich in vorigen Zeiten in der heutigen Banalgrenze, bey Sirovacz und Gvozdanszko mehrere Kupfergruben im Bau standen, so hat man doch bis jetzt noch keine ernstlichen Versuche gemacht, sie wieder aufzunehmen. Gegenwärtig hat also Kroatien nur ein einziges Kupferbergwerk, nämlich bey Szamobor im Agramer Komitat, welches von Privaten betrieben wird. In diesem Bergwerke, welches vier Hauptstollen hat, und bey 200 Menschen beschäftiget, werden gegenwärtig bis 2000 Zentner Kupfer jährlich erzeugt, während im Jahr 1781 nur alle Monath 80 Zentner gewonnen wurden. Die hier geförderten Erze geben im Zentner 20 Pfund Kupfer, welches sehr geschmeidig ist, und daher von den Kupferschmieden auch sehr gesucht wird.

c. Auf Bley wird in Kroatien noch nirgends gebaut, ob man gleich an mehrern Orten sehr reichhaltige Bleyerze findet, besonders bey Gvozdanszki-Maidan, welche silberhältig sind, und bey Vlas-Kopolje, wo im Jahr 1780 ein Bleyanbruch entdeckt worden ist, der einen sehr reichen Bleyglanz enthält. Auch bey Bißtra, Ivanecz, Czerje und Bela finden sich Bleyerze.

d. Silber wird in den so eben genannten Gruben mit Bley gemischt gefunden. Ein eigentlicher

Bergbau auf Silber soll vor Zeiten zu Streberniak, nicht weit von Novi, bestanden haben.

e. Die alten Schriftsteller sprechen sehr viel von dem Golde, das man aus dem Römischen Dalmatien, wovon das heutige ungrische Kroatien ein Theil ist, gezogen hat. Gegenwärtig wird blos aus der Drau etwas Gold gewaschen, welches aber nur in dem Distrikte zwischen Mahrburg und Dernje, einem Dorfe im Warasdiner Generalat, geschieht, weil unter diesem Dorfe die Drau ein regelmässigers Bette hat, und wenige Sandbänke anlegt. Die Goldwäscher sind Bauern aus dem Kreuzer Komitat *), die nach verrichteter Arbeit auf das Waschen ausgehen, wobey sie auf folgende Art verfahren. Die Goldwäscher packen nämlich einen Kahn und ihr Werkzeug auf die Wägen, und fahren zu Land bis nach Mahrburg, wo sie sich auf das Wasser setzen, und im Herabfahren die angelegten Seigerwerke besuchen. Finden sie einen anständigen Platz, so wird gleich Hand angelegt. Das Werkzeug besteht in einem fünf Schuh langen, und drey Schuh breiten Brette, welches dicht an einander, und tief eingeschnittene, quer laufende Kerben hat, und als

*) Der grössere Theil ist aus der angrenzenden Szalader Gespannschaft in Ungern.

ein planum inclinatum aufgestellt wird. Auf dieses Brett wird oben der Schotter oder grobe Flußsand mit der Schaufel geschüttet, und mit Wasser mittelst eines Seihers herabgeschwemmt, wodurch das grobe Gestein abgesondert, und der Sand in die Kerben gebracht, und abermals in eine Mulde heraus gewaschen wird. Ist dieses geschehen, so wird dieser Sand auf einen etwas mehr als einen Quadrat-Schuh großen, concaven, und schwarz angebrannten Brett mit Wasser abgespühlt, wo zuerst der Letten und Flugsand, dann anderer grober Sand, nach diesem ein eisengrauer schwerer, und endlich ein rother Sand, und mit diesen das Gold zum Vorschein kommt. Wenn dieser rothe Sand, so viel als möglich abgespühlt worden, denn wird Quecksilber auf letzteres geschüttet, gut gemischt, durch ein Hirschleder durchgetrieben, und zuletzt von dem Quecksilber durch das Feuer gereinigt, und zum Verkauf in die k. k. Aemter gebracht.

Der jährliche Ertrag ist ungleich, je nachdem mehr, oder weniger Ueberschwemmungen eintreten, und neue Sandbänke oder Seigerwerke sich bilden. Wenn starke Ueberschwemmungen sind, so beträgt die jährliche Ausbeute nur allein zu Dernje im St. Georger Regiment, bey 400 Gulden. Die Einlösung geschieht in dem Dreyssigstamte zu Warasdin, und in den Salzämtern zu Prelok und Kanischa, wo

die Schwere eines Dukaten mit 3 fl. 24 kr. bezahlt wird. Im Durchschnitte werden jetzt jährlich zu Warasdin 50 bis 60, zu Prelock 5 bis 600, und zu Kanischa 1000 bis 1200 Dukaten eingelöset. Uebrigens ist das Goldwaschen ein Regale, und jeder Goldwäscher muß sein Patent haben.

X.

Fabrikation.

Nur der kleinste Theil der Volksmasse beschäftiget sich in Kroatien mit der kunstmässigen Bearbeitung der rohen Naturprodukte. Daher findet man in diesem Lande, ausser den gemeinsten und einfachsten Handwerkern, noch wenig Künste, Manufakturen und Fabriken.

1.

Handwerke.

In einem Lande, wie Kroatien, wo der Landmann seine ganze leinene und wollene Bekleidung, so wie seine Wägen, Hausgeräthschaften, Ackerinstrumente, u. s. w. größten Theils selbst verfertiget, da kann die Zahl derjenigen, welche sich durch bürgerliche oder städtische Gewerbe nähren, wohl nicht groß seyn. Daher selbst die wenigen Städte, welche noch Kroatien zählt, ihre Nahrung meist beym Wein- und Ackerbau suchen müssen.

Wie groß die Zahl der Handwerker und übrigen Gewerbsleute in Kroatien sey, kann ich im Ganzen

nicht bestimmen, weil ich nur von einigen Gegenden dieses Landes Gewerbstabellen erhalten konnte, die ich hier meinen Lesern mittheile.)

Im Jahr 1803 waren an Handwerkern, Künstlern und sonstigen Gewerbsleuten vorhanden:

1. Zu Agram, der Hauptstadt von Kroatien.

Apotheker	1	Meister
Buchdrucker	2	—
Buchbinder	2	—
Kaffesieder	6	—
Mühler	12	—
Fleischhauer	4	—
Bräuer	1	—
Bäcker	8	—
Lebzelter	1	—
Nadler	4	—
Gürtler und Goldschmiede	4	—
Sporer	2	—
Kupferschmiede	2	—
Schlosser	5	—
Hufschmiede	8	—
Sattler	4	—
	Latus 66	Meister.

	Latus 66	Meister.
Spängler oder Klampferer	3	—
Riemer	20	—
Uhrmacher	3	—
Zinngießer	2	—
Drechsler	2	—
Glaserer	3	—
Perückenmacher	2	—
Weißgerber	4	—
Ro.hgerber *)	7	—
Handschuhmacher	3	—
Tischler	9	—
Schornsteinfeger	1	—
Zimmermeister	1	—
Hafner	3	—
Ziegeldecker	2	—
Steinmetze	16	—
Maurer	2	—
Knopfmacher, ungrische	13	—
——— deutsche	1	—
	Latus 163	Meister.

*) Aber darunter, so wie in ganz Kroatien, ist nur ein einziger, der Pfund - oder Sohlenleder erzeugt. Derselbe hat zwey Werkstätte, eine zu Agram, und die andere zu Warasdin,

	Latus 163 Meister.
Kamm = Macher	2 —
Kirschner	19 —
Mahler	2 —
Hutmacher	4 —
Seiler	1 —
Wagner	6 —
Schleifer	2 —
Bürstenbinder	1 —
Seifensieder	2 —
Schneider, ungrische	21 —
—— deutsche	19 —
Weber	6 —
Färber	2 —
Binder	4 —
Büchsenmacher	2 —
Schuster, deutsche	25 —
—— slavonische	10 —
Zischmenmacher	18 —
Opankenmacher	1 —
Barbierer	4 —
	Summe 304 Meister.

Dazu kommen noch:

Handelsleute	22
Krämer	25
	Latus 351

	Latus 351
Negozianten	52
Gastgeber	7
Wirthsleute	20
Chirurgen	4
Fuhrleute	15
Ueberhaupt also	449 Gewerbsl.

2. Zu Petrinia, *) einer freyen Militär-Kommunität im Bezirke des zweyten Banal-Regiments.

Apothecker	1
Bräumeister	2
Riemer	3
Wagner	6
Schuster	15
Uhrmacher	1
Bäcker	2
Tischler	9
Schlosser	4
Latus	43

*) Petrinia hat im Jahr 1803 gezählt 664 Häuser, ohne den Militärgebäuden, und 2,881 Seelen.

	Latus 44
Binder	8
Huf- und Messerschmiede	13
Sattler	2
Kupferschmiede	5
Büchsenschifter	9
Gürtler	1
Seifensieder	2
Weber	31
Glaserer	2
Zischmenmacher	13
Opankenmacher	29
Schneider	54
Schnürmacher	6
Kirschner	16
Schlosser	1
Maurer	3
Zimmerleute	10
Drechsler	1
Töpferer	37
Siebmacher	6
Schleifer	1
Hutmacher	1
Lederer	2
	Latus 293

Latus	351
Negozianten	52
Gastgeber	7
Wirthsleute	20
Chirurgen	4
Fuhrleute	15
Ueberhaupt also	449 Gewerbsl.

2. Zu Petrinia, *) einer freyen Militär-Kommunität im Bezirke des zweyten Banal-Regiments.

Apothecker	1
Bräumeister	2
Riemer	3
Wagner	6
Schuster	15
Uhrmacher	1
Bäcker	2
Tischler	9
Schlosser	4
Latus	43

*) Petrinia hat im Jahr 1803 gezählt 664 Häuser, ohne den Militärgebäuden, und 2,881 Seelen.

	Latus 44
Binder	8
Huf= und Messerschmiede	13
Sattler	2
Kupfrrschmiede	5
Büchsenschifter	9
Gürtler	1
Seifensieder	2
Weber	31
Glaserer	2
Zischmenmacher	13
Opankenmacher	29
Schneider	54
Schnürmacher	6
Kirschner	16
Schlosser	1
Maurer	3
Zimmerleute	10
Drechsler	1
Töpferer	37
Siebmacher	6
Schleifer	1
Hutmacher	1
Lederer	2
	Latus 293

	Latus 304
Spengler	1
Schornsteinfeger	1
Barbierer	5
Fleischhauer	28
Gastwirthe	7
Handelsleute und Krämer	40
Zusammen	375 Gewerbsl.

Darunter waren:

aus fremden Staaten	24
aus den k. k. Erbländern	76
Eingebohrne	275
Summe	375 Gewerbsl.

Gesellen und Gewölbsdiener waren zu Petrinia 145, worunter:

Aus fremden Staaten	23
aus den k. k. Erblanden	30
Eingebohrne	92
Summe	145

3. Zu Jvanich *), einer freyen Militär-Kommunität in dem Warasdiner Generalat, waren im Jahr 1803 vorhanden:

Schneider	45
Hafner	9
Zischmen- und Opankenmacher	22
Schlosser	9
Barbiere	3
Schnürmacher	5
Kirschner	3
Schuster	7
Schmiede	7
Messerschmiede	2
Wagner	1
Riemer	1
Binder	1
Glaserer	2
Tischler	2
Fleischhauer	2
Latus	121

*) Diese Stadt enthält 154 Häuser, die alle, bis auf 3, von Holz erbauet sind, und 651 Einwohner, worunter 329 männlichen, und 322 weiblichen Geschlechts sind.

	Latus 121
Weber	1
Bäcker	1
Zimmerleute	2
Hutmacher	1
Lebzelter	1
	Zusammen 127 Profession.

Dazu:

Kaufleute	12
Krämer	4
Gastwirthe	1
	Summe 144 Gewerbsl.

Gesellen waren vorhanden 71, Taglöhner 14, und vom sonstigen Nahrungsstand 91. Die Ivanitscher Schneider, Kirschner, Schlosser und Hafner beziehen fast alle Märkte in Kroatien mit ihren Erzeugnissen. Besonders treiben hier die Hafner mit Koch- und Trinkgeschirr, welches sie aus den vortrefflichen Töpferthon bereiten, der im Walde M a r ch a gegraben wird, und das in ganz Kroatien berühmt ist, einen sehr vortheilhaften Handel.

Den Gewerbsstand der übrigen 4 freyen Militär-Kommunitäten, will ich nur summarisch angeben.

Im Jahr 1803 hatte nämlich:

1. Zengg.

Handelsleute	33
Handwerker und Künstler	230

2. Carlobago.

Handelsleute	60
Handwerker und Künstler	43

3. Bellovar.

Handelsleute	8
Krämer	19
Professionisten	103

4. Kastainic[illegible].

Handelsleuute und Professionisten.	286

Zusammen also 782 Gewerbtreibende Bürger, während die ganze Bevölkerung dieser 4 Militär-Kommunitäten 5,560 Seelen betrug, worunter 2,636 männlichen, und 2,924 weiblichen Geschlechts waren.

Auch in den Bezirken der Grenzregimenter giebt es einige Professionisten, wovon aber die wenigsten ihr Handwerk ordentlich erlernt haben. Die Zahl und die verschiedenen Gattungen derselben, so wie sie im Jahr 1803 bestanden haben, kann man aus folgenden Uebersichten ersehen.

I.

Zahl der Professionisten.

1. Im Karlstädter Generalat.

Liccaner Regiment.	139
Ottochaner —	51
Oguliner —	54
Szluiner —	105
	349 Professionisten.

2. In der Banalgrenze.

erstes Banalregiment.	81
zweytes Banalregiment.	136
	217 —

3. Im Warasdiner Generalat.

Kreuzer Regiment.	136
St. Georger Regiment.	306
	442 —

In den 8 Grenzregimentern also.	1,008 Professionisten.
Dazu die 6 Kommunitäten mit	1,094 —
Also hat ganz Militär-Kroatien	2,102 Professionisten.

Gattungen der Professionisten.

I.

Karlstädter Generalat.

Im Jahre 1803 waren im	Liccaner.	Ottochaner.	Oguliner.	Szluiner.
	Regiment.			
Bäcker	1	—	1	3
Binder	1	2	—	—
Büchsenmacher	3	1	3	6
Fleischhauer	2	—	—	1
Glaserer	1	1	2	—
Hutmacher	1	—	—	—
Kirschner	2	—	—	1
Maurer	27	—	—	52
Zimmerleute	16	—	—	12
Sattler	1	—	—	—
Schneider, deutsche	4	1	2	3
— — ungrische	7	1	—	—
Schlosser	5	3	4	2
Goldschmiede und Gürtler	1	1	2	—
Hufschmiede	50	32	29	9
Kupferschmiede	1	—	—	—
Uhrmacher	1	—	—	—
Schuster	11	4	5	7
Tischler	3	2	2	—
Wagner	1	—	—	—
Lederer	—	2	—	—
Leinweber	—	—	1	2
Latus.	139	50	51	98

Im Jahre 1803 waren im	Liccaner	Ottochaner	Oguliner	Szluiner
	Regiment.			
	139	50	51	98
Hafner	—	1	2	2
Müller	—	—	1	4
Schornsteinfeger	—	—	—	1
Summe.	139	51	54	105

2.

Banalgrenze.

Im Jahre 1803 waren im	ersten Banal-	zweyten Banal-
	Regiment.	
Schneider	20	13
Schuster	12	4
Opankenmacher	18	60
Kirschner	4	1
Leinweber	1	—
Kupferschmiede	2	—
Hufschmiede	10	18
Tischler	4	4
Glaserer	1	—
Hafner	2	—
Gürtler	1	2
Büchsenmacher	3	3
Schlosser	1	3
Wagner	—	2
Latus.	79	110

Im Jahre 1803 waren im	ersten Banal-	zweyten Banal-
	Regiment.	
Latus.	79	110
Fleischhauer	2	11
Säbelschneidmacher	—	1
Zimmerleute	—	3
Barbiere	—	2
Bäcker	—	1
Schiffmeister	—	3
Summe.	81	131

3.

Im Warasdiner Generalat.

Im Jahr 1803 waren im	St. Georger	Kreuzer
	Regiment.	
Schlosser	3	8
Schmiede	84	64
Wagner	12	1
Schneider	28	9
Chohaschneider	11	—
Latus.	138	82

Im Jahr 1803 waren im	St. Georger	Kreuzer
	Regiment.	
Latus.	138	82
Schuster	13	12
Zischmenmacher	11	—
Riemer	4	—
Gärber	48	2
Kirschner	6	—
Binder	15	5
Tischler	8	4
Hafner	22	21
Hutmacher	3	—
Weber	1	3
Kupferschmiede	2	1
Deckenmacher	1	—
Glaserer	1	1
Büchsenschifter	—	3
Müller	27	2
Fleischhauer	6	—
Summe.	306	136

B.

Manufakturen und Fabriken.

Was Kroatien an Fabriken und Manufakturen aufzuweisen hat, ist äußerst unbedeutend, und beschränkt sich fast nur allein auf Fiume. Ich werde daher zuerst derjenigen Fabriken erwähnen, welche

sich in Fiume befinden, und dann die in den übrigen Gegenden des Landes bestehende Manufakturindustrie darstellen.

In Fiume *) werden gegenwärtig folgende Fabriken und Manufakturen betrieben:

1. Eine Zucker-Raffinerie, welche vor ungefähr 38 Jahren mit einem Fond von 110,000 Gulden errichtet wurde; und obgleich das ausschließende Privilegium, welches sie auf 25 Jahre für die deutschen Erbländer, Böhmen und Mähren ausgenommen, erhalten hat, seitdem erloschen ist, und überdieß auch mehrere andere Raffinerien während dieser Zeit entstanden, so ist sie doch noch im besten Flor. Sie hat sechs zu ihrem Behuf bestimmte Gebäude, und beschäftiget mehr als 300 Menschen, indem fast alle Häuser, die zwischen dem Gouvernements-Gebäude und der Wohnung der Direktoren sich befinden, ungefähr ⅛ der Stadt, von Leuten bewohnt werden, die in ihrem Dienste stehen. Der Arbeitslohn beträgt gegenwärtig bey 180,000 Gulden, während jährlich für das Materiale über 600,000 fl. aus dem Lande

*) Die Fiumara oder der Rekafluß, so wie die übrigen Wässer, welche sich in der Umgegend von Fiume finden, geben dieser Stadt einen großen Vorzug vor Triest, um verschiedene, wassererfordernde Fabriken errichten zu können.

gehen sollen. Die Quantität des in dieser Fabrik jährlich verfertigten und versendeten Zuckers ist nicht immer gleich. Vom Jahr 1790 bis 1800 sind jährlich im Durchschnitte bey 35,000 Zentner erzeugt worden, wovon ungefähr 1000 Zentner in die Türkey, und das Uibrige in die k. k. Erbländer geht. Steinkohlen erhält diese Fabrik aus Istrien, das nöthige Eisen von Merzlavodicza, und eine Erde zur Bedeckung der Zuckerhüte hat man unweit Karlstadt gefunden, die jedoch nur bey Seekriegen benutzt wird, da der Transport sie weit theurer macht, als die französische Sorte.

2. Rosoglio-Fabriken gibt es zwey, wovon die eine von Odorico Miniussi, und die andere von Francesco Rubinich betrieben wird. Diese Fabriken, welche jährlich bey 14,000 Eimer Rosoglio erzeugen, könnten sich der geistigen und sehr wohlfeilen Weine Kroatiens bedienen, wenn der Transport erleichtert würde. Der hier erzeugte Rosoglio geht größten Theils in die k. k. Erbländer, und nur sehr wenig nach Italien.

3. Eine Hut-Fabrik, welche von Giuseppe Fulvi betrieben wird. Sie ist sehr ansehnlich, und findet einen guten Absatz.

4. Die Leder-Fabrik besteht schon seit dem Jahre 1771, und ist sehr bedeutend. Sie hat im Jahre 1798 über 850 Zentner Leder erzeugt, und und macht mit Knoppern gar; Schade aber, daß ihr dieses Materiale etwas theuer zu stehen kommt, wodurch sie gehindert wird, ihre Erzeugnisse zu billigen Preisen liefern zu können.

5. Eine Wachsbleiche und Fabrik unterhält Giuseppe Pessi. Diese Fabrik, welche im Zunehmen ist, erzeugt gegenwärtig bey 900 Zentner Wachs und liefert eine gute Waare.

6. Seil-Fabriken bestehen in Fiume zwey, wovon die eine dem Eredi de Orlando, und die andere dem Santo Santarelli zugehört. Diese Fabriken erzeugen jährlich bey 3000 Zentner Seile, welche in den venetianischen Inseln und in dem deutschen Littorale einen großen Absatz finden. Sie werden aus italienischen Hanf verfertiget, weil der kroatische und ungrische Hanf nicht nur schlechter ist, sondern auch theurer zu stehen kommt.

7. Eine Steingut-Fabrik wird von Giuseppe Pessi betrieben; sie soll eine schöne und gute Waare verfertigen.

8. Die Pottaschensiederey, welche schon im Jahre 1780 angelegt wurde, fabrizirt aus der eingesammelten Ofen = und Heerdasche jährlich bis 2000 Metzen Pottasche, die größten Theils nach Spanien geht.

9. Die Tobacks=Fabriken haben im Jahre 1797 aus den Szegediner und Fünfkirchner Tobacksblättern bey 10,000 Zentner Schnupftoback erzeugt, der dem Dünkircher, so aus dem Virginischen Tobacksblatte verfertiget wird, gar nicht nachstehen soll. Der zu Fiume fabrizirte Schnupf=Toback wird meistens nach Italien und in die Türkey verführt.

10. Auch findet man hier einige Tuchfabrikanten, die zwar nur ordinäre Waare, aber in ziemlicher Menge verfertigen. Die erzeugten Tücher werden größten Theils in den Venetianischen Inseln abgesetzt.

Die zu Buccari bestandene Linnenfabrik, welche Lichtenstern und andere Statistiker noch aufführen, ist bereits eingegangen, da hier der Mangel an Sonne, (die hinter den Bergen früher verschwindet,

und später erscheint) das Bleichen der Leinwand zu kostspielig gemacht hat.

So ansehnlich aber in Fiume der Fabrikenstand ist, so unbedeutend ist dagegen die Manufakturindustrie noch in den übrigen Gegenden Kroatiens. Besonders wollen die Fabriken und Manufakturen in den Militär-Bezirken nicht gedeihen; denn alle hier noch bestandenen Fabriken sind wieder eingegangen. So hat die Segeltuch-Manufaktur, die Anker-Fabrik, und die Seilen-Manufaktur aufgehört, welche in Zengg betrieben wurden; so ist im Jahre 1793 die Seiden-Manufaktur eingegangen, die in Bellovar bestund, und bereits 30 Stühle auf Seidenzeuge, und 8 Mühlstühle auf Seidenbänder im Gange hatte.

Kroatien hat also gegenwärtig nur noch folgende wenige Industrialanstalten:

Eine Papiermühle, die einzige in ganz Kroatien, befindet sich bey Agram zu Neudorf, ist aber unbeträchtlich; und erzeugt nur ordinäre Waare.

Glashütten sind zwey im Gange, eine zu Szusicza an der Carolinerstrasse, und die andere zu Töpliz bey Warasdin. Aber erstere, welche den größten Theil ihrer Produkte nach Italien verschickt, muß den Kieselstein gar aus der Gegend von Agram holen.

Die Steingut-Fabrik zu Krapina im Warasdiner Comitat, welche dem Grafen Woyki gehört, liefert nur schlechte Waare, und ist auch im Jahre 1803 ins Stocken gerathen. Das meiste gemeine Thongeschirr wird dagegen außer Ivanitsch, wovon schon oben die Rede war, besonders in Jerowicz, einem Dorfe der Warasdiner Gespannschaft, und dann zu Warasdin verfertiget.

Eisenhämmer sind bis jetzt nur bey Tschuber und Merzladovicza. Denn bey Brod sind Hochofen und Hammer verfallen, und bey Koszna im zweyten Banalregiment werden sie erst errichtet. Am beträchtlichsten ist die Eisenfabrikatur zu Tschuber, wo Presan-Eisen, Spiaggion-Eisen, am meisten aber große und kleine Nägel verfertiget werden. Diese werden in Fässer gepackt, wovon die mit großen Nägeln 100 Pf., die Fässer aber mit kleinen Nägeln 90 Pfund enthalten. Sie gehen

so wie das Stangeneisen nach Fiume, wo sie theils zum Schiffsbau und andern Bedürfnissen verwendet, theils in das Adriatische Meer verführt werden.

Auf dem Kupferhammer bey Szamobor ist vormals das in diesem Orte gewonnene Kupfer zu Kesseln verarbeitet worden, jetzt aber werden blos Platten daraus gehämmert, die größten Theils nach Slavonien gehen.

Die meisten Sägmühlen, auf welchen Latten, Bretter und allerley Schiffsbestandtheile geschnitten werden, findet man auf den Herrschaften Grobnick, Brod und Fussine. Auch im Carlstädter Generalat sind 19 Sägmühlen vorhanden, nämlich:

im Liccaner Regiment	4
— Ottochaner —	7
— Oguliner —	7
— Szluiner —	1
Zusammen	19 Sägmühlen.

Andere hölzerne Waaren werden besonders zu Grobnick und in Zagorien verfertiget. In der

letztern Gegend verlegen sich die Tragostaner hauptsächlich auf Binderarbeiten, so wie die Zepoglaver auf die Erzeugung von runden hölzernen Flaschen, welche Clustura genannt werden.

Schiffe für den Handel des ungrischen Küstenlandes werden zu Porto-Re, Buccari und Fiume gebaut; am meisten aber zu Porto-Re, welches 4 Schiffbauplätze hat. Auch Buccari hat eine bequeme Lage zum Schiffbau. Denn da hier die See hart an den Ufern eine Tiefe von mehreren Klaftern, und der felsigte Grund keine Sandbank hat, so könnten die gebauten Schiffe mit weniger Anstrengung und ohne aller Gefahr vom Stapel gelassen werden, welches selbst bey künstlichen Schiffswerften manchmal mit Schwierigkeiten verbunden ist. Aber man müßte diesen Hafen erst mit den Wäldern Kroatiens und Slavoniens in eine bequemere Verbindung bringen.

Pottascheſiedereyen bestehen bey Ravnagora, Fuccine, dann im Szluiner Regiment, und im Warasdiner Generalate. Die letztere, welche sich in der sogenannten Repas, an der Drau befindet, hat 7 Kesseln, und wird von Kanischer Juden betrieben, wofür jährlich per Kessel 180 Gulden an die Proventen-Casse des St. Georger Regiments bezahlt werden muß.

Die Kohlenbrennerey wird in den Kameralwaldungen an der See, und auf den Graf Batthyanischen Herrschaften Grobnick und Brod betrieben. Sie werden größten Theils nach Venedig verführt.

XI.

Handel.

Da Kroatien, ausser Holz und Wein, wenig eigene Produkte in solchem Ueberflusse hat, daß es dieselben seinen Nachbarn zuführen könnte, so treibt das Land größten Theils nur einen Zwischenhandel. Ich werde jetzt zuerst von dem Landhandel sprechen, den Kroatien mit der Türkey und mit Innerösterreich treibt, und dann den weit wichtigeren Seehandel darzustellen versuchen.

1.

Landhandel.

Mit den benachbarten türkischen Provinzen treibt Kroatien nur einen unbeträchtlichen Handel. Der größte Verkehr mit Bosnien besteht über Kostainicza, welche Grenzstadt an der Unna, im zweyten Banalregiment liegt. Wie wenig beträchtlich aber auch dieser ist, wird man schon aus folgenden Kommerzial-Tabellen abnehmen können.

Erste

Einfuhr über Kastainicza aus der Türkey vom

Benennung der Waaren	Werth.		Gewicht.	
	fl.	kr.	Zent.	Pfund
Kastanien	—	—	1	43
Felle und Häute, rohe, als: Bock = Schaaf= Geiß = und Lammfelle.	—	—	—	—
Kalbfelle	—	—	—	—
Ochsen, Küh und Roß= häute	—	—	—	—
Haasenbälge	—	—	6	25¼
Dachshäute	—	—	—	—
Fuchsbälge	—	—	—	—
Lammfelle, gearbeitete	—	—	—	—
Otterbälge	—	—	—	—
Steinmarder= Bälge	—	—	—	—
Wolfshäute	—	—	—	—
Fische	—	—	8	18
Fleisch	—	—	7	57
Schildkröten	—	—	—	77

Tabelle.

ersten November 1794. bis letzten Oktober 1803.

Metzen.	Paare.	Buschen.	Fuhren.	Stücke.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	131,669
—	—	—	—	79
—	—	—	—	3,119
—	—	—	—	—
—	83	—	—	—
—	—	—	—	130
—	—	—	—	15,404
—	—	—	—	18
—	—	—	—	15
—	—	—	—	3
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—

Benennung der Waaren	Werth.		Gewicht.	
	fl.	kr.	Zent.	Pfund
Baumwollgarn	—	—	—	23
Weitzen, Kukuruz, Hafer, Bohnen.	—	—	—	—
Wassermelonen	74	20	—	—
Heu	—	—	—	—
Bau- und Brennholz, Weinstecken	10,597	51	—	—
Honig, ungeläutertes	—	—	46	4½
Unschlitt, geschmolzenes	—	—	41	17
Kühkäs	—	—	54	28½
Kohlen	—	—	—	—
Kotzen zur Emballage	—	—	—	—
Kupfergeschirr, altes	—	—	7	88½
Meschin oder Schaafleder	—	—	—	—
Leinsaame	—	—	6	65
Rindschmalz	—	—	4	44½

Metzen.	Paare.	Buschen.	Fuhren.	Stücke.
—	—	—	—	—
12,793 $\frac{4}{8}$	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	14	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	10	—
—	—	—	—	1780
—	—	—	—	—
—	—	8,917	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—

Benennung der Waaren	Werth.		Gewicht.	
	fl.	kr.	Zent.	Pfund
Pantofeln von Safian	147	—	—	—
Schnecken	—	—	7	84
Speck	—	—	24	6
Rieme	—	—	—	—
Pferdgurten	—	—	—	—
Erlene Rinde	219	31	—	—
Toback, türkischer	—	—	—	87¼
Hornvieh	—	—	—	—
Kälber unter 1 Jahr	—	—	—	—
Stechvieh	—	—	—	—
Schweine	—	—	—	—
Spanferkel	—	—	—	—
Pferde und Fohlen.	—	—	—	—
Wachs, gelbes	—	—	—	8¼
Wildpret	778	27	—	—
Zwiebel	—	—	2	42
Alaun	—	—	—	52
Baumwollwaaren.	—	—	—	9⅜

Metzen.	Paare.	Buschen.	Fuhren.	Stücke.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	400
—	180½	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	10,148
—	—	—	—	15
—	—	—	—	13,299
—	—	—	—	100,528
—	—	—	—	116
—	—	—	—	503
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—

Zweyte

Ausfuhr über Kostainicza nach der Türkey vom

Benennung der Waaren.	Werth.		Gewicht.		Maaß.	
	fl.	kr.	Ztn.	Pf.	Er.	M.
Slivovitza	—	—	—	—	1040	8
Kaffee	—	—	5	38	—	—
Messingdrath	—	—	—	8	—	—
Eisendrath	—	—	—	28	—	—
Nägel	—	—	1	60	—	—
Flachs, gehechelter	—	—	5	77½	—	—
Zwirnstrümpfe	—	—	—	1	—	—
Fuchskehlen	—	—	—	—	—	—
Kaninchen-Bälge.	—	—	—	—	—	—
Indigo	—	—	—	72½	—	—
Kämme von Horn	—	—	—	—	—	—
Krämereywaaren	8,696	32	—	—	—	—
Stahl	348	6	—	—	—	—
Töpferwaare.	191	17	—	—	—	—
Kupfergeschirr, neues	—	—	30	64	—	—

Tabelle.

erſten November 1794. bis letzten Oktober 1803.

Buſchen.	Tafeln.	Dutzend.	Ries.	Stücke.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
14	—	—	—	—
—	9	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	60	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—

Benennung der Waaren.	Werth.		Gewicht.		Maaß.	
	fl.	kr.	Ztn.	Pf.	Er.	M.
Leinwand	—	—	3	—	—	—
Rosoglio	—	—	—	—	—	14
Messing in Stangen	—	—	—	2	—	—
detto in Tafeln.	—	—	1	62	—	—
Meth	—	—	—	—	9	28
Mühlsteine	—	—	—	—	—	—
Nähnadeln	—	—	—	—	—	—
Olivenöhl	—	—	—	8	—	—
Opanken	2,353	15	—	—	—	—
Papier	—	—	—	—	—	—
Reiß	—	—	2	10	—	—
Riemerarbeit	3	—	—	—	—	—
Meersalz	—	—	256	$49\frac{1}{2}$	—	—
Schleifsteine	—	—	—	—	—	—
Schwefel	—	—	—	60	—	—
Seidenzeug	—	—	—	1	—	—
Siebe	327	4	83	—	—	—

Buschen.	Tafeln.	Dutzend.	Ries.	Stücke.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	2
—	—	—	—	2,300
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	7	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	307
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—

Benennung der Waaren.	Werth.		Gewicht.		Maaß.	
	fl.	kr.	Ztn.	Pf.	Er.	M.
Seife	—	—	20	50	—	—
Schnüre	—	—	—	4	—	—
Sattlerarbeit	9	30	—	—	—	—
Sackuhr	35	—	—	—	—	—
Toback in Blättern	—	—	454	77½	—	—
Tischlerarbeit	34	—	—	—	—	—
Tuch	—	—	107	33	—	—
Schiffe	73	20	—	—	—	—
Weine, kroatische	—	—	—	—	198	29
Zinn, rohes	—	—	—	50	—	—
Zucker	—	—	—	71¼	—	—
Zwiebel	—	—	2	30	—	—
Zwirn	—	—	—	4	—	—

Buschen.	Tafeln.	Dutzend.	Rieß.	Stücke.
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—

An Gold- und Silbermünzen sind in diesem Zeitraume bey diesem Kastell theils gegen Pässe, theils gegen der Begünstigung, nach welcher 150 fl. beym Kauf ohne Paß ausgezahlt werden dürfen, in das türkische Gebiet ausgeführt worden. 649,626 fl. 15 kr.

Dagegen aus der Türkey eingeführt worden. 58,332 — 36 kr.

Folglich hat Kroatien in diesem Handel verlohren. 591,293 fl. 39 kr.

Dritte Tabelle.

Einfuhr über Kostainicza aus Bosnien vom 1. November 1803 bis letzten Oktober 1804.

	Zentner.	Pf.	Paare.	Stücke.
Schnecken	—	—	—	300
Stricke	—	100	—	—
Corduan und Saffian	—	—	—	2,800
Schaaf- und Ziegenhäute	—	—	—	28,875
Rind- Pferd- und Wolfshäute	—	—	—	4,026
Kotzen	—	—	—	80
Paputschen	—	—	19	—

	Zentner.	Pf.	Paare.	Stücke.
Speck und Schmalz	12	—	—	—
Olivenöhl	—	550	—	—
Pferde und Hornvieh	—	—	—	8,074
Ziegen und Böcke	—	—	—	1,307
Kitzeln	—	—	—	150
Schaafe	—	—	—	4,689
Lämmer	—	—	—	64
Schweine	—	—	—	12,357

Außer Kostainicza, der Haupteinbruchsstation aus der Türkey, und wo sich daher auch eine Kontumaz befindet, giebt es längs der Grenze an dem Kordon noch fünf sogenannte Rastelle oder Handelsplätze, wo die Grenzer mit den jenseitigen türkischen Unterthanen größten Theils einen Stich= oder Borghandel treiben, indem die Grenzer gegen Meersalz, Wein, Brandwein, Oehl und Meerfische, von den Bosniaken Vieh, Getreide, Speck und Eisen erhalten und eintauschen. Den Werth dieses Handels wird man schon aus folgendem ersehen können.

I.

Handel auf dem Kastell Mallievacz im Szluiner Regiment vom Jahre 1794 bis 1803.

a.

Einfuhr.

	Zentner.	Pf.	Metzen.	Stücke.
Ochsen	—	—	—	5,975
Kühe	—	—	—	887
Kälber unter 1 Jahr	—	—	—	68
Schaafe und Ziegen	—	—	—	9,934
Pferde	—	—	—	133
Schweine	—	—	—	372
Getreide	—	—	5,143	—
Häute	—	—	—	710
Eisen, rohes	3	36	—	—
— verarbeitetes	—	81	—	—

b.

Ausfuhr.

	Zentner.	Pfund.
Meersalz	1,206	—
Tobackblätter	5	50
Gemeines Tuch	—	30
Honig, geläutertes	—	50

2.

Handel auf dem Kastell Radasnicza im ersten Banalregiment vom Jahr 1794 bis 1803.

Hier sind eingeführt worden.	Pfund.	Metzen.	Stücke.
Ochsen	—	—	997
Kühe	—	—	6
Schaafe und Ziegen	—	—	10,211
Pferde	—	—	17
Schweine	—	—	1,388
Getreide	—	61	—
Schaafwolle	40	—	—

Für alle diese Artikel sind an den beyden Kastellen in die Türkey ausgeführt worden: 237074 Gulden und 20 Kreuzer.

Von den vielen Häuten und Fellen, welche aus der Türkey eingeführt werden, gehet der allergrößte Theil nach Innerösterreich, da nur sehr wenige in Kroatien verarbeitet werden. Auch das Vieh geht meist nur transito nach Innerösterreich und Italien.

Was daher Kroatien von selbst erzeugten Produkten an die benachbarten Länder überläßt, ist sehr gering, und beschränkt sich nur auf folgende wenige Artikel:

1. Etwas Getreide, besonders aus der Warasdiner und Kreuzer Gespanschaft geht nach Innerösterreich, da die Ausfuhr dahin weit bequemer und näher ist, als nach Fiume. Nur kroatische Gerste wird in das Littorale ausgeführt.

2. Ochsen, welche größten Theils aus Slavonien, Ungern und Bosnien kommen, und in einigen Gegegen Kroatiens gemästet werden, gehen nach Innerösterreich und Italien. Im Jahr 1804 kosteten in Kroatien ein Paar Ochsen 220 bis 250 Gulden. Sie werden meistens von den Krainern aufgekaufet, und nach Venedig getrieben.

3. Schweine, welche in den großen Eichen- und Buchenwäldern gemästet werden, gehen ebenfalls nach Innerösterreich und Italien.

Im Jahr 1802 hat aus dem Warasdiner Generalate der Viehaustrieb 114,966 Gulden betragen. Es sind nämlich verkauft worden:

im Kreuzer Regiment 2,814 Stück Schweine und Hornvieh für	55,689 fl.
im St. Georger Regiment 3,324 Stück Schweine und Hornvieh für	59,277 —
Zusammen für	114,966 fl.

4. Wein, an welchen Kroatien einen Uiberfluß hat, wird nur wenig nach Inneröſterreich ausgeführt.

5. Mit Honig und Wachs treiben die Ivanicher Kaufleute einen Handel a la Grosso nach Oedenburg und Oberöſterreich. Auch mit Weinſtein handeln die Ivanicher Rahzen nach den benannten Gegenden.

2.

Seehandel.

Ich komme jetzt zu dem kroatiſchen Seehandel, der weit bedeutender iſt, als der ſo eben beſchriebene Landhandel.

Die Ausfuhr zur See beſteht in Getreide, Toback, Holz, Kohlen, Vieh, Pottaſche, Wachs, Honig, Zucker, Glas, Eiſen, Thauwerk und einigen andern Erzeugniſſen der in Fiume beſtehenden Fabriken und Manufakturen.

Ungriſches Getreide iſt der Hauptartikel unter den Exporten. Es kommt auf der Sau bis Siſſeck, und geht von hier auf der Kulpa bis Karlſtadt. Von dieſem Stappelorte der ungriſchen Produkte wird dann das Getreide theils auf der

Carolinerstrasse nach Fiume, theils auf der Josephiner nach Zengg gebracht. Im Jahre 1794, das nicht unter die reichsten gehörte, sind aus dem ganzen Ungrischen Littorale 500,000 Metzen Weitzen, und über 200,000 Metzen Hafer ausgeführt worden, *) während in den spätern Jahren, besonders seit dem Jahre 1800, nur allein auf der Josephiner-Strasse jährlich 3 bis 400,000 Metzen Getreide von Karlstadt nach Zengg und Carlobago transportirt worden sind. **)

*) Die Getreide-Ausfuhr vom 1. November 1793 bis in die Mitte des Septembers 1794 (d. h. bis zur Bekkanntmachung des allgemeinen Verbotes der Getreideausfuhr ins Ausland) betrug:

aus den Häfen Fiume, Buccari, Porto-Re, Czirfreuze, Szelicze und Novi	552,626 fl. 15 Kr.
aus Zengg und Karlobago	1,762,297 — 23½ —
Zusammen also	2,314,995 fl. 38½ kr.

**) Im Jahr 1801 hat der Verdienst für die Transportirung des Getreides und Tabacks von Karlstadt nach Zengg nur allein im Oguliner und Szluiner Regiment 117,832 fl. betragen; nämlich:

im Oguliner Regiment	108,173 fl.
— Szluiner —	9,659 —
Summa	117,832 fl.

Der Taback ist nach dem Getreide der beträchtlichste Artikel der hiesigen Ausfuhr zur See. Er wird theils in Blättern, theils schon verarbeitet versendet. Die Ausfuhr des Blätter-Tabacks war besonders im Nordamerikanischen Kriege sehr bedeutend. Denn wenn im Jahr 1780, 24,905 Zentner ausgeführt wurden, so sind dagegen im Jahr 1792 nur 10,918 Zentner versendet worden. Überhaupt hat die Ausfuhr des Tabacks vom Jahr 1790 bis 1795 jährlich nur zwischen 2 und 300,000 Gulden betragen, während gegenwärtig, besonders seit 1800, nur allein auf der Josephinerstrasse, von Karlstadt nach Zengg, jährlich 40 bis 60,000 Zentner transportirt werden. Von Fiume und Zenng werden besonders zwo Gattungen des Tabacks versendet, der sogenannte Szegediner, und der Fünfkirchner. Der erstere kommt zu Wasser auf der Sau und Kulpa, und der andere zu Land über Dernje, Kopreinitz, Kreuz und Agram nach Karlstadt, *) von wo er theils auf der Carolina nach Fiume, theils auf der Josephinerstrasse nach Zengg und Carlobago geführt wird. Von hier geht der Taback nach Ankona, Neapel und Genua, während das Getreide nach Dalmatien, den Inseln,

---

*) Den größten Speditionshandel des Tabacks auf dieser letztern Route haben die Nahzen zu Kopreinitz.

Genua, Cadix und Triest versendet wird. Graf Batthyani in seinen Briefen über das Ungrische Küstenland klagt, daß man zu Fiume gute Tabacksblätter mit schlechten in den nämlichen Ballen packe, daß folglich der fremde Abnehmer nie auf ein vollständiges Sortiment rechnen kann; indem bey Eröffnung der Ballen oft Blätter von anderer Beschaffenheit sich vorfinden, als verlangt wurden, während man in Nordamerika die Ausfuhr des Tabacks nur dann gestattet, wenn er bey vorläufiger Untersuchung gut und ächt befunden wurde.

Holz ist das Hauptprodukt Kroatiens für den Seehandel. Es wird als Mast- und Segelbäume, als Reife, Bretter, Kohlen, am häufigsten aber als Faßdauben besonders über Buccari, Buccaricza, Zengg, St. Georgen und Carlobago ausgeführt. Nach Buccari kommt es aus den Buccaraner, Fucciner, Merkopailer und Winodoler Cammeral-Waldungen; nach Buccaricza aus den Waldungen des Oguliner Regiments, welche besonders zum Schiffbau sehr schöne Fichten und Tannen enthalten; nach Zenng und St. Georgen aus den Wäldern des Ottochaner Regiments, und nach Carlobago aus den Wäldern des Wellebits. Im Jahr 1803 hat der Verkauf des Holzes im Liccaner Regiment 6,505 fl. 57 Kr., und im Ottochaner 16,916 fl. 48. Kr. betragen. Aus den übrigen großen Waldungen Kroatiens aber kann wegen des zu kostspieligen Transports

kein Holz nach der Seeküste gebracht werden, obgleich besonders in den Wäldern des Szluiner, des zweyten Banal, und des St. Georger Regiments die schönsten Eichen zum Schiffbau in Menge vorhanden sind. *) Ja selbst im Liccaner, Ottochaner und Oguliner Regiment können nur diejenigen Waldungen in dieser Hinsicht benutzt werden, welche nahe an der Meerküste liegen, indem der Transport aus dem Innern zu kostspielig ist, und den Nutzen des Verkaufs übersteigen würde. Uiberdieß befindet sich das entbehrliche Holz, besonders auf dem Wellebit, meistens in Klippen und Schluchten, wohin der Zugang schwer ist, und Schleppwege anzulegen äußerst kostbar wäre. Eben so würde der Verkohlung des Holzes die Schwierigkeit entgegen stehen, daß die Herausbringung der Kohlen aus den Schluchten zu kostspielig wäre, als daß man einen Nutzen daraus ziehen könnte. Inzwischen könnte doch ein größerer Holz-Verschleiß im Carlstädter Generalat besonders dadurch möglich gemacht werden, wenn man erstlich die im Jahr 1798 im Oguliner Regiment angefangene Strasse von Poville, wo sich ein Holzdepot befindet, gegen den

*) Während daher in Croatien und Slavonien, besonders längs dem Saustrome noch ungeheure Wälder unbenutzt da liegen, so muß Fiume seine Zuflucht schon zu den Krainerischen Wäldern von Clana nehmen, und Schiffbauholz selbst aus dem Mittelländischen Meere einführen.

großen Bellolassiczer Wald verlängerte; und zweytens, wenn im Liccaner Regiment von Czesfaricza in die Waldung Sundier nächst Tarokovacz, und im Ottochaner Regiment von Jablanacz durch die holzreiche Gegend Begovacsa ein Schleppweg errichtet würde, damit die schönen Mast- und Segelbäume, welche in diesen Waldungen in Menge vorhanden sind, herausgebracht werden könnten.

Vieh geht über das Meer nach Italien, besonders nach Venedig; daher zu Skrilievo, unweit Fiume, große Viehmärkte gehalten werden. Den größten Viehhandel in diese Gegend treibt das Carlstädter Generalat, besonders aber die Licca, welche Bosnisches Vieh gegen Meersalz eintauscht, und hierher zum Verkauf bringt. Im Jahr 1801 hat allein das Carlstädter Generalat für 234,383 Gulden Vieh verkauft; und zwar:

Das Liccaner Regiment	für	85,567 fl.	28. Kr.
— Ottochaner —	—	69,375 —	9 —
— Oguliner —	—	55,101 —	— —
— Szluiner —	—	24,340 —	— —
Zusammen		234,383 fl.	37 kr.

Auch aus der Banalgrenze geht das meiste Vieh in die Gegend von Fiume. Denn fast alle Schweine und Schöpsen, welche nicht auf den Viehmärkten zu Glina und Karlstadt verkauft werden können, werden dann an die Seeküste getrieben. Dieser Mi-

litärbezirk hat im Jahr 1801 für 87,801 Gulden Vieh verkauft; nämlich:

Das erste Banalregiment	für	40,093 fl.	
— zweyte —	—	47,708 —	
	Zusammen für	87,801 fl.	

Den stärksten Handel mit Honig und Wachs hat jetzt Carlobago und Zengg, da in den letztern Jahren die Bienenzucht besonders in der Licca in Aufnahme gekommen ist. Das in den Militärbezirken gewonnene Honig wird zu Zengg und Carlobago erst gepreßt, gereiniget, und das Wachs gesotten, welches dem Levantischen fast gleich geschätzt wird. Auch aus Bosnien wird jetzt viel Honig und Wachs nach Carlobago gebracht. Das Honig geht nach Venedig und Messina; das Wachs nach Fiume und Triest.

Das bey Ravnagora zu Schustza erzeugte Glas geht größten Theils nach Italien, und wird hier am stärksten in Senegaglia abgesetzt. Was von den Kunstprodukten Fiumens ausgeführt wird, besonders an Zucker, Schnupftaback, Thauwerk, Pottasche und Tuch, habe ich bereits oben erwähnt, wo von den Manufakturen und Fabriken dieser Seestadt die Rede war.

Die vorzüglichsten Einfuhrsartikel zur See sind: Meersalz, Dalmatiner Weine, Oehl, Zucker, Kukuruz, Hanf u. d. gl.

Meersalz wird aus den Neapolitanischen Staaten, jetzt aber meistens aus den Venetianischen Inseln eingeführt, da ganz Kroatien, das Warasdiner Komitat ausgenommen, Seesalz verbraucht. Die Einfuhr geschieht über Fiume, Buccari und Zengg, in welchen Seestädten, da das Salz ein königliches Regale ist, Salzämter bestehen, die sich mit der Übernahme, und dem Verschleiß des Meersalzes beschäftigen. Den stärksten Handel mit Seesalz treibt Karlstadt, wohin es durch die Grenzer des Karlstädter Generalats gebracht wird, welche Getreide und Taback nach Zengg transportiren, und Salz zurücknehmen. Nur allein der Zengger = Salzverschleiß soll jetzt dem Aerario jährlich über 100,000 Gulden einbringen, während in den Jahren 1790 bis 1795 aus den Neapolitanischen Magazinen in Barletta und Manfredonia jährlich zwischen 150 und 200,000 Gulden Seesalz nach Buccari und Fiume gebracht worden ist. Da die Grenzer keine Zölle entrichten, so kaufen sie auch selbst in Zengg Salz ein, und vertauschen es gegen Getreide theils an der Türkischen Grenze, theils auch im Provinziale. Daher man den Bedarf des Salzes nur allein im Militär = Kroatien im Jahre 1801 auf 230,000 Gulden berechnet hat. Nämlich:

1. Im Karlstädter Generalat.

Liccaner Regiment	16,195 fl.
Ottochaner —	28,090 —
Oguliner —	26,809 —
Szluiner —	23,462 —
	94,556 fl.

2. In der Banalgrenze.

Erstes Banalregiment	28,736 fl.
Zweytes —	18,420 —
	47,156 fl.

3. Im Warasdiner Generalat.

Kreuzer Regiment	40,109 fl.
St. Georger —	43,624 —
	83,733 fl.

In ganz Militär Kroatien also 226,045 fl.

Die Einfuhr des Dalmatiner Weins geschieht über Zengg und Carlobago, indem ihn entweder die Dalmatiner selbst dahin bringen, oder die Carlobager und Zengger mittelst eigenen Fahrzeugen abholen. Für diesen Wein, welcher größten Theils in den Bezirken des Liccaner, Ottochaner und Oguliner Regiments konsumirt wird, gehen jährlich 6 bis 700,000 Gulden nach Dalmatien.

Kukuruz wird aus Romanien, und etwas auch aus dem Venetianischen eingeführt. Da die meisten Bewohner des Commercial-Bezirks, und der gebirgichten Gegenden, welche an Krain grenzen, von Mais leben, woraus Brod und die sogenannte Polenta bereitet wird, so gehen manches Jahr über 300,000 Gulden für Kukuruz, also für einen Artikel nach Italien, mit dem man in den östlichen Gegenden Kroatiens, in Slavonien und Ungarn die Schweine futtert.

Für rohen Zucker, welcher in den sechs Siedereyen Fiumens raffinirt wird, sind in den Jahren 1790 bis 1795 jährlich zwischen 2 und 400,000 Gulden ins Ausland gegangen. Jetzt betragt die Einfuhr dieses Materials auch 600,000 Gulden.

Uiberhaupt soll in den Jahren 1790 bis 1795 im Commercial-Bezirke die jährliche Einfuhr zwischen 1 und 1½ Million, und die Ausfuhr gegen 2½ Millionen Gulden betragen haben, so daß also die Handelsbilanz um eine jährliche Summe zwischen 500,000 und 1 Million Gulden fürs Littorale günstig gewesen wäre.

Uebrigens wird man den Werth und das Steigen des ganzen Handels im Commerzialbezirk schon aus folgenden Tabellen ersehen können.

Ein- und Ausfuhrs-Tabelle über Fiume, Buccari, Porto-Re, Czirkvenicze und Novi, von 1784 bis 1790, nach der im kurrenten Preis geschehenen Schätzung:

Es betrug die	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Gulden.	
Im Jahr 1784.	1,302,079	1,053,671
— — 1785.	1,199,847	1,061,887
— — 1786.	936,259	1,419,966
— — 1787.	1,048,815	1,044,033
— — 1788.	2,437,225	1,079,803
— — 1789.	2,623,648	1,251,139
— — 1790.	2,907,500	1,785,701

Wie sich dagegen der Handel zwischen den genannten Seeplätzen verhalte, kann die summarische Ein- und Ausfuhrstabelle vom Jahr $178\frac{3}{4}$ und $17\frac{89}{90}$ zeigen.

Es betrug die	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Gulden.	
Vom 1. November 1783 bis letzten Oktober 1784.		
über Fiume	1,187,654	496,285
— Buccari	94,747	539,927
— Porto-Re, Czirkvenicze und Novi	19,678	17,459
Zusammen.	1,302,079	1,053,671

Es betrug die	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Gulden.	
Vom ersten November 1789 bis letzten Oktober 1790.		
über Fiume	2,780,571	1,341,464
— Buccari	83,076	367,910
— Porto-Re, Czirkvenicze und Novi	42,853	76,327
Zusammen.	2,907,500	1,785,701

Die Hauptzweige der Aus- und Einfuhr wird man aus folgenden beyden Tabellen ersehen können.

Im Jahr 1780 sind aus diesem Kommerzialbezirke folgende Waaren-Artikel zur See ausgeführt werden:

Benennung der Waaren.	Zentner.	Körbe.	Säcke.	Stücke.
Taback	24,905	—	—	—
Schaafwolle	158	—	—	—
Käse	23	—	—	—
Unschlitt, Seife	209	—	—	—
Getreide	—	—	22,762	—
Kohlen	—	28,612	—	—
Faßdauben	—	—	—	158,935
Pottasche	1,249	—	—	—
Häute, Felle	381	—	—	—
Honig	512	—	—	—
Wachs, verarbeitetes	76	—	—	—
Glaswaaren	267	—	—	—
Zucker, raffinirter	3,883	—	—	—
Syrup	929	—	—	—
Fische, getrocknete u. gesalz.	330	—	—	—
Gesalzenes Fleisch *)	413	—	—	—
Tauwerk	218	—	—	—
Zwetschgen, gedörrte	97	—	—	—

*) Den Anlaß zur Spekulation mit eingepöckelten Fleisch gab die Sperrung Irrlands durch den großen Nordamerikanischen Seekrieg. Zwey um das Kommerz verdiente Männer, Vervoorten und Bradicich ließen im Februar 1780 eine Anzahl kroatischer Ochsen und

Im Jahr 1784 waren dagegen folgende Artikel die Hauptgegenstände der Einfuhr:

Baumwolle für	35,000 fl.
Caffee	67,000 —
Felle	22,000 —
Hanf	48,000 —
Kukuruz und Getreide	148,000 —
Citronen	6,000 —
Leinwand	19,000 —
Baumöhl	38,000 —
Papier	6,000 —
Reiß	9,000 —

Schweine einsalzen, und führten 150 Faß eingesalzenes Ochsenfleisch, und 16 Serien, oder längliche Fässer Schweinfleisch ins Ausland. Und da diese Spekulation glückte, so wurden im Jahr 1781 schon 2,591 Stück Ochsen, und im Jahr 1782 3,113 Stück Ochsen, und 469 Stück Schweine geschlachtet, eingesalzen und ausgeführt. Dieses Fiumaner Böckelfleisch war so gut, daß es weder an Geschmack, noch an Festigkeit irgend einem ausländischen nachstund, während durch gerichtliche Zeugnisse bestätiget wurde, daß dasselbe durch neunzehnmonathliche Reisen, und bey zweymaligem Durchfahren durch die Aequinoctiallinie nach der Afrikanischen Insel St. Moritz, bey unveränderter Güte und Genußbarkeit geblieben sey.

Meersalz	54,000 fl
Wein, österreichischer,	28,000 —
— fremder	26,000 —
Zucker	369,000 —

Ein- und Ausfuhr der Häfen Flume, Buccari, Porto-Re, Czirkvenicze, Szelcze und Novi vom Jahr 1793 und 1794.

a.

Im Jahr 1793 hat betragen:

1. Die Einfuhr.

Aus dem österreichischen und ungrischen Küstenlande.	478,376 fl. 44 kr.
Vom Auslande.	689,507 — 34 —
Zusammen.	1,167,884 fl. 18 kr.

2. Die Ausfuhr.

Nach dem österreichischen und ungrischen Küstenlande.	422,298 fl. 45½ kr.
Nach dem Auslande.	1,626,754 — 39 —
Zusammen.	2,049,053 fl. 24½ kr.

Also überwog im Jahr 1793 der Aktivhandel mit 881,169 fl. 6½ kr.

b.

Im Jahre 1794 betrug.

1. Die Einfuhr.

Aus dem österreichischen und ungrischen Küstenlande.	567,003 fl. 51 kr.
Vom Auslande.	569,672 — 53 —
Zusammen.	1,136,676 fl. 44 kr.

2. Die Ausfuhr.

Nach dem österreichischen und ungrischen Küstenlande.	972,684 fl. 49½ kr.
Nach dem Auslande.	876,933 — 45½ kr.
Zusammen.	1,849,618 fl. 35 kr.

Also überwog im Jahr 1794 der Aktivhandel mit 712,941 fl. 50 kr.

Anzahl der ankommenden und absegelnden Schiffe in und aus jenen sechs Häfen.

Im Jahr 1780 kamen an	1953	Schiffe.
— — giengen ab	1964	—

Im Jahr 1781 kamen an		1,747	Schiffe.
—	— giengen ab	2,132	—
Im Jahr 1793 kamen an		2,401	—
—	— giengen ab	2,401	—
Im Jahr 1794 kamen an		2,375	—
—	— giengen ab	2,353	—

XII.

Hülfsanstalten.

a. Geld, Gewichte und Maasse sind hier die nämlichen, wie in Ungern und Slavonien. Nur Fiume macht eine Ausnahme, wo folgende Münzen zirkuliren. Eine Lira hat 20 Soldi, der Grosso 5, eine Dvanaistitza 12, und eine Peticza (Siebenzehner) 30 Soldi. Ein Dukat sind 6 Lire oder 4 Peticza (Siebenzehner), ein Zwanziger 35 Soldi, ein Fiorino 106½ Soldi, u. s. w. Eine Metze heißt hier Star, eine Elle Braccio. Die Lasten der Schiffe werden nach Tonnen berechnet. Eine Tonne im Adriatischen Meer enthält zwanzig Zentner.

b. Handelsplätze. Der Mittelpunkt des Getreide- Tabacks- und Salzhandels ist Karlstadt. Im Jahr 1804 hat man hier 28 Großhändler mit ungrischen Produkten gezählt, worunter 11 Griechen und 17 Katholiken waren. Agram *) ist die

*) Graf Teleki, in seiner Reise durch Ungern, hat die Bevölkerung von Agram auf 18,000 Seelen geschätzt, welche Angabe jetzt alle neuern

zweyte Handelsstadt in Kroatien. Ungrischer Taback und Weitzen, Kroatische Gerste und Bosnische Schweine sind die Hauptgegenstände des hiesigen Handels. Die oben angeführten 52 Negozianten sind größten Theils Getreide- und Viehhändler. Der Handel von hier aus wird meist nach Krain getrieben. Der Hauptort des Kommerzes nach Bosnien ist Kostainicza, von dessen Verkehr ich schon oben gehandelt habe.

Seehandelsplätze am Adriatischen Meer hat Kroatien folgende:

1. Fiume. Im Jahr 1804 sind hier 54 Großhändler gezählt worden. Der Fluß Reka oder Fiumara, der ins Meer fällt, dient zur Rhede für die kleinern Schiffe (mit Lasten von 1,500 Zentner) zum Einlaufen. Die grössern Schiffe aber, da das Wasser bey Fiume herum nirgends tief genug ist,

---

Geographen nachschreiben. Allein diese Bevölkerungssumme ist unrichtig. Denn im Jahr 1803 sind in dem Territorial-Umfang der königlichen Freystadt, mit Inbegriffe der Militär-Partheyen und Studenten nur 5,000 Seelen gezählt worden, während ganz Agram, mit der Kapitelstadt, Neudorf, und der Wallachischen Gasse 8,900 Einwohner hatte.

müssen eine halbe Stunde weit vom Lande Anker werfen. Die größten Schiffe der Seeküste enthalten 513 Tonnen, oder 10,260 Zentner, und die kleinsten 44 Tonnen, oder 880 Zentner. Dieser Hafen wird vorzüglich von Päpstlichen, Venetianischen, Neapolitanischen und Dalmatiner Schiffen besucht. Auch befinden sich zu Fiume Päpstliche, Neapolitanische, Französische, Schwedische und Dänische Viceconsuls, die unter dem Generalconsul von Triest stehen. Die ungrischen Produkte kommen nach Fiume von Karlstadt meist auf der Carolina, dann über Zengg. Uebrigens ist Fiume ein Freyhafen, indem hier mit allem, (frembes Schießpulver und ausländische Spiegel ausgenommen) zu handeln erlaubt ist, selbst mit dem, was im Lande verboten ist. Die Aufsicht über die ein- und auslaufenden Schiffe ist einem Hafenkapitän aufgetragen, der aus der Bürgerschaft durch das Gubernium ernannt wird. Diesem liegt ob, die Päße der Schiffe zu untersuchen und zu erforschen, woher sie kommen, was sie bringen, oder was sie wegführen. Kommen sie aus einem Lande, das in Verdacht der Pest steht, so müssen sie Kontumaz halten, wie auch alsdann, wenn sie mit irgend einem türkischen Schiffe, oder einem Afrikanischen Korsaren eine Gemeinschaft gehabt haben. In dieser Rücksicht müssen die Schiffkapitäne unter schwerer Strafe die Wahrheit eingestehen. Hatten sie keine, sind sie keine türkischen Schiffe, hat man kein

Gerücht von einer Pest in einer oder der andern Gegend, so werden die Schiffe von der Kontumaz absolvirt. Findet aber einer von den drey Fällen statt, dann muß das Schiff eine kürzere Contumaz von 7 bis 14 Tagen, oder eine längere von 40 Tagen halten. Dazu ist ein Lazareth oder Kontumazhaus errichtet, und die Aufsicht darüber einem Lazarethprior anvertraut.

2. Buccari. Diese Seestadt hat einen vortrefflichen Freyhafen, der mit Bergen eingeschlossen, und von der Natur befestiget ist. Er kann mehrere hundert Schiffe fassen, und hat auch für grössere Schiffe eine hinlängliche Tiefe, indem das Meer hart am Ufer noch 5 Klafter tief ist. Aber bey allen diesen Vortheilen wird sich Buccari nicht leicht zu einem beträchtlichen Handelsplatz emporheben, weil es daselbst an wohlhabenden Kaufleuten fehlt, und Fiume nur einige Stunden davon entfernt ist.

3. Porto-Re, oder Königshafen wurde von Karl VI. erbaut. Der Hafen, welcher 40 Kriegsschiffe fassen kann, gewährt den Schiffen einen sichern Aufenthalt. Auch giebt es um diesen Hafen herum gute Ankerplätze, wodurch der Unbequemlichkeit abgeholfen wird, daß man beym Nordwind in den Hafen selbst schwer einlaufen kann. Er hat ein Seearsenal, und 4 Schiffsbauplätze. Was aber diesem

grossen Hafen, der Millionen gekostet hat, fehlet, ist der Umstand, daß er kein gutes Wasser hat. Uebrigens ist der Handel, der hier getrieben wird, von keiner Bedeutung.

4. Buccaritza, ein geringer Ort, Buccari gegenüber, am Gestade des Meers gelegen, treibt meist nur einen Kohlen- und Holz, auch etwas Viehhandel. Es sind hier 3 Kohlen- und 3 Holzmagazine angelegt.

5. Zengg, eine Militär-Seestadt von 2,744 Einwohnern. Es hat einen unvollkommenen, unsichern Hafen, indem das Ein- und Auslaufen der Schiffe wegen den herrschenden, heftigen Nordostwinden gefährlicher und beschwerlicher ist, als in Fiume. Ein 150 Schritt langer Damm, welcher von der Salzgefällen-Direktion angelegt wurde, dient den Schiffen, die dahin kommen, zum Ein- und Ausladen der Waaren. Die hiesigen Kaufleute, 33, an der Zahl, haben kein großes Vermögen. Im Jahr 1801 hatte von ihnen nur ein einziger ein Handlungskapitel von 10,000 Gulden, einer von 6000, zwey von 5000, einer von 3000, vier von 2,500, zwey von 2000, drey von 1,600, fünfe von 1000, einer von 800, zwey von 600, einer von 500, und zehn von 300 Gulden.

6. Karlobago, auch eine Militär-Seestadt von 995 Einwohnern, hat aber einen grössern und tiefern Hafen, und wird durch ein paar Inseln vor Wind und Wellen gedeckt; doch fehlt es diesem Platz an frischen Wasser, daher 8 Zisterne angelegt sind. Die 60 Handelsleute besitzen nur 28, meist kleine Schiffe, oder sogenannte Barquen. Vorher hatte Carlobago einen grossen Verkehr mit Bosnien, indem ganze Caravanen aus dieser Provinz dahin kamen. Gegenwärtig ist auf die Wiedereröffnung und Emporbringung dieses Handels wieder angetragen worden. Um dem Handel und der Schiffahrt von Zengg und Carlobago aufzuhelfen, hatte Joseph II. einen Darleihungsfond gestiftet, der im Jahr 1801 aus 51,053 Gulden und 38 kr. bestund. Davon waren in dem benannten Jahr bey Privaten 7,041 fl. angelegt, und zum Aerarialgebrauch 13,307 fl. vorgeschossen, im Baaren aber 23,659 fl. vorhanden.

c. Heerstrassen und Frachtfuhrwesen. Die vorzüglichsten Kommerzialstrassen in Kroatien sind die Karoliner- und Josephinerstrasse; erstere führt von Carlstadt, dem wichtigsten Stappelorte der ungrischen Produkte, nach Fiume, und die andere von Carlstadt nach Zengg. Die Carolina hat Kaiser Karl VI. im Jahr 1726 bauen lassen. Sie ist 17 Meilen,

oder 65,000 Schritte lang, und beynahe ganz in Felsen gehauen, während ihre Richtung fast immer bergauf und bergab ist. Man bedient sich auf dieser Strasse meistens der Saumrosse, da sie mit Lastwägen nur äusserst schwer passirt werden kann. Ueberdieß ist die Carolinerstrasse gleich anfangs fehlerhaft entworfen worden, und nun ziemlich ausgefahren. Daher gegenwärtig an einer neuen Strasse von Fiume nach Karlstadt gebaut wird, welche schon bis Merselwodicze fertig ist. Diese Strecke ist in ungeheure, steile, oft ganz perpendikuläre Felsen eingehauen, und ob sie gleich über zwey äusserst hohe Gebirgsrücken führt, so hat sie doch ein sanftes Gefälle. Um die Fuhrleute und Passagiers vor dem Sturze in die schaudernden Abgründe zu sichern, sind hohe Geländer oder Parapet-Mauern von gehauenen Quader-Steinen aufgeführt.

Die Josephinerstrasse, welche von Carlstadt über die Capella nach Zengg führt, ist im Jahr 1777 angelegt worden. Sie ist weit bequemer, und nicht so bergicht, als die Carolinerstrasse, auch um 3 Meilen näher zu Karlstadt, da sie nur 14 Meilen lang ist. Zur Unterhaltung derselben sind im Szluiner-Regiment 109, im Oguliner 191, und im Ottochaner 9 Strassen-Einräumer aus den nächst gelegenen Häusern aufgestellt, die nach den zu leistenden Tagarbeiten über Abschlag ihrer Robotsschuldig-

keit eine jährliche Bezahlung von 2 bis 10 Gulden erhalten.

Ausser diesen beyden chaussirten Haupthandelswegen, giebt es in Kroatien noch folgende Kommerzialstrassen, die bemerkt zu werden verdienen:

1. Aus dem südlichen Ungern der Schümegher- und Baranyer Gespannschaft kommt eine Strasse bey Dernje im St. Georger Regiment über den Draufluß, wo deßwegen auch eine Ueberfuhr besteht, nach Kopreinitz, Kreuz, und Agram. Auf dieser Strasse wird besonders der Fünfkirchner Taback nach Agram und Carlstadt gebracht.

2. Aus Slavonien führt die Hauptkommerzialstrasse durch die Draukompagnien des St. Georger Regiments über Pittomacha, St. Georgen und Virje nach Kopreinitz, und von hier links über Ludbring nach Warasdin, und rechts über Kreuz nach Agram. Auf dieser Strasse werden vorzüglich die Slavonischen Ochsen nach Innerösterreich und Italien getrieben.

3. Nach Inneröstreich wird aus Kroatien der Produktenhandel auf folgenden drey Kommerzialstrassen betrieben:

1. Von Carlstadt nach Krain und Kärnthen führt die Kommerzialstrasse von der Carolina, zwischen Novigrad und Basilievo rechts ab, und geht bey Mötling über die Culpa, nach Neustädtl, Laybach und Krainburg, und von hier über den Loibel nach Klagenfurth, und links nach Villach.

2. Von Agram nach Steyermark geht der Kommerzialweg durch Zagorien nach Cilli, und von hier nach Völkermarkt in Kärnthen.

3. Von Warasdin über Vinitza nach Pettau in Steyermark, und von hier über Mahrburg und Unter-Drauburg nach Kärnthen.

Das Fracht- und Fuhrwesen ist auch in Kroatien, so wie in Ungern und Slavonien, noch sehr schlecht bestellt, welcher Umstand für den Handel von Kroatien um so nachtheiliger ist, indem dadurch der Transport der Güter erschwert und vertheuert wird. Ueberdieß trifft nicht selten der Fall ein, daß der Fuhrmann das transportirende Gut angreift, es verzehrt, besonders wenn es aus Getreide besteht, oder aber dasselbe in Wirthshäusern versetzt.

d. Schiffart. Die schiffbaren Flüsse Kroatiens welche zum Waarentransport benutzt werden, sind die Drau, Sau, und Kulpa.

Die Drau wird bis jetzt außer den Aerarial-Salzschiffen, welche stromaufwärts gezogen werden, nur von Steyermärkischen Holzhändlern befahren, welches aber wegen den vielen Stöcken und Bäumen, die sich darinn befinden, blos mit Flössen und flachen Tschaiken geschieht. Denn da die Drau Bruchufern hat, die fast aller Orten mit starken Waldungen bewachsen sind, und bey jeder Austretung des Stroms einbrechen, so ist es fast nicht möglich, das Bett dieses Flusses rein zu erhalten, weil es stets wieder mit neuen Bäumen und Stöcken angefüllt wird. Ueberdieß muß nach jeder Ueberschwemmung immer wieder ein neuer Treppelweg ausgehauen werden, da die Ufer jedesmal an mehrern Orten über den Treppelweg bis in die Waldung hinein einstürzen.

Die Sau hat von ihrem Einfluß in Kroatien bis nach Sissek eine solche Tiefe des Wassers, daß sie immer mit Schiffen von drey bis vier hundert Zentner befahren werden kann; während sie von Sissek bis Belgrad, nachdem sie sich mit der Kulpa vereiniget hat, Lasten von 4 bis 5000 Zentner trägt. Aber auch auf diesem Fluße stehen der Schiffahrt noch mehrere Hindernisse entgegen. Besonders sind derselben die vielen Bäume hinderlich, die von Ueberschwemmun-

gen abgesetzt worden, und mitten im Fluße liegen; denn um diesen auszuweichen, gehört eine eben so große Geschicklichkeit dazu, als wären sie Felsen. Im Jahr 1802 sind in dem Bette dieses Flußes nur allein von Sissek bis Lonya 65 Stöcke und Bäume gezählt worden. Dazu kommt nun noch der Umstand, daß die Sau wegen schlechter Aufsicht fast jährlich einen andern Weg nimmt, so zwar, daß sie jetzt schon einen ganz schlangenförmigen Rinnsal hat. Daher sie auch in der Ebene, wegen den großen Umwegen so langsam fließt, daß man ohne Gebrauch des Ruders fast gar nicht weiter kömmt. Es ist zwar vor einigen Jahren an der Regulirung dieses Flußes zu arbeiten angefangen worden, wozu die Stände von Krain 12,000 Gulden hergegeben haben; allein, Privatinteresse hat dieses heilsame Werk wieder rückgängig gemacht.

Die Kulpa ist nur von Karlstadt bis zu ihrem Ausfluße in die Save schiffbar. Da aber dieser Fluß mehrere Untiefen, und an einigen Orten auch Felsen in seinem Bette hat, so kann er nicht immer und zu jeder Zeit befahren werden. Daher die Getreideschiffe in manchen Jahren, besonders wenn ein trockener Sommer eintritt, auch 3 bis 4 Monathe zwischen Sissek und Karlstadt sitzen bleiben. Ein Ragusaner, Namens Angelo Demetri soll die Kulpa zuerst mit größern Schiffen befahren haben, indem er im Jahr 1752 einige tausend Metzen Ge-

treide von der k. Kammeral-Administration im Banate kaufte, und als er damit nach Sissek kam, die Kulpa dort so groß gefunden hat, daß er ohne abzuladen, bis nach Karlstadt fuhr. Zur Erleichterung des ungrischen Produktenhandels nach Fiume, hat schon im Jahr 1771 eine Localcommission die Schiffbarmachung der Kulpa von Karlstadt bis Brod vorgeschlagen, wodurch nicht nur eine Wegverkürzung, sondern auch eine wohlfeilere Fracht, und ein leichterer Transport zu erhalten wäre. Allein, obgleich dieser Vorschlag im Jahr 1795 erneuert, und im Jahr 1800 auch eine Gesellschaft unter der Leitung des Agramer Bischoffs in dieser Absicht zusammentrat, so ist doch bis jetzt an die Vollziehung des Werks noch keine Hand angelegt worden.

Das banatische Getreide und der Szegediner Toback für den Küstenhandel kommt auf der Sau bis Sissek, wo dann diese Produkte entweder in die Kulpa, und auf dieser bis Karlstadt gehen, oder aber das Getreide wird zu Sissek in kleinere Schiffe umgeladen, und auf der Sau bis Szalok gebracht, von wo es dann zu Land über Laybach nach Triest geht. Allein, auf beyden Wegen ist durch die Nachtheile der Wasserfahrt der Transport des ungrischen Getreides nach dem Küstenlande noch sehr erschwert, besonders aber von Sissek auf der Kulpa nach Karlstadt.

Und da zu diesem Hindernisse auch noch ein hoher Frachtlohn*) und der Umstand dazu kommt, daß in Karlstadt das Getreide in schlechte Magazine gelegt werden muß**), so wäre die Regulirung und Schiffbarmachung der Kulpa von Sissek bis Karlstadt, und von da bis Brod, wohl das einzige Mittel, den ungrischen Küstenhandel zu befördern, und ihn im beständigen Flor zu erhalten.

e) Postwesen. Kroatien hat nur eine einzige Poststrasse, auf welcher außer den Briefen und Estaffetten auch Reisende befördert werden, nämlich die von Warasdin auf Agram, Karlstadt, und

*) Im Jahr 1800 hat ein Saumroß von Karlstadt bis Fiume 12 bis 13 Gulden gekostet. Daher der banatische Weitzen theurer als das päpstliche und venetianische Getreide zu stehen kommt, wenn es nur einigermaßen in Italien geräth.

**) Denn da man wegen dem Befestigungssystem zu Karlstadt keine gemauerten Magazine erbauen darf, so unterbringt man das Getreide in engen, hölzernen und niedrigen Gebäuden um hohe Zinsen, und häuft es so sehr an, daß es leicht verdirbt und dumpfig wird, wodurch das Getreide im Auslande seinen Werth verliert.

Fiume. Zwischen Wien und Karlstadt, über Oedenburg, Körmend, Tschakathurn, Warasdin und Agram, geht seit 1803 auch wöchentlich einmal der Postwagen, oder die sogenannte Diligence hin und her. Die übrigen Postkurse, welche aber meist nur Cambiaturen sind, gehen:

1. Von Karlstadt nach Zengg und Karlobago.

2. Von Karlstadt durch die Militärgrenze über Woinitsch, Glina, Petrinia, Kostainicza und Jessenowacz, nach Gradiska, Essek, Possega, Semlin und Peterwardein in Slavonien.

3. Von Agram über Dugoszello, Kreuz, Kopreinitz nach Ungern. Und von Kreuz auch nach Bellowar.

4. Von Warasdin über Ludbring, Kopreinitz nach Bellowar im Warasdiner Generalat.

In allen hat Kroatien 22 ordentliche Poststationen, welche unter dem Warasdiner Ober-Postamte stehen, und 17 Cambiaturen, die alle in der Militärgrenze sind, und von den Grenzregimentern unterhalten werden.

XIII.

Religion und Kirchenwesen.

Alle Einwohner von Kroatien bekennen sich theils zur katholischen, theils zur griechischen Religion. Denn da hier die Protestanten keine Religionsfreyheit geniessen, so findet man sie nirgends in Kroatien. Auch die Zahl der Juden ist in diesem Lande äusserst klein, und beschränkt sich blos auf einige Familien, die in Agram, Carlstadt und Fiume wohnen.

A.

Katholische Kirche.

Die katholische Kirche in Kroatien besteht aus zwey Ritus, nämlich aus der Römisch-Katholischen Kirche, und aus der Griechisch-Katholischen, oder Unirten.

I.

Römisch-Katholische Kirche.

Die Zahl derjenigen Einwohner in Kroatien, welche sich zur römisch-katholischen Kirche bekennen, ist bey weiten die grössere. Das Warasdiner Komitat besteht ganz aus Katholiken, und nur in der Agramer und Kreuzer Gespannschaft werden einige Nicht-Unirte gefunden, von welchen ich unten sprechen werde. Auch der Kommerzialbezirk wird ganz von Katholiken bewohnt, wenn man nämlich Fiume ausnimmt, wo mehrere Handelsleute der griechischen Kirche zugethan sind.

Schon kleiner ist die Zahl der Katholiken in den Militärbezirken Kroatiens, wo sich im Ganzen genommen, nur die Hälfte von den Einwohnern zur römisch- und griechisch-katholischen Kirche bekennet. Die kleinste Zahl der Katholiken hat die Banalgrenze, wo nicht einmal ein Drittel der Bevölkerung katholisch ist, die größte aber das Warasdiner Generalat, wo sich mehr als zwey Drittel der Einwohner zur römisch-katholischen Kirche bekennen. Im Carlstädter Generalat ist die eine Hälfte der katholischen, und die andere der griechischen Religion zugethan. Uebrigens wird man dieses Verhältniß zwischen den Militär-Distrikten aus folgender Uebersicht ersehen können.

Von den 36,307 Häusern, welche man, ohne den freyen Kommunitäten, in Militär-Kroatien zählt, werden 18,330 von Katholiken bewohnt. Und zwar:

1. Im Carlstädter Generalat.

Liccaner Regiment	1,541
Ottochaner Regiment	2,384
Oguliner Regiment	2,582
Szluiner Regiment	1,733
	8,240

2. In der Banalgrenze.

Erstes Banalregiment	1,319
Zweytes Banalregiment	1,507
	2,826

3. Im Warasdiner Generalat.

Kreuzer Regiment	2,960
St. Georger Regiment	4,304
	7,264
Zusammen also	18,530 kath. Hsr.

Die römisch-katholische Kirche in Kroatien, mit ihrem weltlichen und regulären Clerus, steht gegenwärtig unter der Jurisdikzion zweyer Diözesan-Bischöfe, nämlich des Bischofs von Agram, und des Bischofs von Zengg. Denn der Sprengel, welchen der Bischof von Novi in Kroatien hatte, und der nur einen Theil des Kommerzialbezirkes begriff, ist schon unter Joseph II. dem Bischofe von Zengg zugetheilt worden.

Der Bischof von Agram hat in Kroatien den größten Kirchensprengel. Denn derselbe erstreckt sich:

1. Im Provinziale, auf das ganze Warasdiner, Kreuzer, und den größten Theil des Agramer Komitats.

2. Im Militare, auf das ganze Warasdiner Generalat, auf die ganze Banalgrenze, und im Carlstädter Generalat auf einen Theil des Szluiner Regiments.

Ausser Kroatien aber erstreckt sich der Kirchensprengel des Agramer Bischofs:

1. Auf den größten Theil von Slavonien, nämlich auf das ganze Poseganer Komitat, den größern Theil der Verötzer Gespannschaft, auf das ganze Gradiskaner, und auf einen Theil des Broder Regiments.

2. Auf denjenigen Theil der Szalader Gespannschaft in Ungern, welcher die Festeticsischen Güter begreift.

Der Bischof von Agram ist einer der reichsten des Ungrischen Reichs. Er besitzt sowohl in Kroatien, als auch im Banat sehr große Güter; die letztern hat er für diejenigen Güter erhalten, welche er in der Banalgrenze besaß, und an das Militare abtrat. Im Jahr 1804 haben seine Einkünfte 111,000 Gulden betragen. Auch besitzt er einige vorzügliche Privilegien, worunter das bedeutendeste darinn besteht, daß er 105 sogenannte adeliche Prädialisten zu seinem Gebote hat, die ihren Schenkungsbrief nicht vom König, sondern vom Bischof empfangen, und in deren Familie das Gut auf das männliche Geschlecht sich forterbt. Zur Anerkennung des bischöflichen Lehns entrichten sie des Jahrs zwey oder drey Dukaten, welche Verschiedenheit von der Lehnsdonation abhängt; außerdem müssen sie zur Zeit eines Reichskriegs insurgiren, zwar unter bischöflicher Fahne, aber mit einem gegen König und Reich abgelegten Eide. Der jetzige Bischof und geheime Rath, Maximilian von Verhowacz hat im Jahr 1795,

200 Husaren, im Jahr 1796 aber 240 Infanteristen zum französischen Krieg, und im Jahr 1797 500 Infanteristen, und 200 Husaren zur ungrischen Insurrektion gestellt.

Das Domkapitel des Bischofs von Agram besteht aus einem Dompropsten, und 27 wirklichen Domherrn. Es ist das zahlreichste in den ungrischen Ländern; hat aber auch sehr große Einkünfte. Denn in den letztern Jahren haben diese zwischen 90 und 100,000 Gulden jährlich betragen. Der Dompropst kommt jährlich auf 15 bis 16,000 Gulden, während der älteste Domherr 8 bis 10,000, und der jüngste 2 bis 3000 Gulden bezieht. Auch dieses Domkapitel besitzt gegenwärtig im Banate einige Güter, welche es gleichfalls für seine in der Banalgrenze besessenen Güter erhielt.

Die Diöcese des Bischofs von Zengg ist aus den Diöcesen des ehemaligen Zengger, dann Corbavischen und Modrussischen Bischofs zusammengesetzt, und umfaßt den übrigen kleinern Theil von Kroatien, nämlich die Distrikte des Liccaner, Ottochaner, und Oguliner Regiments, dann einen Theil des Szluiner Regiments *), den Kommerzial-Bezirk,

*) In diesem Regimente gehören 6 Pfarren zur Zengger, und 8 Pfarren zur Agramer Diöces.

und die ehemalige Severiner Gespannschaft, welche jetzt dem Agramer Komitat einverleibt ist. Die jährlichen Einkünfte des Bischofs von Zengg berechnet man gegenwärtig auf 12,000 Gulden, welche er theils aus der Kammeral-Kasse *) theils aus seinem Gute Novigrad, und aus dem Zehend von Winodol bezieht. Die Residenz dieses Bischofs ist zwar zu Zengg, doch bringt er den größten Theil des Jahrs zu Novigrad zu.

Das Zengger Domkapitel besteht aus einem Domprobsten, und 5 wirklichen Domherrn, welche jährlich aus der Kammeral-Kasse 300 Gulden beziehen, da dieses Kapitel keine Güter besitzt.

Außer diesen beyden Kathedral-Kapiteln hat das katholische Kroatien noch ein Kollegiatstift, nämlich das Tschaßmer Kapitel. Chasma (Tschaßma) liegt eigentlich im Kreuzer Regiment des Warasdiner Generalats, aber wegen den häufigen Kriegen mit den Türken mußte sich das Kapitel sammt seinem Archiv nach Agram entfernen, wo es sich noch gegenwärtig befindet. Da der größte Theil der Güter dieses Kapitels, zu Folge der alten könig-

*) Aus der Kammeral-Kasse erhält der Bischof von Zengg 6000 Gulden.

lichen Schenkungen, in dem von den Türken weggenommenen Bosnien liegt, so ist dasselbe sehr arm. Daher die Kapitelsherren bis jetzt theils als Präbendisten, d. h. als Vicarien der Agramer Domherren, von denen sie gewisse Renten beziehen, theils als Pfarrer leben mußten. Im Jahr 1802 aber hat Franz II. diesem Kapitel die Herrschaft Lepoglava geschenkt, welche in der Warasdiner Gespannschaft liegt, und bey 9,000 Gulden abwirft. Das Tschaßmer Kapitel besteht aus einem Probsten und 13 wirklichen Domherren.

Klöster hat Kroatien gegenwärtig noch 16, nämlich 14 Mannsklöster, und zwey Nonnenklöster. Von den 14 Mannsklöstern gehören 10 dem Orden der Franziskaner, 3 dem Orden der Kapuziner, und 1 dem wohlthätigen Orden der Barmherzigen Brüder.

1. In den Franziskaner-Klöstern befanden sich im Jahr 1804, an Priestern und Laybrüdern:

1. Zu Agram.	14
2. — Szamobor.	4
3. — Jaszka.	6
4. — Warasdin.	20
5. — Kopreinitz.	15
6. — Karlstadt.	18

7. zu Tersact bey Fiume *). 14
8. — Zengg. 9
9. — Kostainicza. 3
10. — Kloster Ivanitsch im Kreuzer Regiment. 13

Zusammen also. 105 Mönche.

2. In den Kapuziner Klöstern waren im Jahr 1804 an Priestern und Layenbrüdern vorhanden:

1. Zu Warasdin. 9
2. — Fiume. 12
3. — Karlobago. 8

Zusammen also 29 Mönche.

3. Die Barmherzigen Brüder oder Miserikordianer haben seit dem Jahr 1804 ein Kloster und Spital zu Agram mit 8 Individuen. In dieses Spital der Barmherzigen Brüder sind vom 23. August bis 31. Oktober 1804 aufgenommen wor-

*) Die dortigen Franziskaner haben aus besonderer Erlaubniß des Pabstes, gegen ihre Ordens-Statuten ein liegendes Eigenthum, nämlich mehrere Allodial-Gründe, die aber von der Gerichtsbarkeit der Stadt Buccari, wohin Tersact gehört, ausgenommen sind, und unter den Orden gehören; dieser aber ist in dieser Hinsicht dem Gubernium untergeordnet.

den 99 Kranke, wovon 8 gestorben, und 91 beym Leben erhalten wurden.

Da ich seit der Erscheinung des ersten Theils meiner Statistik von Ungern, auch von den übrigen Spitälern, welche der Orden der barmherzigen Brüder in Ungern besitzt, ein gleiches Verzeichniß erhalten habe, so will ich es hier meinen Lesern mittheilen.

Verzeichniß
der
Kranken, so in den nachstehenden Spitälern des Ordens der barmherzigen Brüder in Ungern vom 1. November 1803, bis letzten Oktober 1804, ohne Unterschied der Religion und Nation, angenommen und verpflegt worden sind.

	Aufgenommen worden	Akatholische.	Israelitische.	In d. Rekonvaleszentenhaus überführt.	Gestorben.	Beym Leben erhalten worden.
Zu Preßburg	1,086	116	1	368	117	969
— Erlau	413	40	1	—	16	397
— Waralla, od. Kirchdorf	250	16	—	—	15	235
— Temeswar	194	26	—	—	18	176
— Papa	442	20	—	—	32	410
— Eisenstadt	316	23	—	—	22	295
— Großwardein	325	97	—	—	11	309
— Waitzen	114	19	1	—	1	113
— Fünfkirchen	373	22	—	—	5	348
— Skalitz	198	11	—	—	8	190
Summe.	3,711	390	3	368	245	3442

Kroatien hat gegenwärtig nur noch 2 Nonnenklöster, wovon das eine zu Warasdin ist, und den Ursulinerinnen zugehört, das andere aber zu Fiume, und von Benediktinerinnen bewohnt wird.

Römisch-katholische Pfarren zählt man gegenwärtig 359 in Kroatien, wovon 253 zur Agramer, und 106 zur Zengger Diöces gehören.

Von den zur Agramer Diöces gehörigen 253 Pfarreyen sind:

Im Provinziale.	182
— Militare.	71
Zusammen.	253 Pfarren.

Von den zur Zengger Diöces gehörigen 106 Pfarreyen sind:

Im Provinziale.	20
— Militare.	86
Zusammen.	106 Pfarren.

Bestand

der römisch-katholischen Pfarren in der Militärgrenze.

1. Karlstädter Generalat	Pfarren.	Local-Kaplaneyen.
Im Liccaner Regiment.	12	15
— Ottochaner Regiment.	16	13
— Oguliner Regiment	18	6
— Szluiner Regiment.	10	4
Summe.	56	38

2. Banalgrenze.

Im ersten Banalregiment.	7	4
— zweyten Banalregiment.	8	—
Summe.	15	4

3. Warasdiner Generalat.

Kreuzer Regiment.	17	4
St. Georger Regiment.	18	5
Summe.	35	9
In ganz Militär-Kroatien also.	106	51

Die Seelsorge in ganz Kroatien wird von 366 Pfarrern, worunter 58 Localkapläne sind, und von

143 Kooperatoren oder Kaplänen versehen. Es befinden sich also in diesem Lande 509 Geistliche, welche sich mit der römisch-katholischen Seelsorge beschäftigen.

Im Carlstädter Generalat wird der katholische Seelsorger vom Staate unterhalten *), indem er einen fixirten Gehalt theils aus dem Religionsfonde, theils aus dem Pfarr-Dotirungsfonde bezieht, welchen Maria Theresia gestiftet hat, und der aus 32,000 Gulden besteht **). Der Gehalt, oder die sogenannte Congrua, welche die Pfarrer im Carlstädter Generalate beziehen, beträgt im Ganzen 36,262 Gulden; nämlich:

im Liccaner Regiment.		8,623	Gulden.
— Ottochaner	—	12,491	—
— Oguliner	—	7,792	—
— Szluiner	—	7,350	—
	Zusammen.	36,262	Gulden.

*) Die katholischen Einwohner im Karlstädter Generalat haben ihren Pfarrgeistlichen nur einen mit 2 Pferden bespannten Wagen voll Holz zuzuführen.

**) Aus diesem Pfarr-Dotirungsfond erhalten die 4 Regimenter des Karlstädter Generalats jährlich 20,000 Gulden.

Dagegen müssen die katholischen Banalisten ihre Pfarrer größten Theils selbst unterhalten, indem jedes Haus dieser Glaubensgenossen von einem jeden Joch Grund, ohne Unterschied jährlich 4 Kreuzer in die Proventenfonds-Kasse der Regimenter bezahlen muß, aus welchen dann der Pfarrer seine Congrua erhält. Der ganze Gehalt der katholischen Seelsorger in der Banalgrenze beträgt 7,051 Gulden; nämlich:

Im ersten Banalregiment	3,271	Gulden.
— zweyten Banalregiment	2,380	—
zu Petrinia	700	—
— Kostainicza	700	—
Zusammen	7,051	Gulden.

Da aber die Grundsteuer zum Behuf der Pfarr-Congrua nur 2,278 fl. 24 kr. beträgt, so wird das Abgängige theils aus dem oben erwähnten Pfarr-Dotirungsfond mit 2,565 Gulden, theils aus dem Religionsfond ersetzt.

Auch im Warasdiner Generalat müssen die Katholiken ihre Seelsorger meist selbst unterhalten, da sie nach dem Besitze ihrer Gründe, vom Joch Acker und Wiesen 3 Kreuzer, und von 1 Joch Weingarten 6 Kr. beyzutragen schuldig sind. Denn aus dem Pro-

ventenfond, welcher durch diese Steuer entsteht, beziehen die katholischen Seelsorger in diesem Generalate 15,168, *) und aus dem Religionsfond nur 2,930 Gulden; nämlich:

1. Im Kreuzer Regiment

aus dem Proventenfond	7,868	Gulden.
— dem Religionsfond	1,430	—
Summe	9,298	Gulden.

2. Im St. Georger Regiment

aus dem Proventenfond	7,300	Gulden.
— dem Religionsfond	1,500	—
Summe	8,800	Gulden.

*) Die Grundsteuer zum Behuf der Pfarr-Congrua beträgt 10,912 Gulden, nämlich im Kreuzer-Regiment 5,558, und im St. Georger Regiment 5,354 Gulden; das Abgängige wird von den 5,500 Gulden ersetzt, welche die Proventenkasse jährlich von den 32000 Gulden des von Maria Theresia gestifteten Pfarr-Dotirungs-Fonds erhält.

Die katholische Seelsorge in der ganzen Kroatischen Militärgrenze kostet also gegenwärtig dem Staate und den Grenzern 61,411 Gulden, ohne der Stola, welche nicht mit einbegriffen ist.

Auch in der Kroatischen Militärgrenze, so wie in der Slavonischen, werden die baaren Auslagen für den Bau der katholischen Pfarrkirchen mit einem Drittel vom Aerario unterstützt, wenn nämlich die eigenen Kirchen-Kassen und das Vermögen der Gemeinden nicht zureicht; während die Filialkirchen ganz auf Kosten ihrer Gemeinden erbauet werden müssen. Auch die Unterhaltung sowohl der Pfarr- als der Filialkirchen liegt ganz den Gemeinden ob, und die Arbeiten dazu müssen von ihnen unentgeltlich bestritten werden.

2.

Griechisch-katholische Kirche.

Die Zahl der Unirten, oder derjenigen Christen, welche sich zur griechisch-katholischen Kirche bekennen, ist in Kroatien äusserst klein. Die meisten Unirten findet man in dem mit dem Szluiner Regimente vereinigten Sichelburger Bezirke an der Grenze von Krain, wo sich die Zahl derselben, im

Jahr 1802, auf 4,003 Seelen belief, und worunter 1859 männliche, und 2144 weibliche Seelen waren. Ausser dem Sichelburger-Bezirke sind nur in der Kreuzer Gespannschaft und im Warasdiner Generalate einige Unirte; dort kaum 200 Seelen, und hier nur 30.

Diese kleine griechisch-katholische Kirche steht unter einem eigenen Bischofe, der zu Kreuz seinen Sitz hat. Seine Revenüen, welche gegenwärtig auf 16,000 Gulden berechnet werden, bezieht der Kreuzer Bischof aus den Gütern Kaletz und Schid; jenes liegt in der Kreuzer Gespannschaft, und dieses in Syrmien. Er hat kein Domkapitel, sondern nur ein Consistorium, welches aus 3 Personen besteht. Daß sich der Kirchensprengel des unirten Bischofs von Kreuz auch über den Batscher Komitat in Ungern erstreckt, haben wir bereits oben gesehen.

Die Seelsorge in dieser Kirche wird in Kroatien von 6 Pfarrern, 3 Vikarien, 1 Lokalkaplan und 1 Kooperator oder Kaplan versehen. Denn unirte Pfarren befinden sich:

1. Im Sichelburger Bezirke des Carlstädter Generalats 6, welchen 5 Pfarrer und 3 Vikarien vorstehen. Die Pfarren sind hier:

zu Stoidraga,
— Merzlapolye,
— Pechno,
— Souschitze,
— Radatowitsch,
— Kast.

2. Im Warasdiner Generalate nur noch Eine, nämlich zu Pisanicza im St. Georger Regiments-Distrikte; denn die unirten Pfarren zu Bellowar, Szeverin und Czerin sind wegen Rückfall der Gemeinden zur nicht-unirten Kirche, wieder eingegangen. Die unirte Pfarr zu Pisanicza, welche aber kaum aus 20 Seelen besteht, versieht ein Pfarrer und ein Kaplan.

3. In der Kreuzer Gespannschaft ist auch nur eine einzige unirte Pfarr, welche sich zu Bottinovecz befindet, und nur von einem Localcaplane versehen wird.

B.

Griechisch nichtunirte Kirche.

Die Nicht = Unirten, welche sich zur orientalischen Kirche bekennen, wohnen fast alle in den Militär = Bezirken. Denn in der Kreuzer Gespannschaft werden von den 6,204 Häusern, welche dieses Comitat enthält, nur 207 von Nicht = Unirten bewohnet, während in der Warasdiner Gespannschaft gar keine, und in der Agramer nur zu Carlstadt, Agram und in zwey Dörfern an der Kulpa Nicht = Unirte gefunden werden.

Von den 36,307 Häusern, welche in den Militärbezirken gezählt werden, sind 17,129 von Nicht = Unirten bewohnet. Nämlich:

1. Im Carlstädter Generalat.

Liccaner Regiment	2,861
Ottochaner —	1,639
Oguliner —	1,746
Szluiner —	1,788
	8,034

2. In der Banalgrenze.

Erstes Banalregiment	2,702
Zweytes —	3,453
	6,155

3. Im Warasdiner Generalate.

Kreuzer Regiment	1,288
St. Georger —	1,642
	2,930

Zusammen also 17,129 nicht-unirte Häuser. Die größte Zahl der Nicht-Unirten befindet sich in der Banalgrenze, besonders in dem Bezirke des zweyten Regiments, wo sich 30,538 Seelen zur orientalischen, und nur 13,565 Seelen zur abendländischen Kirche bekennen. Nach der Banalgrenze hat die meisten Nicht-Unirten das Carlstädter Generalat, indem im Liccaner Regiment mehr als zwey Drittel der Einwohner den griechischen Glauben haben, während im Szluiner Regiment 21,806 Seelen nicht-unirt, und 16,500 Seelen katholisch sind. Dagegen zählt das Oguliner Regiment 22,113 Katholiken, und 19,848 Griechen. Die kleinste Zahl der Nicht-Unirten im Militär-Kroatien hat das Warasdiner Generalat, wo sich etwas über ein Drittel von der Population zur orientalischen Kirche bekennet.

Diese Kirche steht in Kroatien unter zween Bischöfen, nämlich unter dem Carlstädter, und unter dem Slavonischen Bischofe von Pakratz. Der Kirchensprengel des Carlstädter Bischofes, der seinen Sitz zu Plasky, im Oguliner Regiment, hat, erstrecket sich über das Carlstädter Generalat, die Banalgrenze, das Agramer Comitat und über den Commerzial-Bezirk. Der Carlstädter Bischof ist der ärmste unter allen nicht-unirten Bischöfen des ungrischen Reiches, indem seine jährlichen Einkünfte nicht mehr als 5,000 Gulden betragen. Diese Einkünfte erwachsen größten Theils aus der sogenannten Dimnicza, welche jedes Haus dem Bischofe entrichten muß und 9 Kreuzer beträgt. *) Überdieß muß jeder Pope seinem Bischofe so viele 3 Kreuzer bezahlen, als er in seiner Gemeinde Häuser hat.

*) Im Warasdiner Generalate aber beträgt diese Dimnicza bey einem Hause, das 5 Joch Gründe hat, 6 Kr., das bis 10 Joch besitzt, 9 Kr., bis 15 Joche 12 Kr., und das 16 und mehr Joche hat, 24 Kr. jährlich.

Zur Diöces des Bischofs von Pakracz in Slavonien gehört das Warasdiner Generalat und die Kreuzer Gespannschaft; denn im Warasdiner Comitat gibt es keine Nicht = Uniten.

Pfarren zählt die orientalische Kirche in ganz Kroatien 158, wovon 149 in der Militärgrenze, und nur 9 im Provinziale sich befinden. Von den letztern sind 4 in der Kreuzer Gespannschaft, 4 im Agramer Comitat und eine im Commerzialbezirke. Unter diesen 9 nicht = unirten Pfarren sind die zu Agram, Carlstadt, Fiume und Kopreiniz erst seit dem Jahr 1791 entstanden.

Von den 149 nicht = unirten Pfarren in den Militärbezirken hat:

1. Das Carlstädter Generalat.

im Liccaner Regiment	28
— Ottochaner —	16
— Oguliner —	14
— Szluiner —	16
Summe	74

2. Die Banalgrenze.

Im ersten Banalregiment	22
— zweyten —	24
	46

3. Das Warasdiner Generalat.

Im Kreuzer Regiment	14
— St. Georger —	15
	29

Ganz Militär-Kroatien also	149

Die Seelsorge in diesen nicht-unirten Pfarren der Militärgrenze, wird von 157 fungirenden Poppen und 145 Diakonen oder Kaplänen, zusammen von 302 Geistlichen versehen. Davon sind:

1. Im Carlstädter Generalat.

Liccaner Regiment	58
Ottochaner —	36
Ogüliner —	25
Szluiner —	34
	153

2. In der Banalgrenze.

Erstes Banalregiment	39
Zweytes —	51
	90

3. Im Warasdiner Generalat.

Kreuzer Regiment	29
St. Georger —	30
	59

In ganz Militär=Kroatien also	302

Ihre Seelsorger muß die griechische Religionsparthey aus eigenen Mitteln erhalten, indem sie nebst der in dem Illyrischen Erläuterungs-Rescript vom Jahr 1779 (welches ich im ersten Theile habe abdrucken lassen) vorgeschriebenen Stolla, auch die sogenannte Bir oder Lukno ihrem Pfarrer entrichten muß. Diese Poppen-Bir oder Lukno beträgt im Carlstädter Generalat und in der Banalgrenze von jedem Joch Acker 2 Oka oder $4\frac{1}{2}$ Pfund der erzeugten Früchte, im Warasdiner Generalat aber 3 Oka, oder $6\frac{3}{4}$ Pfund, welches jedes Haus von ihren Gründen zu geben schuldig ist. Nur allein im Carlstädter und Warasdiner Generalat beträgt die Lukna jährlich 22,730 Metzen Getreide, wel-

ches die griechische Geistlichkeit von ihren Pfarrkindern bezieht. Nämlich:

Im Liccaner Regiment	4,386 Metzen.
— Ottochaner —	2,550 —
— Oguliner —	2,700 —
— Szluiner —	2,900 —
— Kreuzer —	4,889 —
— St. Georger —	5,305 —
Zusammen	22,730 Mtz. Getr.

Außer dieser Lukna und der Stolla, erhält jeder nicht unirte Pfarrer für die Wasserweihe am heiligen 3 Königstag von jedem Haus seiner Pfarr 7 Kreuzer, welches in der ganzen Kroatischen Militärgrenze 1,996 Gulden und 3 Kreuzer beträgt. *) Nämlich:

*) Auch muß diese Religionsparthey bey der Wahl eines Metropoliten, bey der Haltung der Synoden, und bey anderen dergleichen außerordentlichen Fällen wieder besondere Zahlungen leisten.

1. Im Carlstädter Generalat.

Liccaner Regiment	334 fl.	47 kr.
Ottochaner —	191 —	13 —
Oguliner —	203 —	22 —
Sziuiner —	208 —	36 —
	937 fl.	58 kr.

2. In der Banalgrenze.

Erstes Banalregiment	315 fl.	14 kr.
Zweytes —	401 —	1 —
	716 fl.	15 kr.

3. Im Warasdiner Generalat.

Kreuzer Regiment.	150 fl.	16 kr.
St. Georger Regiment.	191 —	34 kr.
	341 —	50 kr.
Zusammen also.	1,996 fl.	3 kr.

Ueberdieß kann jeder nichtunirte Pfarrer im Warasdiner Generalat, und in der Banalgrenze 34 Joch Gründe frey benutzen, ohne daß er nämlich von denselben die Grundtax zu entrichten, und die Robot zu leisten schuldig ist. Dagegen hat der nichtunirte Pfarrer in dem Liccaner und Ottochaner Regiment, statt der ihm mangelnden Session-Grund eine Entschädigung von jährlich 12 Gulden aus dem Proventen-

fond der Regimenter; während im Oguliner und Szluiner Regiment die Pfarrer der griechischen Religionsparthey 763 Joch Aecker, und 373 Joch Wiesen besitzen.

Uebrigens werden auch in Kroatien, so wie in Slavonien die Auslagen zum Bau, und zur Unterhaltung der nichtunirten Pfarr- und Filialkirchen*) theils aus den eigenen Kirchen-Kassen dieser Religionsparthey, theils von den Pfarrkindern, ohne aller Beyhülfe des Aerariums, aus eigenen Mitteln bestritten. Der Kirchenfond der Nicht-Unirten in den Militärbezirken bestund im Jahr 1802 aus 69,664 Gulden. Nämlich:

*) In ganz Militär-Kroatien zählt man gegenwärtig 223 Pfarr- und Filialkirchen, nämlich 146 Pfarr- und 77 Filialkirchen. Davon sind:

	Pfarrk.	Filialk.
Im Karlstädter Generalat	72	20
— Banalgrenze	46	18
— Warasdiner Generalat	28	39
Zusammen also.	146	77

1. Im Karlstädter Generalat.

Liccaner Regiment.	3,572 fl.
Ottochaner —	2,183 —
Oguliner —	2,504 —
Szluiner —	6,152 —
	14,411 fl.

2. In der Banalgrenze.

Erstes Banalregiment.	3,369 fl.
zweytes Banalregiment.	7,456 —
Kostainicza	4,552 —
	15,377 —

3. Im Warasdiner Generalat.

Kreuzer Regiment.	15,559 fl.
St. Georger Regiment.	22,924 —
Bellowar.	1,205 —
Ivanitsch.	188 —
	39,876 —
Ganz Militär-Kroatien also.	69,664 fl.

Mönchsklöster hat die orientalische Kirche in ganz Kroatien nur zwey. Und diese sind:

1. Zu Gomirje im Oguliner Regimentsbezirke des Karlstädter Generalats, welches im Jahr 1802 aus einem Abten, und 6 Mönchen oder Kallugern bestund.

2. Zu Lepavina, im Kreuzer Regimentsbezirke des Warasdiner Generalats, das in dem benannten Jahr 1802 von 8 griechischen Mönchen bewohnt wurde.

C.

Andere Religionspartheyen.

Ob sich gleich das Toleranzedikt Josephs II. auch auf Kroatien erstreckte, so hatte sich doch nirgends eine Protestantische Gemeinde gebildet. Und selbst in den Militärbezirken sind im Jahr 1802 nicht mehr als 5 akatholische Seelen gezählt worden, welche sich zu Zengg befanden.

Auch die Juden haben noch nirgends eine Synagoge in Kroatien, da sie nicht geduldet werden. Der Militärbezirk hat blos zu Bellowar eine Judenfamilie.

XIV.

Wissenschaften und Künste.

In Kroatien hat die wissenschaftliche Kultur noch keine bedeutende Fortschritte gemacht, so wie man in dieser ganzen Provinz auch noch keinen Künstler findet. Was aber den gegenwärtigen Bestand der öffentlichen Schulanstalten betrifft, so wird sich solcher aus folgendem Detail ersehen lassen.

I.

Katholische Schulanstalten.

Das katholische Schul- und Studienwesen ist hier eben so eingerichtet, wie in Ungern und Slavonien. Ich werde also zuerst diejenigen Schulanstalten durchgehen, welche sich im Provinziale befinden, und dann auch die Schulanstalten der Militärbezirke angeben.

a.

Im Provinziale.

Für den allgemeinen Volksunterricht der katholischen Jugend Kroatiens, sind die sogenannten Na

tionalschulen, Scholæ nationales, vorhanden, welche man, so wie in dem Mutterlande in Trivial-Haupt- und Primär- oder Musterschulen eintheilt.

1. Trivialschulen, wovon jede mit einem Lehrer versehen ist, sind gegenwärtig in Provinzial-Kroatien drey und zwanzig. Davon hat:

a. Die Agramer Gespannschaft 10, nämlich:

1. zu Draganitsch.
2. — Fuccine.
3. — Jaszka.
4. — Merkopail.
5. — Groß-Goricza.
6. — Ravnagora.
7. — Szella.
8. — Sissek.
9. — Verbovsko.
10. — Zamobor.

b. Die Warasdiner Gespannschaft 4, nämlich:

1. zu Krapina.
2. — Petrianecz.
3. — Toplika.
4. — Vinicza.

c. Die Kreuzer Gespannschaft 5, nämlich:

1. zu Breghi.
2. — Dombra.

3. zu Gradecz.
4. — Oszekovo.
5. — Verbovecz.

d. Der Kommerzialbezirk 4, nämlich:

1. zu Bribir.
2. — Czirkvenicze.
3. — Novi.
4. — Porto = Re.

Außer diesen befinden sich in der Agramer Gespannschaft noch 7, und in der Kreuzer 11 Trivialschulen, die aber bis zum Jahr 1804 noch ohne Lehrer waren.

2. Hauptschulen, Scholæ capitales, werden jetzt im Provinzial = Kroatien fünfe gezählt. Diese bestehen:

1. zu Fiume, mit	4 Lehrern.
2. — Buccari —	2 —
3. — Warosdin, —	3 —
4. — Kopreinitz —	2 —
5. — Kreuz —	2 —
In allen 5 Schulen also.	13 Lehrer,

worunter im Jahr 1804 zwey Weltgeistliche waren. Außerdem hat jede dieser Hauptschulen auch einen Katecheten und Localdirektor, der unter dem königlichen Inspektor der Nationalschulen zu Agram steht.

3. Eine Primär- oder Musterschule hat Kroatien nur zu Agram, welche 5 Lehrer und einen Katecheten zählt. Der Localdirektor ist zugleich Professor der Schullehrer-Kandidaten.

Im Jahr 1804 sind in dieser Schule 201 Schüler unterrichtet worden. Davon waren:

In der 1. Klasse.	56.
— — 2. Klasse.	60.
— — 3. Klasse.	61.
— — 4. Klasse, oder in der eigentlichen Bürgerschule.	7
— — Musikschule.	7
— — Zeichnungsschule.	10
Zusammen.	201. Schüler.

4. Mädchenschulen sind im Provinzial-Kroatien 6 vorhanden; diese sind:

1.	zu Agram	mit	2	Lehrerinnen.
2.	— Fiume	—	3	— aus dem dortigen Orden der Benediktinerinnen.
3.	— Warasdin,	—	3	— aus dem dasigen Ursuliner Nonnenkloster.
4.	— Karlstadt,	—	1	—
5.	— Kreuz,	—	1	—
6.	— Kopreiniß	—	1	—

Sechs Mädchenschulen mit 11 Lehrerinnen.

Zur Vorbereitung auf höhere Studien bestehen im Provinzial-Kroatien drey Gymnasien. Diese befinden sich:

1. zu Agram.
2. — Warasdin.
3. — Fiume.

Ein jedes von diesen drey Gymnasien hat fünf Professoren, zwey in den obern, und drey in den untern Klassen. Ueberdieß hat das Archi-Gymnasium zu Agram auch einen Professor der ungrischen Sprache. Auch besitzt jedes Gymnasium einen Exhortator, und einen Lokal-Direktor, der unter dem Ober-Studien-Direktor zu Agram steht.

Im Jahre 1804 sind in diesen drey Gymnasien 681 Schüler gezählt worden. Davon waren:

Zu Agram	309	Schüler.
— Warasdin	280	—
— Fiume	92	—
	Zusammen 681	Schüler.

Das Archi-Gymnasium zu Agram hatte im Jahr 1804:

In der Princip	60	Schüler.
— — Grammatik	64	—
— — Syntax	75	—
— — Poesie	50	—
— — Rhetorik	60	—
	Zusammen 309	Schüler.

Der Unterricht in diesen drey Gymnasien Kroatiens wird von neun Geistlichen, und von sechs weltlichen Professoren besorgt.

Zur Bildung der gelehrten Stände dient in Kroatien die Akademie zu Agram, auf welcher 10 Professoren dociren; nämlich in der juridischen Fakultät 5, und in der philosophischen auch 5, wovon einer die ungrische Sprache und Litteratur lehrt. Im Jahr 1804 hat diese Akademie 240 Studierende gezählt.

Für das theologische Studium besteht zu Agram ein Seminarium, wo im Jahr 1804, 130 Kleriker für die römisch- und griechisch-katholische Kirche gebildet wurden.

Auch befindet sich zu Agram ein adeliches Konvikt, das zwar von Joseph II. aufgehoben, aber von Franz II. wieder hergestellt worden ist. Dasselbe hat 34 gestiftete Plätze, wozu an jährlichen Interessen 5000 Gulden eingehen.

Schade, daß die Seeschule, welche im Jahr 1778 zu Fiume errichtet wurde, jetzt wieder eingegangen ist. Die Jugend, welche sich dem Seewesen ergeben wollte, konnte hier die Rechenkunst, die Verfertigung des Tagebuchs, die Geographie, die Winde, und überhaupt die Seefahrt studieren, und sich also zu geschickten Seekapitäns und Steuermännern bilden.

b.

In den Militär-Bezirken.

Hier bestehen für den Unterricht der Jugend theils Oberschulen, theils Trivialschulen.

Oberschulen, oder eigentliche Normalhauptschulen sind gegenwärtig 7 in den Militär-Bezirken, nämlich:

1. Zu Gospich, mit	40	Schülern.
2. — Ottochaz —	24	—
3. — Ogulin —	25	—
4. — Zengg —	30	—
5. — Carlobago —	62	—
6. — Petrinia —	37	—
8. — Bellowar —	129	—
Im J. 1802 waren also hier	347	Schüler.

Trivialschulen befanden sich im Jahr 1802 in ganz Militär-Kroatien 38, welche von 1512 Schülern besucht wurden, wie solches folgende Übersicht darstellt:

Im Jahr 1802 waren	Trivialschulen.	Schüler.
1. Im Carlstädter Generalat.		
Liccaner Regiment	4	100
Ottochaner —	6	218
Oguliner —	3	75
Szluiner —	3	120
Zengg —	1	62
Summe	17	575

Im Jahr 1802 waren	Trivial-schulen.	Schüler.
2. In der Banal-grenze.		
Erstes Banalregiment	2	160
Zweytes Banalregiment	3	111
Petrinia	2	96
Kostainicza	1.	81
Summe	8	448
3. Im Warasdiner Generalat.		
Kreuzer Regiment	6	180
St. Georger Regiment	6	265
Jvanitsch	1	44
Summe	13	489

Mädchenschulen, wo im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann im Nähen und Stricken Unterricht ertheilt wird, waren im Jahr 1802.

1. Zu Gospich, mit 18 Schülerinnen.
2. — Ogulin — 20 —

3. Zengg	mit	40	Schülerinnen.
4. Carlobago	—	14	—
5. Petrinia	—	27	—
6. Bellowar	—	28	—
		Summe 147	Schülerinnen.

Ein Gymnasium besteht zu Zengg, welches von den dortigen Franziskanern versehen wird, wofür sie eine Remuneration aus der Kommunitäts-Kasse bekommen. Aber im Jahr 1802 sind hier nur 19 Schüler gezählt. Davon waren:

In der Parva	9	Schüler.
— — Principia	3	—
— — Grammatica	2	—
— — Syntax	3	—
— — Poesie	1	—
— — Rhetorika	1	—
Zusammen	19	Schüler.

Mathematische Schulen, in welchen Geometrie, die Zeichenkunst und etwas von der Civilbaukunst gelehrt wird, sind zu Petrinia und Bellowar. Im Jahre 1802 waren in jener 10, und in dieser 22 Schüler.

Was den Gehalt der Schullehrer in den Militär-Distrikten betrifft, so hat jährlich:

Ein Oberlehrer	300	Gulden.
— Triviallehrer	180	—
— Schulgehülfe	60	—

2.

Griechische Schulanstalten.

Da die Lehrer in den griechischen oder illyrischen Nationalschulen nicht vom Staate, sondern von den Gemeinden unterhalten werden müssen, so findet man in ganz Militär-Kroatien nur fünf griechische Schulen. Diese sind:

1.	Zu Bellowar, mit	25	Schülern.
2.	— Groß-Gergyévecz,	20	—
3.	— Petrinia, mit	40	—
4.	— Kostainicza, mit	38	—
5.	— Zalussnicza —	20	—
	Zusammen	143	Schüler.

Zwar wird die griechische Jugend auch in den katholischen Schulen unterrichtet, da sie aber hier keinen Religionsunterricht erhält, so bleibt sie ohne aller moralischen und religiösen Bildung.

Staatsverhältniße
des
Ungrischen Reichs.



Erster Abschnitt.

Ungerns

Constitutionelle Verfassung.*)

I.

Regierungsform und Reichsgrundgesetze.

Ungern ist eine eingeschränkte Erbmonarchie, wo zwar der König große und viele Rechte und Prärogative besitzt, aber auch die Privilegien und Rechte des Adels groß und zahlreich sind.

Unter den Fundamentalgesetzen, worauf die Konstitution des ungrischen Staats gegründet ist, sind folgende die wichtigsten.

1. Die goldene Bulle Königs Andreas II. vom Jahr 1222, welche Grundsäule der un-

*) Dieser Abschnitt ist größtenTheils nach Schwartner bearbeitet, da es ohnehin der Zweck der Statistik nicht ist, staatsrechtliche Untersuchungen anzustellen.

grischen Verfassung jeder angehende König mit einem körperlichen Eide bekräftigen muß; nur die berüchtigte Klausel, welche dem ungrischen Edelmann das Oppositions-Recht, die Fackel der bürgerlichen Kriege der vorigen Zeit in die Hände gab, ist auf dem Landtag des Jahrs 1687 durch Leopold I. auf ewig abgeschafft worden.

2. Die vier Kardinal-Vorrechte des ungrischen Adels, welche Tit. 9. Part. I. des Werböczii Trip. verzeichnet sind, vorzüglich aber die Freyheit von jeder Steuer und Gabe sind durch das Reichs-Gesetz vom Jahr 1741 für Fundamental-Gesetze erklärt.

3. Der Wiener-Friedensschluß vom Jahr 1606, und der Linzer vom Jahr 1645. Diese beyden Friedensschlüsse, auf welche sich die freye Religionsübung der Protestanten in Ungern gründet, sind auf den beyden zunächst darauf folgenden Landtägen, und auch noch auf dem des Jahrs 1791, als Reichsgesetze anerkannt worden.

4. Die auf dem Reichstag 1687 geschehene feyerliche Anerkennung des Erb-Reichs der Erzherzoge von Oesterreich männlichen Geschlechts auf die Krone Ungerns, welches Fundamental-Gesetz durch die Annahme der bekannten Pragmatischen Sanction Kaiser Karls VI. auf

dem ungrischen Reichstage vom Jahr 1723 auch auf die weiblichen Descendenten ausgedehnt worden ist.

5. Das Inaugural- oder Krönungs-Diplom, und der bey jedesmaliger Krönung zu leistende Königs-Eid. Diese enthalten das kräftigste Versprechen, die Landes-Privilegien zu schützen und zu handhaben, und werden als Reichsgrundgesetze jedesmal dem Corpus Juris einverleibt.

II.

Der Regent.

I.

Successionsordnung.

Ungern mit den dazu gehörigen Ländern ist seit den Jahren 1687 und 1723 ein unstreitiges, auf männliche und weibliche Descendenz sich erstreckendes Erbreich. Denn, wie einige Publicisten behaupten wollen, *) so wäre bis zum Jahr 1687 das Erbrecht und die Successionsordnung auf den zahlreichen Landtägen des Königreichs Ungern nie feyerlich und bestimmt genug entschieden worden, bis endlich diese publicistische Dunkelheit und Zweydeutigkeit, die in diesem Hauptkapitel des Ungrischen Staatsrechts herrschte, auf dem Reichstage zu Preßburg im Jahr 1687, gehoben, und das Erbrecht des Hamburgischen Manns-Stammes auf Ungern und die dazu gehörigen Länder, durch ein rechtskräftiges, feyerliches Reichsgrundgesetz anerkannt, und das Recht der Erstgeburt eingeführt wurde. Hierauf ist auch die weibliche Erbfolge des Oesterreichischen Hauses in Ungern dadurch rechtlich gegründet worden, daß im Jahr 1723 auf dem Reichstage zu Preßburg die prag-

*) Obgleich in dem 5. §. des 5. Art. vom Jahr 1547 das Erbrecht des österreichischen Hauses auf die Krone Ungerns klar genug bestimmt ist.



matische Sanction Kaiser Karls VI. angenommen, und durch den 2. und 3. Artikel des damals abgefaßten Landesdekrets auch als ungrisches Staats-Grundgesetz anerkannt wurde. In dieser so berühmten pragmatischen Sanction Karls VI. welche dieser Kaiser im Jahr 1713 in Gegenwart einer großen Anzahl geheimer Räthe, Statthalter, Minister und Notarien bekannt machte, ist nicht blos die Erbfolge seiner und seines Bruders Josephs Töchter, und deren Descendenten angeordnet, sondern nach Abgang der Karolingschen und nachfolgenden Josephinischen Linie mit deutlichen Worten das Erbrecht auch den Schwestern Karls VI. und allen übrigen Linien des Erzhauses nach dem Rechte der Erstgeburt in ihrer daher entspringenden Ordnung vorbehalten worden. In das ungrische Gesetzbuch ist aber die Pragmatische Sanction nicht von Wort zu Wort eingerückt, nur ihr Hauptinhalt wird daselbst angegeben, mit dem Beysatze, daß, so lange ein Habsburgischer Zweig übrig seyn wird, Oesterreich und Ungern von einander unzertrennlich, nach der in der Sanction festgesetzten Successions-Ordnung einen gemeinschaftlichen Regenten haben sollen.

2.

Krönung.

Aber obgleich der jedesmalige regierende Erzherzog von Oesterreich schon durch seine Geburt

zugleich König von Ungern wird, so wird er doch, nach dem 1ten und 2ten Artikel des Landtagschlusses vom Jahre 1723, und nach dem 6ten Artikel des vom Jahre 1791, auch noch gekrönt. Das Wesen der ungrischen Königs-Krönung aber besteht:

1. In der Ausfertigung des Inaugural-Diploms.

2. In dem eigentlichen Krönungs-Akt.

3. In dem unter freyem Himmel, wegen Handhabung der Gesetze und Privilegien, zu leistenden körperlichen Eid.

Das Inaugural- oder Krönungs-Diplom, welches auf Pergament vom König geschrieben, und mit dem großen Königlichen Siegel befestiget ist, wird gewöhnlich am Tage vor der Krönung, den um den Thron versammelten Ständen, vom König durch den ungrischen Hof-Kanzler überreicht, und weil keine Krönung als nur auf einem Reichstage Statt hat, immer dem Landtagsschlusse in dem Gesetzbuche vorgesetzt. In diesem Krönungs-Diplom, so wie es Maria Theresia, Leopold II. und Franz II. ausgefertiget haben, gelobet der neue König folgende fünf Punkte:

1. Die Landesfreyheiten, Privilegien, Rechte, Gesetze und Gewohnheiten, welche schon bestehen, und unter seiner Regierung noch dazu kommen dürften, die Klausel des Dekrets Andreas II. ausgenommen, so wie sich über deren Erklärung und Verstand, der König und die Stände auf dem Reichstage vergleichen würden, (jedoch unbeschadet des Gesetzes, welches durch den 8ten Artikel 1741 ausgedrückt ist) selbst zu beobachten, und durch andere genau beobachten zu lassen.

2. Die Reichskrone nicht aus dem Lande zu führen, und sie der Obhut zweyer weltlichen, ohne Unterschied der Religion von den Ständen einmüthig dazu ernannten Kron-Hüter, anzuvertrauen.

3. Alles was an Ländern der ungrischen Krone einmal angehörte, so wie es wieder zurück erhalten wird, (hactenus recuperata et expost Deo adjuvante recuperanda) derselben einzuverleiben.

4. Nach Abgang aller männlichen und weiblichen Descendenten Karls VI. Josephs I. und Leopolds I., das Wahlrecht ungehindert wieder an die Stände gelangen zu lassen.

5. Endlich daß jeder Thronfolger, (Kraft des Gesetzes Art. 3. 1791) nach seiner Thronbesteigung innerhalb sechs Monate, auf einem Krönungs-Reichstage diese Versicherungs-Akte genehmigen, und sich mit einem Eide dazu zu verbinden, gehalten seyn soll.

Den Krönungsakt hat Professor Schwartner mit folgenden Worten geschildert:

In der Kirche erscheint der ungrisch-gekleidete König unter Vortretung der Reichs-Fahnen-Träger, und der Reichs-Baronen, welche die Reichs-Insignien vortragen, in der Mitte zweyer Bischöfe vor dem Hochaltar, und schwört knieend auf das Evangelienbuch in die Hände des Erzbischofs, Gerechtigkeit und Friedensliebe seinem Volke überhaupt, insonderheit Schutz und Ehrfurcht der Kirche und ihren Dienern zu. Die Litaney zu allen Heiligen wird abgesungen, und der mit dem Oehl der Catechumenen am rechten Arm, und auf der Brust gesalbte König, wird dem in der Nähe aufgerichteten Throne zugeführt, und mit Sanct Stephans Kleidern angethan. Nun geht das Hochamt an, die Epistel wird verlesen, der neue König erhält, mit den im Pontificale dazu vorgeschriebenen Formeln, aus den Händen des Primas das entblößte Schwert des heiligen Stephans, zu-

gleich wird ihm die Krone durch den Erzbischof und den Palatin aufgesetzt, und so wird der gekrönte König, Scepter und Reichs-Apfel zugleich in der Hand, unter Vivat Ruf und Absingung des Herr Gott dich loben u. s. w. und Abfeuerung des Geschützes, auf den Thron erhoben. Von diesem steigt er herab, so wie das Evangelium und das Kredo abgesungen sind, küßt das Kreuz und Evangelienbuch; und opfert; *) dann wird er nach einer Weile wieder vom Throne zur Communion vor dem Hochaltar abgeholt, alles unter Gebeten und Antiphonien, gleichwie sie in dem Rituale vorgeschrieben sind.

Zu Fusse, in der zahlreichsten Procession, geht darauf der gekrönte König mit dem heiligen Diadem geziert, mit dem Mantel des heil. Stephans angezogen, und den übrigen Reichs-Kleinodien geschmückt, in eine andere von den nächsten Kirchen, wo vom Throne herab jedesmal eine gute Anzahl von Edelleuten, mit dem Stephans-Schwerte zu Rittern geschlagen wird.

*) Ferdinand I. opferte 100, M. Theresia ein Goldstück am Gewichte von 30 Dukaten. Das Opfer gehört dem Sakristaner zu.

Von hier aus fängt dann der glänzendste Zug an. Der König in seinem Ornate, alle Reichs = Baronen in ihrem größten Schmucke, zehn Edelleute die Reichs= Fahne und die Fahnen der zur Krone Ungern ehemals gehörigen Königreiche in der Hand, und alle Bischöfe im festlichen Anzuge, gleichwie vor dem Heiligthume des Herrn, schwingen sich auf ihre muthigen Rosse, und begleiten unter Vortrettung des bewappneten Reichs = Herolds, den gekrönten König, unter unaufhörlichem Glockenklange, und dem Gebrülle der Kanonen, zu dem mit dreyfärbigem Tuche bedeckten Ehrengerüste, auf welchem derselbe mit gegen Himmel erhobener Hand, unter einer Menge von vielen tausend Zuschauern, den Decretal = Eid ablegt. — In einer gewissen Entfernung gallopirt der König noch auf einen mit Fleisse gemachten Hügel, wo er, entweder zum Zeichen, daß er seine erhaltene Königswürde gegen Jedermann zu verfechten, oder sein Königreich wider alle Feinde der 4 Welt = Gegenden zu vertheidigen bereit sey, den blossen Reichs = oder Stephans = Säbel, ins Kreuz und in die Quer schwingt.

Den Beschluß der Krönungsfeyer macht ein königliches Gastgeboth, bey welcher Gelegenheit die Reichsbaronen — gleichwie die Churfürsten zu Frankfurt — ihre Erzämter = Dienste verrichten, und des Königs und des Landes Gesundheit, unter Musik und dem Donner des Geschützes, ausgetrunken wird.

Außer demjenigen Eide, welchen der König am Tage seiner Krönung auf das Evangelienbuch in die Hände des Primas vor dem Hochaltar ablegt, und der in dem römischen Rituale enthalten ist, schwört er noch einen zweyten unter freyem Himmel, auf einem dazu aufgeführten Ehrengerüste, welches er zu dem Ende mit den ersten Reichs-Baronen zu besteigen pflegt. Dieser letztere Eid steht in dem Gesetzbuche, und ist größten Theils mit den Worten des Diploms abgefaßt.

3.

Titel und Wappen.

In der heutigen Titulatur der Erb-Kaisers von Oesterreich hat der ungrische Königstitel den dritten Rang, indem ihm jetzt die beyden Kaisertitel vorgehen. Uebrigens führt der König von Ungern unter seinen Titeln auch noch den Namen derjenigen Länder, von welchen der Krone Ungerns nichts als der Anspruch, oder wohl gar nur das Andenken des ehemaligen Besitzes übrig geblieben ist. In dem Komitial-Brief vom 9. September 1805 heißt es: Nos Franciscus II. Dei Gratia Electus Romanorum Imperator, Semper Augustus, Hæreditarius Austriæ Imperator, Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Sclavoniæ, Galliciæ, Lodomeriæ,

Ramæ, Serviæ, Cumaniæ, & Bulgariæ Rex Apoſtolicus; Archidux Auſtriæ, Dux Burgundiæ — — — Magnus Princeps Transilvaniæ, u. ſ. w.

Den Titel Apoſtoliſch hat den Königen von Ungern Papſt Clemens XIII. in dem Breve vom 19. Auguſt 1758 beygelegt. Daher den religiöſen Beynahmen apoſtoliſche Majeſtät, und apoſtoliſcher König, die Könige von Ungern nicht nur von auswärtigen Souveränen und Unterthanen empfangen, ſondern ſie legen ſich denſelben auch ſelbſt bey, und nehmen ihn auch von ihren Unterthanen an.

Das Wappen des Königreichs Ungern beſteht aus einem in die Länge getheilten Schild, zur Rechten von Silber, und roth achtmal quer getheilt; zur Linken im rothen Felde ein ſilbernes Patriarchenkreuz, welches aus einer goldenen, auf einem dreyfachen grünen Hügel liegenden Krone hervorgeht.

Das Kroatiſche Wappen iſt von Silber und roth geſchacht, und in Dalmatiens Wappen kommen drey goldene gekrönte Leopardenköpfe im blauen Felde vor.

In Slavoniens Wappen befindet ſich ein Schild, den zwey wagerecht laufende Flüſſe in drey Felder theilen: das oberſte, in welchem ein Stern glänzt, und das

unterste ist blau, das mittlere aber roth, mit einem laufenden Marder.

Die Fahnen, welche bey der Königskrönung gebraucht werden, bedeuten die zehn Königreiche, aus welchen der ungrische Staat vormals bestund, nämlich: Ungern, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Bosnien, Galizien, Lodomerien, Servien, Cumanien und Bulgarien.

Die ungrische Reichsfarbe, wie gewöhnlich, aus dem Reichswappen entlehnt, ist roth und Silber, und manchmal wegen des dreyfachen Hügels auch mit grün gemischt.

4.

Reichs-Kleinodien.

Zu diesen gehört erstlich die ungrische Reichs-Krone, welche mit 53 Saphiren, 50 Rubinen, einem großen Smaragde, und 338 großen Perlen geziert ist, und am Gewicht neun Mark und drey Unzen hält. Auf den beyden Hälften dieser Krone sind Kunst und Arbeit, Sprache, Schrift und Bilder auffallend unterschieden. Daher es am wahrscheinlichsten ist,

daß das Stirnband, oder die untere Hälfte des halbkugelförmigen Diadems, im achten Jahrzehend des XI. Jahrhundert, dem König Geysa I. vom Kaiser Dukas aus Byzanz geschickt worden sey; daß dagegen die obere Hälfte, oder die zwey quer übereinander darauf gelegten Bogen, Bruchstücke von jener Krone seyen, welche nach der alten gewöhnlichen Meinung Papst Sylvester im Jahr 1000 den heil. Stephan verehrt haben soll*).

---

*) Die besondern Schicksale dieser merkwürdigen Krone verdienen hier kürzlich erzählt zu werden. Der König Wenzel nahm sie mit nach Böhmen, schickte sie bald hernach dem Otto nach Bayern, von da aber kam sie in die Hände des Siebenbürgischen Woywoden Ladislaus, wo sie eine geraume Zeit blieb, bis sie wieder nach Ungern gebracht ward. Elisabeth, die Tochter Siegmunds, und König Albrechts Gemahlin, führte sie mit dem Ladislaus Posthumus nach Oesterreich, übergab dieselbe Kaiser Friedrich, von dem sie durch den König Mathias Korwin für 60,000 Dukaten ausgelöst werden mußte. Nach der unglücklichen Schlacht bey Mohatsch, kam sie in die Gewalt des türkischer Kaisers Soliman, der sie dem Johann Sapolya wieder gab, nach dessen Tod sie seine Wittwe Isabella abermal nach Siebenbürgen brachte, von da sie Ferdinand wieder erhielt, und nach Preßburg bringen ließ. Sie kam hernach abermal nach Wien, mit dem Kai-

Die übrigen Reichs-Kleinodien Ungerns bestehen:

1. Aus dem goldenen Reichs-Apfel, auf welchem das Wappen der Könige aus dem französischen Hause Anjou deutlich ausgedrückt ist.

---

ser Rudolph nach Prag, unter Mathias II. wieder nach Preßburg, von dannen aber entführte sie Bethlen nach Altsohl, und bald darauf nach Etsched in Siebenbürgen. Nach dem zu Niklasburg geschlossenen Frieden kam sie nach Trentschin, von diesem Orte zur Krönung der Kaiserin Eleonore nach Oedenburg, und endlich wieder nach Preßburg. In den Georg Rakozischen Unruhen ward sie zur Sicherheit nach Raab, in den Franz Rakozischen nach Wien, zur Krönung Kaiser Karls VI. aber wieder nach Preßburg gebracht. Kaiser Joseph II. hatte sie nach Wien bringen, und bey den übrigen Hauskronen in der kaiserlichen Schatzkammer verwahren lassen; sie wurde aber vor seinem Tode noch nach Preßburg zurückgebracht, wo auch Leopold II. damit gekrönt wurde. Jetzt befindet sie sich auf dem Schlosse zu Ofen in einer Chattoule eingepackt, in einem eiserren Kasten verschlossen, und mit des Königs und der ersten Kronbeamten Siegel befestiget. Sie wird Tag und Nacht bewacht, und nur drey Tage vor, und eben so lange nach der Krönung dem herbeyströmenden Volke zur Schau ausgestellt.

2. Das Schwert des heiligen Stephans.

3. Der Reichs-Scepter, welcher die Form einer Herkules-Keule hat, oben mit einem Knopf aus Glas, stark mit Gold eingefaßt.

4. Der Mantel; dieser ist ein förmliches seidenes Meßgewand, mit Gold gestickt, $4\frac{1}{4}$ W. Fuß lang, und $8\frac{1}{2}$ Pfund schwer. Es kommen darauf Propheten, Apostel und Martyrer vor, und wenn die Inschrift ächt ist, so hat die erste ungrische Königinn der Kirche zu unserer lieben Frau in Stuhlweissenburg damit ein Geschenk gemacht.

5. Die Strümpfe.

6. Die Schuhe.

5.

Reichs-Baronen.

Einige von den ungrischen Reichs-Baronen nehmen zugleich Antheil an der öffentlichen Staatsverwaltung, andere verrichten zum Angedenken ihrer ersten Bestimmung, nur noch bey Krönungen gewisse Hofdienste. Zu den erstern gehören folgende vier:

1. Der Palatin, Palatinus.

2. Der oberste Landrichter, Judex Curiæ Regiæ.

3. Der Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, Banus Croatiæ, Dalmatiæ & Slavoniæ.

4. Der Erz-Schatzmeister, Tavernicorum Regalium Magister.

Die übrigen Reichs-Baronen, die nicht zugleich öffentliche Staatsbeamte sind, folgen gegenwärtig nach ihrem Amts-Alter, oder der sogenannten Anciennetät in folgender Ordnung auf einander:

1. Der Erz- oder Obrist-Hofmeister, Curiæ Regiæ Magister.

2. Der Erz-Schenk, Pincernarum Regalium Magister.

3. Der Erz-Hof-Truchseß, Dapiferorum Regalium Magister.

4. Der Erz-Hof-Marschall, Agasonum Regalium Magister.

5. Der Erz-Hof-Kämmerer, Cubiculariorum Regalium Magister.

6. Der Erz-Hof-Thürhüter, Janitorum Regalium Magister.

7. Der Kapitän der ungrischen Leibgarde, Capitaneus Turmæ nobilium Prætorianæ.

8. Die zwey Kronhüter, S. Regni Coronæ Conservatores.

Aber in Ungern ist kein einziges Reichs-Baronat erblich, alle vergiebt der König, nur der Palatin und die zwey Kronhüter werden aus den vom Könige dazu vorgeschlagenen Kandidaten, durch die Stände gewählt.

Rechte des Palatins.

Die Rechte eines Palatins, welche Würde nie über ein Jahr lang unbesetzt bleiben soll, sind groß und wichtig. Denn:

1. Er ist Präsident des sämmtlichen Reichstags, insonderheit der Magnatentafel, und trägt bey der Krönung dem Könige die Krone vor.

2. Er ist Statthalter des abwesenden Königs, und führt daher den Vorsitz im Statthalterey-Rath.

3. Er kann die an die Krone verfallenen Fiskalgüter, so nicht über 32 Bauernhöfe oder Sessiones betragen, vergeben, aber nur an Adeliche.

4. Er ist der Mittler, wenn Mißverständnisse zwischen dem Könige und den Ständen entstehen.

5. Er hat bey der Septemviraltafel, welche der oberste Gerichtshof Ungerns ist, den Vorsitz, und bey der königlichen Tafel seinen Vice-Palatin und Landrichter, welche er nach Willkühr ernennet.

6. Er ist oberster Richter der Kumaner und Jazyger, und legt die Grenzstreitigkeiten zwischen den Komitaten bey.

7. Er ist Obergespann der vereinigten Gespannschaften Pest, Pilis und Solth, Oberaufseher des Landes-Archivs, und endlich nach dem bis jetzt noch nicht wiederrufenen Landesgesetze, der oberste Landeskapitän.

Das meiste Ansehen, und den größten Wirkungskreis nach dem Palatin hat der Judex Curiæ, oder oberste Landrichter, besonders bey entstandener Palatinal-Vakanz, da er dann größten Theils an die Stelle des Palatins tritt. Bey Krönungen trägt derselbe dem Könige den Reichs-Scepter vor.

Der dritte Reichs-Baron von Ungern ist der Ban von Kroatien und Slavonien. Er hat in ältern Zeiten einen großen Wirkungskreis gehabt, jetzt aber erstreckt sich derselbe nur noch auf folgende Stücke. Der Ban schreibt mit Erlaubniß des Königs Konkurse aus, auf welchen solche Gegenstände beschlossen werden, die nach dem Municipalrath Kroatiens und Slavoniens vor dieselbe gehören. Eigentlich aber werden keine Gesetze gemacht, weil in dieser Hinsicht die beyden Königreiche nur von Ungern abhängen. Die auf den Konkurs gehörigen Gegenstände sind Festsetzung gewisser Statute, Ausarbeitung der besondern Beschwerden (Gravamina) dieser Länder, die nachher bey dem ungrischen Reichstage eingereicht zu werden pflegen; ferner die Wahl der Deputirten zu den ungrischen Landtagen, die Wahl des Landrichters, der Kroatien bey der königlichen Tafel vertritt, endlich die Vertheilung der Abgaben, und etwa einige Verfügungen über die Kasse. Der Ban ist auch Vorsitzer der königl. Banal-Tafel, welche eben der nämliche Gerichtsstuhl für Kroatien und Slavonien ist, der in Ungern die königliche Tafel, nur daß von jener die Prozesse noch zu dieser appellirt werden können *). Uebrigens ist der Ban auch kommandirender General

*) Siehe des Grafen von Teleki Reisen durch Ungern, aus dem Ungrischen übersetzt von Ladisl. Nemeth. Pest, 1805.

in der Banalgrenze, und Proprietär der beyden Banalregimenter, in welchen er alle Offiziers-Chargen bis zum Hauptmann aufwärts besetzt. Endlich muß er auch Obergespann einer der kroatischen Gespannschaften seyn. Bey der Krönung trägt der Ban den goldenen Reichsapfel.

Der Erz-Schatzmeister, Tavernicorum Regalium Magister, hat als solcher Sitz und Stimme bey der Septemviraltafel, und an seinen Stuhl (Sedes Tavernicalis) wird von jenen königl. Freystädten, die unter seiner Gerichtsbarkeit stehen, appellirt.

Die Aemter der übrigen Reichsbaronen sind heut zu Tage größten Theils nur Ehrenämter, doch sitzen sie auf dem Landtage den übrigen Magnaten vor. Bey Krönungen trägt der Erz-Mundschenk den Säbel des heiligen Stephans dem neuen Könige vor; der Erz-Hof-Marschall aber, dem sonst noch auf dem Reichstage die Sorge für gute Quartiere, und gute Polizey überhaupt obliegt, pflegt mit einem andern Schwerte dem Könige bey jeder feyerlichen Erscheinung an der Seite zu seyn. Der Erz-Thürhüter sorgt für die gute Ordnung in den Versammlungen der Stände, und sammelt, wo es nöthig ist, die einzelnen Stimmen ein. Der Erz-Kämmerer und der Erz-Hofmeister pflegen bey der Salbung des neuen Königs, beym Anlegen des St. Ste-

phans Mantels geschäftig zu seyn. Die übrigen Hofdienste der Erz-Beamten lassen sich schon aus dem Namen jedes Erzamtes errathen.

6.

Orden und Hofgarde.

Der St. Stephans Ritter-Orden ist im Jahr 1764 von Maria Theresia gestiftet worden, womit sie Männer ohne Unterschied der Nation belohnen wollte, welche ihrer Geburt nach vom vornehmen Adel*) im Civildienste sich um ihr Erzhaus verdient gemacht hatten. Er wurde anfangs auf 100 Ritter, die Geistlichen nicht mitgerechnet, angelegt, nämlich auf 20 Groß-Kreuze, 30 Kommandeure, und 50 Klein-Kreuze. Dagegen sind im Jahr 1804 34 Großkreuze, 16 Kommandeure, und 39 Ritter mit dem kleinen Kreuze gezählt worden. Der ungrische Reichskanzler ist zugleich Ordens-Kanzler, und das Großmeisterthum soll auf ewig mit der Krone Ungerns verbunden seyn. Gegenwärtig ist dieser Ritter-Orden der einzige, dessen Großmeister Kaiser Franz als König von Ungern

*) Ein Großkreuz muß gewöhnlich die Ahnenprobe durch vier Grade machen.

ist. Denn die goldenen Ritter (equites aurati) oder vom goldenen Sporn, welche am Krönungstage mit dem Schwerte des heiligen Stephans geschlagen werden, machen, so wie die k. k. Truchsesse, aulæ Regiæ Familiares, deren es im Jahr 1804, 47 gab, keine Association, keinen Orden aus.

Auch die ungrische Nobelgarde ist von Maria Theresia während des siebenjährigen Kriegs (im Jahr 1760) als ein Denkmal erprobter ungrischer Treue, errichtet worden, zu deren Unterhaltung jährlich 100,000 Gulden von den Ständen festgesetzt worden sind. Diese Summe, welche an die ungrische Hofkanzley entrichtet wird, wird von den Kontribuenten zugleich mit der gewöhnlichen Kontribution erhoben; dagegen wurde dem steuerfreyen Adel das Recht zu kandidiren gelassen. Der Kapitän dieses berittenen und schönen adelichen Korps, ist nach einem Landesgesetze von 1764 immer zugleich Reichsbaron. Von den Gardisten hat jeder Lieutenants Rang. Der vollzählige Stand dieser Garde soll 120 Köpfe seyn; jetzt besteht sie aus einem Kapitän, einem Kapitän-Lieutenant, einem Premier-Lieutenant, einem Second-Lieutenant, 2 Premier-Wachtmeister, 4 Second-Wachtmeister, einem Adjutanten, und 70 Gardisten.

7.

Majestäts - Rechte.

Der König von Ungern ist im Besitze aller Majestäts - Rechte, und ihm allein gebührt die oberste vollziehende Gewalt. Nur in Hinsicht der gesetzgebenden Macht bestimmt der 12te Artikel des Landtagsschlußes vom Jahre 1791 folgendes: „Leges ferendi, abrogandi, interpretandi Potestatem in Regno hoc Hungariæ, Partibusque adnexis, (Salva Articuli VIII. 1741. dispositione) legitime Coronato Principi & Statibus ac Ordinibus Regni ad Comitia legitime confluentibus, communem esse, nec extra illa exerceri posse, sua Majestas Sacratissima ultro ac sponte agnoscit, ac se Jus hoc Statuum illibatum conservaturam, atque prout illud a Divis Suis Majoribus acceperat, ita etiam ad Augustos Suos Successores inviolatum transmissuram benigne declaravit, Status & O. O. Regni securos reddens, nunquam per Edicta, Seu sic dictas Patentales, quæ alioquin in nullis unquam Regni Judiciis acceptari possunt, Regnum, & Partes adnexas gubernandas fore; Expeditione Patentalium, ad eum duntaxat casum reservata, ubi in rebus Legi alioquin conformibus Publicatio debito cum effectu hac unica ratione obtineri valeret. Proinde Forma Judiciorum lege stabilita aut stabi-

lienda, Authoritate Regia non immutabitur, nec legitimarum Sententiarum Executiones Mandatis impedientur, aut per alios impediri admittentur, nec Sententiæ legitimæ Fororum Judiciariorum alterabuntur, immo nec in revisionem Regiam nec ullius Dicasterii politici pertrahentur, sed secundum conditas hucusque, aut in futurum condendas Leges, receptam Regni Consuetudinem, Judicia per Judices absque discrimine religionis deligendos, celebrabuntur; Executiva autem Potestas nonnisi in sensu Legum per Regiam Majestatem exercebitur".

Folgendes ist die Summe der Majestäts-Rechte des Königs von Ungern:

1. Der König von Ungern hat das Ernennungs- und Wahlrecht sämmtlicher Bischöfe und Prälaten. Er vergibt also alle ledige Benefizien, und ernennt aus eigener Machtvollkommenheit (dat, donat, confert) alle Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröbste, u. s. w. Sobald daher jemand vom Könige zum Erzbischof oder Bischof, Probst, u. s. w. ernannt, und durch die ungrische Hofkanzeley, und den Statthaltereyrath publizirt worden ist, nimmt er sogleich die Titel und den Rang, z. B. eines Bischofs an, übt die bischöfliche Jurisdiktion (in temporalibus) aus, und tritt sogleich in alle die Rechte, welche einem ungrischen Bischof eigen sind; nur der sogenannten Pon-

tifikalien, (oder der Jurisdiktion in Spiritualibus) erhält er sich so lange, bis von Rom das Konsekrations-Dekret angelangt ist.

2. Die Einkünfte vakanter Bisthümer und Prälaturen, fallen, bis sie nicht wieder besetzt werden, dem Könige zu. Ferner kann der König über die Verwaltung sämmtlicher Kirchen- und Schuleinkünfte Rechnung fordern, neue Bisthümer anlegen, Klöster reduciren, Pfarren vermehren u. s. w.

3. Der König leitet das sämmtliche Erziehungs- und Schulwesen, und alle geistliche und weltliche Stiftungen, für die Seminarien, Klöster, Konvikte, u. s. w. stehen unter seiner Oberaufsicht. Er kann öffentliche Erziehungs- und Schulanstalten umformen, ernennt Lehrer und Professoren, vergibt Stipendien und Pensionen, und sämmtliche Kirchen- und Schuldeputationen arbeiten nach der von ihm erhaltenen Vorschrift.

4. Der ungrische König hat die Macht die Appellationen an den Römischen Stuhl nach Willkühr einzuschränken, den Eid, welchen die Bischöfe dem Pabste schwören, zu untersuchen, und wenn er mit den Huldigungseide, den sie dem Könige bey ihrer Bestellung leisten müssen, nicht bestehen kann, abzuschaffen.

5. Kraft des Rechts der obersten Aufsicht im Staate, gebührt dem Könige die Einsicht in alle Verhandlungen und Anstalten der Protestantischen Kirche in Ungern, und überhaupt die oberste Aufsicht über das ganze Kirchen- und Schulwesen der Evangelischen beyder Konfessionen, wo sie, Kroatien und Slavonien ausgenommen, eine freye und öffentliche Religionsübung haben. *).

6. Auch über die griechische nicht unirte Kirche hat der König das landesfürstliche Recht der obersten Inspektion. Obgleich aber das wechselseitige Verhältniß des Königs zu dieser Nation und ihrer Kirche schon durch die feyerlichen Privilegien bestimmt worden ist, welche dieses Volk bey seiner Uebersiedelung nach Ungern erhalten hat, so ist doch die politische und kirchliche Existenz der Nicht-Unirten in Ungern erst auf dem Reichstage vom Jahre 1791, durch einen feyerlichen Reichs-Artikel (27. Art. 1791.) zugleich von Seite der Stände gesichert worden, während ihren Bischöfen (Art. 10. 1792) auch Sitz und Stimme auf den Reichstagen zugestanden wurde. **)

---

*) Die Summe des rechtlichen Verhältnisses der Evangelischen in Ungern zum Staate ist im 26sten Artikel des Landtagschlusses vom Jahr 1791 enthalten.

**) Jetzt sind die Nicht-Unirten amts- und güterfähig, und stehen in weltlichen Dingen unter

7. Der König allein kann in den Adelstand erheben, welches entweder durch Brief und Siegel (Armales) oder durch Verleihung eines liegenden Grundes (Donatio) geschieht.

8. Der König ertheilt alle Arten von Privilegien, Rang und Titel, akademische und alle andere Würden, Exemtionen aller Art, allerley Immunitäten, Markt- und Messe-Freyheiten, Zunft- und In-

---

den aufgestellten Hof- und Landesstellen. Ihre Religionsübung ist überall frey und öffentlich, auch in Kroatien und Slavonien, und das Vermögen ihrer hohen und niedern Geistlichen fällt nie dem Fiskus zu, auch hat derselbe an den Einkünften vacante sede keinen Antheil. Sie sind exemt von aller Jurisdikzion Katholischer Diöcesane, und stehen in kirchlichen und Religionssachen unter dem, von jedem andern Patriarchen unabhängigen Metropoliten zu Karlovitz, der von den 75 Bevollmächtigten der illyrischen Nation, in Gegenwart eines vom Könige dazu bestellten Kommissärs gewählt, in seiner Würde nach abgelegten Huldigungseid bestättiget, und in die vom Hof dem jedesmaligen Erzbischofe verliehenen Temporalien eingeführt wird. Auch die 7 Bischöfe dieser Kirche werden durch die Stimmenmehrheit der übrigen ersetzt; müssen aber vom Könige bestättiget werden.

nungs = Statute, u. s. w. Auch die Privilegien einer Königlichen freyen Stadt ertheilt der König; nur das Reichsstandschaftsrecht erhält eine so privilegirte Gemeine, vom Könige und den Ständen zugleich, auf dem Landtag.

9. Der König ist die Quelle aller politischen, geistlichen und militärischen Würden; alle Hof = und Staatsbedienungen hängen von seiner Kollation ab. Nur allein der Palatin und die zwey Kronhüter werden auf den Landtägen von den Ständen gewählt, wobey aber der König das Recht zu kandidiren hat. Eben derselbe bestellt den Obergespann jedes Komitats, der an des Königs Statt die Komitatsbeamten vorschlägt, deren Wahl bey den Ständen ist. In den königlichen Freystädten wird der Richter und Rath nach erhaltenem Restaurationsdekret, wohl auch in Gegenwart eines dazu bestellten Königlichen Kommissärs, von den Bürgern gewählt, vom Könige aber die Bestättigung eingeholt.

10. Der König ist das Haupt der Gerichtshöfe durch das ganze Königreich. Daher bey den obersten Gerichtsstellen des Landes im Nahmen des Königs Recht gesprochen, und unter seinem Gerichtssiegel (Sigillum Regis judiciale) jeder Urtheilsspruch kundgemacht wird. Auch hat der König das Begna=

digungsrecht, wenn jemand durch die Gesetze zum Tode verurtheilt worden ist.

11. Alle Stamm- und Erbgüter des ohne Erben verstorbenen Adels fallen dem Könige anheim; auch diejenigen, die ein Edelmann, wegen eines Majestäts-Verbrechen und durch Untreue oder Felonie, nebst seinem Leben nach den Landesgesetzen verwirkt. Die an die Krone anheim gefallenen Güter behält der König entweder für sich, oder er vergiebt sie an wohlverdiente Männer.

12. Der König hat alle Majestätsrechte, die einen Bezug auf auswärtige Staaten haben. Er hat also das Recht Krieg zu führen und Frieden zu schliessen, mit auswärtigen Regierungen Traktate einzugehen, Gesandtschaften abzuschicken, u. s. w.

13. Der König kann die Personal-Insurrektion des Adels, so oft er es nothwendig findet, ausschreiben; nur allein die Portal-Insurrektion, und wenn es sich um Subsidien handelt, muß auf den Landtägen mit Hilfe, Rath und Beystimmung der Stände organisirt werden.

14. Der König bestimmt die Zeit und den Ort, wann und wo sich die Stände zu den Reichs-

tägen zu versammeln haben; so wie es nur dem Könige zukömmt, den Reichstag zu prorogiren, und zu entlassen. Auch bestimmt der König die Gegenstände, welche dabey verhandelt werden sollen.

III.

Reichstag und Stände des Königreichs.

Zu den Ständen (Status et Ordines) des Königreichs Ungern gehören:

1. Die Prälaten, oder der katholische hohe Klerus, und nach dem 10ten Artikel des Landtagsschlußes vom Jahre 1792, auch die griechisch nichtunirten Bischöfe. Zu den Prälaten gehören die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und vornehmern Pröbste.

2. Die weltlichen Reichs-Baronen und Magnaten, d. i. die Erzämter, die Obergespänne und die Grafen und Freyherrn.

3. Die Edelleute, oder der Ritterstand.

4. Die königlichen freyen Städte, Civitates liberæ atque regiæ.

Da aber auch eine Königliche Freystadt in Corpore wie ein Edelmann behandelt wird, so kommt die Reichsstandschaft nur allein dem Adel zu, und unter den grossen und mannigfaltigen adelichen Rechten, ist der Antheil, den der Adel an den Comitial-Schlüssen hat, unstreitig das Allerwichtigste. Aber an Freyheit hat ein Edelmann nicht mehr als der andere; vor Gericht, und nach den Gesetzen sind alle vollkommen gleich, nur an Rang und Würde, hat der Bischof und Magnat vor dem Edelmann einen Vorzug. Während also der König von Ungern bey der Ausübung gewisser Majestätsrechte durch die Fundamental-Gesetze, und die den Ständen zugehörigen Rechte eingeschränkt ist, so hat derselbe bey der Ausübung seiner Comitial-Rechte, nur die Einwilligung des Adels nöthig.

Zu einem Landtag ladet der König durch königliche Comitial-Briefe, litteræ Regales, die in der ungrischen Hofkanzley ausgefertiget werden, alle und jede ein, welche das Recht haben, entweder persönlich den Reichstag zu besuchen, wie die Bischöfe und Magnaten, oder denselben durch ihre Repräsentanten zu beschicken, z. B. die Kapitel, Komitate und königl. Freystädte. Manchmal werden in diesen Einladungsbriefen, vorläufig auch die abzuhandelnden Gegenstände angezeigt, und dadurch die Gespannschaften auf ihren Generalkongregationen, eben

so wie die Bürgerschaft in den Städten, ihre Deputirten und Landbothen, mit der nöthigen Instruktion und Vollmacht zu versehen, in den Stand gesetzt.

Durch die ganze Dauer eines Reichstags werden alle Gerichtsstuben, die städtischen ausgenommen, geschlossen, und einige wenige Rechtsfälle bey den Komitaten abgerechnet, die keinen Aufschub leiden, wird bis zum Abschiede desselben kein Prozeß entschieden.

Die Deputirten der Komitate sowohl als der Königlichen Freystädte beziehen ihre Diurnen oder Tagegelder aus der sogenannten Cassa domestica, welche in den Gespannschaften von den Contribuenten, in den Königl. Freystädten aber aus den städtischen Gemeinde = Einkünften unterhalten wird.

Auf dem Reichstage versammeln sich die Stände, nachdem sich jeder an seinem Orte gehörig legitimirt hat, auf dem Landhause an zwey Tafeln, in zwey verschiedenen Kammern, der Magnaten= und der Stände= Tafel. Zur Tabula magnatum gehören alle Bischöfe, die Reichsbaronen, die Obergespanne, und alle persönlich gegenwärtige Grafen und Freyherrn; zur Tabula Statuum aber alle übrigen Deputirte. Bey der erstern führt den Vorsitz

der Palatin, oder der nächste auf ihn folgende Reichsbaron; bey der andern der Königliche Personal, der vom Ritterstande ist, und auf dem Landtage den Vorsitz bey der königlichen Gerichtstafel, die dem Reichstage beywohnt, mit dem Vorsitze bey der Stände-Tafel in sich vereiniget.

Der König erscheint auf dem Reichstage entweder selbst persönlich, oder durch seine Kommissäre. Nach der Eröffnung des Reichstags werden den Ständen die Königlichen Postulata, Propositiones Regiæ genannt, mitgetheilt, worauf sich die Stände mit Abfassung ihrer Gravamina in Zirkeln und Deputationen beschäftigen. — Von ihren Schlüssen und Meinungen gibt eine Tafel der andern durch Deputirte Nachricht, und um Weitläuftigkeiten, wo es Zeit und Umstände nicht gestatten, zu vermeiden, und sich mit einander in streitigen Fällen um desto leichter zu vergleichen, kommen wohl auch beyde Tafeln in einem Saal zusammen, woraus Sessiones mixtæ entstehen. Unanimia werden nicht gefordert; was der grössere Theil der Stände will, darein müssen auch die anders Gesinnten willigen. Doch läßt man es zur Stimmensammlung nur sehr selten, oder niemals kommen.

Ist einmal eine Proposition die Magnaten- und die Stände-Tafel durchpassirt, dann wird sie dem

Könige zur Bestättigung vorgelegt, der dieselben entweder bewilligt, oder aber auch von sich ablehnt. Nur die Einwilligung des Königs gibt dem Postulate der Stände seine Gesetzkraft. Aber auch bey den Königlichen Propositionen ist der Wille des Königs, nicht immer zugleich auch Wille der versammelten Stände.

Eine jede Gespannschaft und eine jede königl. Freystadt hat nach der bisher beobachteten Gewohnheit zwey Deputirte zum Landtag zu schicken, die Magnaten aber, wie auch die Bischöfe und Aebte erscheinen persönlich, und die Stimmen derselben werden viritim aufgenommen. Sind die Magnaten abwesend; so haben dieselben statt ihrer einen Ablegatum abzusenden. Advokaten waren ehedem durch ausdrückliche Gesetze vom Landtage ausgeschlossen; jetzt vertreten sie größten Theils die Stelle abwesender Magnaten. Alle Komitats-Deputirte müssen Edelleute, und zwar begüterte Edelleute seyn, nur ist die Größe ihres liegenden Vermögens nirgends festgesetzt. Beydes wird auch von den Repräsentanten der abwesenden Magnaten erfordert.

Die Beglaubigungsscheine, litteræ credentionales, aller Deputirten, die bey der Stände-Tafel

Platz nehmen, müssen dem königlichen Personal noch vor der ersten Sitzung vorgewiesen werden.

Ein Reichstag dauert in Ungern so lange, als es dem Könige nöthig zu seyn scheint.

Die Artikel, das heißt, diejenigen Schlüsse, welche der König mit den Ständen auf einem Reichstage gemacht und bestättiget hat, heissen zusammen ein Dekret, Reichsdekret, Decretum Regni. Es wird dasselbe in lateinischer Sprache abgefaßt, vom Könige durch das ganze Reich publizirt, vom Könige durch seinen Statthaltereyrath in Ausübung gebracht, und hat von der Publikationszeit an, bey allen Stellen und in allen Gerichtshöfen, ohne aller Widerrede, vollkommene Gesetzkraft.

Die Gegenstände, welche auf den ungrischen Reichstag gehören, sind:

1. Die legale Krönung eines neuen Königs.

2. Die Wahl des Palatins und der Kronhüter.

3. Die Aufnahme auswärtiger Magnaten und Edelleute unter die Stände des Reichs.

4. Die Verleihung des Rechts an privilegirte Städte, die Reichsversammlungen durch Deputirte zu beschicken.

5. Die Gesetzgebung. Denn das Recht Reichsgesetze abzufassen gehört zwar dem König, doch ist er bey der Ausübung derselben an die Einwilligung der Stände des Reichs gebunden, nur das Erb- und Successionsrecht des Hauses Oesterreich in Ungern, nnd die Steuerfreyheit des Adels dürfen nie der Gegenstand einer Reichstagsverhandlung, oder eines neuen Gesetzes seyn.

6. Endlich das Kontributions- und Subsidienwesen. Seit dem Jahr 1715 zahlt der Bürger und Bauer ununterbrochen die Kontribution; aber die Subsidien bey dem letzten Franzosen-Krieg sind größten Theils vom Adel zusammenbracht worden.

IV.

Von den Kardinal-Prärogativen des ungrischen Adels.

Die allgemeinen Rechte, und die Hauptfreyheiten, Cardinales libertates des hohen und niedern Adels in Ungern sind folgende:

1. Jeder Edelmann und Magnat nimmt Theil an den Berathschlagungen und Statuten, (die jedoch den Landesgesetzen nicht zuwider seyn dürfen) welche in den Versammlungen des Komitats, wo er begütert oder wohnhaft ist, gemacht werden. Auf diesen sogenannten Kongregationen werden unter dem Vorsitze des vom Könige ernannten, oder erblichen Obergespanns, Prädeliberationen vor Eröffnung eines Reichstags angestellt, Instruktionen für abgehenden Ablegaten ausgearbeitet, nach jedem dritten Jahre der Komitats-Magistrat, durch die freye Wahl der Stände restaurirt, die königlichen Befehle, und die gefaßten Reichstags-Schlüsse publizirt, und zur Vollziehung gebracht, Gegenvorstellungen (Repræsentationes) abgefaßt, das dem Komitat obliegende Steuer-Quantum unter die Kontribuenten repartirt,

und manche Statute, besonders Polizey-Statute, die nur innerhalb der Grenzen jeder Gespannschaft verbindlich sind, festgesetzt.

2. Ein ungrischer Edelmann kann zwar verklagt aber von niemand arretirt werden, ohne vorher von seinem gesetzmäßigen adelichen Richter gehörig vor Gericht geladen, und seines Verbrechens überwiesen zu seyn. Nur der Hochverrath macht hiervon eine Ausnahme. Auch kommt dieses Privilegium der Unverletzbarkeit, dem adelichen Straßenräuber, Mordbrenner, dem auf der That ertappten Ehebrecher, und dem ungetreuen herrschaftlichen Rechnungsführer nicht zu Gute.

3. Nur der Adel in Ungern ist des eigenthümlichen Besitzes liegender Güter, (jus terrestrale) und der Herrschaft, (jus dominale) über die darauf wohnenden Unterthanen fähig. Ein Unadelicher kann nur alsdann zum eigenthümlichen Besitze eines Landguts gelangen, wenn ihm vom Könige eine Donation, durch die er ipso facto geadelt wird, oder demselben in dem Falle, daß er das Gut nicht vom Könige erhielte, sondern dasselbe von Privaten erkauft hätte, Armales verliehen werden.

4. Der ungrische Edelmann ist von aller und jeder Steuer und Gabe, vom Zehnten, von allen Mauth- und Dreyßigstgefällen, innerhalb den

Landesgrenzen, und sein Edelsitz von aller Soldaten-Einquartirung frey. Subsidien zu außerordentlichen Staatsbedürfnissen muß er freywillig, oder auf einem Landtage geben. Nur zu insurgiren, oder Kriegsdienste zu thun, so oft der König es fordert, ist er schuldig.

5. Er steht nur unter der Hoheit seines gesetzmäßig gekrönten Königs; daher auf dem Landtage 1791 durch Leopold II. die Verfügung getroffen wurde, daß der jedesmalige Nachfolger, vom Tode des letzten Königs an gerechnet, die Krönung ordentlich nicht über die Zeit von sechs Monathen verschieben soll, doch mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß, die Verleihung von Privilegien ausgenommen, auch in dieser Zwischenzeit der neue König alle ihm sonst gebührenden Rechte und Prärogativen rechtskräftig ausübe, und der Adel seinem Erbkönige treu, hold, und gewärtig, eben so vor, als nach der Krönung sey.

6. Wenn bisher ein Unadelicher mit einem Edelmann unmittelbar und geradezu nicht rechten konnte, sondern eine ganze Stadt ihren einzelnen Bürger, und der Grundherr seinen Unterthan, wider den Edelmann vor Gericht vertreten mußte, so hat jetzt hierüber der 20. Artikel vom Jahre 1802 folgendes festgesetzt: Ut illorum, quibus hucusque personalis actoratus non competebat, sed pro illis vel Ma-

giftratus Civici, vel Terreftris Domini actoratu procedebatur, negotia litigiosa facilius promoveantur, S. S. & O. O. cum Annutu suæ Majeftatis Sacratiffimæ ftatuunt: ut Civibus & liberæ Conditionis nulli Jurisdictioni Dominali subjectis in contractualibus & fimplicis Succesfionis cafibus proprio nomine contra Nobiles litigandi activitas concedatur, in potentiariis autem & personalibus Actoratus Fisco Magiftratuali ex publico ordinando ea ratione competat, ut ad judicandum homagium & refufio damni laefis Ignobilibus, Expensæ autem litis per illum qui Causa ceciderit, compensandæ Fisco Magiftratuali cedant, Illos vero, qui Jurisdictioni Dominali subjecti sunt, quia vix, aut nonnisi cum dispendio procedere pofsent, ultra etiam Domini Tereftres, in negotiis, quæ hucusque eorum Actoratu promovebantur, tueantur. Si vero intermitterent aut propter defectum facultatum non possent, Fiscus Magiftratualis ex publico afsignandus eorum causas coram Jure promoveat, & Fisco afsiftenti expensæ perinde adjudicentur per eum, qui Causa ceciderit, complanandæ, eo præterea suapte intellecto, quod his quoque, qui Jurisdictioni Dominali subiecti sunt, in Contractualibus proprio actoratu procedere liceat".

V.

Von den Prälaten.

1. Jeder ungrische Prälat, das heißt, Bischof, Probst, Abt, und Kapitel, hat als Besitzer von großen und zahlreichen Gütern und Latifundien, eben dieselben Vorzüge, welche, nach dem ungrischen Staatsrecht, dem Edelmann eigen sind. Dafür steht er aber auch als possessionirter Edelmann, in Absicht auf seine Güter, eben so wie der Laie, unter den allgemeinen Landesgesetzen, hat mit dem weltlichen Adel einerley Richter, und mit ihm zugleich die Pflicht, wo es die Noth erheischt, zu insurgiren.

2. In Ungern ist nicht blos der Adel, sondern nach der Observanz, auch der Unadeliche stiftsfähig, und sogar Ausländer sind von keiner auch noch so fetten Pfründe ausgeschlossen.

3. Die geistlichen Stifter in Ungern können nach dem bestehenden Amortisations-Gesetze nicht so leicht einen Zuwachs an unbeweglichen Gütern durch Schenkungen und Testamente der Laien erhalten. Und nicht mehr als ein Zehntel seines Erbtheils kann der Bräutigam oder die Braut eines güterfähigen Mönchs- oder Nonnen-Ordens diesem mitbringen.

4. Primas in Ungern, und den dazu gehörigen Provinzen ist der Erzbischof von Gran. Gewöhnlich wird zu dieser Ehrenstelle ein Bischof erkohren, der aus einer der ältesten und ansehnlichsten Familie des Landes herstammt. Er ist Kraft seines Amtes des heil. Römischen Reichs Fürst, oberster Kanzler durch ganz Ungern, des heil. apostolischen Stuhls Legatus natus, und des Graner Komitats immerwährender Obergespann. Derselbe krönt und salbt den König, und auf dem Reichstage, und in allen wichtigen kirchlichen sowohl als politischen Angelegenheiten, kommt auf seinen Rath und Stimme sehr viel an. Er sitzt in dem königlichen Statthalterey-Rath, und bey der Septemviraltafel; er ist einer von den Großrichtern des Reichs, (Judex Regni Ordinarius) und unter den Beysitzern der königlichen Tafel hangen zwey von seiner Ernennung ab. Er hat aus dem grauen Alterthume das Recht noch übrig, erzbischöfliche Afterlehen zu vergeben, und seinen Aftervasallen (Prædialistæ) adeliche Vorrechte dadurch zugleich zu schenken, welche jedoch nur innerhalb der Grenzen seiner Erz-Diöcese gültig sind*).

---

*) Die 25 Prädialisten des Erzbischofs von Gran befinden sich im Preßburger und Batscher Komitat, zu Verebely, St. György, Vajka und Ersekléel. Sie sind in 2 Stühle oder

5. Die katholischen Pfarrer können weder Reichsdiäten, noch Komitats-Kongregationen beschicken.

Sedes vertheilt, und sind von der Komitats-Jurisdiktion exemt, da sie ihren eigenen Magistrat, auch ihren eigenen Palatin haben.

VI.

Von den Magnaten.

Den hohen weltlichen Adel, oder den Magnatenstand machen in Ungen die Freyherrn, (liberi Barones, nicht Barones Regni) und die Grafen aus. Aber diese Standeserhebungen, die Barones Regni und die wirklichen Comites liberi perpetui et majores ausgenommen, sind in Ungern neu, und waren vorher, noch ehe Ungern mit Oesterreich verbunden war, sowohl dem Namen als der Sache nach unbekannt und ungewöhnlich. Gegenwärtig zählt Ungern 95 Gräfliche Familien, 79 Freyherrliche, und 297 ausländische adeliche Familien, die das ungrische Indigenat erhalten haben. Das folgende Verzeichniß aller dieser Familien habe ich aus dem Staatskalender vom Jahr 1805 genommen.

A. Gräfliche Familien in Ungern.

1. Almássy
2. Amade
3. Andrássy
4. Apponyi
5. Aspermont
6. Balassa
7. Balogh
8. Banffy
9. Barkóczy
10. Battyány
11. Benyovszky
12. Berchtold
13. Bercsenyi
14. Berényi

15. Bethlen
16. Bofsányi
17. Brankovich
18. Brunßwik
19. Csáky
20. Csernovicz
21. Cziráky
22. Czobor
23. Desöffy
24. Döry
25. Draskovich
26. Erdödy
27. Efzterházy
28. Fekete
29. Feftetics
30. Forgacs
31. Gvadányi
32. Györy
33. Gyulaffy
34. Gyulay
35. Hadik
36. Haller
37. Jankovics
38. Illéfházy
39. Kállay
40. Kálnoky
41. Károlyi
42. Keglevics
43. Kemény
44. Kéry
45. Klobuficzky
46. Koháry
47. Koller
48. Kollonics
49. Kornis
50. Lafzanzky
51. Lázár
52. Mallath
53. Malenich
54. Nádasdy
55. Niczky
56. Nyári
57. Orfich
58. Pálffy
59. Patachich
60. Pejachevich
61. Perényi
62. Pethö
63. Pongrácz
64. Ráday
65. Rathay
66. Révai
67. Sándor
68. Schmidegg
69. Sennyey
70. Serenyi
71. Sermage
72. Sigray
73. Siskovics
74. Styrum
75. Szapáry
76. Szécsinyi
77. Székely
78. Szent-Iványi
79. Szeredy
80. Szirmay

81. Szluba
82. Sztáray
83. Szunyogh
84. Szvetics
85. Teleki
86. Toldalagi de Nagy-Ercse
87. Tolvay
88. Török
89. Ujfaluſi de Dévék Ujfalu
90. Vaſs de Czeke
91. Wenkheim
92. Viczay
93. Vojkovich
94. Zerdahelyi
95. Zychy

B. Freyherrn in Ungern.

1. Amade
2. Andráſſy
3. Babocsay
4. Balaſſa
5. Bánffy
6. Barcſay
7. Barkóczy
8. Beleznay
9. Boſsanyi
10. Cserkiczy
11. Dávid
12. Deſsöffy
13. Dóry
14. Draveczky
15. Eötvös
16. Fiſcher
17. Gerliczy
18. Ghilány
19. Gombos
20. Gnozdanovich
21. Haller
22. Heuter
23. Hollaky
24. Horeczky
25. Horváth
26. Hunyady
27. Jeſzenák
28. Jeſzenſzky
29. Joannelly
30. Jóſika
31. Karajczay
32. Kemény
33. Kerekes
34. Kneſevich
35. Korda de Soros-Jenſi
36. Koſstolány
37. Kray.

38. Lázár
39. Lengyel
40. Lusinszky
41. Mágdálenich
42. Majthényi
43. Malakóczy
44. Malenich
45. Mednyanszky
46. Meskó
47. Mészáros
48. Orczy
49. Palocsay
50. Patachich
51. Pejatévich
52. Perényi
53. Péterffy
54. Podmaniczky
55. Pongrácz
56. Pronay
57. Ratkai
58. Révai
59. Reviczky
60. Roßberg
61. Rudnyánszky
62. Rutkay
63. Sághi
64. Schustekh
65. Senuvei
66. Sigray
67. Siskovics
68. Splényi
69. Szeleczky
70. Szent-Iványi
71. Szent-Kereszty
72. Sepeffy
73. Szörény
74. Ujváry
75. Vajay
76. Vay
77. Vecsey
78. Vesselényi
79. Zay

C. Familien, welche das Indigenat haben.

1. Abele
2. Aichnich
3. Albrecht
4. Almerico
5. Althann
6. Androcha
7. Aspremont
8. Auersperg
9. Bachmann
10. Bartoloti
11. Baumgarten
12. Baselli
13. Bazzendorff
14. Belt

15. Berchtold
16. Bertam
17. Blainville
18. Blankenſtein
19. Blindendorffer
20. Blumberg
21. Bolea
22. Bolza
23. Bonaza
24. Born
25. Brenner
26. Bruder
27. Brudern
28. Bucclen
29. Buttler
30. Burkhauſen
31. Caliſius
32. De Capellis
33. Caprara
34. Caraffa
35. Cardona
36. Caſtelli
37. Caſtigliani
38. Caviiani
39. Chamare
40. Chotek
41. Clerfait
42. Clerici
43. Coburg-Sachſen.
44. Colloredo
45. Cozuti
46. Corolanza
47. Corver
48. Crinicz
49. Cusány
50. Darmſtadt
51. Daun
52. Dauſon
53. De la Motte
54. Dernath
55. Dietrichſtein
56. Dunevald
57. Dizeur
58. Doblin
59. Dobner
60. Dona
61. Dujardin
62. Durville
63. Eiliers
64. Eivefzeld
65. Eltzkempenich
66. Enzing
67. Eril
68. Ferraris
69. Fiechter
70. Fleiſchmann
71. Forſter
72. Freienfels
73. Fulgraff
74. Fürſtenbuſch
75. Gabelkhoven
76. Gaun
77. Gemmingen
78. Gortal
79. Grilli
80. Grundemann

81. Harruker
82. Heister
83. Heizler
84. Hellenbach
85. Hentaller
86. Herberstein
87. Heisenstein
88. Heuffel
89. Hevmerle
90. Hierneis
91. Hillebrand
92. Hiller
93. Hochburg
94. Hohenfeld
95. Hochengrein
96. Hodicz
97. Hottovecz
98. Houchin
99 Huldenberg
100. Hach
101. Hamilton
102. Harrach
103 Hrzan
104. Hulperszky
105. Huppel
106. Jaquer
107. Jörger
108. Kauniz
109. Kollern
110. Keslern
111. Ketten
112. Kevenhüller
113. Kinsky
114. Knichen
115. Koch
116. Königsberg
117. Königstein
118. Königszeg
119. Kotulinsky
120. Khen
121. Kufstein
122. Kulmer
123. Lazanzky
124. Lussinsky
125. Laffert
126. Lamberti
127. Lamberg
128. La Motte
129. Landa
130. Langler
131. Lázár
132. Lengyel
133. Lichtenstein
134. Liebenberg
135. Limburg Styrum
136. Löbl
137. Locher
138. Locheter
139. Lopreszty
140. Loullier
141. Löwenburg
142. Lumaga
143. Luzsinsky
144. Magni
145. Maj deSpiegelfeld
146. Majer

147. Malakóczy
148. Mamucha
149. Manágetta
150. Manfredini
151. Melmek
152. Menterſz
153. Merode
154. Merzy de Argent
155. Mesnill
156. Migazzi
157. Mitrovsky
158. Motte de laqui de la Motte
159. Mutina
160. Nachos
161. Neffzer
162. Neny
163. Neſſelrode
164. Neudeg
165. Nolden
166. Noſtitz
167. Obiz
168. Odeſchalchi
169. Ottl
170. Oudailic
171. Paar
172. Pahtm
173. Palluzollus
174. Palm
175. Park
176. Paſſardi
177. Pechmann
178. Peip
179. Pellegrini
180. Pergen
181. Perlar
182. Peſtalluzy
183. Patazzy
184. Petraſch
185. Pfeffershoffen
186. Pfutshner
187. Pilati
188. Plenchen
189. Ponz
190. Popovich
191. Petria
192. Praſſinsky
193. Premer
194. Preſſing
195. Prie
196. Puchaim
197. Püchler
198. Pulcher
299. Quarient
200. Queſtenberg
201. Raitvach
202. Rechberger
203. Refing
204. Reinfels
205. Renaud
206. Rindsmaul
207. Rofferano
208. Rotal
209. Rottenhan
210. Ruefenſtein
211. Ruppa

212. Sabaudia
213. Salaburg
214. Salm
215. Sambach
216. Saponara
217. Sauer
218. Saurau
219. Scacchy
220. Schlavignoni
221. Schaffgotſch
222. Schallenberg
223. Schik
224. Schilſon
225. Schlaun
226. Schlik
227. Schloiſsnigg
228. Schmidlin
229. Schönborn
230. Schröffl Mansperg
231. Schwachheim
232. Schwingheim
233. Schwarzenburg
234. Schwazer
235. Seffer
236. Seilern
237. Sermage
238. Sidenich
239. Sonau
240. Sonches
240. Soro
241. Speidl
242. Spielmann
243. Stahrenberg
244. Stegner
245. Stella
246. Sternberg
247. Stokhamer
248. Straſſer
249. Stubech
250. Stumberg
251. Stürk
252. Szlutzky
253. Szobek
254. Taronka
255. Tattenbach
256. Teſchenberg
257. Tertz
258. Tinti
259. Tolheimb
260. Touſain
261. Traun
262. Trautmanſtorff
263. Trautſohn
264. Ulefeld
265. Unverzagt
266. Valdek
267. Waldſtein
268. Valkerin
269. Vartensleben
270. Venkheim
271. Veigler
272. Veiner
273. Velez
274. Velletzky
275. Velſeck
276. Verkenburg

277. Vernek	287. Weis
278. Vernelinus	288. Weiſenek
279. Vernier	289 Windiſchgrätz
280. Veterány	290. Wober
281. Volerod	291. Wolkenſtein
282. Volkra	292. Wratislav
283. Vondernoth	293. Wurmbrand
284. Vopping	294. Zennég
285. Wallis	295. Zinzendorff
286. Weiner	296. Zuanna

Einheimiſche adeliche Familien erhebt der König aus eigener Machtvollkommenheit in den Magnatenſtand. Der Hauptvorzug aller ungriſchen Magnaten, der einheimiſchen ſowohl als der naturaliſirten, zumal wenn dieſe letztern poſſeſſionirt ſind, iſt, daß ſie jeder einzeln auf den Reichstägen an der Magnaten-Tafel Sitz und Stimme haben.

Die deutſche Fürſtenwürde iſt in Ungern nur drey gräflichen Familien eigen *), und zwar nur dem jedesmaligen Haupte derſelben. In eben dieſen drey Familien, iſt ſo, wie noch bey einigen andern, aber nur ſehr wenigen, das Majorat eingeführt, welches der König, den Magnaten ſowohl als den

*) Dieſe ſind die Fürſten Eszterhazy, Batthyany, und Graſſalkovics.

Edelleuten, über neuerworbene Güter verleihen kann. Bekanntlich gehört Fürst Eszterhazy unter die reichsten Partikuliere, die Europa hat. Seine Einkünfte haben in den beyden letztern Jahren, bey den enormen Preisen aller ungrischen Produkte, jährlich über 2 Millionen betragen.

VII.

Von den königl. Freystädten, und andern privilegirten Städten und Flecken in Ungern.

Die Rechte jeder Königlichen freyen Stadt in corpore sind summarisch folgende:

1. Jede königliche Freystadt hat Sitz und Stimme auf dem Reichstag, zusammen machen alle den vierten Landstand aus.

2. Sie sind ein peculium S. Regni Coronæ, und können nach der Regel weder verpfändet, noch verkauft, noch wie immer von der Krone getrennt werden.

3. Sie haben alle und jede adeliche, und auch grundherrliche Rechte, (jura terrestralia) und stehen mit dem Adel unter einerley Gesetzen und Rechtsform. Sie besitzen, so wie der Edelmann, ganze Dörfer und Ländereyen, und genießen alle jene Regalien oder Benefizien, welche das Gesetz dem Grundherrn zusagt *).

*) Im Jahr 1792 haben die wirthschaftlichen Einkünfte aller königl. Freystädte 1 Million und 312,613 Gulden betragen, welche in die sogenannte

Auch erbt die Stadt, und nicht der königliche Fiskus, wenn ein Bürger ohne Erben und Testament mit Tode abgeht; den Fall des Hochverraths jedoch ausgenommen.

4. Ihre Bürgermeister und Richter, so wie alle übrige Stadtsbeamten, die Rathsherrn jedoch ausgenommen, werden von der genannten Bürgerschaft gewählt.

5. Der Magistrat entscheidet alle bürgerlichen Rechtsfälle, er übt zugleich die peinliche Gerichtsbarkeit, (jus gladii) aus, und macht, einverstanden mit der Bürgerschaft, Statute, die jedoch den Landesgesetzen nicht zuwider seyn dürfen, und nur innerhalb der Stadtmauern verbindlich sind.

6. Auch hat jede königliche freye Stadt das Patronatsrecht, ferner das Recht, Märkte zu halten, und ihr eigenes adeliches Wappen.

Außer den königlichen freyen Städten giebt es in Ungern noch verschiedene andere privilegirte Städte und Flecken, worunter folgende die vorzüglichsten sind:

Kämmerey, (Cassa domestica) fließen. Was aber an Kontribution vom Bürger entrichtet wird, fällt in die Kriegs-Kassa, (Cassa bellica.)

1. Die CXVI. Zipserstädte, XVI. Coronalia oppida Provinciæ Scepusiensis) welche König Sigismund an Pohlen verpfändete, im Jahr 1772 aber wieder an Ungern zurückfielen. Sie liegen zerstreut in der Zipser Gespannschaft, und heißen:

1. Iglo, oder Neudorf.
2. Varallya, oder Kirchdorf.
3. Olaszy.
4. Georgenberg.
5. Felka.
6. Poprad, oder Deutschendorf.
7. Matthæivill, oder Matthsdorf.
8. Straza.
9. Menyhard, oder Menhardsdorf.
10. Durand, oder Durlsdorf.
11. Leibitz.
12. Ruszkinocz, oder Rißdorf.
13. Bela.
14. Podolin.
15. Lublo.
16. Gneszda, oder Gneßden.

Zusammen werden diese Städte, wovon Iglo die Hauptstadt ist, von 45,000 Seelen bewohnt. Sie stehen in Polizey- und Rechtssachen zunächst unter ihrem sogenannten Grafen, Comes Provinciæ, den sie aus ihrer Mitte selbst wählen, und unter einem Kameral-Administrator der mit 1200 fl. Gehalt,

der Provinz vorsteht. Dem König zahlen diese Städte an jährlichem Grundzins 16,853 Gulden, und ausserdem beträgt ihre Kontribution 21,870 Gulden.

2. Die sechs Haibuken-Städte, oppida hajdonicalia. Sie liegen im Saboltscher Komitat, und heißen:

1. Böszörmeny.
2. Szoboszlo.
3. Nanas.
4. Dorogh.
5. Hathaz.
6. Vamos-Perts.

Sie haben zu Anfange des XVII. Jahrhunderts von Stephan Bocskai gewisse Freyheiten und Immunitäten erhalten, welche ihnen nach der Zeit von den Königen von Ungern bestättiget wurden. Im Jahr 1785 stieg ihre Volksmenge auf 27,504 Köpfe, und zahlen an Kontribution jährlich 26,003 Gulden. Sie stehen unter einem Kapitän und Vice-Kapitän, und schicken zusammen 2 Deputirte auf den Reichstag.

3. Die Distrikte von Jazyien, Groß- und Klein-Kumanien, welche jetzt zusammen eine

Volksmenge von 112,723 Seelen haben, und in 7 Märkten und 18 Dörfern wohnen*). Die Jazyger und Kumaner stehen unmittelbar unter dem Reichs-Palatin Ungerns, die politischen Angelegenheiten derselben aber leitet die königliche Statthalterey zu Pest. Zusammen zahlen sie jährlich an Kontribution 57,173 fl., außerdem aber tragen sie zur gemeinschaftlichen, und jeder Distrikt zur Partikular-Domestikal-Kasse zusammen jährliche 53,836 fl. bey. Sie unterliegen der Insurrektions-Pflicht, in welcher Absicht ein Insurrektionsfond von ihnen unterhalten wird, den sie jährlich mit 5,809 Gulden vermehren, und dessen Kapital bey der königlichen Hofkammer angelegt ist. Sonst aber sind sie keinem Privatgrundherrn unterthan, vielmehr eben so, wie die königl. Freystädte ein königliches Krongut, peculium S. Regni Coronæ; sie zahlen weder Mauth, noch den bischöflichen Zehnten, (davon keine königl. Freystadt exemt ist) sie sind

*) Im Jahre 1803 hatte nämlich:

	Märkte.	Dörfer.	Einwohner.
1. Jazygien	3	8	42,557
2. Groß-Kumanien	1	5	31,840
3. Klein-Kumanien	3	5	38,326
Summe	7	18	112,723.

im Besitze des Brau- und Schankrechts, und mehrerer anderer Regalien, welche zum Besten der Domestikalkasse von den Gemeinen verwaltet werden, und seit dem Reichstage vom Jahr 1791 ist ihnen auch das Recht eigen, durch 2 Repräsentanten, den Landtag zu beschicken.

VIII.

Der Bauernstand in Ungern.

Seit dem Reichstage vom Jahre 1791 ist der ungrische Bauer nirgends mehr leibeigen (glebæ adstrictus), sondern er kann Wohnort und Grundherrn frey verlassen und vertauschen, er ist Colonus liberæ migrationis. Zum Aufkündigungstermin ist der Michaelistag gesetzmässig festgesetzt, auswandern darf er aber nur um Georgi; doch muß er mit einem Zeugnisse versehen seyn, welches der Richter und der Grundherr unterfertigen.

In Ungern gibt es Ganze, Halbe, Viertel- und Achtel-Bauern. Einem ganzen Bauer (integræ sessionis) gebührt auf 48 Preßburger Metzen Pflugland, und 12 Tagwerk Wiesen; doch werden nach Verschiedenheit der Frucht- oder Unfruchtbarkeit des Grundes denselben zuweilen auch mehr Felder ausgemessen. *)

*) In Kroatien sind die Gründe einer solchen Possession nach der Verschiedenheit des Erdreichs in drey Klassen eingetheilt. Die erste Klasse (lauter

Dagegen hat ein ganzer Bauer folgende Urbarial-Schuldigkeiten zu leisten:

1. Jährlich 52 Zug-Roboten, und zwar von Sonnen-Aufgang bis Sonnen-Untergang; oder, da ein Zug-Robot zwey Hand-Roboten gleich ist, 104 Hand-Roboten, wovon wenigstens $\frac{1}{4}$ in den Winter-Monathen geleistet werden muß. Aber zur Erndtezeit dürfen die einen oder die andern doppelt in der Woche gefodert werden.

2. Jeder behaußte Inwohner, (Inquilinus domiciliatus) muß im Jahre 18, ein unbehaußter aber 12 Hand-Roboten leisten.

3. Vier ganze Bauern zusammen, verrichten jährlich eine vierspännige Fuhr in eine Entfernung von 2 Tagereisen. Nur muß dieses nicht zur Erndte- oder Weinlese-Zeit geschehen.

gute Gründe) hat 21,000 Quadrat-Klafter, die zweyte (mittelmässige Gründe) 34.000 Quadrat-Klafter, und die dritte (schlechte Gründe) 40,000 Quadrat-Klafter.

4. Für den Genuß des unentgeltlichen Brenn- und Bauholzes, *) ist ein ganzer Bauer gehalten, eine Klafter Brennholz in dem herrschaftlichen Walde zu fällen, und in den Herrschaftshof abzuführen.

5. Ein behaußter Unterthan zahlt jährlich 1 fl. Hauszinns.

6. Jeder Unterthan muß 3 Täge treiben.

7. Ein ganzer Bauer muß seinem Grundherrn jährlich 2 Hühner, 2 Kapaune, 12 Eyer, eine halbe Maaß Schmalz, und dreyßig ganze Bauern zusammen, ein Kalb oder 1 fl. 30 kr. entrichten.

8. Für den Gebrauch eines Branntweinkessels gibt der Unterthan an die Herrschaft jährlich zwey Gulden.

9. Von allen Früchten, (diejenigen ausgenommen, welche der zum Hausgrund gehörige Garten

---

*) Denn jeder Unterthan erhält so viel Brenn- und Bauholz unentgeltlich, als er zu seiner eigenen Nothdurft braucht.

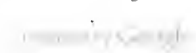
hervorbringt) desgleichen von den Schaaf- und Ziegen-Lämmern, und von den Bienenstöcken, hat jeder Unterhan den neunten Theil in natura abzugeben; wo aber die Lämmer die neunte Zahl nicht erreichen, werden der Herrschaft für jedes Schaaflamm 4 Kr. für jedes Ziegenlamm 3 Kr. und für jeden Bienenstock 6 kr. bezahlt.

10. Vom Hanf und Flachs gibt der ganze Bauer entweder ein Neuntel, oder er spinnt 6. Pf. herrschaftlichen Flachs.

Der erste Richter des Bauern ist der Grundherr, sowohl im Urbarial- als andern Proceßsachen, welche das Verhältniß des Grundherrn zu seinem Unterthan betreffen, es mag der Bauer, oder Grundedelmann selbst, der Verklagte seyn; jedoch kann er denselben nicht willkührlich strafen, weil er dabey an die Gesetze, an die Gerichtsform des herrschaftlichen Stuhls, bey welchem der Komitats-Stuhlrichter und ein Geschworner als Zeugen gegenwärtig seyn müssen, und an das Urbarium,*) gebunden ist.

---

*) Das Urbarium enthält die Rechte und Obliegenheiten des Grundherrn und seines Bauers. Es wurde von Maria Theresia entworfen, und endlich im Jahre 1791 auch von den Stän-



Auch bleibt dem Unterthan das Recht, an das Komitat, wo ihn der Fiskal vertritt, und auch noch weiter zu appelliren übrig.

Wenn der Bauer vom Herrnstuhl (Sedes dominalis) der die peinliche Gerichtsbarkeit, nach einem besonders darüber erhaltenen Privilegium, ausübt, oder vom Komitat zur Todesstrafe, oder welches nach dem Gesetze vom Jahre 1791 gleich viel ist, zu 100 Stockprügeln, oder einem dreyjährigen Arrest verdammt wird, darf er, gleichwie der Bürger seit Leopold des Zweyten Zeiten, an die königliche Tafel, und von dieser bis an das höchste Ober-Appellationsgericht appelliren.

Wo das Gesez den Unadelichen nicht ausdrücklich von einem Staatsamte ausschließt, darf um dasselbe auch der geschickte Bauerssohn als Kandidat sich melden, und wo Talente mit dem Verdienste sich paaren, wird durch Ertheilung des Adels, auch der Uebergang zu den höhern Staatsstellen möglich gemacht. Denn jeder Bauer kann auch geadelt werden, wozu aber Verdienste und die Empfehlung desjenigen Komitats gehört, in welchem er ansässig ist.

---

den einstimmig und feyerlich gutgeheissen, aber nur so lange, bis mit der Zeit der König mit den Ständen noch ein vollkommneres und besseres Urbarium dekretiren wird.

Zweyter Abschnitt.

Verwaltung
des
Ungrischen Staats.

I. Abtheilung.

Politische Geschäftsverwaltung.

Die ungrische Hof-Kanzeley zu Wien, (Excelsa Cancellaria Regia Hungarico Aulica) ist die höchste politische Stelle des Reichs, durch welche der König alle seine Majestätsrechte ausübt, die Justizpflege leitet, und alle inländische politische Geschäfte entscheidet. Durch sie werden alle Gnadensachen ausgefertiget, geistliche Benefizien verliehen, Stipendien ertheilt, und selbst der Palatin, die Kronhüter, und die königlichen Freystädte, welche auf den Reichstägen vom König und den Ständen dekretiret werden, erhalten die darüber ausgefertigten Diplome, von dieser Hofstelle. Alles, was bey derselben ausgeferti-

get wird, unterschreibt der König, dem daher alles zur Entscheidung vorgelegt werden muß, es sey nun durch einen besondern Vortrag, oder durch das Protokoll der gehaltenen Sessionen, oder auch durch einen kurzen Auszug der entworfenen Rescripte.

Gegenwärtig bestehet dieses hohe Dikasterium aus einem Hofkanzler, einem Hof-Vicekanzler, und 10 Hofräthen, welche alle der König nach seiner Willkühr ernennet. Unter den Hofräthen befinden sich ein katholischer, und ein nichtunirter Bischof, 2 Magnaten, und 6 vom Ritterstande. Außerdem waren im Jahr 1804 bey dieser Hofstelle 14 wirkliche Sekretäre, 12 wirkliche Konzipisten*), und ein Kanzley-Personale von 41 Personen.

Die Kammeral-Gegenstände sind gegenwärtig von dieser Hofstelle getrennt, und werden bey der allgemeinen k. auch k. k. Finanz-Hofstelle behandelt.

Die erste Landesstelle in Ungern ist der hohe k. Statthalterey-Rath, Excelsum Consilium Locumtenentiale Regium, welcher unter Kaiser Karl VI. errichtet wurde, und jetzt seinen Sitz zu Ofen hat. Nach den Landesgesetzen ist der jedesma-

*) Denn es giebt hier auch Ehren-Hofsekretäre und Konzipisten, Honorarii Secretarii & Concipiatæ Aulici, welche keinen Gehalt beziehen.

zige Reichs-Palatin zugleich Statthalter und Präsident des königlichen Statthaltereyraths, aber nicht umgekehrt, denn auch seit dem Jahre 1723 war dreymal dieses Staatsamt besetzt, indessen jenes vakant war. Die Beysitzer dieses Konsiliums, oder die Statthaltereyräthe wählt sich der König aus dem Prälaten, Magnaten, und dem Ritterstande. Ihre Zahl belief sich im Jahre 1804 auf 24; davon waren:

Aus dem	Prälatenstande.	3
— —	Magnatenstande.	11
— —	Ritterstande.	10
	Zusammen.	24.

Auch sämmtliche Statthalterey-Sekretäre ernennt der König. Davon waren im Jahr 1804:

Aus dem	Magnatenstande.	2
— —	Ritterstande.	14
	Zusammen.	16

Die Konzipisten und die andern untern Beamten werden von dem Statthaltereyrathe selbst bestellt. Wirkliche Konzipisten waren im Jahre 1804 bey dieser Landesstelle 14, während das Personale des Einreichungs- und Raths-Protokolls, des Expedits, der Registratur, der Buchhalterey, und der Stiftungs-Hauptkasse aus 165 Individuen bestund.

Diesem Statthalterey-Rathe ist die Leitung aller ihm untergeordneten politischen Behörden anvertraut, und seine Wirksamkeit erstreckt sich auf sämmtliche politische und Polizey-Gegenstände; nur Justitz und Kammeralsachen gehören nicht in den Wirkungskreis dieser Landesstelle. Dagegen sorgt sie für die Bevölkerung des Landes, und für die Erhaltung des Lebens, und der Gesundheit seiner Einwohner; sie führt die Aufsicht über Kirchen und Schulen, und alle fromme Stiftungen; sie verwaltet den Religions- Studien- Universitäts- und Konviktenfond; sie sorgt für die Verbesserung, und für die Aufnahme der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels; sie erhebt und berichtiget alle Kontributions-Rechnungen, sie entscheidet über Urbarialrechte und Pflichten, u. s. w. Die Befehle dieser Landesstelle heißen Intimate, welche vom Präsidenten unterschrieben, und mit des Königs Petschaft gesiegelt, ausgefertiget werden.

Dem königlichen Statthalterey-Rathe sind in politischen Sachen untergeordnet:

1. Die Gespannschaften, oder Komitate. — Der erste Beamte in jedem Komitat ist der Obergespann, Supremus Comes, worunter 13 diese Würde erblich besitzen*), die übrigen 39 aber

*) Die erbliche Würde eines Obergespanns ist jetzt noch bey dem jedesmaligen Palatin und Primas

vom König ernannt werden. Das vorzüglichste Geschäft des Obergespann besteht in der Aufsicht und Leitung der übrigen Magistrats-Personen, welche die Polizey und Gerechtigkeit im Komitate handhaben. Auf den Obergespann folgen zwey Vice-Gespanne, nämlich der Vice-Comes ordinarius, und der Vice-Comes substitutus, welche die allermeisten Komitats-Angelegenheiten besorgen, zumal, da die Obergespanne, welche außerdem noch gewöhnlich andere Staatsämter verwalten, nicht immer im Komitate gegenwärtig sind. Nach der Zahl der kleinern Bezirke (processus) in welche jedes Komitat eingetheilt ist, hat jedes zwey, drey, auch vier Stuhlrichter und Vice-Stuhlrichter, (Judices Nobilium) welche in ihren Distrikten die Befehle der königlichen Statthalterey und des Komitats den Dorfobrigkeiten bekannt machen, über Polizey halten, und in den vom Gesetze bestimmten Fällen, mit Beyhülfe eines Komitats-Geschwornen Recht und Gerechtigkeit ausüben. Auch sind bey jedem Komitate einer oder mehrere Fiskale und Vice-Fiskale angestellt, die zur Pflicht haben, bald gegen öffentliche Verbrecher

des Reichs, dann bey den Fürsten Eszterhazy und Batthyani, bey den Grafen Kohary, Illeshazy, Palffy, Nadasdi, Schonborn, Csaky und Erdödy, und endlich bey dem Freyherrn Revay.

als Kläger aufzutreten, bald die Armen zu schützen, auch wo es nöthig ist, dem gedrückten Unterthan wider seine Grundherrschaft beyzustehen. Die übrigen Beamten eines Komitats sind: der General-Perceptor, und die demselben untergeordneten Partikular-Perceptoren, welche die Kontribution erheben, der Notarius und Vice-Notarius, der Komitats-Ingenieur, Physikus, Chyrurgus, Hebamme, die Kanzelisten, Diurnisten, u. s. w.

Aber alle diese Komitats-Beamten kosten dem Staate nichts, indem sie aus der Cassa domestica *) ihre Besoldungen erhalten; während die geschwornen Komitats-Assessoren, Assessores Tabulæ judiciariæ Comitatus, welche aus den Prälaten, Magnaten und vornehmern Edelleuten des Komitats gewählt werden, keinen Gehalt beziehen, sondern nur Diurnen erhalten, wenn einer und der an-

*) Die Cassa domestica sowohl als die Cassa Militaris, oder die eigentliche Kontributions-Kasse wird von den Kontribuenten unterhalten. Im Agramer Komitat z. B. kostete im Jahr 1803 jene den Kontribuenten bey 90,000, und diese 70,000 Gulden. Doch hiervon unten ein mehreres.

dere, besonders bey Gerichtssitzungen und in Proceß-sachen gebraucht wird.

Die Magistratspersonen eines Komitats werden jedes dritte Jahr restaurirt, indem sie in der General-Kongregation vom präsidirenden Obergespann kandidirt, und von den anwesenden Komitats-Ständen gewählt werden. Zu diesen Komitats-Ständen gehören alle im Bezirke des Komitats wohnenden Prälaten, Magnaten, Edelleute und königlichen Freystädte. Ihre Zusammenkünfte heissen General-Kongregationen, welche so oft gehalten werden, als sie vom Obergespann oder seinem Statthalter, dem Vice-Gespann ausgeschrieben werden, um sich entweder über politische und ökonomische Gegenstände zu berathschlagen, oder die Reichstage durch gewählte Deputirte zu beschicken, diese zu instruiren, und zu bevollmächtigen, oder um die Intimate der königlichen Statthalterey zu publiciren, und deren Vollstreckung entweder den Magistratspersonen aufzutragen, oder wenn eine im Gesetz gegründete Ursache da ist, dagegen mit aller Bescheidenheit zu repräsentiren.

Ich habe schon oben bemerkt, daß die Komitate nur in Hinsicht auf politische Gegenstände unter der königlichen Statthalterey stehen; denn die Rechtssachen nehmen von den Komitatsgerichten ihren Zug an die königliche Tafel. Doch muß der Statt-

halterey die Zahl der Prozesse und der Arrestanten, die Beschaffenheit der Gefängnisse, die Rechnungen, und auch das Protokoll eingesandt werden.

2. Die königlichen Freystädte, wovon jede einen Richter, einen innern und äußern Rath, einen Notarius und Vice-Notarius, einen Fiskal, einen Steuer-Einnehmer, einen Kämmerer, der die Stadtwirthschaft besorgt, und das nöthige Kanzley-Personale hat.

In größern Städten, wie z. B. in Pest, Preßburg, Oedenburg, u. s. w. hat der Bürgermeister die politisch-ökonomischen Geschäfte zu besorgen, und der Richter nur die Rechtssachen. Aber keiner von diesen beyden Magistrats-Personen kann etwas Wichtiges, ohne dem Wissen und der Beystimmung des innern Raths unternehmen. Der innere Rath einer königlichen Freystadt besteht gewöhnlich aus 12 Senatoren oder Rathsherrn, welche sich in ihren Urtheilen theils nach den Landesgesetzen, theils nach den Intimaten des königlichen Statthalterey-Raths, und theils nach den Befehlen der ungrischen Hofkammer richten müssen; den äußern Rath aber bildet die erwählte Gemeine, die nach der Größe jeder Stadt aus 50, 80, wohl auch 100 gewählten Bürgern besteht. Ihr Sprecher ist der sogenannte Vormund, und ihre größte Wirksamkeit besteht eigentlich in der jährlichen Wahl des Bürgermeisters, des Richters,

und der übrigen Stadtbeamten, die Rathsherrn ausgenommen, deren Amt immerwährend ist. Im übrigen ist das Gutachten des äußern Raths nur in Polizey- und Wirthschaftssachen manchmal nothwendig.

Für das ungrische Küstenland besteht ein eigenes königliches Gubernium, welches seinen Sitz in Fiume hat. Die Geschäfte von dieser Landesstelle kommen theils unmittelbar vor den König, theils an die königliche ungrische Statthalterey, theils an die königl. ungrische Kammer. Das Gubernium hat nicht nur die politischen und kammeralischen Gegenstände, so wie die Handels- und Fabriks-Polizey zu besorgen und zu leiten, sondern auch die Handels-Prozesse werden von dem dortigen Wechselgericht erster Instanz zum Gubernium appellirt. Es besteht dieses königliche Gubernium aus einem Gouverneur, 5 Räthen, 3 Sekretären, 1 Konzipisten, 2 Protokollisten, 1 Registrator, 1 Expeditor und Adjunkten, und aus 4 Kanzellisten.

II. Abtheilung.

Justitz- oder Rechtspflege.

Zur Verwaltung der Justitz in Ungern, und den damit vereinigten Provinzen bestehen theils geistliche, theils weltliche Gerichtsstellen.

A.

Weltliche Justitzstellen.

1.

Die Curia Regia *)

oder

die Septemviral- und Königliche Tafel.

a. Die höchste weltliche Justitzstelle in Ungern, und in den damit verbundenen Ländern ist die Sep-

*) Der Ursprung des königlichen Hofgerichtes oder der Curia Regia fällt in die ältesten Zeiten, wo noch die Prozesse am Hofe des Königs entschieden wurden. Der König hatte an seiner Seite einige Richter, die ihm halfen,

temviral-Tafel. Der Ursprung dieser Benennung ist noch in jenen Zeiten zu suchen, als dieses erste und höchste Reichsgericht nur noch aus sieben Männern bestand. Im Jahr 1723, wo das Justizwesen wichtige Reforme erhielt, und die Gerichtsstellen besser organisirt wurden, hat man diese Zahl mit 8 Beysitzern vermehrt, und im Jahr 1741 wieder 4 hinzugethan, so daß dieses königliche Hofgericht schon aus 19 Richtern bestand. Gegenwärtig aber besteht die Septemviraltafel aus dem Reichs-Palatin, 5 Prälaten*), 7 Beysitzern aus dem Magnaten-, und 9 Assessoren aus dem Ritterstande. Hierzu kommt noch ein Referent in Bergwerksstreitigkeiten (Monta-

die Streitigkeiten zu schlichten. Nachdem die Prozesse sich vermehrt hatten, wurde die Curia regia in zwey Tafeln getheilt, wovon man die eine bloß zum Foro revisorio bestimmte, indeß die andere theils eine Appellationsstelle, theils ein Forum primæ instantiæ blieb. Der Name Curia Regia dauerte aber fort, auch als die Könige nicht mehr im Lande wohnten, folglich die Processe nicht mehr am königlichen Hofe entschieden werden konnten.

*) Diese sind die zwey Erzbischöfe von Gran und Kolotscha (der von Gran ist aber jetzt vacant) und drey Titular-Bischöfe.

nisticis) und ein Protokollist. Mit der Palatinal- und Erzbischöflichen Würde, so wie mit der des obersten Landrichters, (Judex Curiæ) und des Tavernicus ist dieses hohe Richteramt gesetzmäßig verknüpft; alle übrigen aber werden von dem Könige dazu ernannt, dem die Verwaltung der heiligen Justiz ein vorbehaltenes Majestätsrecht ist.

Der Präsident der Septemviral-Tafel ist der Palatin. Ist dieser aber abwesend, oder sonst gehindert, so vertritt seine Stelle der Judex Curiæ; und ist auch dieser nicht zugegen, der Tavernicus.

Vormals versammelte sich das Septemvirat nur zweymal im Jahre, nämlich in dem Epiphanial- und Stephans-Termin. Auf dem Reichstage von 1792 aber wurde festgesetzt, daß es auch den Martins-Termin hindurch Sitzungen halten sollte, um die Revision zu beschleunigen. — Zur Gültigkeit eines Urtheilspruchs ist die Gegenwart von 11 Mitgliedern unumgänglich nothwendig. Die gewöhnliche Besoldung der Beysitzer besteht in 1500 Gulden, welche aus dem Kammerbeutel bezahlt werden.

Das Geschäft des Septemvirats besteht blos im revidiren. Es ist also nur ein Forum revisorio-appellatorium, und zwar revisorium in Ansehung solcher Prozesse, die schon an die König-

liche Tafel durch Appellation gekommen, und durch diese entschieden sind; appellatorium aber, in Rücksicht solcher, welche die Königliche Tafel als Forum primæ Instantiæ entscheidet. So lange die durch Joseph II. eingeführte, neue Gerichtsordnung bestand, mußten die Mitglieder des Septemvirats selbst die Prozesse referiren. Gegenwärtig aber, und wie es vor Josephs II. Zeiten war, ist die Verfahrungsart diese: Ein Protonotar, oder ein Beysitzer der königlichen Tafel, der zugleich Referent ist, geht mit noch einem Beysitzer zur Septemviraltafel hinüber, nimmt den Prozeß, den er selbst schon bey der königlichen Tafel referirt hat, der aber ans Septemvirat appellirt ist, mit, liest den Auszug vor, und so oft er auf ein Deliberatum, d. h. auf eine Sentenz kommt, so nimmt der mitgegangene Beysitzer den Originalprozeß, und liest daraus die Sentenz ausführlich vor. Nachdem er aufgehört hat, liest der Referent den Auszug weiter, und so geht es bis zu Ende. Jeder Beysitzer hat ein gedrucktes oder geschriebenes Exemplar des Auszugs, und folgt dem Referenten im Lesen nach. Ist das Vorlesen geendigt, so deliberirt man darüber.

Der Referent muß den ganzen Prozeß wohl inne haben, um bey jedem Zweifel, bey jedem Umstande, den man aus dem Auszuge nicht deutlich genug ersieht, Aufschlüsse geben zu können. Er hat bloß ein

Votum informativum, und setzt das vom Septemvirat gefällte Urtheil auf. Entweder wird die Sentenz der königlichen Tafel bestättiget, oder nicht. Im ersten Falle bedient man sich der Formel: Sententiam primæ Tabulæ Regiæ Judiciariæ approbari.

Die Gerichtsbarkeit des Septemvirats erstreckt sich über ganz Ungern, und den damit vereinigten Provinzen, und auf jede Art von Prozessen, nur jene ausgenommen, die an das Forum ecclesiasticum gehören. Die Gerichtsaussprüche des Septemvirats sind unabänderlich, nur in gewissen Fällen kann nach geschehenem Ausspruche der Septemviraltafel der unterliegende Theil, mit Hülfe noch ungebrauchter neuer Dokumente und Beweisgründe, den Prozeß mit Königlicher Bewilligung (via novi cum gratia) wieder erneuern.

b. Die zweyte weltliche Gerichtsstelle in Ungern ist die königliche Tafel, Tabula Regia. Ihr Ursprung ist der nämliche mit dem der Septemviraltafel. Es war ein wirkliches Hofgericht, und es gehörten dahin solche Prozesse, die der König entweder als oberster Richter, oder in der ersten Instanz zu entscheiden hatte. Wohnte der König nicht in eigener Person dem Gerichte bey, so hatte er seinen Stellvertreter, der Personalis presentiæ regiæ in Judiciis Locumtenens hieß, weil er die Person des Königs in den Gerich-

ten vorstellte, und in dessen Namen das Urtheil sprach. Nachdem die Könige aber mit andern politischen Geschäften überhäuft wurden, überließen sie die Justizpflege ganz ihrem Stellvertreter, dem einige Beysitzer zugegeben wurden; und so bildete sich nach und nach die königliche Tafel zu einer eigenen Gerichtsstelle. Im XVI. und XVII. Jahrhundert waren zwey königliche Tafeln, eine in Ober-Ungern, und eine in den Kreisen diesseits und jenseits der Donau.

Die gesetzmäßige Zahl der Mitglieder, die zu dieser Tafel gehören, besteht aus 17, wovon immer 9 gegenwärtig seyn müssen, um ein gültiges Urtheil zu sprechen. Der beständige Präsident der königlichen Tafel ist der Personal, welcher zugleich Reichsbaron, und Judex Regni ordinarius ist. Diese Stelle ist wichtig und einträglich. Der Personal hat das königliche Insiegel, und alle Expeditionen der Königlichen und Septemviraltafel gehen durch seine Hände. Er giebt Befehle im Namen des Königs an die Untergerichte, und zieht die Taxen davon. Die Beysitzer der königlichen Tafel sind:

1. Zwey Prälaten und zwey Barone der Tafel, Prælati Tabulæ, und Barones Tabulæ.

2. Der Vice-Palatin, und der Vice-Judex Curiæ Regiæ. Jenen ernennt der Palatin,

und diesen der Judex Curiæ Regiæ, der König aber bestättiget die Ernennung.

3. Die vier Protonotarien oder Landrichter, nämlich einer von Seiten des Palatins, einer von Seiten des Judex Curiæ, und zwey von Seiten des Personals. Das Recht, sich Protonotarien zu wählen, kommt den Principalen zu, die Bestättigung aber hängt vom Könige ab. Die zwey erstern haben das zum Voraus, daß sie das Insiegel ihrer Principalen bey sich haben, und daher Protonotarii sigillares heißen. Sie sind befugt, im Namen ihrer Principalen an die Untergerichte Befehle zu erlassen, und genießen davon die Taxen.

4. Noch sechs andere weltliche Beysitzer, wovon 4 Königliche, 2 aber Erzbischöfliche sind (Assessores Archi-Episcopales). Denn die Erzbischöfe von Gran und Kolotscha haben das Vorrecht, als ehemalige Judices Regni ordinarii, zwey Beysitzer zur königlichen Tafel zu ernennen.

Außer diesen giebt es noch überzählige Beysitzer*), (Assessores supernumerarii) und für die

*) Im Jahr 1804 waren 2 solche überzählige Beysitzer bey der Königlichen Tafel.

Bergwerks-Prozesse ist ein eigener Referent bestellt (Referens in Montanisticis). Auch der Kron-Fiskal, Causarum Regalium Director, hat bey der königlichen Tafel Sitz und Stimme, die Fälle jedoch ausgenommen, in welchen der König selbst, entweder Kläger, oder der geklagte Theil ist. Ueberdieß gehört noch dazu ein Protokollist, 2 Archivare, ein Expeditor, ein Kanzellist, und drey Armen-Advocaten, Pauperum Advocati. Die Beysitzer haben mit den Statthalterey-Räthen gleichen Rang, und mit den Septemviralisten gleiche Besoldung.

Die Königliche Tafel ist theils eine Appellationsstelle, theils ein Forum Primæ Instantiæ. Die vorzüglichsten Prozeßarten, die man bey diesem Gerichte in der ersten Instanz entscheidet, sind folgende:

1. Die Rechts-Prozesse, Processus Juris oder ex Jure. In Ungern heißen Processus ex Jure diejenigen, wo man die Rechtmäßigkeit des Erwerbungstitels (Titulum Acquisitionis) bestreitet. Diese Prozesse pflegen die allerlangwierigsten zu seyn. Oft vergehen 40 bis 50 und mehrere Jahre, bis sie völlig geendiget werden. Die Ursache dieser Langwierigkeit liegt besonders darinn, daß man lange in den Domkapiteln herumsuchen muß, bis man alle Urkunden, die zum Beweise erforderlich sind, beysammen hat.

2. Die Invalidations-Prozesse. Diese sind solche, wo man verlangt, daß gewisse Urkunden, worauf der Besitz irgend eines Guts beruht, für ungültig und unrechtmäßig sollen erklärt, d. h. vernichtet oder entkräftet werden.

3. Prozesse des weiblichen Geschlechts gegen das männliche, wo jenes Gleichheit der Rechte wegen des Besitzes der Güter verlangt, (Procesſus ad aequalitatem Juris inter Sexum & Sexum).

4. Prozesse, welche aus dem Actu majoris potentiæ entstehen. Actus majoris potentiæ, oder größere Gewaltthätigkeit heißt, wenn man einen Edelmann geschlagen, verwundet, erschlagen, oder dessen Güter gewaltsamerweise weggenommen hat.

5. Die Caducitäts-Prozesse des königlichen Fiskus. Unter Caducität wird verstanden, wenn eine adeliche Familie ausstirbt. Die Güter fallen dann an den König zurück.

6. Succeſſionum antiquarum, wo man auf eine uralte Erbschaft Anspruch macht.

7. Der Prozeß wegen einer zweymaligen Widersetzung, Proceſſus binariæ oppoſitionis.

8. Der Prozeß, den man wegen geschehener Repulsion führt. Repulsion und Opposition sind

fast das nämliche. Wenn der Richter das Urtheil vollziehen oder exequiren will, dann pflegt die Parthey, gegen welche die Exekution gerichtet ist, zu erklären, sie widersetze sich der gerichtlichen Sentenz; der Richter entfernt sich, aber es entstehet auch sogleich ein Prozeß, wo man die Gründe anführt, warum die Opposition oder Repulsion geschehen ist. Die Repulsion hat nur in solchen Fällen statt, welche zur königlichen Tafel, als dem Forum primæ Instantiæ gehören.

9. Kriminalprozesse wegen Verbrechen der beleidigten Majestät, oder der Notæ infidelitatis. Ehedem wurde ein solches Verbrechen durch ein sogenanntes Forum delegatum gerichtet; aber durch ein Reichsgesetz vom Jahre 1791 ist das Richteramt über dieses Verbrechen der königlichen Tafel übertragen worden.

Die Menge der Prozesse bey der königlichen Tafel ist so groß, daß unmöglich alle zugleich laufen können. Um der Willkühr, und der Partheylichkeit der Referenten Schranken zu setzen, hat man bey dieser Gerichtsstelle die Seriem eingeführt; daher bey den Prozessen die Benennung Serialis und extra Serialis entstanden ist.

Die Gerichtsbarkeit der Königlichen Tafel erstreckt sich, so wie die des Septemvirats, auf ganz Ungern, und sie hält in allen vier Terminen Sitzungen. Termine (Terminos judiciorum) nennt man nämlich diejenigen Zeiträume, in welchen die Gerichtsstellen ihre Sitzungen halten, und deren es jährlich 4 gibt. Der erste, welcher Terminus Epiphanialis heißt, fängt an mit dem ersten Sonntage nach dem Fest der Dreykönige, und dauert bis Josephi, der zweyte, Postpaschalis genannt, geht mit dem ersten Sonntage nach Ostern an, und dauert bis ungefähr den 26sten Juni. Der dritte, Terminus S. Stephani, geht mit dem Feste dieses ersten Königs der Ungern an, und währt bis Michaelis. Der vierte, Terminus S. Martini, geht mit dem Feste dieses Heiligen an, und hört eine Woche vor Weihnachten auf. Man sieht hieraus, daß man in der Festsetzung der Termine auf die Jahrszeiten, wo die Landwirthschaft am meisten getrieben wird, Rücksicht genommen hat. Ausser diesen Terminen wird in keinem Processe ein Urtheil gesprochen, nur Kriminalprocesse ausgenommen. Die Zeiten aber, welche in den Terminen nicht mitbegriffen sind, werden Juristitien genannt.

Kroatien besitzt ein eigenes Appellazions-Gericht, nämlich die Banal-Tafel, (Tabula Banalis) welche sich zu Agram befindet. Sie hat

in Dalmatien, Kroatien und Slavonien dieselbe Jurisdikzion, die der Königlichen Tafel zu Pest eigen ist; nur mit dem Unterschiede, daß man von daher noch an die Königliche Tafel appelliren kann. Vorsitzer bey dieser Banaltafel ist der Ban von Dalmatien, Kroatien und Slavonien; sie hat 8 Beysitzer, theils geistliche, theils weltliche, einen Protokollisten, Archivar, Expeditor und einen Armenadvokaten (Advocatus Pauperum). Auch waren hier im Jahr 1804, 17 geschworne Notarien, (Jurati Notarii) oder sogenannte Juraten. *)

---

*) Juraten heissen alle, die als Beeidigte den Gerichtssitzungen beyzuwohnen befugt sind. Auch bey der Königlichen Tafel gibt es mehrere solche Jurati Notarii Tabulæ Regiæ. Dieselben pflegen meistens bey den Protonotarien und übrigen Referenten zu practiziren. Für das, was sie ihren Principalen arbeiten, haben sie von diesen Kost und Wohnung, aber nur in den Terminen, weil in Juristitien jeder Richter sich auf sein Landgut begiebt.

2.

Die untern Gerichtsstellen.

Ausser diesen hohen Justitzstellen gibt es in Ungern auch verschiedene untere Gerichte. Dahin gehören:

I. Die vier Distriktual-Tafeln, welche darum so genannt werden, weil in jedem Distrikte oder Kreise sich eine befindet, nämlich:

a. Zu Tyrnau, im Kreise diesseits der Donau.

b. Zu Güns, im Kreise jenseits der Donau.

c. Zu Eperies, im Kreise diesseits der Theiß.

d. Zu Debrezin, im Kreise jenseits der Theiß.

Jede dieser Distriktual-Tafeln besteht aus einem Präsidenten, mehrern Beysitzern, einen Notar, Protokollisten, Expeditor, mehrern

Kanzellisten, und aus einem Armen-Advokaten. Im Jahr 1804 waren bey diesen vier Distriktual-Tafeln angestellt: 4 Präsidenten, 36 Beysitzer oder Assessores, 4 Notarien, eben so viele Protokollisten, Expeditoren und Armen-Advokaten, dann 13 Kanzellisten. — Ist der Präsident abwesend, so hat den Vorsitz der erste Beysitzer; und wenigstens drey müssen gegenwärtig seyn, um ein Urtheil fällen zu können. Den Präsidenten und die Beysitzer ernennt der König; die Subalternen aber werden vom Präsidenten, und den Beysitzern gewählt nach Mehrheit der Stimmen.

Diese Gerichtsstellen sind blosse Civil- nicht aber zugleich Kriminalgerichte. Die dahin gehörigen Prozesse sind:

a. Wegen Vollziehung der Testamente und Kontrakte.

b. Die Theilungs- und Erbschafts-Prozesse, wenn es solche Güter betrifft, die in zwey oder mehrern Komitaten liegen. Gehören die Komitate nicht alle zum nämlichen Distrikte, so kommt das Recht zu entscheiden, derjenigen Tafel zu, in deren Kreise das Hauptgut sich befindet.

c. Zur Berichtigung der Theilungen.

d. Die Schuldforderungen von 1000 Gulden bis zu höheren Summen. Beläuft sich die Schuld über 12,000 Gulden, so kann der Prozeß bloß von den Distriktual-Tafeln ausgeführt werden.

e. Die Prozesse in Ansehung der Depositen, u. s. w.

Die Distriktual-Tafeln sind im Jahr 1723 errichtet worden. Den Anlaß dazu gab die Verfügung, daß in Zukunft die Königliche Tafel in ihrer ganzen Form und Vollständigkeit, die Ferien und Juristitien abgerechnet, ununterbrochene Sitzungen halten sollte. Da nun die Protonotäre, welche die bisher erwähnten Prozeßarten in den Distrikten zu entscheiden hatten, als gesetzmässige Referenten der Königlichen Tafel, bey dieser hinfort unmöglich abwesend seyn konnten, so hat man das Forum protonotariale abgeschafft, und an dessen Stelle die Distriktual-Tafeln errichtet. — Von diesen Tafeln appellirt man an die Königliche, und weiter an die Septemviral-Tafel.

Anstatt einer Distriktual-Tafel besteht für Dalmatien, Kroatien und Slavonien eine sogenannte

Tabula Judiciaria, die einen Präsidenten, 4 Beysitzer, einen Notar, Armen-Advokaten und 3 geschworne Kanzellisten hat.

II. Die Gerichts-Stühle der Gespannschaften, Sedes Judiciariæ Comitatum. Jede Gespannschaft in Ungern hat nämlich eine richterliche Gewalt, sowohl in Civil- als Kriminalfällen, und die Gerichtsstelle heißt Sedes Judiciaria Comitatus. Dieselbe besteht aus dem Vice-Gespan als Vorsitzer, aus 2 oder mehreren Stuhl-Richtern, aus einigen Beysitzern, die man Assessores Tabulæ Judiciariæ nennt, aus dem Komitats- oder sogenannten Magistratual-Fiskal, und aus den Notarien, welche die Prozesse referiren. Die Magistratual-Personen in den Komitaten werden, wie ich bereits oben erwähnt habe, alle drey Jahre neu gewählt, und zwar nach Mehrheit der Stimmen des Adels, wozu auch die Geistlichkeit, welche Güter besitzt, und die Magnaten gehören. Eine solche Wahl nennt man Restaurationem Sedis Magistratualis. Aber die Assessores Tabulæ Judiciariæ sind der Restauration nicht unterworfen, sondern bleiben lebenslänglich.

Der Komitats-Stuhl ist theils eine Appellationsstelle, theils Forum primæ Instantiæ. In der ersten Instanz gehören dahin alle Kriminalprocesse,

nur jene der beleidigten Majestät und Notæ Infidelitatis ausgenommen; ferner die Prozesse wider diejenigen, welche die öffentlichen Verordnungen übertreten; wider die Grundherrschaften, die das Urbarium überschreiten, und so das Volk drücken; wider die Magistratualpersonen, welche pflichtwidrig handeln; wider die Einnehmer der Kontributions-Gelder, um von ihnen Rechenschaft zu fodern; wider solche, welche die Missethäter laufen lassen, u. s. w. In allen diesen Prozessen ist der Fiscus Magistratualis Kläger.

Die Komitats-Gerichtsstühle, oder Sedes Judiciariæ, werden eben so, wie es bey andern Gerichtsstellen geschieht, in den vier Terminen gehalten. Doch währen die Sitzungen nicht durch die ganzen Termine, sondern dauern mehrere oder wenigere Tage, je nachdem der Processe mehr oder weniger sind. — Man unterscheidet die Sitzungen in Civile und Criminale, (Sedes civiles et criminales); in jenen kommen bloß bürgerliche Streitigkeiten vor, in diesen wird die Sache der Verbrecher untersucht.

Joseph II. hatte an die Stelle der Komitats-Gerichtsstühle die sogenannten Fora Subalterna eingeführt, und die politische Gerichtsbarkeit von der

juridischen ganz abgesondert. Das Forum subalternum hatte einen Präsidenten, einige Beysitzer, und einen Actuarius oder Notar. Junge Leute, welche nach abgelegtem Eide befugt waren, den Sitzungen beyzuwohnen, und manche gerichtliche Handlungen verrichteten, hiessen Auskultanten. Die Sitzungen dauerten das ganze Jahr hindurch. Es gab keine Juristitien, wie jetzt, sondern bloß Ferien. Auch war es eine vortreffliche Einrichtung, daß immer, wenn ein Forum Subalternum, oder überhaupt jedes Untergericht ein Urtheil gefällt hatte, zugleich die Motiva Sententiæ schriftlich abgefaßt werden mußten. Aus diesen konnte man den Geist des Urtheils auf einmal einsehen, und dem Referenten wurde die Arbeit ungemein erleichtert.

Aber der Komitats-Gerichtsstuhl ist nicht bloß eine Justizstelle erster Instanz, sondern in Ansehung einiger untern Gerichtsstühle auch eine Appellationsstelle. Diese untern Gerichts-Stühle sind:

1. Der Vice-Gespansstuhl, Forum Vice-Comitis. Dieser besteht aus dem Vice-Gespan, aus einem Stuhlrichter und aus einem Geschwornen (Juratus Assessor.) Es gehören vor dieses Gericht besonders folgende Proceßarten:

a) Die Violential-Prozesse, wo man sich über eine verübte Gewaltthätigkeit beschwert, wie z. B. wenn Jemand die Dämme eines andern mit Gewalt zerstört.

b. Die Theilungs- und Erbschafts-Streitigkeiten, wenn das Gut, worüber gestritten wird, in dem Umfange des Komitats sich befindet.

c. Wenn man Schadloshaltung fordert.

d. Die Grenzstreitigkeiten, Metales ex usu, d. h. wenn man sich beschwert, in dem schon seit wenigstens 31 Jahren dauernden ungestörten Genusse gestört worden zu seyn.

e. Wenn man versetzte Güter einlösen will.

f. Schuldfoderungen von 200 Gulden an bis 12,000 Gulden inclusive.

g. Wenn wider die Tutores oder Curatores Proceß geführt wird, um sie zur Rechenschaft anzuhalten.

2. Der Gerichtsstuhl der Stuhl-Richter, Forum Judicium Nobilium. Jede Gespanschaft ist nämlich, wie ich das schon oben erwähnt habe, in zwey oder mehrere Distrikte, die man gewöhnlich Processus nennt, eingetheilt. Jeder solcher Distrikt ist einem Komitats-Beamten zugetheilt, der darinn die politischen Angelegenheiten leitet, und die Verordnungen des Komitats vollzieht. Diese Beamten heissen Stuhlrichter oder Judices Nobilium. Ausser dieser politischen Funktion haben diese Stuhlrichter aber auch das Recht, Processe zu schlichten, und sind hierinn auf ihren Distrikt nicht eingeschränkt, denn es hängt von dem Kläger ab, sich einen Stuhlrichter zu wählen, zu dem er das meiste Zutrauen hat. Diese Gerichtsbarkeit kommt aber bloß den obern Stuhlrichtern zu. Denn es sind auch Unter-Stuhlrichter, welche jenen zugegeben werden, um in politischen Geschäften ihnen Hülfe zu leisten.

a. Dieser Gerichtsstuhl besteht übrigens bloß aus dem Stuhlrichter und einem Geschwornen, Juratus Assessor. Hieher gehören die Theilungs- Erbschafts- und Schuld-Prozesse bis auf den Werth von 3,000 Gulden, weiter aber nicht. Von 2 bis 3000 Gulden ist also der Vice-Gespann sowohl als der Stuhlrichter competenter Richter. So auch bey Ein-

lösung versetzter Güter, bey Depositen, Legaten, u. s. w. bis auf diese Summe. *)

3. Die Herrn-Stühle oder Sedes Dominales. — Jede Grundherrschaft in Ungern hat das Recht, die Streitigkeiten ihrer Unterthanen unter einander zu schlichten. Dieses Recht erstreckt sich

*) Der Komitats-Stuhl, der Vice-Gespan- und Stuhlrichter-Stuhl waren unter Joseph II. in dem sogenannten Foro Subalterno vereinigt. Und dieß war unstreitig besser, als jetzt, weil die Prozesse eher zu Ende giengen. Es war eine Instanz weniger, und der Weg kürzer. Es ist immer ein Zeitgewinn, wenn der Proceß bey einem gut organisirten, und mit geschickten Richtern versehenem Gerichtsstuhle anhängig gemacht wird; die Sache wird gleich in der ersten Instanz besser entschieden, als wenn nur zwey Männer richten, die noch dabey nicht immer hinlängliche Kenntniß der Gesetze besitzen, und auch nicht immer Zeit genug haben, um den streitigen Fall gehörig zu erwägen, weil sie durch andere Geschäfte abgehalten werden. Dieses Forum subalternum hatte einen Präsidenten, einige Beysitzer und einen Actuarius oder Notar. Die Sitzungen dauerten das ganze Jahr hindurch. Es gab keine Juristitien, sondern bloß Ferien.

jedoch in der Regel bloß auf bürgerliche Gegenstände; Halsgerechtigkeit, Jus gladii, haben manche Herrschaften bloß als Privilegien.

Der Vorsitz in den Herrn-Stühlen kommt dem Grundherrn zu; es hängt aber von ihm ab, selbst zu präsidiren, oder jemand andern, z. B. seinen Präfekten, oder einen Beysitzer, anstatt seiner dazu zu bestellen. Grössere Herrschaften präsidiren fast nie oder sehr selten. — Ein Stuhlrichter und ein Geschworner müssen in dem Herrn-Stuhle unumgänglich gegenwärtig seyn, um Zeugen abzugeben, daß alles gesetzmässig abgehandelt worden sey; auch um die Zeugen die etwa abzuhören sind, auszufragen; und überdem ist der Stuhlrichter auch verpflichtet, dem Komitate Bericht zu erstatten.

III. Die Gerichts-Stühle der Königlichen freyen Städte, Judicia civica. Diese bestehen aus dem Richter und den Senatoren oder Rathsherrn, deren in grössern Städten gewöhnlich 10, in den kleinern 8 oder 6 sind. Es gehören dahin alle Streitigkeiten der Bürger, sowohl in Ansehung des Vermögens, als auch der Person.

Unter den Königlichen Freystädten gibt es einige, die zugleich Bergstädte sind, weil in ihrem

Bezirke entweder vormals Bergwerke gebaut worden sind, oder noch jetzt gebaut werden. Und weil an diesem Baue auch die Bürger Theil nehmen, so entstehen oft Streitigkeiten in Rücksicht der Bergwerksangelegenheiten. Diese Streitigkeiten nun sind in der Art der Behandlung sowohl, als in Ansehung der Gerichtsstellen, von den übrigen Civil-Prozessen verschieden; daher es in jeder solchen Stadt einen Bergrichter gibt, vor den man seine Klage wörtlich oder schriftlich bringt. Sind die Partheyen mit dem Ausspruche des Bergrichters nicht zufrieden, so berufen sie sich auf die Judicia montanistica, welche sich zu Schemnitz, Schmölnitz, Nagy-Banya, und im Banate zu Oravicza befinden. Diese Berggerichte sind zugleich Forum primæ instantiæ in Ansehung wichtiger Streitigkeiten.

Ausser den Bergstädten gibt es auch Marktflecken und Dörfer, wo Bergwerke sind. Auch diese sind in Ansehung der Bergstreitigkeiten den Berggerichten unterworfen.

Die Appellation von den Schemnitzer, Schmölnitzer, Nagy-Banyer und Oraviczer Berggerichten geschieht an die Königliche Tafel, und von dieser an das Septemvirat, wo es eigene Montanistische Referenten gibt.

In Rücksicht der Appellation, so ferne es die bürgerlichen und kriminellen Prozesse betrifft, sind alle königlichen Städte, die Bergstädte mit eingeschlossen, in zwey Klassen getheilt, einige appelliren nämlich an den Tavernikal- andere an den Personal-Stuhl.

Der Präsident des Tavernikal-Stuhls, (Sedis Tavernicalis) ist der Reichs-Erz-Schatzmeister (Tavernicorum regalium Magister), welcher zugleich Reichsbaron und Beysitzer der Septemviraltafel ist; in seiner Abwesenheit aber präsidirt der Vice-Tavernicus. Die Beysitzer sind Rathsherrn, welche aus den Tavernikal-Städten zusammenkommen, indem jede solche Stadt verpflichtet ist, einen Senator hiezu zu deputiren. Einer von diesen wird zum Notar gewählt, der die Prozesse referirt, und die Expeditionen besorgt. Der Tavernikal-Stuhl schlichtet bloß appellirte Prozesse; und je nachdem diese mehr oder weniger gehäuft sind, wird dieser Stuhl ein oder zweymahl des Jahrs gehalten. Der Tavernikus schreibt denselben aus. Gesetzmässig müßte man die Sitzungen zu Ofen halten, seitdem aber die Curia Regia nach Pest ist verlegt worden, folglich auch der Tavernikus da wohnt, wird auch der Tavernikal-Stuhl allda gehalten. Die weitere Appellation ist an die Königliche, und von da an die Septemviral-Tafel.

Die Tavernikal-Städte haben noch dieß besondere, daß ihre Prozesse nach dem sogenannten Tavernikal-Recht, Jus tavernicale, geschlichtet werden, in so weit dieses hinlänglich ist. Den ersten Ursprung dieses Rechts kann man nicht angeben; es soll aber älter seyn, als das Tripartitum Verbötzianum. Als die Türken Ofen erobert hatten, gerieth auch der Tavernikal-Codex in feindliche Hände, und gieng verlohren. Johann Thuz von Lac aber, damaliger Tavernikus, hat die Tavernikal-Artikel wieder gesammelt. Alle Tavernikal-Städte schickten Deputirte an den König Rudolph II. und erhielten von ihm die Bestätigung jener Artikel im Jahre 1602.

Größten Theils sind es die größten und volkreichsten Städte, welche diesem Tavernikal-Gerichte untergeordnet sind, nämlich:

1. Ofen.
2. Pest.
3. Kaschau.
4. Preßburg.
5. Tyrnau.
6. Oedenburg.
7. Güns.
8. Eisenstadt.

9. Bartfeld.
10. Eperies.
11. Szegedin.
12. Agram.
13. Karpfen.
14. Modern.
15. Szathmar - Nemeth.
16. Debreżin.

Der Personal-Stuhl, Sedes personalitia, besteht aus dem Personal, als Präsidenten, aus einigen Beysitzern, die er selbst wählt, und aus einem Notar. An diesen Gerichtsstuhl appellirt man aus folgenden Städten:

1. Stuhlweissenburg.
2. Gran.
3. Leutschau.
4. Zeben.
5. Trentschin.
6. Warasdin.
7. Kreuz.
8. Kremnitz.
9. Schemnitz.
10. Neusohl.
11. Altsohl.
12. Pukanz, Baka - Banya.
13. Bries, Brezno - Banya.

14. Dilln, Belo-Banya.
15. Rust.
16. Pösing.
17. S. Georgen.
18. Käsmark.

Von dem Personalstuhl wird keine weitere Appellation gestattet. Denn der Personal, sagt man, vertritt unmittelbar die Person des Königs; die königliche Tafel richtet gleichfalls im Namen des Königs; widersprechend wäre es also, wenn der König zweymal über die nämliche Sache Urtheil spreche. Dieß würde aber der Fall seyn, wenn das, was der Personal einmal entschieden hat, die königliche Tafel aufs neue revidirte.

Außer diesen regelmäßigen Gerichtsstellen, die ich jetzt beschrieben habe, gibt es aber auch Marktflecken, Städte und ganze Distrikte, welche von den Königen besondere Privilegien erhalten, und darum in der Verwaltung der Gerechtigkeit etwas Eigenthümliches haben.

Die privilegirten Marktflecken sind theils königlich, theils bischöflich, theils gehören sie Privatherrschaften an. Sie haben ihren lokalen Magistrat, der die Streitigkeiten schlichtet, und die Appellation geht an den Herrnstuhl.

Auch giebt es sogenannte Oppida, oder Städte, wovon mehrere zugleich mit Privilegien beschenkt; und darum in einen moralischen Körper vereiniget sind. Solche sind:

1. Die XVI Zipser Städte. Diese liegen in der Zipser Gespannschaft, haben aber eine eigene von dem Komitate ganz unabhängige Gerichtsbarkeit, sowohl in politischen, als juridischen Angelegenheiten. Jede Stadt hat einen lokalen Magistrat, der in der ersten Instanz richtet. Von diesem appellirt man an das Obergericht, das zu Iglo seinen Sitz hat. Der Präsident davon ist der Administrator, in dessen Abwesenheit aber der Grafius, nach welchem noch einige Beysitzer folgen. Die weitere Appellation ist an die königliche Tafel, und von dieser an das Septemvirat.

2. Die Hayducken-Städte, oppida haydonicalia. Es sind ihrer 6. wie ich bereits oben gesagt habe, und liegen alle im Zaboltscher Komitat. Jede hat ihren lokalen Magistrat, wovon die Appellation an ihren Kapitän, und von diesem an die königliche Tafel gelangt.

In diese Kategorien privilegirter Körper gehören ferner:

Der Distrikt der Jazyger und Kumaner. Dieser Distrikt ist in drey Unterdistrikte abgetheilt, in das sogenannte Jazygien, und in das große und kleine Kumanien. Jeder dieser Unterdistrikte hat seinen besondern Distriktual-Kapitän, und alle drey zusammen einen Obern- oder Palatinal-Kapitän. Vormals wurden die Angelegenheiten dieser Distrikte nach eigenen Statuten und Gewohnheiten abgehandelt. Im Jahrr 1745 bestättigte Maria Theresia ihre Privilegien, und gab ihnen gewisse provisorische Gesetze. Auf dem Reichstag 1751 sind aus diesen 24 Artikel zusammengesetzt worden, die hernach der Palatin bekannt machte. Jeder Ort hat seinen eigenen Orts-Magistrat; und wenn eine Streitigkeit unter Einwohnern eines und desselben Orts entsteht, so ist der Orts-Magistrat der erste Richter. Streiten aber Einwohner von verschiedenen Orten desselben Distrikts, so gehört der Prozeß vor den Distriktual-Kapitän, als ersten Richter. Betrifft endlich der Streit solche Güter, die in zwey, oder in allen drey Distrikten liegen, so ist es der Palatinal-Kapitän, an dem man sich zuerst zu wenden hat. Die Appellation hat folgende Stufen: vom Local-Magistrat an den Distriktual-Kapitän, von diesem an den Palatinal-Kapitän, von diesem aber an den Palatin, als obersten Richter. Darum führt er unter seinen übrigen Titeln auch den eines Judex Jazygum & Cumanorum.

Auch der Lanzenstuhl, Sedes Lanceatorum, der aus 15 Dörfern besteht, und im Zipser Komitat liegt, hat vormals seine eigene Gerichtsbarkeit gehabt, indem er einen Vice-Gespann, einen Stuhlrichter, u. s. w. hatte. Jetzt ist er mit dem Zipser Komitat vereiniget worden, und zwar nach dem X. Artikel des Reichstagsschlußes vom Jahre 1802, wo es heißt: „Erga demissum Sedis Superioris Nobilium decem Lanceatorum petitum benigne annuente sua Majestate Sacratissima statutum est: ut eadem Superior Nobilium decem Lanceatorum Sedes, quæ hactenus distinctam constituebat jurisdictionem, & minor Comitatus audiebat, Spectato expensarum, rectæque publicæ administrationis compendio salvis eorundem Nobilium decem Lanceatorum Juribus & Privilegiis, cum Comitatu Scepusiensi uniatur".

Endlich haben auch die Prädialisten des Erzbischofs von Gran, und des Bischofs von Agram ihre besondere Gerichtsstellen, so wie das freye Turopolyer-Feld in Kroatien*), das von

*) Es enthält 22 Ortschaften, welche im Agramer Komitat, zwischen der Sau und Kulpa liegen. Dieser Bezirk schickt seinen eigenen Abgeordneten zum ungrischen Reichstag.



lauter Edelleuten bewohnt wird, die ihren besondern gemeinschaftlichen Magistrat haben. Das Haupt ihres Magistrats hat den Titel eines Grafen (Comes Campi Turopolyensis). Mit ihm besorgen 12 Beysitzer, deren einer der Hauptmann, einer der Notär, einer der Perceptor ist, alle politischen und gerichtlichen Geschäfte. Dieser Magistrat hat seinen Sitz zu Lukonentz.

B.

Geistliche Gerichtsstellen.

Die geistlichen Gerichtsstellen werden unterschieden in den Diöcesan-Stuhl, (Forum diœcesanum) welches jeder Bischof, als Forum primæ Instantiæ in seiner Diöces ausmacht, und in den Metropolitanstuhl, (Forum metropolitanum).

Metropolitan-Stühle giebt es drey, so viel als Erzbischöfe sind, nämlich den Graner, den Kolotscher, und den Erlauer. Diese sind theils Appellationsstellen in Ansehung der Prozesse, die von den Diöcesan-Stühlen dahin gelangen, theils Forum primæ instantiæ in Rücksicht derer, welche innerhalb der Diöces jedes Erzbischofs sich ereignen.

An diese geistlichen Gerichte gehören folgende Prozeßarten:

1. Die Eheprozesse.

2. Wenn die äusserliche Solennität eines Testaments bestritten oder behauptet wird, man habe betrügerisch in der Abfassung des Testaments gehandelt.

3. Eidbruchs-Prozesse.

4. Ketzerey-Prozesse.

5. Wenn ein Geistlicher geschlagen wird.

In Urtheilen richtet man sich nach den Reichsgesetzen; sind diese aber nicht zureichend, so bedient man sich des Kanonischen Rechts. Die gefällten Urtheile vollzieht nicht selbst das geistliche Gericht, sondern sie werden den weltlichen Richtern überschickt, und diese sind verpflichtet zu exequiren.

Advokaten.

Die Zahl der Advokaten ist in dem ungrischen Reiche ungemein groß*), und wird immer vermehrt; nur allein in den drey Kroatischen Gespannschaften waren im Jahre 1804, 69 Advokaten vorhanden. — Wäre es bey den Verordnungen Josephs II. geblieben, so würde die Zahl ziemlich verringert worden seyn; denn unter ihm mußte jeder, der Advokat werden wollte, die Rechtswissenschaften in einer Akademie, oder auf der Universität ordentlich studieren, sich daraus strenge, (rigorose) prüfen lassen, und noch außerdem bey der königlichen Tafel censurirt werden. Jetzt bildet man sich

*) So groß als die Zahl der Advokaten in Ungern ist, so groß ist auch die Zahl der Prozesse daselbst. Nach einem Verzeichniße, welches der königliche Personal im Jahre 1791 bekannt gemacht hat, und welches bald darauf im öffentlichen Druck erschien, war das Register sämmtlicher, bey der Königlichen sowohl als Septemviral-Tafel, um die Zeit des Absterbens Josephs II. erhobenen Prozesse 3,483, ohne diejenigen, welche bey den Distriktualtafeln, den Komitats- Städtischen- und Patrimonial- Gerichten angehängt gewesen sind.

zum Advokaten gewöhnlich so: Man begibt sich zu einem alten Advokaten, oder einem Protonotar der königlichen Tafel, oder sonst zu irgend einem Beysitzer der Königlichen- oder Septemviraltafel, besucht die Sitzungen dieser hohen Gerichtsstelle, hört zu, wie man Prozesse referirt, hilft Prozeßauszüge, Sentenzen, gerichtliche Befehle abschreiben, liest manche Handschriften, und fühlt man sich einigermaßen im Stande zu seyn, einige Fragen zu beantworten, so unterwirft man sich der Prüfung — Ueberhaupt kostet es viele Mühe und Uebung, um ein geschickter ungrischer Advokat zu werden, indem noch auf keiner Akademie des ungrischen Reichs über die Rechts-Praxis Vorlesungen gehalten werden. Daher sich der angehende Praktikant nach vollendeten Schulen, gewöhnlich an einem Advokaten als Schreiber (Patpharist) verdingen muß, und sich durch das Abschreiben, und mehr und weniger Abstraktionsgabe zum künftigen Advokaten bilden. Denn die ganze Pro-

---

Dagegen war die Summe aller im Jahre 1794 bey der Königlichen und Septemviral-Tafel gefällten Urtheilssprüche 1087. Nämlich:

Bey der Königlichen Tafel.	801
— — Septemviraltafel.	286
Zusammen	1087 Sentenzen.

cedur bey der Führung der Prozesse hat die Gewohnheit, oder den Usum zum Grunde. Darum kann man nicht eher Advokat werden, als bis man eine Zeitlang practizirt hat, um die bey jeder Gerichtsstelle gewöhnliche Manipulation, und die Formalitäten kennen zu lernen. Denn jede Gerichtsstelle hat in ihrer Verfahrungsart etwas Besonderes, was man Statutum nennt, wider welche auch der beste Kopf sehr leicht anstoßen kann *).

Die Prüfung, welcher sich ein angehender Advokat unterziehen muß, war ehedem mündlich. Der Personal, und die vier Protonotäre, oder Landrichter kamen zusammen, legten einige, meistens prak-

*) Und diese Unbestimmtheit ist auch die Hauptursache, warum oft mehrere Advokaten aussterben, bis der Prozeß entschieden ist. Daher die größte Geschicklichkeit mancher Sachwalter darinn besteht, sich diese Ordnungslosigkeit zu Nutzen zu machen, und die Prozesse zu verzögern. Die vielen, meistens unbedeutenden Exceptionen bieten ihnen die Hand dazu. Oft vergehen mehrere Jahre, ehe man sich aus den Exceptionen wider die Person des Actors, wider die Citation, Exhibition, wider die Gerichtsstelle herausarbeitet, und die eigentliche Rechtsfrage zu behandeln anfängt.

tische Fragen vor, und beurtheilten auf diese Art die Kenntniß und die Fähigkeiten des jungen angehenden Advokaten. — Gegenwärtig aber geschieht die Prüfung schriftlich. Gegen das Ende eines Termins melden sich alle, die sich examiniren lassen wollen. Der Personal bestimmt einen Tag, an diesem kommen alle in einem geräumigen Zimmer zusammen, da werden ihnen gewisse Fragen in die Feder diktirt, die sie dann schriftlich beantworten. Diese schriftlichen Beantwortungen werden einem, oder dem andern Beysitzer zur Beurtheilung gegeben, der die Examinirten darnach klassificirt. Es sind drey Klassen. Diejenigen, welche in die erste Klasse gesetzt werden, bekommen in ihrem Diplom das Zeugniß, daß sie cum præclaro Specimine das Examen gemacht haben. Die von der zweyten haben cum laudabili, von der dritten aber cum Sufficienti, u. s. w. Nach geschehener Beurtheilung der Antworten legt man in Gegenwart des Personals den Eid ab, und dann ist man befugt, im ganzen Lande zu advociren.

Allgemeine Bemerkungen

über

die bürgerlichen Gesetze in Ungern.

a. Die Reform und bessere Einrichtung der Justizpflege in Ungern, war der wichtige und höchst nöthige

Gegenstand, woran die juridische Reichs-Deputation vom Jahre 1791 arbeitete. Die Entscheidung hängt nun, zufolge der Antwort, welche Franz II. auf de Petitionen der Landstände vom 22sten May 1802 gab, von dem neuesten Reichstage ab.

b. Was die Quellen der ungrischen Jurisprudenz betrifft, so sind folgende die vorzüglichsten:

1. Das Corpus Juris Hungarici. Unter diesem versteht man die Sammlung aller der Gesetze, die seit Einführung der königlichen Würde auf den Reichstägen sind gemacht worden. Bis in die letzte Hälfte des XVI Jahrhunderts hatte man keine Sammlung davon; Zacharias Mossaczy, Bischof zu Neutra, veranstaltete im Jahr 1584 die erste. Er handelte dabey bloß als Privatmann, ohne Auftrag und Aufsicht von Seiten des Staats, und noch bis jetzt ist diese Sammlung durch kein ausdrückliches Reichsgesetz sanktionirt worden, und kann daher nicht für ein förmliches, eigentlich sogenanntes Gesetzbuch angesehen werden. — Seit dieser ersten Sammlung ist das Corpus Juris mehr, als um die Hälfte angewachsen. Denn Joseph den I. und II. ausgenommen, so hat es keinen König gegeben, unter dessen Regierung mehrere Reichstage gehalten, folg-

lich auch sogenannte Dekrete*) abgefaßt worden wären. Selten, oder fast nie, ist man in der Abfassung der Dekrete systematisch verfahren. Die Gegenstände sind überall unter einander gemengt, und hierdurch ist das Rechtsstudium ungemein erschwert worden. Außer den Dekreten enthält das Corpus Juris auch andere zur Jurisprudenz gehörige Stücke.

2. Das Decretum Tripartitum Verböczianum. Dieses ist eine Sammlung bloßer Gewohnheitsgesetze, die durch Uebung bey den Ungern eingeführt worden sind. Mehrere Jahrhunderte giengen vorbey, ehe es den Reichsständen, oder den Königen einfiel, diese Gewohnheitsgesetze sammeln, und in einiges System bringen zu lassen. Endlich unter Wladislaw II. übernahm diese Arbeit Stephan von Verböcz, welcher damals Judicis Curiæ Regiæ Protonotarius und nachher Locumtenens Regius war.

Dieses Werböczische Werk, Opus tripartitum juris consuetudinarii genannt, dessen Unächtheit weiland so feyerlich auf öffentlichem Reichs-

*) Die auf einem Reichstage gemachten Gesetze, nachdem sie durch den König sanktionirt worden sind, heißen Decretum.

tage anerkannt worden war*), hat sich nachher dennoch durch das ganze Königreich Ungern zur Auctorität eines ächten Gesetzbuches erhoben, und bis auf die gegenwärtige Zeit sich im Besitze dieses Ansehens erhalten. Tripartitum heißt dieses Werk darum, weil es in drey Theile getheilt ist. Der erste Theil handelt von den Rechten der Personen; der

*) Es war auf dem Reichstage vom Jahr 1527, wo das Werböczische Werk als unächt verworfen, und dagegen Ferdinand I. gebeten wurde, mittelst einer Deputation von 16 Assessoren des königlichen Konsiliums zu Ofen, und einiger andern, nach Seiner Majestät Gutbefinden dazu auszuwählenden Rechtsgelehrten, einen neuen Codex Legum fertigen zu lassen, und ihm demnächst auf einem allgemeinen Reichstage, mit Beystimmung der Stände, in Gnaden zu bestättigen; einen Kodex, worinn alle Dekrete von Seiner Majestät Vorfahren richtig gesammelt wären, um darnach in der Folge über Leben und Eigenthum der Staatsbürger zu richten. Siehe: Ferdinandi I. Decretum I. Art. 3. und vergleiche damit Palma's ungrische Geschichte. Theil III. Seite 8. — Aber dieser im Jahr 1527 geschehenen Verwerfung des Werböcz ist nachher auf keinem Reichstage wieder gedacht, und von Niemanden gerügt worden.

zweyte von den Rechten in Ansehung der Sachen oder Güter; der dritte sollte den Weg zeigen, sein Recht zu behaupten, enthält aber wenig davon.

3. Decisiones curiales. Man fand nämlich oft, weder in dem corpore Juris, noch in dem Tripartito, Gesetze, um gewisse Rechtsfälle, die sich ergaben, zu entscheiden. Man war also genöthiget, Urtheile zu fällen, die zwar nicht unmittelbar in geschriebenen Gesetzen gegründet, aber doch so viel als möglich dem Geiste derselben angemessen waren. Und weil das Vorrecht, unentschiedene Rechtsfälle nach Billigkeit, und nach dem Geiste der Gesetze zu entscheiden, allein der Curia Regia zukommt, so ist daher die Benennung decisio curialis, oder præjudicium curiale entstanden. Diese Decisiones lagen lange zerstreut in den Akten der Prozesse, man kannte sie nur aus langer Erfahrung und Uebung. Um sie allgemein bekannt zu machen, trug Maria Theresia im Jahr 1769 einem Ausschusse von drey Tabular-Richtern auf, sie zu sammeln, und in ein Werk zusammen zu tragen. Nachdem der Ausschuß mit seiner Kompilation fertig war, wurde die Arbeit durch die Königliche- und Septemviral-Tafel untersucht, und dann unter dem Namen: Planum curiale bekannt gemacht. Es ist aber nicht gedruckt, sondern bloß in Handschriften vorhanden.

Das ganze Werk hat zwey Theile. Im ersten sind solche Decisionen enthalten, welche bloß die Form der Prozesse, im zweyten aber solche, die selbst das sogenannte Meritum, oder eigentliche Rechtsfrage betreffen.

III. Abtheilung.

Finanzverwaltung.

Was die Administration, oder die Erhebung der Staatseinkünfte betrift, so kann man diese nach ihren drey Hauptquellen, in Domänen, Regalien, und in die Kontribution, oder Landessteuer eintheilen.

A.

Domänen.

Die Domänen, oder Grundstücke des Staats sind theils Krongüter, die nach den Reichsgrundgesetzen unveräusserlich und von der Krone unzertrennbar sind, theils Kammeralgüter, oder an die Krone heimgefallene Lehen, welche der König an verdiente Männer nach seiner Willkühr wieder vergeben kann. *)

*) Die Herrschaften Holitsch und Sassin sind Kaiserliche Familiengüter, welche Kaiser Franz I. gekauft hat.

Mit der Verwaltung der Kron- und Kammergüter in Ungern beschäftigen sich:

1. Die Königlichen Kammeral-Administrationen:

a. Zu Kaschau, welche Kammeral-Administration aus einem Administrator, 2 Assessoren, 2 Aktuaren, 3 Kanzellisten, und aus einem Wirthschaftspersonale von 57 Köpfen bestehet.

b. Zu Temeswar; dieses besteht aus einem Administrator, 6 Assessoren, 5 Aktuaren, einem Expeditor und Registrator sammt Adjunkten, 6 Kanzellisten, und 3 Accessisten; ferner aus einem Buchhalterey- und Kasse-Personal von 27, und einem Wirthschafts-Personal von 98 Individuen, und endlich aus einem Mappirungs-Direktor und 16 Landmessern.

c. Die Marmaroscher, mit einem Administrator, 4 Assessoren, 2 Aktuaren, einem Protokollisten, Registrator, Registranten, Expeditor, 4 Kanzellisten, und 3 Kasse-

Officianten. Das Wirthschafts = Personale besteht aus 23 Individuen.

d. Zu Agram, welche einen Administrator, 1 Kanzellisten, und ein Wirthschaftspersonal von 10 Köpfen hat.

2. Die Administration der XVI. Zipser = Städte, (nebst den Kammeralherrschaften Lublyo und Podolin,) mit einem Personale von 22 Köpfen.

3. Die Präfektorate, welche unter keiner der oben genannten Kammeral = Administrationen stehen. Diese sind:

a. Das Präfektorat der Krongüter in dem Theißer Bezirke, mit einem Personale von 12 Köpfen.

b. Das Präfektorat der Krongüter Altofen und Vissegrad mit einem Wirthschaftspersonale von 15 Individuen.

c. Das Präfektorat der Kronherrschaft Diosgyör, mit einem Wirthschaftspersonale von 16 Individuen.

d. Das Präfektorat der Kammeralgüter Arad und Müttina, mit einem Wirthschaftspersonale von 66 Köpfen.

e. Das Präfektorat der Kammeralherrschaften Großwardein, Püschpöck-Ladany, Sarkad und Topai, mit einem Wirthschaftspersonale von 15 Individuen.

f. Das Präfektorat der Kammeralherrschaften Hradek und Lykava, mit einem Wirthschafts- und Forstpersonale von 58 Individuen. *)

Den Bruto-Ertrag der Kron- und Kammeralgüter hat schon Schwartner im Jahr 1796 auf 4 Millionen Gulden angegeben, wovon die gro-

*) Das ganze Verwaltungs-Personale der Kron- und Kammeralgüter besteht also aus 491 Individuen.

ßen Kammergüter im Banate allein bey 2 Millionen getragen haben sollen. Jetzt, bey dem hohen Preise des Getreides, mag der Bruto = Ertrag wohl nicht weniger als 6 Millionen Gulden seyn.

B.

Regalien.

Zu dieser Quelle der Staatseinkünfte des Ungrischen Reichs gehört:

1. Das Salzregale. — Herr Professor Schwartner sagt: Im Jahre 1791, vom 1. März bis letzten Oktober war der Absatz vom Salze 816,772 Zentner, folglich im ganzen Jahre 1,225,158 Zentner. Ein Zentner zu 1 fl. 30 kr. gibt die Summe von 4,288,053 Gulden.

Gegenwärtig, da die Salzkonsumtion im ganzen ungrischen Reiche jährlich 1½ Millionen Zentner beträgt, und der Zentner Steinsalz seit dem Jahre 1802, zwischen 4 und 5 Gulden kostet, (nach der Entfernung der Orte nämlich, wohin es verschickt wird,) mag das Salzregale, mit Innbegriff der Verwaltungs-Kosten im Jahre leicht 6,800,000 Gulden eintragen.

Salzämter, welche alle unter der ungrischen Hofkammer stehen, sind gegenwärtig in Ungern, Slavonien und Kroatien 91. Das besoldete Personale derselben besteht aus 348 Individuen.

Salzgruben-Aemter giebt es dagegen 5; diese sind in der Marmarosch:

zu Rhonaszek,
— Sugatagh,
— Szlatina, und
— Kerekhegy.

Und im Scharoscher Comitat zu Soovar, oder Salzburg. Das Leitungs- und Verwaltungs-Personale bey diesen Salzwerken, besteht ohne den Grubenarbeitern, aus 62 Individuen. Das Ober-Berg- und Salz-Inspektorat-Amt im Marmaroscher Distrikte, steht unmittelbar unter der Hofkammer in Münz- und Bergwesen zu Wien; das Ober-Salzverwaltungs-Amt zu Soovar aber unter dem Schmölnitzer Inspektorate.

2. Das Montanistikum, oder das Bergwerks- und Münzregale. Im Jahre 1783 soll nach Schwartner der Netto-Ertrag des

sämmtlichen Münz- und Bergwesens 1 Million und 97,000 Gulden gewesen seyn.

Der Bergbau wird in Ungarn theils auf Kosten und Rechnung der Regierung, theils von Gewerkschaften gegen Entrichtung der sogenannten Urbur getrieben. Auch löset das Aerarium von den Waldbürgern das gewonnene Metall, gesetzmäßig und nach bestimmten Preisen, in baarem Gelde ein.

Zur Verwaltung dieses Zweigs der ungrischen Staatswirthschaft sind folgende Departemente angeordnet:

a. Das oberste Kammergrafenamt zu Schemnitz, für Niederungern. Dieses besteht aus dem Oberst-Kammer-Grafen, der zugleich beständiger Kommissär in den niederungrischen Bergstädten ist, ferner aus 8 referirenden Bergräthen, und aus einem Kanzeley-Registraturs-Protokolls-Buchhalterey- und Casse-Personal von 18 Individuen.

Diesem obersten Kammer-Grafenamte zu Schemnitz sind untergeordnet:

1. Die k. k. Bergkammer zu Kremnitz, mit einem Personale von 9 Köpfen.

2. Das Münzamt zu Kremnitz, mit einem Personale von 12 Individuen.

3. Die k. k. Bergkammer zu Neusohl, mit einem Personalale von 10 Köpfen.

b. Das oberste Berg- und Münz-Inspektorat-Amt zu Schmölnitz in Ober-Ungarn. Dasselbe besteht aus einem obersten Inspektor, einem wirklichen Bergrathe, 4 referirenden Assessoren, einem Sekretär, Registrator, Protokollisten, 5 Canzellisten, und 4 Accessisten; das Buchhalterey- und Kasse-Personale aber aus 10 Individuen.

c. Das oberste Berg- und Münz-Distriktual-Inspektorat-Amt zu Nagy-Banya, mit einem Ober-Inspektor und Präsidenten, 7 referirenden Assessoren, und einem Kanzeley-Personale von 6 Köpfen. Diesem sind wieder die Bergämter zu Felsö-Banya, Kapnik, Olah-Lapos, u. s. w. untergeordnet.

d. Die k. k. Berg-Direktion im Temescher Banat. Sie besteht aus einem Präsidenten, 6 Direktions-Assessoren, und, aus

einem Kanzeley = Buchhalterey = und Casse = Personale von 12 Individuen. Untergeordnet sind dieser Berg = Direktion die Bergämter zu Szaszka, Dognacska, Moldava und Rezbanya, mit einem Personale von 54 Köpfen.

Alle diese Berg = und Münzämter in Ungarn, stehen in Münz = und Bergwerkssachen, in so fern diese bloß das ökonomische betreffen, unter der Hofkammer in Münz = und Bergwesen, die ihren Sitz zu Wien hat. Nur der oberste Kammer = Graf zu Schemnitz, als beständiger königlicher Kommissär in den Bergstädten Niederungerns, steht unmittelbar unter der Ofner Hofkammer.

Das ganze Personale der Berg = und Münz = Beamten in Ungern besteht nach dem Staatskalender vom Jahr 1804 aus 472 Köpfen. Was aber alle diese Beamten dem Aerarium jährlich kosten, kann ich nicht bestimmen.

3. Der Zoll für ein = aus = und durchgehende Waaren und Produkte, oder die sogenannten Dreyßigst = Gefälle. Man schätzt sie gegenwärtig auf eine Million und 300,000 Gulden, wäh=

rend sie im Jahre 1781, 844,948 Gulden und 47 Kr. abgeworfen haben, nämlich:

An Konsumo-Zoll	418,505 fl.	51 kr.
— Effito	333,297 —	19 —
— Transito	93,145 —	37 —
Zusammen	844,948 fl.	47 kr.

Dreyßigst-Aemter giebt es in Ungern, Croatien und Slavonien 140.

Darunter sind:

Haupt-Leg-Städte	13
Legstädte	5
Kommerzial-Einbruchs-Aemter	36

Nämlich:

Gegen Oestreich	10
— Mähren	7
— Gallizien	5
— die Türkey	6
— Steyermark	3
— Krain	1
— die Seeküste	4

Einbruchsämter zum täglichen Verkehr - 86

Und zwar:

Gegen	Oestreich	11
—	Mähren	8
—	Gallizien	16
—	die Türkey	10
—	die Seeküste	8
—	Krain	13
—	Steyermark	20

Das ganze Personale der Unter-Beamten, welches bey allen diesen Dreyßigst-Aemtern besoldet wird, belief sich im Jahr 1804 auf 314 Individuen.

4. Das Postregal.

5. Der Zins der königlichen freyen Städte, und der XVI. Zipser-Städte. Im Jahr 1781 betrug derselbe nach Schwartners Angabe 34,000 Gulden.

6. Die sogenannten Fiskalitäten und Kaduzitäten. Diese haben in den vorletztem Jahrzehend des XVIII. Jahrhunderts nach einer mittlern Zahl jährlich 94,000 Gulden abgeworfen.

7. Die Toleranz=Taxe der Juden, welche im Jahre bey 100,000 Gulden beträgt.

8. Der Arrhen=Abzug; indem nämlich von der Besoldung aller königlichen pensionsfähigen Beamten 5 pr. Cent abgezogen werden. Schon im Jahr 1781 hat dieser Arrhen=Abzug nach Schwartner 37,000 Gulden betragen.

9. Das Subsidium Ecclesiasticum, welches im Jahr 1781 auf 71,000 Gulden angeschlagen wurde.

10. Die Pacht= und Brücken=Gefälle, und die Abfahrts=Gelder. Diese haben im Jahr 1781 nicht mehr als 19,478 Fl. und 51 Kr. betragen.

11. Das Lotto=Gefälle. Dieses scheint im Abnehmen zu seyn; denn es tragt gegenwärtig in der ganzen österreichischen Monarchie um 200,000 weniger ein, als in den frühern Jahren.

12. Der Gewinn der öffentlichen Leih=Häuser, oder der sogenannten Versatz=Aemter. Dergleichen sind in Ungern zwey, das eine befindet sich zu Preßburg, und das andere zu Ofen.

Beyde leihen Geld, aber gegen Pfänder, die einen innern Werth haben, und nicht leicht verderben.

C.

Kontribution.

Seit dem Jahre 1802, da auf dem Landtage zu Preßburg das Kontributions-Wesen regulirt, und die Ausgleichung der Porten festgesetzt wurde, *) zahlt das Ungrische Reich jährlich an Kontribution 4,391,443 Gulden, 12 $\frac{2}{8}$ Kreuzer.

Nämlich:

Ungern	4,164,001 Fl.	43 Kr.
Slavonien	112,878 —	20 —
Kroatien	113,615 —	58$\frac{2}{8}$—
Fiume	947 —	11 —
Zusammen	4,391,443 Fl.	12$\frac{2}{8}$ Kr.

*) Auf diesem Reichstage wurde nämlich einigen Gespannschaften von dem zu zahlenden Kontributions-Quantum Etwas abgenommen, und andern, die durch neue Ansiedler bevölkertet, oder aber durch Fleiß und Industrie wohlhabender wurden, zugelegt.

Die Größe des Kontributions-Quantums, das ein Comitat, oder eine Stadt aufzubringen hat, wird durch die Zahl der Porten ausgedrückt, deren jede zu 688 Fl. 50 kr. gerechnet wird.

Gegenwärtig ist Ungern, ohne Kroatien, in 6,210⅞ solche Porten eingetheilt, *) wie dieses aus folgendem Verzeichniße zu ersehen ist.

*) Im Jahr 1729 war Ungarn in 5,488½ Porten, jede zu 455 Fl. 30 Kr. gerechnet, eingetheilt. Das Kontributions-Quantum betrug also damals 2,500,000 Fl.

Rektifikations-Schema

der Porten, wie solches auf dem Landtage 1802 festgesetzt wurde.

Namen der Distrikte, Komitate, Städte, u. s. w.	Zahl der vorgehabten Porten.	Zahl der jetzt habenden Porten.
1. Preßburger-Distrikt.		
Preßburger Komitat	288	253
Stadt Preßburg	40	40
— Tyrnau	15	16
— St. Georgen	5	5
— Pösing	$8\frac{2}{8}$	$8\frac{2}{8}$
— Modern	$9\frac{4}{8}$	9
Neutrer Komitat	302	288
Stadt Skalitz	5	5
Trentschiner Komitat	195	167
Stadt Trentschin	3	3
Wieselburger Komitat	152	$130\frac{4}{8}$
Raaber Komitat	$63\frac{4}{8}$	58
Stadt Raab	18	20
Komorner Komitat	90	100
Stadt Komorn	10	11
Summe	$1,204\frac{2}{8}$	$1,113\frac{6}{8}$

Namen der Distrikte, Komitate, Städte, u. s. w.	Zahl der vorgehabten Porten.	Zahl der jetzt habenden Porten.
2. Neusohler-Distrikt.		
Arver Komitat	63	63
Liptauer Komitat	51 1/8	46
Thuroczer Komitat	46	37
Barscher Komitat	235 2/8	108
Stadt Kremnitz	12	11
— Königsberg	2	2 4/8
Sohler Komitat	76 6/8	60
Stadt Neusohl	12	11
— Bries	5	5
— Libethen	1 4/8	2
— Altsohl	3 4/8	3
— Karpfen	4 6/8	3 6/8
Honther Komitat	130 5/8	102 4/8
Klein-Honther Distrikt	26 5/8	20 7/8
Stadt Schemnitz	13	18
— Dilln	1 3/8	1 6/8
— Pukanz	1 4/8	2 2/8
Summe	586	467 2/8

Namen der Distrikte, Komitate, Städte, u. s. w.	Zahl der vorgehabten Porten	Zahl der jetzt habenden Porten.
3. Oedenburger = Distrikt.		
Oedenburger Komitat	$302\frac{4}{8}$	262
Stadt Oedenburg	$36\frac{4}{8}$	$34\frac{4}{8}$
— Eisenstadt	$5\frac{4}{8}$	$5\frac{4}{8}$
— Rust	5	$3\frac{4}{5}$
Eisenburger Komitat	301	262
Stadt Güns	10	10
Szalader Komitat	$189\frac{4}{8}$	200
Weszprimer Komitat	89	102
Summe	939	$879\frac{5}{8}$

Namen der Distrikte, Komitate, Städte, u. s. w.	Zahl der vorgehabten Porten.	Zahl der jetzt habenden Porten.
4. Ofner = Distrikt.		
Pesther Komitat	197	$244\frac{5}{8}$
Stadt Ofen	52	44
— Pest	28	40
Neograder Komitat	115	109
Hevescher Komitat	114	126
Stadt Erlau	$9\frac{4}{8}$	13
Distrikt der Jazyger und Kumaner	33	100
Graner Komitat	53	59
Stadt Gran	8	8
Stuhlweissenburger Komitat	82	94
Stadt Stuhlweissenburg	15	13
Tschongrader Komitat	36	48
Stadt Szegedin	$22\frac{6}{8}$	$30\frac{4}{8}$
Tschanader Komitat	21	25
Arader Komitat	79	99
Bekescher Komitat	39	56
Summe	$954\frac{3}{8}$	$1113\frac{1}{8}$

Namen der Distrikte, Komitate, Städte, u. s. w.	Zahl der vorgehabten Porten.	Zahl der jetzt habenden Porten.
5. Kaschauer Distrikt.		
Abaujvarer Komitat	73	65
Stadt Kaschau	14	16
Zempliner Komitat	134	128
Scharoscher Komitat	100 4/8	86
Stadt Eperies	9	8 4/8
— Bartfeld	4	4 4/8
— Zeben	2 4/8	2 3/8
Zipser Komitat	94	83
Stadt Leutschau	6	7
— Kesmark	10	8
Gömörer Komitat	113	87
Torner Komitat	13 4/8	12
Borschoder Komitat	91	81
Unghvarer Komitat	28	31
XVI Zipserstädte, nebst Lublyo, Podolin und Knezba	27	33
Die 5	4 6/8	4 6/8
Summe	724 3/8	657

Namen der Distrikte, Komitate, Städte, u. s. w.	Zahl der vorgehabten Porten.	Zahl der jetzt habenden Porten.
6. Debreziner Distrikt.		
Marmaroscher Komitat	64	52
Szathmarer Komitat	70	79
Stadt Szathmar-Nemeth	8	8 2/8
— Nagy-Banya	4	4 3/8
Markt Felsö-Banya	9	9
Szabolcher Komitat	70 4/8	54 3/8
Markt Polgar	1 6/8	2
Hayducken-Städte	37 6/8	27
Biharer Komitat	201 6/8	214
Stadt Debrezin	52 2/8	45
Ugotscher Komitat	14	12
Beregher Komitat	37	35
Summe	570	542

Namen der Distrikte, Komitate, Städte, u. s. w.	Zahl der vorgehabten Porten.	Zahl der jetzt habenden Porten.
7. Fünfkirchner Distrikt.		
Schlimegher Komitat	102	133
Baranyer Komitat	108 6/8	148
Stadt Fünfkirchen	3 2/8	8
Tolnauer Komitat	68 6/8	94
Batscher Komitat	111 7/8	150
Stadt Theresiopolis	16	23
— Zombor	13	15
— Neusatz	10	14 4/8
Summe	433 5/8	585 4/8

Namen der Distrikte, Komitate, Städte, u. s. w.	Zahl der vorgehabten Porten.	Zahl der jetzt habenden Porten.
8. Syrmischer Distrikt.		
Veröczer Komitat	58	70
Poseganer Komitat	55 6/8	57
Stadt Posega	1 6/8	2
Syrmier Komitat	51 2/8	61
Summe	166 6/8	190
9. Temeschwarer Distrikt.		
Temeschwarer Komitat	229 1/8	229 3/8
Stadt Temeschwar	17 3/8	17 1/8
Torontaler Komitat	187 6/8	187 6/8
Kraschower Komitat	97 7/8	97 7/8
Summe	532 1/8	532 1/8

Namen der Distrikte, Komitate, Städte, u. s. w.	Zahl der vorgehabten Porten.	Zahl der jetzt habenden Porten.
10. Distrikt der mit Siebenbürgen vereinigten Komitate.		
Zarander Komitat	$15\frac{4}{8}$	$15\frac{4}{8}$
Kövarer Distrikt	25	25
Kraszner Komitat	16	16
Mittel-Szolnoker Komitat	42	42
Summe	$98\frac{4}{8}$	$98\frac{4}{8}$
Fiume	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{8}$
Summe aller Porten	$6210\frac{2}{3}$	$6210\frac{2}{8}$

Dazu kommt noch das Kontributions-Quantum von Kroatien, welches gegenwärtig 113,615 Fl. $58\frac{3}{4}$ Kr. beträgt.

Die landesfürstliche und ständische Steuer in Ungern, oder die sogenannte Kontribution, welche daselbst der Bürger und Bauer zu entrichten hat, wird unter einer Menge von 51 Rubriken erhoben. Ich will sie hier in eine systematische Ordnung zu bringen versuchen, und eine jede derselben namentlich aufführen.

I. Personalsteuer, d. i. auf die Person des Kontribuenten.

1. Kopftaxe der ansäßigen Bauern, oder der sogenannten Colonorum.

2. Der Söhne und Töchter nach dem zurückgelegten Alter von fünfzehn Jahren.

3. Kopftaxe der Gebrüder.

4. Die Steuer der Inquilinorum und Subinquilinorum.

5. Die Steuer der Knechte und Dienstmägde.

6. Die Steuer der Tagwerker oder Taglöhner.

II. Viehsteuer.

1. Auf eigene und ausgeliehene Zugochsen.

2. Auf Mastochsen.

3. Auf die melkbaren sowohl als unmelkbaren Kühe.

4. Auf das Hornvieh von 2 bis 3 Jahren.

5. Auf die Kälber.

6. Auf die Zug-Pferde.

7. Auf die Gestüt-Pferde.

8. Auf die Fohlen von 2 bis 3 Jahren.

9. Auf das Borstenvieh.

10. Auf Schaafe und Ziegen.

11. Auf Bienenstöcke.

12. Auf das Vieh überhaupt, welches auf den Gemeinde-Hutweiden weidet.

III. Grundsteuer.

1. Auf Ackerfelder nach den vier Klassen.

2. Auf Wiesmahden nach den vier Klassen.

3. Auf Weingebirge nach den drey Klassen.

4. Auf Gärten, als Zwetschgen, Kohl, Obst, Küchen, und Tabackgärten.

5. Auf Waldungen, oder auf das Herd-Bau- und zum Verkauf bestimmte Holz.



6. Auf den Rohrwachs.

7. Auf die Bauern-Häuser, nach einer dreyfachen Klassificirung.

IV. Gewerbsteuer.

1. Handwerkssteuer nach drey Klassen.

2. Steuer vom Handel und der Kaufmannschaft.

3. Die Steuer der Fuhrleute.

4. Auf Branntwein-Kessel.

5. Steuer derjenigen, welche eine Schaafheerde, Schenkhaus, oder was immer in Pachtung nehmen.

6. Mühlen Steuer.

7. Steuer auf gemiethete Wein-Lein-und Hanf-Pressen.

8. Auf Farb-Mühlen.

9. Auf gemiethete Schenkhäuser und Fleischbänke.

Die Größe des Kontributions-Quantums, wird zwar auf den Reichstagen bestimmt, und auf den Reichstagen wird auch die ausgemessene Summe un-

ter die Komitate und königlichen Freystädte vertheilt, aber die Subdivision unter die einzelnen Bürger und Bauern, bleibt dem Komitats- und Städtischen-Magistrate überlassen.

Die Kontribution, welche zur Erhaltung des stehenden Soldaten verwendet wird, *) fließt rein in die Kriegs-Kasse, indem die Erhebung dieser Landessteuer dem Aerarium nichts kostet, und alle Beamten in den Komitaten und königlichen Freystädten aus der sogenannten Cassa-Domestica **) bezahlt werden.

*) Nur 100,000 Gulden sind davon von den Ständen Ungerns zur Erhaltung der ungrischen Leibgarde ausgesetzt.

**) Auch die Summe, welche die Cassa-Domestica jährlich zur Besoldung der Komitats-Beamten, zum Straßenbau, zu den Reparaturen der öffentlichen Gebäude, u. s. w. benöthiget, muß von den Kontribuenten aufgebracht werden.

Total-Summe

der Staats-Einkünfte in Ungern.

Hierüber kann ich nur die verschiedenen Varianten sammeln.

Schlözer, in seinem Briefwechsel, Heft XVI. schätzt die jährlichen Staatsrevenüen von Ungern auf 13 und eine halbe Million Gulden.

Büsching, in dem XVII. Theil seines Magazins, giebt den jährlichen Ertrag Ungerns auf 18 Millionen Gulden an.

De Luca, in seinem geographischen Handbuche, und mit ihm Rißbeck und Friedel setzen denselben auf 15 Millionen Gulden.

Schwartner in seiner Statistik des Königreichs Ungern sagt: „Nach einer handschriftlichen, in jeder Rücksicht sehr wahrscheinlichen Angabe, waren um das Jahr 1773 die öffentlichen Einkünfte in Ungern und Slavonien (das Temeschwarer Banat

ausgenommen) 11 Millionen und 750,000 Gulden. Rechnet man das damalige (Ungern noch nicht einverleibte) Temeschwarer Banat nur mit jährlichen $1\frac{1}{2}$ Million, und das ebenfalls gegen das Ende der Regierung M. Theresiens der ungrischen Krone zugetheilte Litorale mit 200,000 Gulden hinzu, so trug Ungern gegen das Ende der siebenziger Jahren, seinem Landesfürsten jährliche 13,450,000 baare Gulden ein. Seit zwanzig Jahren aber hat sich notorisch die Volksmenge in Ungern, besonders in Süden vermehrt, und der Landbau verbessert, und im gleichen Grade müssen auch die Einkünfte der Krone gestiegen seyn. Vielleicht entfernen sich daher diejenigen auch am wenigsten von der Wahrheit, welche nach einer runden Zahl mit 15 bis 16 Millionen Gulden zufrieden sind." —

Staats-Ausgaben.

Schwartner meint, daß nach Abzug der jährlichen Ausgabe von der Einnahme, der Ueberschuß nicht viel größer, wo nicht kleiner seyn dürfte, als er von Büsching angegeben ist, welcher ihn in dem XVII Theil seines Magazins auf 1,002,296 Gulden bestimmt.

Daß die Kontribution ohne Kosten des Aerariums erhoben wird, habe ich bereits oben erwähnt.

Desto größer aber sind die Administrations-Kosten der Kron- und Kammergüter, und der Regalien, welche auf Rechnung der Krone verwaltet werden. Schon vor zehn Jahren, sollen diese Verwaltungskosten, wie Schwartner glaubt, 2 Millionen Gulden betragen haben.

Ausser den Kammeral-Beamten werden auch alle politische und juridische Landes-Dikasterien vom Könige und von den Regalien der Krone unterhalten.

Central-Verwaltung
der
Staats-Einkünfte in Ungern.

Die höchste Finanz-Behörde in Ungern ist die königliche ungrische Hofkammer zu Ofen, welche ausser der Kontribution, die von der königli-

chen Statthalterey erhoben wird, *) und die Einkünfte aus dem Münz- und Bergwesen ausgenommen, **) alle übrige königliche Einkünfte besorgt. Gegenwärtig besteht die Hofkammer zu Ofen aus einem Kammer-Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, 13 Kammer-Räthen, wovon 4 aus den Magnaten, und 9 aus dem Ritterstande sind; ferner aus 11 Kammer-Sekretären, 10 Koncipisten, und aus einem Archivs-Registraturs-Protokolls- und Expedits-Personale von 65 Individuen. Die der ungrischen Hoffkammer untergeordnete Buchhalterey ist aus einem Buchhalter, einem Vice-Buchhalter, 6 Raiträthen, 38 Rait-Officialen, 31 Ingrossisten, und 11 Accessisten zusammengesetzt, und die Kammeral-Kasse besteht aus 23 Individuen.

*) Zur Erhebung und Berichtigung der Contributions-Rechnungen steht unter der königlichen Statthalterey ein eigenes Buchhalterey-Departement mit 2 Rechnungs-Räthen, einem Registrator und Expeditor, 20 Rechnungs-Officialen, 10 Ingrossisten, und 6 Accessisten.

**) Diese besorgen unter der Leitung der Hofkammer in Münz- und Bergwesen zu Wien die oben genannten Berg- und Münz-Aemter.

Die königliche ungrische Hofkammer zu Ofen ist ganz unabhängig von allen Hof = und Landesstellen, korrespondirt aber mit der Kaiserlichen und k. k. Hofkammer zu Wien, bey welcher zu dem Ende zwey ungrische Hofräthe Sitz und Stimme haben. Die verschiedenen Behörden, welche der ungrischen Hofkammer zu Ofen untergeordnet sind, habe ich bereits oben genannt. Uebrigens hat diese Finanzstelle auch die Aufsicht über die Wirthschaft der königlichen freyen Städte.

Dritter Abschnitt.

Militär.

I.

Stehende Armee.

A.

Zahl derselben.

Seit dem Jahre 1802 besteht die ungrische Armee, ohne den Grenztruppen aus zwölf Infanterie, und zehn Kavallerie-Regimentern, zusammen aus 64,000 Mann *).

---

*) Denn im 1. §. des ersten Diätal-Artikels vom Jahre 1802 heißt es: Duodecim Legionum Pedestrium, 10 Equestrium, in Summa 64 Millium exercitus Hungarici, huc non intellectis Confiniariis, Numerum in præsens defixum juxta Ideam

I.

Infanterie.

a.

Linien-Regimenter.

Vor dem Ausbruche des französischen Revolutionskriegs ist immer die ganze ungrische Infanterie in Ungern gelegen. Gegenwärtig aber haben von den 12 Regimentern, aus welchen die ungrische Infanterie nach dem Reichstagsschlusse vom Jahre 1802 besteht, nur 7 Regimenter ihre Standquartiere in Ungern selbst, während 4 in Niederösterreich. und 1 in Triest garnisonirt. Der komplete Stand eines ungrischen Infanterie-Regiments ist jetzt 3,638 Mann.

Diætaliter elaboratam, et benigne acceptam, non tamen ultra proximum Triennium ex parte Regni in Statu completo conservandum. — Das 13te ungrische Infanterie-Regiment, jetzt Franz Jellachich genannt, welches sein Standquartier zu Przemisl in Ostgalizien hat, und das in Ungern keinen eigenen Werbbezirk besitzt, sondern von den übrigen ungrischen und siebenbürgischen Infanterie-Regimentern im completen Stande erhalten wird, ist also von den Ständen noch nicht als National-Regiment anerkannt.

Die sieben ungrischen Infanterie-Regimenter, welche jetzt in Ungern und den dazu gehörigen Provinzen liegen, sind:

1. Esterhazy, Staab zu Pest.
2. Auffenberg, — — Ofen.
3. Gyulay, — — Raab.
4. Duka, — — Stuhlweissenburg.
5. Johann Jellachich, — Peterwardein.
6. Davidovich, — — Agram.
7. Alvinzi, — — Karlstadt.

Und die fünf in Oesterreich liegenden ungrischen Regimenter sind:

8. Erzherzog Ferdinand, Staab zu Wien.
9. Sztaray, — — — Wien.
10. Erzherzog Fr. Karl, — — St. Pölten.
11. Vukassovich, — — — Korneuburg.
12. Saint-Julien, — — — Triest.

Dagegen ist seit dem Preßburger Frieden auch deutsche Infanterie in Ungern bequartiert. Und diese deutschen Infanterie-Regimenter sind:

1. Auersperg, Staab zu Preßburg.
2. Hildburghausen, — Ofen.
3. Beaulieu, — — Kaschau.

4. Csatorinszky, Staab zu Komorn.
5. Bellegarde, — — Fiume.

Die ganze ungrische Infanterie besteht gegenwärtig nach den kompleten Stand aus 47,294 Mann.

b.

Grenz-Regimenter.

Von dem Adriatischen Meere an, bis zur Marmarosch hinauf, an welches ungrische Komitat das zweyte Siebenbürger-Wallachen-Regiment seinen linken Flügel lehnt, besteht gegen die Osmanen die lebendige Grenzveste, welche von den weltbekannten Grenzern gebildet wird, die Bauern und stehende Soldaten zugleich sind *). Man hat sie in den neuern Zeiten in ordentliche Regimenter eingetheilt, wovon 8 in Kroatien, 3 in Slavonien, 2 im Bannat, und 4, ohne den Grenz-Husaren in Siebenbürgen sind.

Jedes dieser 17 Grenz-Infanterie-Regimenter besteht in Friedenszeiten aus 2 Bataillonen, und das Bataillon, so wie die Linien-Regimenter aus 6 Kom-

*) Eine ausführliche Darstellung dieser so merkwürdigen Grenzverfassung wird meine statistische Beschreibung der Militär-Grenze enthalten.

pagnien. Zu Kriegszeiten, wenn diese 2 Bataillonen ins Feld rücken, wird ein Reserve-Bataillon errichtet.

Die Kompagnien bey den kroatischen, slavonischen, und banatischen Grenz-Regimentern bestehen aus 180 Feuergewehren, bey den Siebenbürgischen aber nur aus 160 Feuergewehren; während die ganze Grenztruppe, wenn sie auf dem Kriegsfuß ist, ohne den Reserve-Bataillonen, 49,402 Mann beträgt.

2.

Kavallerie.

Obgleich in dem oben angeführten Reichstagschluße vom Jahre 1802 nur 10 ungrische Kavallerie-Regimenter angegeben werden, so bestehen deren jetzt, ohne den Grenz- oder Sekler-Husaren, doch 11. Diese ungrischen National- oder Husaren-Regimenter sind:

1. Kaiser Franz II. Staab zu Zolkiew in Ostgalizien.
2. Erzherzog Joseph, — — Pettau in Steyermark.
3. Erzherzog Ferdinand, — — Troppau in Schlesien.
4. Hessen-Homburg, — — Stassow in Westgalizien.

5. Ott, Staab zu Güns in Ungern.
6. Blankenstein, — — Klattau in Böhmen.
7. Lichtenstein, — — St. Georgen in Ungern.
8. Kienmayer, — — Bochnia in Ostgalizien.
9. Erdödy, — — — Esseg in Slavonien.
10. Stipsicz, — — — Saatz in Böhmen.
11. Palatinal-Husaren, — Kapolisan in Ungern.

Es haben also gegenwärtig nur 4 ungrische National-Kavallerie-Regimenter ihre Standquartiere in Ungern, während 2 in Ostgalizien, 1 in Westgalizien, 2 in Böhmen, 1 in Steyermark, und 1 in Schlesien liegt. Dagegen sind jetzt in Ungern 12 deutsche Kavallerie-Regimenter bequartiert, nämlich:

a. Kuirassier-Regimenter.

1. Kaiser Franz II. Staab zu Nagy Batak.
2. Erzherzog Franz, — — Gyongyös.
3. Herzog Albert, — — Oedenburg
4. Mack, — — — Großwardein.
5. Hohenzollern Hech, — detto.
6. Kronprinz Ferdinand, — Theresiopel.

b. Dragoner-Regimenter.

7. Würtemberg, Staab zu Uipecs.
8. Erzherzog Johann, — Kesthely.
9. Lövenehr, — — Fünfkirchen.
10. Hohenlohe, — — Kanischa.
11. Savoyen, — — Moor.

c. Cheveauxlegers-Regimenter.

12. Hohenzoller, Staab zu Warasdin in Kroatien.

Ein Husaren-Regiment besteht aus 4 Divisionen, die Division aus 2 Eskadronen, und die Eskadron, nach dem Armeebefehl vom 27sten August 1805, aus 130 berittenen Gemeinen, ein ganzes Regiment aber gegenwärtig nach dem Friedensfuß aus 1,364 Mann, und 1212 Pferden.

B.

Kompletirung der ungrischen Regimenter.

Die ungrischen National-Regimenter werden entweder durch eine vom König und den Ständen dekretirte Rekruten-Aushebung, wie z. B. in den Jah-

ren 1792, 1797, 1802, und 1805, oder aber durch Werbungen ergänzt. „Cæterum", heißt es in dem 1. §. des schon öfters angeführten ersten Artikels des Landtagsschlusses vom Jahre 1802, „objecto Militiæ Hungaricæ (dum Completatio ex parte Regni intercedit) tam quoad numerum, quam quoad modum Suppletationis Semper ad pertractationem Diætalem pertinente: pro sua erga Augustam Domum et Patriam teneritudini, ne quid securitati externæ desit, de mediis Conservationis ejusdem regulatæ militiæ adjunctis, temporum convenientibus, et viribus populationis commensuratis, ac systemati Legum, indolique plebis conformibus, in Comitiis intra triennium celebrandis, prout conventum fuerit, in effectum deducendis, salva articuli 63, 1741. §. 2. Dispositione, et salvo ad prævigentes per collectacula Militaria Conductionis regressu consulturi sunt".

Uebrigens wurde im Jahre 1802 die Erhaltung des kompleten Standes der ungrischen Armee von 64,000 Mann nur auf die drey folgenden Jahre bewilliget, und zu dem Ende dekretirt, daß, wenn in diesen drey Jahren ein Krieg ausbrechen sollte, das Land bloß auf das Begehren des Reichs-Palatins, 12,000 Rekruten stellen müsse. Denn es heißt im 2. §. des 1. Diätal-Artikels vom Jahre 1802

„Ut exsrcitus iste 64 Millium integer hosti, re ita ferente, opponi posſit, ad casum imminentis intra triennium periculi necesſitate, soli suæ Celſitudini Regiæ Domino Regni Palatino insinuata 12,000 Tyrones, absque suppletandi obligatione titulo anticipatæ Completationis statuendos esse; conductione Tormentariorum, Clytellariorum, et Vecturariorum instar spontaneorum Servitorum post duodecim Millium Tyronum statuta absque ulla in Jurisdictiones Repartitione, et salvo articulo 19, 1791. Suæ Majestati Sacratiſsimæ integra permanente“.

Und der 3. §. des nämlichen Diätal-Artikels sagt: „Si vero bello erumpente ultra prævium 12 Mille Tyronum numerum sua Majestas Sacratiſsima militem desideraret, juxta Leges Regni Diætam indicere, et ibi cum Statibus et Ordinibus eatenus deliberare dignetur. Quodsi tamen Comitiorum convocationem adjuncta quæpiam morarentur, Sua Majestas Sacratiſsima interea quoque Jure suo militem per collectacula militaria more antea usitato, salvo articulo 19, 1791. legere, et a Jazygibus, Cumanis, ac Hajdonibus nonnisi in sensu privilegialis Obligationis desiderare dignetur“. —

Im siebenjährigen Kriege sind zur Ergänzung der ungrischen Feldregimenter durch die Stände



52,560 Rekruten abgegeben worden, und während des französischen Kriegs sind nur allein auf dem Landtage 1797, 50,000, und auf dem Landtage 1805, 35,000 Rekruten bewilliget und gestellt worden.

C.

Militär-Verwaltung.

Die Militärgeschäfte besorget das zu Ofen sich befindende General-Kommando, welches die Zentralstelle für alle in Ungern befindliche Truppenabtheilungen, mit Ausnahme der Militär-Gränze ist, und unmittelbar unter dem Hofkriegsrath in Wien steht.

Dieses General-Kommando hat die nämliche Verfassung, welche zu der Zeit, als Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl an die Spitze des Kriegs-Departements trat, die übrigen General-Kommanden des österreichischen Staats erhalten haben.*) Der Kommandirende als oberster Chef hat für jede Gattung von Geschäften einen Referenten an der Seite, welcher die Ausarbeitungen besorgt, und die nöthigen Einleitungen trifft. Diese Referenten sind:

*) Diese neue Organisation erhielten die Länder-General-Kommanden seit dem 1. May 1803.

1. Für die eigentlichen Militärgeschäfte ein Generalkommando = Adjutant, dessen Ernennung unmittelbar von dem Hofkriegsrath abhängt, und der, selbst bey einer Verwechslung des Kommandirenden, so wie das übrige Personale, bey dem General-Kommando verbleibt.

2. Für die sogenannten publico politica ein Feldkriegs-Sekretär, welcher zugleich Kanzley = und Protokolls = Direktor ist. Demselben steht ein oder mehrere Feldkriegs-Koncipisten zur Seite, theils zur Aushülfe, theils um den Sekretär im Verhinderungsfalle zu suppliren. *)

3. Für das ökonomische oder kommissariatische Fach ein Oberkriegskommissär, dessen Referat sich über alles erstreckt, was auf Geld, Gebühr, Passirungen und Auslagen Bezug hat. Derselbe hat zur Aushülfe mehrere kommissariatische Beamte. — Hier bey dem ungrischen General-Kommando sind 3 Feldkriegs = Kommissäre, und 5 Kommissariats-Officiere.

4. Für die Verpflegsgeschäfte sind zwey Oberverpflegs-Verwalter angestellt, wovon der erste der eigentliche Referent ist, der zweyte aber die Visitation der im Lande befindlichen Magazine zur vorzüglichsten

*) Bey dem ungrischen General-Kommando befinden sich 2 Feldkriegs-Konzipisten.

Bestimmung hat, und den Referenten im Falle einer Abwesenheit oder Erkrankung supplirt.

5. Für das Justizfach ein Auditor-Lieutenant, oder Staabs-Auditor, dessen Wirkungskreis sich über alle bey dem General-Kommando vorkommende Justiz- und Kriminalsachen erstreckt.

Für alle Referate des General-Kommando ist ein allgemeines Exhibiten-Protokoll, eine gemeinschaftliche Kanzley und eine gemeinschaftliche Registratur vorhanden. Bey dem General-Kommando zu Ofen besteht das Kanzley-Personale aus 2 Protokollisten, 3 Registranten, 15 Kanzellisten und 5 Adjunkten.

Diejenigen Gegenstände, die nur ein Referat ausschließlich betreffen, werden von dem Kommandirenden auf Vorschlag des einzelnen Referenten abgethan. Hat aber die Sache auf mehrere Referate Einfluß, so muß auch der andere Referent darüber befragt werden. Sind sie nicht einverstanden, so entscheidet der Kommandirende, dessen Entschliessung überhaupt durchaus befolgt werden muß, oder macht in wichtigen und nicht dringenden Fällen dem Hofkriegsrathe die Anzeige.

Aber obgleich der Kommandirende im Allgemeinen für die Zweckmäßigkeit aller getroffenen Einlei-

lungen und Verfügungen zuerst und ganz vorzüglich verantwortlich ist, da seine Entschliessungen durchaus befolgt werden müssen, und da alles, was geschieht, in seinem Namen geschieht; so bleibt dennoch jeder Referent ausschließlich und persönlich verantwortlich,

1) für die Richtigkeit und Vollständigkeit der aus den Akten geschöpften faktischen Darstellung.

2) Für die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der von ihm vorgelegten, bloß aus der Natur des Geschäfts, für welches der Referent aufgestellt ist, hergeleiteten Grundsätze.

Wenn vorher in den Ländern verschiedene Militärzweige existirten, *) von welcher die General-Kommanden gar keine Kenntnisse hatten, **) obgleich diese Militärzweige den wesentlichsten Einfluß auf

*) Z. B. die Militär-Verpflegsämter, die Monturs-Oekonomie-Kommissionen und Depots, die Gestüt- und Remontierungs-Kommanden u. s. w.

**) Denn diese verschiedene Branchen erstatteten ihre Berichte unmittelbar nach Wien, und erhielten ihre Befehle unmittelbar von dortaus.

das Kriegswesen, und auf die Versehung der Truppen mit den nöthigsten Erfordernissen haben, so sind jetzt alle Militär-Branchen, welche sich in einem Lande befinden, dem betreffenden General-Kommando im Allgemeinen untergeordnet, so daß alle Militär-Geschäftszweige in jeder Provinz bey dem General-Kommando sich konzentriren. Nur die Lokal-Genie- und Artillerie-Direktionen in den verschiedenen Festungen sind wegen der besondern Eigenschaft dieser Kunstfächer im unmittelbaren Verhältnisse mit den Genie- und Artillerie-General-Direktionen zu Wien, hängen aber dennoch in Betreff der militärischen Polizey und andern Beziehungen von dem General-Kommando ab.

Dem General-Kommando zu Ofen sind seit dem Landtage 1790, auf Begehren der Stände, auch die Grenzfestungen Temeswar, Peterwardein, Brod, Gradiska und Karlstadt *) welche vorher unter den General-Kommanden der Militär-Gränze standen, untergeordnet worden.

---

*) Die übrigen Oerter in Ungern, welche noch als Festungsplätze angesehen werden, und daher eigene Festungs-Kommendanten haben, sind Ofen, Arad, Munkatsch und Essegg.

Uebrigens ist Ungern in 7 Militär-Distrikte eingetheilt, nämlich in den Ofner, Preßburger, Oedenburger, Fünfkirchner, Kaschauer, Neusohler, und Debrecziner. In jedem dieser Bezirke befindet sich ein Feld-Kriegs-Kommissariat, das mit den ebenfalls bey jedem Militär-Distrikte angestellten adelichen Provinzial-Kommissären wegen Besorgung des Politischen und Oekonomischen des Militärs, im beständigem wechselseitigen Verkehr, und gegenseitiger Rechnung steht. Die Obliegenheiten der Provinzial-Kommissären bestehen in der richtigen Erhebung der Landessteuer, in der Sorge für die nöthigen Transports- und Einquartierungs-Anstalten, und für die gehörige Entrichtung alles dessen überhaupt, was das Land dem Soldaten schuldig ist. Diese seit dem Jahre 1723 bestehenden Provinzial-Kommissariate haben einen Direktor, welcher nach den Gesetzen ein weltlicher Magnat ist, und zugleich im Statthalterey-Rathe Sitz und Stimme hat.

D.

Militar-Justiz.

Die erste Instanz in bürgerlichen Rechtssachen sind die Regimenter für alle dazu gehörigen Individuen, und das Judicium delegatum militare, wel-

ches seinen Sitz zu Ofen hat, für alle andern im Lande befindlichen Generals, Offiziers und Militär-Partheyen.

Von dieser ersten Instanz, der in den Provinzen bestehenden delegirten Militär-Gerichten, ging vorher der Rechtszug, sogleich an den Hofkriegsrath in Wien, als der obersten militärischen Justizstelle. Da man aber dieser Verfassung den gegründeten Vorwurf machte, daß, sobald das Urtheil der ersten Instanz vom Hofkriegsrath abgeändert wird, jede Parthey ein Urtheil für sich habe, und der im Revisorium sachfällige Theil keineswegs seines Unrechts überwiesen werde, sondern blos zu aquieszizen genöthigt sey, weil von der Revisionsstelle kein weiterer Rechtszug Statt habe: so ist in der Zeit, als Se. königliche Hoheit der Erzherzog Karl an der Spitze des Kriegs-Departements stund, auch diesem Mangel in der militärischen Verfassung dadurch abgeholfen worden, daß ein Militär-Appellations-Gericht angeordnet wurde.

E.

Militär-Verpflegung.

Zur Verpflegung der stehenden Truppen wurde

auf dem Reichstage 1715 die fortdauernde Kontribution des ungrischen Bürgers und Bauers eingeführt. *) Auch muß Ungern das ganze Militär, welches sich im Lande befindet, selbst verproviantiren, und nach einem schon im Jahr 1751 festgesetzten Preise die 2 Pfund schwere Brod-Portion für 2 Kreuzer, die 6 Pfund schwere Portion Haber für 4 Kreuzer und die 8 Pfund schwere Portion Heu für 2 Kreuzer liefern, der Marktpreis mag nun um wie viel immer höher oder niedriger seyn. **)

Zur Natural-Verpflegung der Truppen bestehen gegenwärtig in Ungern 31 Verpflegsämter. Diese sind:

*) Diese Kontribution betrug damals nicht mehr, als 2,138000 Gulden, während sie jetzt 3 Millionen beträgt.

**) Der Verlust, den die Cassa domestica dadurch leidet, daß das Komitat dem Militär die Naturalien wohlfeiler anrechnen muß, als es dieselben gekauft hat, wird in Ungern mit den Namen der Deperditen belegt. Schon Joseph II. wollte diese Deperditen für jährliche 500,000 Gulden auf sich nehmen; jetzt mögen sie wohl auch eine Million betragen.

1. Im Ofner Distrikte:

zu Ofen.
— Pest.

2. In Preßburger Distrikte:

zu Preßburg.
— Tyrnau.
— Leopoldstadt.
— Raab.
— Komorn.
— Gran.
— Mocsa.
— Stuhlweissenburg.
— Erlau.
— Kaschau.
— Eperies.
— Munkatsch.
— Baja.

3. Im Temeswarer Distrikte:

zu Temeswar.
— Großwardein.
— Szegedin.
— Arad.
— Mehadia.

4. Im Peterwardeiner Distrikte:

zu Peterwardein.
— Futtak.
— Semlin.
— Essegg.
— Brod.

5. Im Agramer Distrikte:

zu Agram.
— Sissek.
— Zengg.
— Karlopago.
— Fiume.
— Buccari.

In jedem dieser Distrikte ist ein Ober-Verpflegsverwalter angestellt, welche alle unter dem General-Kommando zu Ofen stehen, und unter dessen Leitung die Verpflegsgeschäfte in den ihnen zugewiesenen Bezirken zu besorgen haben. Besonders aber haben diese Oberbeamten die Pflicht, die Magazine in ihren Bezirken nach einer den 12.

Juny 1803 erlassenen Vorschrift zu visitiren. Das übrige Verpflegsämtliche Personale bey diesen Distrikten besteht aus 6 Verpflegs-Verwaltern, 30 Verpflegs-Officiern, 17 Verpflegs-Adjunkten, und 19 Verpflegs-Amtsschreibern, zusammen aus 63 Individuen.

II.

Insurgenten.

I.

Insurrektionen im Mittelalter.

Daß der Adel in Ungarn nach den Reichsgrundgesetzen für das Vaterland persönlich zu fechten, oder zu insurgiren schuldig ist, so oft der stehende Soldat daßelbe zu vertheidigen zu schwach ist, dieses schreibt sich noch aus dem Mittelalter her, wo alle begüterten Edelleute verpflichtet waren, den Militärdienst persönlich zu versehen, und zwar die Bischöfe und Magnaten mit dem Gefolge ihrer Vasalen und Afterlehnsleute, welche sie unter ihrer eigenen Fahne dem Feinde entgegen führten. Wenn der Staat selbst in Gefahr war, mußten alle zu den Waffen greifen, welches eine General-Insurrektion, Insurrectio generalis war, betraf es aber nur kleinere feindliche Streifereyen, die in irgend einer Gegend zu verhindern waren, so fand blos eine Partikular-Insurrektion, Insurrectio particularis Statt.

2.

General-Insurrektionen in den neuern und neuesten Zeiten.

Die erste General-Insurrektion, seitdem Ungarn einen aus der Steuerkasse besoldeten Soldaten hat, fand im Successionskriege 1741 Statt, wo das sämmtliche insurgirende Fußvolk (die Zahl der berittenen Mannschaft weiß man nicht) 21,000 Mann stark war.

Dagegen sind während des französischen Revolutions-Krieges drey General-Insurrektionen aufgebothen worden.

Die erste ist im Jahre 1797. zu Stande gekommen, und hat bey 40,000. Mann betragen, die alle in der Gegend von Oedenburg versammelt waren. Da aber nach der Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien zu Leoben (bis wohin die französische Armee vorgedrungen war) auch bald darauf der Definitiv-Friede von Campo-Formio abgeschlossen wurde, so ist dieses adeliche Insurgenten-Korps in keine feindliche Aktion gekommen.

Eben so wenig hat die zweyte General-Insurrektion, welche eben so stark als die erstere, im Jahre 1800. statt fand, ein Gefecht bestanden, ob sie gleich über die Grenze des Königreichs Ungarn, bis nach Oesterreich vorgerückt war, weil Moreau noch vor St. Pölten einen Waffenstillstand antrug, und dann darauf der Lüneviller Friede erfolgt ist.

Die dritte General-Insurrektion während des französischen Kriegs, ist zwar auf dem Landtage zu Preßburg, im November 1805. beschlossen worden, konnte aber nicht mehr zu Stande kommen. Zum Schlüssel der Repartition hat man bey dieser General-Insurrektion die sogenannten Porten angenommen. Denn es heißt im 2. §. des ersten Diätal-Artickels vom Jahre 1805. „Atque insuper sub cautelis Articulo 63. 1741. expressis, & absque ulla a modo imposterum consequentia pro defendenda in præsenti rerum discrimine Sacra Regiæ Majestatis persona, tutandoque contra prærecensitos hostiles insultus Regno, & sacra ejusdem Corona, ultra præmissam personalem Insurrectionem, ex præscripto præcitati Articuli 8. 1715. debitam, perinde ejusdem generalis Insurrectionis titulo a singula *Porta Palatinali*, hac præcise vice propter ingruens, & moram sine quærendæ alterius proportionis non



admittens periculum pro Clavi repartitionis considerata, duos equites armis, & requisitis necessariis instructos, & sex pedites promte, & alacriter, ac benevole obtulerunt, quo citius fieri potest, statuendos, & usque effluxum imminentis Anni 1806, in casu perdurantis necessitatis modalitate ab infra declaranda intertenendos.“

Seite 466. Zeile 3 statt: und auf dem Landtage 1805, 35,000 Rekruten — lies: seit dem Landtage 1802 bis zum Landtage 1805, 19,000 Rekruten, u. s. w.

